Die Armutskonferenz | attac | Beigewum

Was Reichtümer vermögen

Warum reiche Gesellschaften bei Pensionen, Gesundheit und Sozialem sparen

Mandelbaum Verlag Wien

Bei der Herstellung dieses Buches waren zahlreiche Personen beteiligt.
Besonders danken möchten wir Veronika Litschel und Evelyn Bürbaumer.

ISBN 3-85476-128-7
Zweite aktualisierte Ausgabe

© Verein zur Förderung des Netzwerks gegen Armut und soziale Ausgrenzung, attac, BEIGEWUM, 2004
Alle Rechte vorbehalten

Redaktion: Karin Küblböck, Bernhard Obermayr, Vanessa Redak, Martin Schenk, Christa Schlager
Lektorat: Regina Erben-Hartig, Christine Wendelin, Regine Wieser
Satz und graphische Gestaltung: Michael Baiculescu
Druck: Interpress, Budapest

Inhaltsverzeichnis

7 Editorial

I. Aktuelle Befunde und Berichterstattung

14 Gerhard Wohlfahrt
Einkommensverteilung in Österreich

41 Claus Schäfer
Die ökonomische Effizienz des Sozialen

64 Ernst Ulrich Huster
Reichtum eine unbekannte bekannte Größe

84 Michael Wagner-Pinter
Ist Reichtum das Gegenteil von Armut?

II. Politik des Reichtums

97 Luise Gubitzer
Reichtum ist begehrlich

118 Christine Mayrhuber
Spare in der Zeit, dann hast du deine Not

134 Karen Rowlingson
Ungleiche Vermögensverteilung in Großbritannien

155 Vanessa Redak/Christa Schlager
Auf den Weg in die 40%-Ökonomie?

174 Martin Schenk
Lieber reich und g'sund als arm und krank

III. Reichtum im globalen Kontext

194 Karin Küblböck/Bernhard Obermayr
Reichtum schafft Institutionen –
Enron oder wie die freie Marktwirtschaft funktioniert

212 Alessandro Pelizzari
Kommodifizierte Demokratie – Zur politischen
Ökonomie der ‚Modernisierung' im öffentlichen Sektor

228 Suzanne de Brunhoff
Geld und Verteilung –
Gewinner und Verlierer der neoliberalen Geldpolitik

IV. Überlegungen zum Reichtum

248 Bernd Ladwig
Arm und Reich – Eine normative Betrachtung

269 Maria Maiss
Das gute Leben oder Reichtum als volle Erfüllung
menschlicher Verwirklichungschancen

287 Karl Bachinger
Im Namen Gottes, der Gesellschaft und der Natur
Zur Legitimation von Reichtum im Kapitalismus

304 Nikolaus Dimmel
Reichtumspflege und Marktreligion

329 AutorInnenverzeichnis
331 Glossar

Die VeranstalterInnen der Reichtumskonferenz

336 Die Armutskonferenz
338 ATTAC
340 Beigewum

Editorial

„Die Erarbeitung eines Reichtumsberichts, der individuellen wie auch gesellschaftlichen Reichtum in seinem Bestand und seiner Funktion darlegt, ist dringend notwendig", so lautete ein Resultat der zweiten Reichtumskonferenz in Wien im Jahr 2001.

Warum Reichtum? Es lohnt sich, im Trommelfeuer der vorgetragenen Verknappung von Mitteln, der permanenten Sparlogik und Opferrhetorik die Fülle in den Blick zu bekommen. Es lohnt sich, die ökonomischen Sachverhalte zu überprüfen, die uns als unumstößliche Wahrheit präsentiert werden. Es lohnt sich, die Produktionsstätten neualter Ideologien auszuheben, die Glück und Freiheit versprechen und soziale Polarisierung bringen. Es lohnt sich, auf die Suche danach zu gehen, was Reichtümer vermögen. Es gibt kaum Daten über Reichtum, oder wenn, dann sehr unvollständige; es gibt wenig Literatur, eine zaghafte wissenschaftliche und keine differenzierte öffentliche Debatte. „Bislang beschränkten sich Verteilungsanalysen auf Lohn- und Transfereinkommen", so die Wirtschaftsforscherin Christine Mayrhuber, „während aussagekräftige Daten über die Gewinn- und Vermögenseinkommen auf Personenebene fehlen. Schätzungen über die Verteilungstendenzen unter Berücksichtigung aller Einkommensarten sind bislang in Österreich nicht möglich." Das sollte sich ändern.

Die Frage, was Reichtum sei, ist so alt und umkämpft wie die Bewertung von Armut. Im vorliegenden Band werden sowohl materielle wie philosophische Reichtumskonzepte behandelt. Statistische Analysen zu Reichtum und Armut werden ergänzt durch gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen mit dem Begriff Reichtum. Generell gilt jedoch: Wer reich ist, ist deshalb noch nicht glücklich, heißt es. Wer unfreiwillig arm ist, und um das geht' es

bei den meisten, ist auch nicht glücklich. Die empirischen Daten scheinen die Volksweisheit zu bestätigen: „Lieber reich und g'sund als arm und krank." Daten über die Sterblichkeit in Österreich zeigen uns auf die Spitze getrieben die Ungleichheit vor dem Tod: Wer geringes Einkommen und geringe Bildung hat, stirbt durchschnittlich um fünf Jahre früher als jene mit höherem Einkommen und höherer Bildung.

Wer hat, dem wird gegeben

Als reich könnte jemand definiert werden, die/der von den Nettoeinkünften ihres/seines Besitzes oder Vermögens gut leben kann, ohne erwerbstätig sein zu müssen. Das sind Annäherungen, denen eine genaue ökonomische Definition noch fehlt. Im deutschen Reichtumsbericht „Lebenslagen in Deutschland", der im April 2001 veröffentlichte wurde, orientieren sich die AutorInnen am Gedanken, dass reich ist, wer mehr als ein doppelt so hohes Einkommen wie der Durchschnitt hat und ein Dreifaches des Besitzes bzw. Bruttovermögens eines durchschnittlichen Haushalts ihr/sein Eigen nennt. Der deutsche Armuts- und Reichtumsbericht zeigt auch auf, dass Wohlstand selbst in Europa sehr ungleich verteilt ist. Das oberste Fünftel der Haushalte hat knapp die Hälfte der Vermögenseinkommen und über zwei Drittel der Ersparnisse. Niedrige Einkommen haben hingegen nicht die Möglichkeit, Vermögen zu vermehren. Das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) schätzt für Österreich, dass das untere Einkommensdrittel ca. 6,5% der Zinseinkommen, das mittlere gut ein Viertel, und das obere Einkommensdrittel ca. zwei Drittel der Erträge erhält. Wer hat, dem wird gegeben. „In den letzten Jahren wurden Finanzerträge gegenüber Produktionsgewinnen und Realinvestitionen begünstigt", analysiert der Verteilungsexperte des WIFO, Alois Guger. Während bis zu den achtziger Jahren Gewinn- und Investitionsquote parallel verliefen, stieg die Gewinnquote seither massiv an, die Investitionsquote

blieb zurück. Die Einkommen auf den Finanzmärkten sind lukrativer als die Investitionen in Realkapital. Dazu passt, dass „in den letzten Jahrzehnten der Lohnanteil am Volkseinkommen deutlich zurück gegangen ist, die Besitzeinkommen und die Einkünfte aus Finanzvermögen dagegen dramatisch angewachsen sind. Der Staat hat diese Verschiebung in seiner Steuerpolitik nicht nur nicht berücksichtigt", sondern sogar zu dieser Entwicklung beigetragen: Während die steuerliche Belastung des Faktors „Arbeit" ständig zunahm, wurde die Vermögenssteuer trotz einer dynamischen Zunahme der Vermögenswerte abgeschafft. Österreich liegt in der Vermögensbesteuerung im OECD-Vergleich auf den untersten Plätzen. Die einseitige Belastung des Faktors Arbeit in den letzten zwanzig Jahren hat zu einer massiven Schieflage in der Finanzierung des sozialen Ausgleichs geführt und auch die Einkommensschwächeren deutlich mehr belastet. Ein beträchtlicher Teil von Mitteln wird so dem „Gemeinwohl" entzogen, dafür die Steuerschraube bei Beschäftigten und beim Massenkonsum angezogen.

Gesellschaftlicher Reichtum

Reichtum hat aber mehr Gesichter als Geld und Geldvermögen. Neben Besitz/Vermögen, also dem Bereich, der beim Thema Reichtum der offensichtlichere ist, kann ein Land Wohlstand im Bereich der öffentlichen Güter bzw. öffentlichen Leistungen haben. Der Wohlstand einer Person hängt nicht nur vom selbst erwirtschafteten Einkommen ab, sondern auch vom Umfang öffentlicher Leistungen und deren gesellschaftlicher (Um)Verteilung. Von der Förderung des Humankapitals – also vom Wissen und Können der Menschen – bis hin zu hohen Sozialstandards. Ein gutes Qualifikationsniveau der Bevölkerung ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und Prosperität. Ein gutes Gesundheitssystem und die solidarische Absicherung von Risiken wie Arbeitslosigkeit oder Alter zählen zum Reichtum einer

Gesellschaft. Sie sind Reichtums- und Wohlstandsindikatoren. Selbst unter rein effizienzökonomischer Betrachtung zeigt sich, dass Staaten mit ausgebauten Sozialversicherungssystemen weltweit die konkurrenzfähigsten Volkswirtschaften sind. Eine hohe Sozialquote korrespondiert nicht mit wirtschaftlicher Rückschrittlichkeit, sondern im Gegenteil mit hoher Prosperität. Ein gutes Sozialsystem ermöglicht mehr Freiheit für die/den Einzelnen, weil es Risiken abfedert. Selbst den Standortwettbewerbs-RhetorikerInnen müsste einleuchten, dass dies ein Wettbewerbsvorteil ist. Doch diesen Erkenntnissen stehen offensichtlich verschiedene Interessen entgegen.

Angriff auf universelle soziale BürgerInnenrechte

Abseits der dominierenden Standortdebatten und fast unbemerkt von demokratischer Öffentlichkeit schmieden auf internationaler Ebene kapitalorientierte Lobbies an einem Abkommen, das massive Auswirkungen auf unsere soziale Sicherheit haben wird. Die Welthandelsorganisation (WTO) ruft nach flächendeckender Vermarktung und Vermarktlichung aller Lebensbereiche. Das GATS-Abkommen („General Agreement on Trade in Services") soll soziale Dienstleistungen zur Ware machen. Gesundheit, Bildung, Altenpflege soll ausschließlich marktmäßig und marktförmig angeboten werden. Dieser Angriff auf universelle soziale BürgerInnenrechte ist fatal für die Einkommensschwächeren, deren Möglichkeit am Markt teilzunehmen finanziell begrenzt ist. Aus England oder den USA stammt der Spruch: „Poor services for poor people". Öffentliche schlechte, traditionelle Schulen für die Einkommensschwachen, private gute reformpädagogische Schulen für die Wohlhabenden. Staatliche, miese Gesundheitsversorgung für die Ärmeren, private, engagierte Vorsorge für die Reicheren. Am Beispiel des Niedergangs des britischen öffentlichen Gesundheitssystem lassen sich die Phasen eines solchen Prozesses verfolgen. Zuerst wendet sich die einkom-

mensstarke, junge und gesunde Klientel den privaten AnbieterInnen zu. Diese werden durch entsprechende attraktive Angebote und aufwendiges Marketing alles tun, sich ihrerseits die „Filetstücke" des Marktes zu sichern. Mit dem Marktanteil sinkt in einer zweiten Phase die wirtschaftliche Kraft der öffentlichen AnbieterInnen und damit die Qualität ihres Angebots. Schließlich liefert die schlechte Qualität der öffentlichen AnbieterInnen den Grund, sie entweder ebenfalls zu privatisieren, oder aber sie als minimale Rumpfversorgung für die einkommensschwächeren Gruppen bestehen zu lassen. In den GATS-Abkommen sind Qualität sowie Zugang zu einer Dienstleistung, Arbeits- und Gesundheitsschutz oder sozialpolitische Ziele nicht enthalten. Wenn Gesundheit, Bildung, u.ä. zur Ware werden, so ist das ein völlig anderer Vorgang als wenn Warenhandel durch Abschaffung von Zöllen und Handelshemmnissen erleichtert wird. Ein gemeinnütziges und solidarisches Selbstverständnis, auch für die Einkommensschwächeren da zu sein, wird mit GATS unfinanzierbar. Bei der Analyse sozialer Gerechtigkeit geht es immer auch darum, so der Nobelpreisträger für Ökonomie und Armutsforscher Amartya Sen, den individuellen Nutzen nach den „Verwirklichungschancen" der Betroffenen zu beurteilen. Von Freiheit können wir erst sprechen, wenn sie auch die Freiheit der Benachteiligten einschließt. Liberalisierung, die die Wahlmöglichkeiten und Freiheitschancen der Einkommensschwächsten einschränkt, ist eine halbierte Freiheit.

All diese Entwicklungen sind aber keine Naturereignisse, die wir fassungslos bestaunen dürfen, sondern das Ergebnis vielfältiger Interessen. Unser „Universum" besteht nicht nur aus Naturschauspielen. Die Politik der letzten Jahre folgte auch nicht irgendwelchen Naturgesetzen, sondern einer bestimmten ökonomischen Ideologie, die jene betreiben, denen sie nützt. Sowie Armut mit „sozialer Ausgrenzung" genauer beschrieben werden kann, so geht es bei Reichtum nicht in erster Linie um das ausgegebene Geld, nicht um die konsumistische Seite. Es geht um

den Möglichkeitsraum, den Reichtum für die betreffenden Personen aufmacht. Es geht um die politische Durchsetzungskraft, die sich Reichtum schafft, um die Bedingungen immer mehr zu seinen Gunsten zu verschieben. Reichtum definiert sich durch seine „kapitalen" Möglichkeiten! Die Macht der Möglichkeiten nicht auf wenige zu beschränken, sondern allen zugänglich zu machen, ist nach wie vor die große Herausforderung unserer „gemeinsamen Sache", der res publica, der Politik.

Karin KÜBLBÖCK, Bernhard OBERMAYR,
Vanessa REDAK, Martin SCHENK, Christa SCHLAGER

Aktuelle Befunde und Berichterstattung

Gerhard Wohlfahrt

Einkommensverteilung in Österreich

»Reicher Mann und armer Mann
standen da und sah'n sich an.
Und der Arme sagte bleich:
Wär' ich nicht arm, wärst Du nicht reich.«
Bertolt Brecht

Reichtum und Armut sind, zumindest in Westeuropa „glücklicherweise" zwei Seiten einer Medaille. Glücklicherweise, weil Österreich kein armes Land ist, weil es genügend Güter und keine Massenarmut gibt. Armut ist in Österreich somit nicht auf zu geringe Güterproduktion oder Missernten zurückzuführen, sondern ein Verteilungsproblem. Armut wird deshalb auch nicht als absolute Armut (z.B. Unterschreiten des Existenzminimums) sondern als *relative Armut*, als fehlende Teilhabechance am gesellschaftlichen Leben definiert.

Ob Reichtum auch relativ – beispielsweise als eindeutig überdurchschnittliche Wohlstandsposition – definiert werden soll, ist in der einschlägigen Literatur umstritten. Während einige Reichtum bereits bei deutlich überdurchschnittlichen Einkommen, beispielsweise ab 200% des Durchschnittseinkommens, verorten (vgl. Huster 1993, 55 ff.) ist für andere der Begriff Reichtum eher von großen Vermögen als von hohen Einkommen geprägt. Wenn Vermögen der entscheidende Indikator ist, so ist der Wechsel von relativen auf absolute Vermögensgrenzen naheliegend. Von Reichtum könnte etwa ab einem Vermögen von rund 2 Mio. Euro gesprochen werden. Bei einem derartigen Vermögen reicht üblicherweise der Nettoertrag für ein angemessenes und sorgenfreies Leben.

In diesem Beitrag steht die (personelle) Einkommensverteilung in Österreich im Vordergrund. Sehr unterschiedliche Einkommen sind –

neben noch unterschiedlicheren Vermögen – die Ursache von Armut und Reichtum. Gelingt es, die Einkommensdisparitäten deutlich zu reduzieren, so wäre auch das Armutsproblem weitgehend gelöst.

Ein zentraler Punkt dieses Beitrags ist die Analyse der relevanten Einkommensdefinition(en) und deren Abhängigkeit vom gesamten sozialpolitischen Umfeld. Dem allgemeinen Lechzen nach Zahlen (und Fakten?) wird im darauf folgenden Kapitel teilweise entsprochen, aber nicht ohne den wichtigen Hinweis, dass diese – so wie fast alle Zahlen – nur mit großer Vorsicht zu interpretieren sind, und dass grundsätzliche Fragen nach Einkommensdefinition und Einkommensermittlung viel wichtiger sind als die Diskussion der Zahlen selbst. Ob acht oder gar zwölf Prozent der ÖsterreicherInnen armutsgefährdet sind ist m.E. nicht so wichtig wie eine sinnvolle Definition des Begriffs, die individuelle Dauer der Armutsgefährdung, die Analyse der Ursachen der Armutsgefährdung und darauf aufbauende Konzepte der Armutsvermeidung. Wie viele Prozent es derzeit auch exakt sein mögen, für ÖsterREICH sind es zu viele.

Einkommensverteilung: Konzepte und Definitionen

Im Folgenden werden zunächst unterschiedliche Konzepte zur Messung der Einkommensverteilung analysiert, die entsprechenden Einkommensdefinitionen diskutiert und die Verfügbarkeit von Einkommensdaten dargestellt. In diesem Kapitel wird auch verdeutlicht, dass man nicht von „der Einkommensverteilung" in Österreich sprechen kann – zu unterschiedlich sind die (Einkomm ens)Definitionen.

Eine wesentliche konzeptionelle Entscheidung betrifft den Gegenstand der Analyse: Einzelpersonen oder Haushalte. Ob das Einkommen von Einzelpersonen oder Haushalten analysiert werden soll, hängt vom Erkenntnisinteresse ab. Sollen beispielsweise Einkommensdisparitäten zwischen Frauen und Männern, zwischen Jung und Alt, zwischen unterschiedlichen Bildungsstufen und an-

deren *individuellen Merkmalen* analysiert werden, so ist eine *Individualbetrachtung* zu wählen. Steht andererseits die Frage nach Arm und Reich, nach unteren und oberen Einkommensschichten, im Vordergrund, so wird eine *Haushaltsbetrachtung* zielführend sein.

Individualbetrachtung (Personeneinkommen)

Das österreichische Steuerrecht berücksichtigt nahezu ausschließlich Individualeinkommen. Diese Individualbetrachtung ist gut begründbar und nach Ansicht vieler SteuerexpertInnen eine Voraussetzung für moderne Steuersysteme; nur bei Individualbesteuerung sind steuerliche Anreize für bzw. gegen bestimmte Lebensformen und negative Anreizwirkungen auf die Arbeitsangebotsfunktion für weitere VerdienerInnen in einem Haushalt vermeidbar.

Eine Analyse der Einkommensverteilung auf Personenebene kann die Disparitäten von Erwerbseinkommen darstellen. Diese sind auf unterschiedliche Arbeitszeiten, Bildungsabschlüsse, Berufserfahrung, Wirtschaftssektoren, auf Altersunterschied und weitere Determinanten des Lohnsatzes, höchstwahrscheinlich auch auf das Geschlecht, zurückzuführen.

Für diese Analyse bieten sich zwei amtliche Statistiken an, die Sozialversicherungsstatistik und die Steuerstatistik. Die wesentlichsten Unterschiede zwischen diesen zwei Statistiken sind die fehlenden Einkommensdaten für BezieherInnen höherer Einkommen in der Sozialversicherungsstatistik und der Betrachtungszeitraum. Während die Steuerstatistik tatsächliche Jahreseinkommen aufzeichnet, werden in der Sozialversicherungsstatistik tatsächliche Monats- oder sogar Tageseinkommen auf fiktive Jahreseinkommen hochgerechnet. Als Extrembeispiel sei auf eine Studentin, die im Sommer einen guten bezahlten Ferialjob ausübt, verwiesen. In der Sozialversicherungsstatistik ist sie im mittleren Einkommensbereich, in der Steuerstatistik aufgrund ihres sehr niedrigen Jahreseinkommens im untersten Bereich zu finden.

Die Disparitäten der Erwerbseinkommen werden im empirischen Teil dargestellt und analysiert. Sie spiegeln sowohl unterschiedlichen Arbeitseinsatz (unterschiedliches Beschäftigungsausmaß) und unterschiedliche Qualifikation als auch Diskriminierung in Form von ungleicher Bezahlung für gleichwertige Arbeit wider. Die Bedeutung der einzelnen Einflussfaktoren ist umstritten und mit dem vorliegenden Zahlenmaterial nicht exakt eruierbar. Jedenfalls bedingen große Disparitäten individueller Erwerbseinkommen nicht unmittelbar eine sehr ungleiche Gesellschaft. Für die Ungleichheit einer Gesellschaft sind die Haushaltseinkommen ein besserer Indikator.

Haushaltsbetrachtung

Bei der Frage nach Arm oder Reich – oder besser ausgedrückt nach der Zugehörigkeit zu den unteren oder oberen Einkommensschichten – ist ein möglichst umfassender Einkommensbegriff anzustreben, weshalb neben Erwerbseinkommen auch Vermögenserträge und Transferleistungen als Einkommen zu berücksichtigen sind. Eine Person zählt zur oberen Einkommensschicht, wenn sie über ein entsprechend hohes Einkommen verfügt, unabhängig von der Einkommensquelle.

Noch wesentlicher als die Erweiterung der Einkommensbegriffs ist die Berücksichtigung der Umverteilung innerhalb eines Haushaltes. Unter der Prämisse eines zumindest teilweisen Ausgleichs der Einkommensdisparitäten innerhalb eines Haushaltes führt die Betrachtung auf Personenebene zu einem völlig verzerrten Bild. Beispielsweise wird einer Hausfrau, unabhängig vom Einkommen ihres Partners, ein Einkommen von null zugeordnet. Desgleichen wird Frauen mit geringfügiger Beschäftigung nur ihr individuelles Einkommen zugerechnet. Diese Einkommen beschreiben aber sicherlich nicht die Wohlstandsposition dieser Frauen falls ihre Partner über sehr hohe Einkommen verfügen. Üblicherweise

wird deshalb unterstellt, dass in einem Haushalt alle Personen die gleiche Wohlstandsposition erzielen – von einer unter Umständen mangelhaften Einkommensaufteilung innerhalb eines Haushaltes wird abstrahiert. Alle Einkommen (inklusive Transferleistungen) eines Haushaltes werden zusammengezählt („Haushaltseinkommen") und durch die Größe des Haushaltes (Anzahl der Köpfe) dividiert. Das Resultat ist ein Pro-Kopf-Einkommen, welches die Wohlstandsposition des Haushaltes bzw. aller in diesem Haushalt lebenden Personen beschreibt. Offensichtlich zählt in diesem Modell ein Alleinverdiener zur gleichen Einkommensschicht wie seine Partnerin und seine Kinder.

Eine Verfeinerung dieser Berechnung erfolgt meist dahingehend, dass größeren Haushalten Skalenerträge zugeschrieben werden und dass für Kinder geringere Ausgaben als für Erwachsene vorgesehen sind. Deshalb wird die erste Person in einem Haushalt höher gewichtet als weitere Erwachsene, diesen aber wiederum ein höheres Gewicht beigemessen als Kindern. Die „richtige" Größe dieser Äquivalenzgewichte ist umstritten, derzeit ist ein nationaler und internationaler Trend zu geringeren Äquivalenzgewichten für weitere Personen und Kinder zu beobachten. Üblicherweise wird der ersten Person in einem Haushalt ein Äquivalenzgewicht von 1, weiteren Erwachsenen Äquivalenzgewichte zwischen 0,4 und 0,7 und Kindern Äquivalenzgewichte zwischen 0,3 und 0,5 zugewiesen. Ein Äquivalenzgewicht von 0,3 für ein Kind bedeutet, dass ein Single mit einem Einkommen von 1.000 Euro die gleiche Wohlstandsposition erreicht wie eine Familie, der für jedes Kind 300 Euro zur Verfügung stehen. Bei Berücksichtigung von Äquivalenzgewichten erhält man *gewichtete* Pro-Kopf-Einkommen bzw. *Äquivalenzeinkommen*.

Äquivalenzeinkommen sind unumstritten der beste Indikator für die Zugehörigkeit von Personen und Haushalten zu den unteren und oberen Einkommensschichten, zu Arm und Reich. Eine Fragestellung wie die nach der Bildungsbeteiligung unterschiedlicher

Einkommensschichten ist jedenfalls am Indikator Äquivalenzeinkommen zu messen. Allerdings liegen für Österreich und auch international zahlreiche empirische Studien vor, die Bevölkerung auf der Basis von Haushaltseinkommen – ohne Berücksichtigung der Haushaltsgröße – in unterschiedliche Einkommensschichten gruppieren (WIFO 1996, Grüske 1994). Diese Studien gehen damit implizit davon aus, dass weitere Personen in einem Haushalt keinerlei Kosten verursachen, allen weiteren Personen wurde de facto ein Äquivalenzgewicht von null zugeordnet. Dies widerspricht nicht nur jeglicher ökonomischer Logik, sondern auch der allgemeinen Wahrnehmung von Nicht-ÖkonomInnen. Größere Haushalte brauchen eben mehr Geld als Singles, um die gleiche Wohlstandposition zu erreichen – der „richtige" Umrechnungsfaktor („Äquivalenzgewicht") ist natürlich umstritten.[1]

Haushaltseinkommen werden in Österreich nicht in amtlichen Statistiken erfasst. Daten über Haushaltseinkommen sind deshalb nur aus Befragungen verfügbar. In diesem Zusammenhang sind insbesondere der Mikrozensus und das ECHP (European Community Household Panel bzw. Europäisches Haushaltspanel)[2] zu erwähnen. Auf Basis dieser Befragungen können die Probanden nicht nur unterschiedlichen Einkommensschichten zugeordnet werden, es liegen auch viele weitere Daten bezüglich der einzelnen Personen (Bildung, Arbeitszeit u. dgl.) sowie der Zusammensetzung des Haushaltes vor. Beispielsweise kann festgestellt werden, dass auf Basis von Äquivalenzeinkommen ein bestimmter Anteil aller Kinder (oder aller Studierenden) dem unteren Einkommensdrittel bzw. den ärmsten 10% der Bevölkerung angehören.

Empirische Ergebnisse

Im Folgenden werden keine – nicht immer leicht nachvollziehbaren – komplexen Ungleichheitsmaße, sondern einige einfache, aber aussagekräftige Indikatoren verwendet.[3] Weiters wird gezeigt,

dass der Unterschied zwischen Verteilungen mit einem einzigen Indikator nur sehr mangelhaft zu beschreiben ist.

Sehr anschaulich ist eine Einteilung der Grundgesamtheit in zehn gleich große Gruppen – in Dezile. Die ärmsten 10% bilden das 1. Dezil, die 1. Dezilgrenze ist jenes Einkommen, das von 10% unterschritten und von 90% überschritten wird. Die (obere) Grenze des 10. Dezils bildet das höchste Einkommen, weshalb üblicherweise nur die ersten 9 Dezilgrenzen ausgewiesen werden. Wenn die Verteilung und nicht das absolute Einkommen im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses steht, ist es vorteilhaft, diese Werte nicht absolut sondern relativ, z.B. in Prozent des Durchschnittseinkommens (= arithmetisches Mittel), anzugeben.

Analog dazu spricht man bei einer Aufteilung in vier gleich große Gruppen von Quartilen. In der folgenden Übersichtstabelle (Tab. 1) werden die oberen Grenzen des 1. und 9. Dezils sowie des 1. und 3. Quartils in Prozent des jeweiligen Durchschnittseinkommens angegeben. Diese Indikatoren ermöglichen einen Eindruck sowohl über die Situation am unteren und oberen Rand der Einkommensverteilung als auch in der unteren und oberen „Mittelschicht". Andere Indikatoren stellen einen Bezug zwischen unteren und oberen Einkommen her. Bei ganzjährig beschäftigten ArbeitnehmerInnen beträgt die 9. Dezilgrenze das 5,8fache der ersten, die „obere Mittelschicht" hingegen bezieht das 2,1fache Einkommen der „unteren Mittelschicht" (Vergleich 3. und 1. Quartilgrenze).

Ein erstes Bild vom Einfluss sehr hoher Einkommen vermittelt der Anteil jener Personen, die weniger als das Durchschnittseinkommen beziehen. Ein Wert von über 50% weist auf eine rechtsschiefe Verteilung hin, die oberen Ausreißer beeinflussen das Durchschnittseinkommen. 61% aller ganzjährig beschäftigten ArbeitnehmerInnen verdienen weniger als das Durchschnittseinkommen, welches offensichtlich durch wenige, hohe Einkommen geprägt ist.

Wirft man einen genaueren Blick auf die obersten 10% aller Beschäftigten, so sind vor allem zwei Befunde beachtenswert. Auf dieses Dezil entfallen 29% des Gesamteinkommens (bei anderen Einkommensdefinitionen ist es fast die Hälfte), der Frauenanteil beträgt nur 18%.

In weiterer Folge wird durch eine getrennte Darstellung und einem Vergleich der Einkommen von Frauen und Männern der Problematik geschlechtsspezifischer Einkommensdisparitäten entsprochen. Ein aussagekräftiger Indikator findet sich bereits in der Übersichtstabelle: 77% der ganzjährig beschäftigten Frauen verdienen weniger als das Durchschnittseinkommen aller ganzjährig Beschäftigten (Frauen und Männer).

Nach dieser Kurzbeschreibung der verwendeten Indikatoren liegt nun das Schwergewicht wieder auf unterschiedlichen Einkommensdefinitionen. Im ersten Teil stehen wieder Individualeinkommen, beginnend mit dem *Bruttoeinkommen der ArbeitnehmerInnen*, im Mittelpunkt.

Eine detaillierte Datenquelle stellt die Lohnsteuerstatistik dar, die seit 1994 regelmäßig vorliegt. (Diese Lohnsteuerstatistik ist nur sehr eingeschränkt mit jener bis zum Jahre 1987 vergleichbar.) In der Lohnsteuerstatistik wird das Jahreseinkommen von allen in Österreich beschäftigten ArbeitnehmerInnenn (auch von BeamtInnen und Lehrlingen) erfasst, für das Jahr 2002 liegen 3,7 Mio. Datensätze vor (vgl. Lohnsteuerstatistik 2002, Statistik Austria 2004). Der Vorteil dieser Statistik beruht vor allem auf der Datenqualität (amtliche Steuerdaten). Problematisch sind fehlende Daten über Arbeitszeit und sonstige Determinanten des Einkommens (Bildung, Berufserfahrung u.dgl.). Erfasst wird die Anzahl der jährlichen Bezugstage. Bei einer jährlichen Beschäftigungsdauer von über 11 Monaten wird von ganzjähriger Beschäftigung gesprochen (vgl. Statistik Austria 2004, 31).

Tab. 1: Übersichtstabelle über unterschiedliche Einkommensverteilungen

Einkommensdefinition	Jahr	Fälle (in 1.000)	jährliches Durchschnitts-einkommen (arithmetisches Mittel), in EURO	1. Dezil (obere Grenze)	1. Quartil (obere Grenze)	3. Quartil (obere Grenze)	9. Dezil (obere Grenze)
				in % des jeweiligen Durchschnittseinkommens			
ArbeitnehmerInnen-ganzjährig beschäftigt	2002	2.671	29.634	31%	58%	122%	181%
ArbeitnehmerInnen-gj. - nur Frauen	2002	1.186	21.910	31%	56%	129%	181%
ArbeitnehmerInnen-gj. - nur Männer	2002	1.485	35.320	42%	64%	118%	175%
ArbeitnehmerInnen (alle)	2002	3.670	23.803	11%	39%	133%	197%
ArbeitnehmerInnen - nur Frauen	2002	1.633	17.648	12%	38%	141%	203%
ArbeitnehmerInnen - nur Männer	2002	2.038	28.733	13%	48%	127%	192%
Einkommenssteuerpflichtige, alle	2000	721	27.702	-3%	28%	113%	209%
EST-pflichtige, nur Steuerfälle	2000	522	37.805	29%	40%	105%	192%
Steuerfälle - nur Frauen	2000	172	27.435	37%	47%	107%	172%
Steuerfälle - nur Männer	2000	350	42.897	28%	39%	105%	190%
Steuerfälle - ohne nur NSA	2000	450	39.884	28%	39%	105%	192%
Steuerfälle - ohne NSA-Schwerpunkt	2000	192	49.083	20%	28%	100%	217%
Lohn- und Einkommenssteuerstatistik							
alle Steuerpflichtigen - Bruttoeink. inkl.Transfers	2000	5.923	19.773	15%	42%	125%	190%
Bruttoeink. inkl.Transfers - nur Frauen	2000	2.847	14.661	17%	47%	132%	193%
Bruttoeink. inkl.Transfers - nur Männer	2000	3.076	24.510	17%	47%	118%	182%
alle Steuerpflichtigen - Eink.nach Steuer inkl.Transfers	2000	5.923	16.662	17%	50%	128%	181%
Eink.nach Steuer inkl.Transfers - nur Frauen	2000	2.847	13.013	19%	53%	134%	183%
Eink.nach Steuer inkl.Transfers - nur Männer	2000	3.076	20.035	18%	56%	122%	173%
Mikrozensusdaten (Stichprobe)		Haushalte					
Äquivalenzeinkommen aller Nicht-Selbständigen		2.781	190.537	53%	69%	121%	154%

Quelle: eigene Berechnungen aus div. Steuerstatistiken (vgl. Text)

Relation 9. zu 1. Dezilgrenze (9. Dezilgrenze als x-faches der 1.)	Relation 3. zu 1. Quartilsgrenze (3. Quartilsgrenze als x-faches der 1.)	% der Personen unter dem Durchschnitts-einkommen	% der Frauen (Männer) unter dem Durchschnitts-einkommen (Frauen und Männer)	Frauenanteil an den obersten 10 %	Anteil der obersten 10 % am Gesamt-einkommen	Anteil des obersten Percentils ("reichste %") am Gesamt-einkommen
5,8	2,1	61%				
5,8	2,3	58%	77%			
4,2	1,8	64%	48%			
17,9	3,4	58%		18%	29%	6%
16,9	3,7	57%	73%		28%	6%
14,8	2,6	60%	47%		29%	5%
	4,0	71%				
6,6	2,6	73%				
4,6	2,3	72%	83%			
6,8	2,7	73%	68%			
6,9	2,7	73%				
10,9	3,6	75%			47%	18%
12,7	3,0	62%		16%	36%	10%
11,4	2,8	60%	76%			
10,7	2,5	65%	50%			
10,6	2,6	59%		16%	31%	8,0%
9,6	2,5	56%	72%			
9,6	2,2	61%	46%			
2,9	1,8					

Ganzjährig beschäftigte ArbeitnehmerInnen

Der Vorteil der Einschränkung auf die Teilmasse der ganzjährig Beschäftigten (2,7 Mio. Fälle) ist der Wegfall von FerialarbeiterInnen und BerufsanfängerInnen, deren Jahreseinkommen nur sehr eingeschränkt mit ganzjährig Beschäftigten vergleichbar ist. Diese Definition schließt allerdings auch alle (Saison-)Arbeitslosen und KarenzgeldbezieherInnen, die mehr als ein Monat erwerbslos waren, aus.

Berücksichtigen wir bei den ganzjährig beschäftigten Arbeitnehmern nur Männer, so wird der Einfluss unterschiedlicher Arbeitszeiten nochmals reduziert – nur wenige Männer (6%, vgl. Statistik Austria 2004, 39) arbeiten Teilzeit. Die Auswirkungen von Überstunden bleiben jedoch erhalten. Die Einkommensverteilung innerhalb dieser Subgruppe – ganzjährig beschäftigte männliche Arbeitnehmer – ist nicht zuletzt aufgrund der geringen Unterschiede bei der Arbeitszeit relativ homogen. Die 1. Dezilgrenze beträgt 42% des Durchschnitteinkommens, die 9. Dezilgrenze (175%) ist mehr als 4 mal so hoch. Die 3. Quartilgrenze (118% des Durchschnitteinkommens) ist nicht einmal doppelt so hoch wie die erste (64%), die Einkommensunterschiede innerhalb eines breiten Mittelstandes sind nicht groß. Die Einkommensdisparitäten, insbesondere jene zwischen dem 1. und 9. Dezil, sind jedoch seit 1994 merkbar gestiegen, vor allem im Zeitraum 1998 – 2002. Die unteren Einkommen sind im Vergleich zum Durchschnittseinkommen leicht gesunken, die obersten deutlich gestiegen. Von 1998 bis 2002 konnte das oberste Dezil seinen Einkommensvorsprung zum Durchschnittseinkommen um jährlich 2 Prozentpunkte erhöhen.

Beachtenswert erscheint das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen von 35.300 Euro bei ganzjährig beschäftigen Männern. Dieses ist um 61% höher als jenes der ganzjährig beschäftigten Frauen. Dieser Einkommensvorsprung ist von 1994 (damals 55%) bis 1998 kontinuierlich gestiegen (vgl. ÖSTAT 2000b, 25). Diese Tendenz konnte aber 1999 gebrochen werden, der Einkommens-

vorsprung der Männer ist in den letzten Jahren nur mehr sehr leicht angestiegen (vgl. auch Statistik Austria 2004, 38).

Im durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der ganzjährig beschäftigten Frauen (21.900 Euro) sind auch die niedrigeren Einkommen der Teilzeitbeschäftigten (29%) enthalten. In der Lohnsteuerstatistik 2002 wird zwar das Merkmal Vollzeit/Teilzeitbeschäftigung teilweise ausgewiesen, aber eine konsequente Trennung dieser beiden Gruppen ist noch nicht möglich, weshalb der Einfluss der unterschiedlichen Wochenarbeitszeit nicht eruierbar ist. Jedenfalls ist die Einkommensverteilung innerhalb der ganzjährig beschäftigen Frauen wesentlich ungleicher als jene der Männer, sowohl die unteren Einkommensschichten als auch die oberen sind deutlich weiter vom Durchschnittseinkommen entfernt. Allerdings ist der Einfluss der Spitzeneinkommen auf das Durchschnittseinkommen bei Frauen deutlich geringer als bei Männern. Bei Frauen beträgt der Median 90% des Durchschnittseinkommens, bei Männern hingegen nur 83%. Nur 58% aller Frauen verdienen weniger als das Durchschnittseinkommen der Frauen, der Vergleichswert der Männer beträgt 64% (siehe Tab. 1). Wird hingegen das Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern (29.600 Euro), als Vergleichswert herangezogen, so wird diese Grenze von 77% aller Frauen und von 48% aller Männer unterschritten (insgesamt von 61% der Frauen und Männer).

Die Einkommensverteilung von allen ganzjährig beschäftigten ArbeitnehmerInnen ist tendenziell gleichmäßiger als jene der Frauen, allerdings ist der Median (= 2. Quartil- bzw. 5. Dezilgrenze) weiter vom Mittelwert entfernt.

Alle ArbeitnehmerInnen

Bei Berücksichtigung aller ArbeitnehmerInnen (3,7 Mio. Personen) verschlechtert sich die Position der unteren Einkommensschicht drastisch, die 1. Dezilgrenze beträgt nur mehr 11% des

Durchschnittseinkommens. Diese niedrigen Einkommen können das Ergebnis langer Arbeitslosigkeit, langer Krankheit oder langer Karenz sein, entsprechende Transferleistungen sind im Bruttojahreseinkommen nicht enthalten (Hinweis: in der integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind diese Transfers enthalten, s. u.). Im untersten Dezil sind aber auch nahezu alle Personen mit Ferialjobs und geringfügig Beschäftigte enthalten.

Das Einkommen an der 9. Dezilgrenze ist rund 18mal so hoch wie jenes an der ersten, diese Spanne ist in den letzten Jahren gestiegen (1994 betrug sie das 12,6fache, 1998 das 15fache). Eine Interpretation dieser enormen Einkommensdisparität ohne Kenntnis der Ursachen ist sehr problematisch. Ein Nebenverdienst von einigen Hundert oder Tausend Euros für Studierende oder SchülerInnen ist de facto kein Hinweis auf eine sehr ungleiche Einkommensverteilung. Ebenso ist der Bezug von ein oder zwei Monatsgehältern und eine daran anschließende Karenzierung oder die Rückkehr aus der Karenz nicht unbedingt ein verteilungspolitisches Problem. All diese Personen weisen aber in dieser Statistik sehr geringe Jahreseinkommen auf (keine Berücksichtigung von Transferleistungen).

Jedenfalls ist die erste Dezilgrenze bei Frauen (12% des Durchschnitteinkommens) etwas niedriger als bei Männern (13%). Relativ hohe Einkommen für den oberen Einkommensbereich für Frauen (9. Dezilgrenze: 203% des Mittelwertes) sind nicht auf absolut hohe Spitzengehälter, sondern auf das niedrige Durchschnittseinkommen der Frauen zurückzuführen. Der Einkommensrückstand der Frauen zu den Männern, durchschnittlich 39%, reduziert sich von über 50% im unteren Einkommensbereich (2. – 4. Dezil) auf 32% im oberen Einkommensbereich und steigt dann wieder auf 35% im obersten Dezil. Die Reduktion der Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern (ArbeitnehmerInnen) bei zunehmenden Einkommen ist vermutlich auf den geringeren Teilzeitanteil bei Frauen mit höheren Einkommen zurückzuführen, bei Spitzeneinkommen steigt der Einkommensrückstand wieder an.

Tab. 2: Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern

	Frauen verdienen um ... % weniger als Männer			
obere Grenze des...	alle ArbeitnehmerInnen (2002)	ganzjährig Beschäftigte (2002)	Einkommensteuerpflichtige, nur Steuerfälle (2000)	Einkommen nach Steuern (Lohn- u. ESt-Statistik, 2000)
1. Dezils	44	54	14	32
2. Dezils	51	49	21	39
1. Quartils	51	46	23	38
3. Dezils	51	42	23	38
4. Dezils	45	38	25	35
5. Dezils	40	35	27	33
6. Dezils	36	33	30	30
7. Dezils	33	32	34	29
3. Quartils	32	32	35	29
8. Dezils	33	33	37	29
9. Dezils	35	36	42	31
insgesamt	39	38	36	35

Quelle: eigene Berechnungen aus div. Steuerstatistiken (vgl. Text)

Einkommensteuerpflichtige Einkommen

Ungleicher verteilt als die Einkommen der (ganzjährig beschäftigten) ArbeitnehmerInnen sind die Einkommen der Selbständigen. Dies ist wahrscheinlich nicht nur auf noch unterschiedlichere Fähigkeiten und stärkerer Reaktion des Einkommens darauf, sondern auch auf unterschiedlichen Kapitaleinsatz zurückzuführen. Unternehmergewinne beinhalten auch Profite, darüber hinaus sind in dieser Einkommensdefinition auch reine Vermögenseinkünfte (Gewinnanteile, Zinsen, Dividenden u.ä., soweit sie nicht

durch die Entrichtung der Kapitalertragssteuer endbesteuert sind) sowie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung enthalten. Die Einkommensteuerstatistik beruht auf den der Steuerbehörde gemeldeten (Einkommens)Daten. Diese Daten können aus zweierlei Gründen ein verzerrtes Spiegelbild der Realität vermitteln. Erstens können steuerrechtliche Gewinne von den tatsächlichen durch Gestaltungsspielräume des Steuerrechts abweichen, zweitens können Gestaltungsspielräume auch zu weit ausgelegt werden und der Steuerbehörde gefälschte Daten vorgelegt werden („Steuerhinterziehung").

Alle Einkommensteuerpflichtigen (720.000 Personen)

Werden auch Personen mit negativen Einkommen und Personen mit Einkommen, die aufgrund ihrer geringen Höhe keine Steuerleistungen auslösen („Nullfälle") berücksichtigt, so zeigt sich eine sehr ungleiche Verteilung. Mehr als 10% aller Fälle weisen ein negatives Einkommen auf, weshalb auch die 1. Dezilgrenze kleiner als null ist. Der Einkommensunterschied innerhalb der „Mittelschicht" (1. zu 3. Quartilgrenze) beträgt das 4fache. Während über 70% aller Fälle ein unterdurchschnittliches Einkommen beziehen, weisen alle Personen im obersten Dezil ein Einkommen von über 57.800 Euro, mehr als das doppelte Durchschnittseinkommen, auf. Diese obersten 10% der EinkommensbezieherInnen können nahezu die Hälfte (46%) des Gesamteinkommens auf sich konzentrieren, das ist mehr als die unteren 80% erhalten.

Steuerfälle (520.000)

Berücksichtigt man nur jene Personen, die Steuerleistungen erbringen, wird die Einkommensverteilung gleicher. In den ausgeschlossenen „Nullfällen" sind „Karteileichen" und GelegenheitsunternehmerInnen ebenso enthalten wie „echte" UnternehmerInnen,

die infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten oder infolge steuerrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten nur über sehr geringe steuerpflichtige Einkommen verfügen. Die Verteilungsdaten für diese 522.000 Personen und deren Aufteilung auf Frauen und Männer sind der Tab. 1 zu entnehmen.

Aus den Steuerfällen sind aber jene 72.000 Personen auszuscheiden, die nur Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit (Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit – NSA) beziehen („reine ArbeitnehmerInnen"). Aus inhaltlichen Überlegungen ist auch ein Ausschluss jener 258.000 Personen, die schwerpunktmäßig über Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit verfügen, naheliegend.

Das Einkommen der verbleibenden 192.000 („echten") UnternehmerInnen, die auch Steuerleistungen erbringen, ist sehr ungleich verteilt. Die 9. Dezilgrenze beträgt das 11fache der ersten, bei den ganzjährig beschäftigten ArbeitnehmerInnen war der Einkommensunterschied nur halb so groß. 75% aller Personen beziehen ein unterdurchschnittliches Einkommen, die Einkommensverteilung ist aufgrund weniger, aber sehr hoher Einkommen deutlich rechtsschief.

In das oberste Dezil der Steuerfälle ohne NSA-Schwerpunkt fließen 47% des Gesamteinkommens – fast ebensoviel wie die restlichen 90% der EinkommensbezieherInnen erhalten. Das reichste Prozent verfügt über ein jährliches, persönliches Einkommen von mehr als 500.000 Euro (ATS 7 Mio.) bzw. über 18% des Gesamteinkommens. Eine Erklärung für diese Einkommenskonzentration ist der bereits erwähnte Einfluss der Vermögenserträge.

Das durchschnittliche Einkommen der Steuerfälle ohne NSA-Schwerpunkt ist mit jährlich 49.100 Euro um 65% höher als jenes der ganzjährig beschäftigten ArbeitnehmerInnen. Diese Einkommensdifferenz entsteht aber nur in den oberen Einkommensschichten. Im obersten Dezil verdienen ArbeitnehmerInnen im Vergleich zu UnternehmerInnen nur die Hälfte. In der jeweils unteren Einkommenshälfte sind die Einkommen der ganzjährig beschäftigten ArbeitnehmerInnen größer als jene der UnternehmerInnen.

Die Einkommensdifferenz der weiblichen zu den männlichen Selbständigen ist zwar etwas niedriger (36%) als bei ArbeitnehmerInnen, sie nimmt aber mit steigenden Einkommen deutlich zu (vgl. Tab. 2). Eine – mit den vorliegenden Daten nicht überprüfbare – Erklärung dafür lautet, dass Frauen weit weniger Vermögen besitzen als Männer und Vermögen die Grundlage der Spitzeneinkommen der Selbständigen darstellt.

Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2000

Bisher wurde der Einkommensbegriff von reinen Arbeitseinkommen (Quelle: Lohnsteuerstatistik) um alle Erwerbseinkommen und um Teile der Vermögenseinkommen erweitert. Im nächsten Schritt werden auch Transferleistungen (Pensionen, Leistungen des Arbeitsmarktservices (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzgeld usw.), Krankengeld und Pflegegeld) als Einkommens definiert. Die Analyse erfolgt aber weiterhin auf Individualebene. Beste Datenquelle dafür ist die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2000 (Statistik Austria 2003a).

In dieser Statistik werden alle lohn- und einkommensteuerpflichtigen Personen, also ArbeitnehmerInnen, PensionistInnen und UnternehmerInnen zusammengefasst. Rund 340.000 Personen, die ausschließlich Transferleistungen beziehen, sind in dieser Statistik nicht enthalten (vgl. Statistik Austria 2003a, 15).

Mit 5,9 Mio. Personen sind 88% der österreichischen Bevölkerung (81% der Frauen und 95% der Männer) im Alter von über 15 Jahren erfasst. Die fehlenden 12% setzen sich vor allem aus Hausfrauen/Hausmännern und Personen in Ausbildung (SchülerInnen, Studierende), die über kein offizielles Arbeitseinkommen verfügen (keine Ferialarbeit, keine geringfügige Beschäftigung), und den bereits erwähnten 340.000 reinen TransferbezieherInnen zusammen.

Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung der Einkommen (Erwerbseinkommen, Pensionen, Transfers) und deren

Tab. 3: Dezilgrenzen unterschiedlicher Einkommensdefinitionen

	Selbständige Einkommensteuerpflichtige Steuerfälle ohne NSA-Schwerpunkt)	ganzjährig beschäftigte ArbeitnehmerInnen (Bruttoeinkommen)	Einkommen der gj. beschäftigten ArbeitnehmerIn-nen in % der Selbständigen	alle ArbeitnehmerInnen (Bruttoeinkommen)	Einkommen der ArbeitnehmerInnen in % der Selbständigen	Alle Steuerpflichtigen (ArbeitnehmerInnen, PensionistInnen, Selbständige), Bruttoeinkommen inkl. Transfers
% der EinkommensbezieherInnen	verdienen jährlich weniger als ... Euro			verdienen jährlich weniger als ... Euro		verdienen jährlich weniger als ... Euro
10	10.035	9.098	91%	2.638	26%	2.889
20	12.538	14.634	117%	6.970	56%	6.904
25	13.929	17.015	122%	9.349	67%	8.395
30	15.509	19.115	123%	11.798	76%	9.872
40	18.857	22.403	119%	16.566	88%	12.829
50	23.481	25.543	109%	20.757	88%	15.787
60	30.454	28.982	95%	24.676	81%	18.917
70	41.202	33.106	80%	29.000	70%	22.260
75	48.973	35.949	73%	31.551	64%	24.622
80	59.104	39.659	67%	34.962	59%	27.018
90	106.750	53.013	50%	46.935	44%	37.648
Durchschnittseinkommen	49.083	29.365	60%	23.803	48%	19.773

Quelle: eigene Berechnungen aus div. Steuerstatistiken (vgl. Text)

unterschiedlicher Besteuerung wird das Hauptaugenmerk auf das Einkommen nach Steuern gelegt – in der Übersichtstabelle (Tabelle 1) ist aber auch das Bruttoeinkommen inklusive Transferleistungen enthalten.

Die Verteilung dieser Individualeinkommen ist durch die Berücksichtigung von Personen mit geringen Einkommen deutlich ungleicher als die der ganzjährig beschäftigten ArbeitnehmerInnen, durch die Berücksichtigung von Transferleistungen aber gleicher als die Verteilung aller Lohneinkommen. Die 9. Dezilgrenze beträgt fast das elffache der ersten, innerhalb der „Mittelschicht" (1. bis 3. Quartil) steigt das Nettoeinkommen um das 2,6fache. Die Einkommensverteilung bei den Männern ist wiederum etwas gleichmäßiger als bei den Frauen, das Einkommen der Frauen liegt ebenfalls deutlich unter jenem der Männer (Einkommensrückstand durchschnittlich 35% und in allen Einkommensbereichen relativ gleich: 29% - 39%.)

In das oberste Einkommensdezil fließen 31% des Netto-Gesamteinkommens ohne Transfers, der Frauenanteil beträgt 16%. Die obersten 10% der EinkommensbezieherInnen verfügen somit über mehr Einkommen als die unteren zwei Drittel aller EinkommensbezieherInnen. Die untere Hälfte aller EinkommensbezieherInnen verfügt nur über 19% des Gesamteinkommens nach Steuern (ohne Transfers) bzw. 16% des Gesamteinkommens vor Steuern. Dem obersten Perzentil (dem reichsten Prozent, der Frauenanteil beträgt 13%) fließen rund 8% des Gesamteinkommens zu, dies entspricht etwa dem Einkommen der unteren 40% (Quelle: Statistik Austria 2003a, 270f.).

Alle bisher vorgelegten Zahlen beruhen auf Individualeinkommen und zeigen deutliche Unterschiede, auch zwischen dem Einkommen von Frauen und Männern, auf. Sie beantworten aber nicht die Frage nach Arm oder Reich, zumindest wenn sich diese Frage auf Wohlstand, Lebensbedingungen und dergleichen bezieht. Die Möglichkeit intrafamiliarer Einkommenstransfers wurde

negiert, die geringfügig beschäftigte Ehegattin eines reichen Arztes wurde im ersten Dezil, eine erwerbstätige Alleinerzieherin mit zwei Kindern hingegen im mittleren Einkommensbereich ausgewiesen. Diese Darstellung widerspricht aber den allgemeinen Vorstellungen von Arm und Reich.

Haushaltsbetrachtung auf Basis von Äquivalenzeinkommen

Bei der Fragestellung nach Arm und Reich, oder besser nach Zugehörigkeit zu den unteren und oberen Einkommensschichten, wird meist eine (perfekte) Einkommenteilungsfunktion der Familien bzw. Haushalte unterstellt. Deshalb wird das gesamte Haushaltseinkommen – Netto-Erwerbseinkommen, Pensionen und Transferleistungen (inkl. Familienbeihilfe) – durch die gewichtete Anzahl der Personen im Haushalt geteilt und ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen) ermittelt.

Die folgenden Ergebnisse beruhen auf eigenen Berechnungen der Einkommensdaten des Mikrozensus 1999[4]. Dieser enthält keine Einkommensdaten von selbständig Erwerbstätigen, die vorliegenden Einkommensdaten wurden leicht adaptiert, völlig unplausible Fälle ausgeschieden. Das Äquivalenzgewicht für weitere Personen über 16 Jahre in einem Haushalt beträgt 0,7, jenes für Kinder (bis 16 Jahre) 0,5.[5]

Die auf Basis von Individualeinkommen ermittelte Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern kann auf Basis von Äquivalenzeinkommen nicht ausgewiesen werden. Hausfrauen haben nach wie vor kein eigenes Einkommen, sie leben aber in einem Haushalt, der über ein bestimmtes Äquivalenzeinkommen verfügt und aufgrund dieses Äquivalenzeinkommens den unteren oder oberen Einkommensschichten zugerechnet wird. Auf Basis von Äquivalenzeinkommen sind vor allem Fragen nach Zusammensetzung der jeweiligen Einkommensschicht von Interesse. Beispielsweise kann festgestellt werden, dass Frauen und Kinder mit

höherer Wahrscheinlichkeit zu den unteren Einkommensschichten zählen als Männer.

Die Verteilung des Äquivalenzeinkommens ist deutlich gleicher als jene der Individualeinkommen, die 1. Dezilgrenze beträgt 53% des Durchschnitteinkommens. Innerhalb der Mittelschicht (die mittleren 50% der Haushalte) verdoppelt sich das Einkommen nahezu, die 9. beträgt das 3fache der 1. Dezilgrenze.

Eine genauere Analyse des obersten Dezils erscheint in Anbetracht der fehlenden Spitzeneinkommen (keine Berücksichtigung der Selbständigen) und der Problematik von Einkommensangaben bei Befragungen nicht zielführend zu sein. Weiters unterbleibt eine Interpretation der ausgewiesenen Ungleichheit. Es sei aber darauf hingewiesen, dass dabei auch die öffentliche – oft gebührenfreie – Versorgung mit Gütern zur Deckung von Grundbedürfnissen zu beachten ist. Ungleiche Chancen für Kinder auf Reitunterricht mögen unerfreulich sein – fehlende Chancengleichheit beim Zugang zu kostenpflichtiger (Schul-)Bildung sind aber ein ernstes verteilungspolitisches Problem. Die ausgewiesene Ungleichheit monetärer Einkommen ist daher immer vor dem Hintergrund der gesamten Sozial- und Bildungspolitik eines Staates zu interpretieren.

Abschließend noch einige Worte zu Arm und Reich: Armutsgefährdet – definiert nach Empfehlung des Europäischen Statischen Zentralamtes (EUROSTAT) als Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen von unter 60% des Medians – sind 12% der Bevölkerung. Die Armutsgefährdungsgrenze liegt – in Abhängigkeit von der gewählten Äquivalenzskala – für 1999 bei einem Äquivalenzeinkommen von 7.700 Euro jährlich (bzw. 640 Euro (8.800 ATS) monatlich). Wie bereits in der Einleitung erwähnt, liegt hingegen für reich oder „reichtumsgefährdet" keine allgemein akzeptierte Definition vor. M.E. ist für Reichtum Vermögen ein besserer Indikator als Einkommen. Über Vermögen und vor allem über dessen Verteilung liegen in Österreich allerdings nahezu keine Daten vor.[6]

Zusammenfassung

Um über Einkommensverteilung diskutieren zu können, ist vorweg – je nach Erkenntnisinteresse – die Entscheidung für Individual- oder Haushaltsbetrachtung zu treffen. Danach ist eine Definition von Einkommen (Brutto- oder Nettoeinkommen, mit oder ohne Transfers, usw.) notwendig, bei der auch der Vergleichszeitraum zu bestimmen ist. Je kürzer der Beobachtungszeitraum, desto ungleicher die Verteilung. In einem weiteren Schritt ist bei einem Vergleich der Individualeinkommen der relevante Personenkreis zu bestimmen. Diese Entscheidung steht selbstverständlich im Kontext zum gewählten Einkommensbegriff. Wenn beispielsweise Personen mit längerer Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden, ist zu prüfen, ob nicht Arbeitslosengeld und Notstandshilfe als Einkommen zu werten sind.

Die vorgelegten Zahlen weisen darauf hin, dass die Einkommensverteilungen stark von den jeweiligen Konzepten und Einkommensdefinitionen geprägt sind. Abb. 1 zeigt das Einkommen, gemessen in Prozent des jeweiligen Durchschnittseinkommens, an der 1. Dezilgrenze (bzw. 1., 2., 3. Quartil- und 9. Dezilgrenze).

Die 5 linken Säulen stehen für unterschiedliche Definitionen von Individualeinkommen. Die jeweils rechte Säule steht für das Äquivalenzeinkommen. Dieses ist gleichmäßiger verteilt als die Individualeinkommen. Unterschiedliche Äquivalenzeinkommen weisen auf einen unterschiedlichen Lebensstandard hin. Deshalb sind Äquivalenzeinkommen der geeignete Indikator für die Einteilung in untere und obere Einkommensschichten, in Arm und Reich.

Hingegen ist bei hohen und/oder niedrigen Individualeinkommen ein Ausgleich innerhalb eines Haushaltes möglich. Sehr ungleiche Individualeinkommen können durch unterschiedliche Arbeitszeiten bedingt sein, die nicht immer sozialpolitischen Handlungsbedarf auslösen (z.B. Ferialjobs). Inwieweit die beträchtlichen Einkommensdisparitäten zwischen Frauen und Männern – Frauen

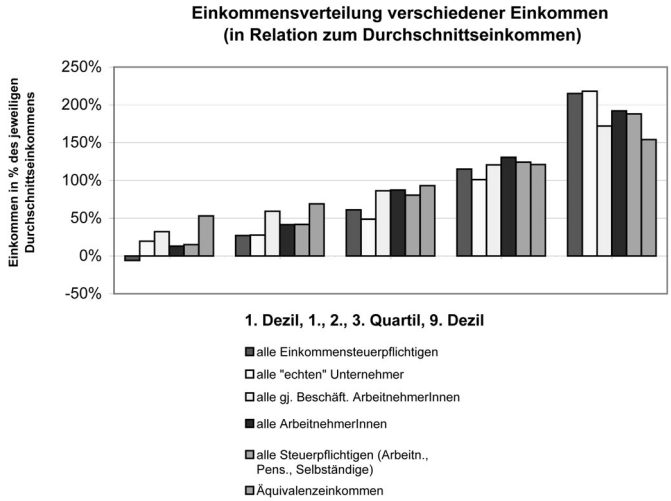

verdienen um rund 35% weniger als Männer – auf geringere Arbeitszeiten zurückzuführen ist, kann nicht beantwortet werden. Zu beachten ist, dass drei Viertel aller Frauen (und die Hälfte aller Männer) nur über ein unterdurchschnittliches Einkommen verfügen. Das Durchschnittseinkommen wird sehr stark von wenigen sehr hohen Einkommen beeinflusst. Im obersten Dezil beträgt der Frauenanteil weniger als ein Fünftel.

Auffällig sind die großen Ungleichheiten bei UnternehmerInneneinkommen, wobei insbesondere die sehr hohen Einkommen des obersten Dezils zu beachten sind. Die obersten 10%der („echten“) UnternehmerInnen (Einkommensteuerfälle ohne Nullfälle und ohne Personen, die überwiegend ArbeitnehmerInnen sind) erzielen ungefähr das gleiche Gesamteinkommen wie die restlichen 90%. Diese Spitzeneinkommen sind wahrscheinlich überwiegend auf große Vermögen zurückzuführen. Seit der Abschaffung der Vermögensteuer in Österreich (1994) liegen aber über Vermögen nahezu keine amtlichen Daten vor.

Die integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik bietet eine gute Datengrundlage für eine Verteilungsanalyse auf Personenebene. 85% der österreichischen Bevölkerung – alle ArbeitnehmerInnen, Selbständigen und PensionistInnen – sind darin mit ihren Erwerbs- und Vermögenseinkommen, sowie mit den wichtigsten Transfereinkommen erfasst (Ausnahme: endbesteuerte Vermögenserträge). 10% dieser Personen weisen ein jährliches Einkommen von unter 2.600 Euro auf. Dieser geringe Wert ist wohl nur durch vorübergehende und/oder geringfügige Beschäftigung zu erklären. Die obersten 10%beziehen ein Einkommen nach Steuern von über 30.000 Euro jährlich (Durchschnittseinkommen der obersten 10%: 47.000 Euro). In das oberste Dezil fließen 31% vom Gesamteinkommen, dies ist mehr als die unteren zwei Drittel aller Einkommensbezieher erhalten.

Ein *nivellierender Eingriff der Steuer- und Sozialpolitik* in die Einkommensverteilung ist zwar zu beobachten, der Einfluss ist aber sehr gering. Während das oberste Dezil über 36% der Bruttoeinkommen verfügt, sind es auf Basis von Nettoeinkommen 31%. Die Steuerbelastung (Lohn- und Einkommensteuer) beträgt 2000 im obersten Dezil 28% (1994 25%) und liegt seit 1994 nahezu unverändert um 12 Prozentpunkte über der durchschnittlichen Steuerbelastung. Das österreichische Einkommensteuerrecht bewirkt offensichtlich keine relevante Glättung der Netto-Einkommen im Vergleich zu den Bruttoeinkommen.

Eine ausgeglichenere Verteilung der Netto-Einkommen kann vor allem durch gleichere Brutto-Einkommen gewährleistet werden. Dazu sind nicht nur Chancengleichheit in der Bildungspolitik und gleiches Einkommen für gleiche Arbeit notwendig, sondern auch Eingriffe in die Verteilung der Vermögen. Deshalb endet dieser Beitrag mit zwei Fragen: Warum werden in Österreich einerseits Güter des täglichen Bedarfs relativ hoch besteuert (Umsatzsteuer), aber andererseits von Vermögen keine Beiträge zur Finanzierung der Staatsaufgaben eingefordert? Und warum werden Erbschaften

der Logik der Individualbetrachtung folgend nicht als Einkommen gewertet und zumindest ansatzweise entsprechend besteuert? Dies würde einerseits die Chancengleichheit drastisch erhöhen und andererseits Spielräume für eine deutliche Senkung des Einkommensteuertarifs gewähren. Zumindest ernsthafte Diskussionen über diese sozialpolitischen Fragestellungen sollten auch in ÖsterREICH möglich werden.

Literatur

Farny, Otto/ Franz Gall / Margit Predl (1996): Vermögen, Erben und Erbschaftssteuer in Österreich. Studie der AK-Wien, Wien

Förster, Michael (2001): Armutsgefährdete und arme Personen. in: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen: Bericht über die soziale Lage („Sozialbericht") 1999, Wien

Förster, Michael/ Johannes Redl / Ursula Tentschert / Mathias Till (2001): Dimensions of Poverty in Austria in the late 1990s. in: Eurosocial Reports 69 and ICCR Working Paper No. 508, Wien

Grüske, Karl-Dieter (1994): „Verteilungseffekte der öffentlichen Hochschulfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland – Personale Inzidenz im Querschnitt und Längsschnitt", in: Reinar Lüdeke (Hg.): Bildung, Bildungsfinanzierung und Einkommensverteilung II. Schriften des Vereins für Socialpolitik, NF Bd. 221/II. Berlin,. 71 – 147

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Hg.) (1999): Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 1999, Wien

Hauser, Richard/ Irene Becker (Hg.) (2000), The Personal Distribution of Income in an International Perspective. Berlin u.a.

Huster, Ernst-Ulrich (1993): Neuer Reichtum und alte Armut, Düsseldorf

Lambert, P. J. (1993): The Distribution and Redistribution Of Income: A Mathematical Analysis (2nd edition), Manchester

Lüthi, Ambros (1981), Messung wirtschaftlicher Ungleichheit. Berlin/ Heidelberg

ÖSTAT (Hg.) (1998): Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1994. Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 1.258, Wien
ÖSTAT (Hg.) (2000a): Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1996. Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 1.329, Wien
ÖSTAT (Hg.) (2000b): Lohnsteuerstatistik 1998. Lohnzettelverarbeitung. Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 1.326, Wien (und ältere Jahrgänge)
Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung: siehe Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.
Statistik Austria (Hg.) (2001a): Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer 1998, Wien
Statistik Austria (Hg.) (2001b): Statistik der Lohnsteuer 1999, Wien
Statistik Austria (Hg.) (2001c): Statistik der Einkommensteuer 1998, Wien
Statistik Austria (Hg.) (2001d): Mikrozensus Jahresergebnisse 1999, Wien
Statistik Austria (Hg.) (2003a): Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer 2000, Wien
Statistik Austria (Hg.) (2003b): Statistik der Einkommensteuer 2000, Wien
Statistik Austria (Hg.) (2004): Statistik der Lohnsteuer 2002, Wien
Sturn, Richard/Wohlfahrt, Gerhard (1999): Der gebührenfreie Hochschulzugang und seine Alternativen, Wien
WIFO 1996: Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich. (Koordination Alois Guger), Wien

Anmerkungen

[1] Obwohl dieser methodische Mangel zwischenzeitlich korrigiert wurde (vgl. Sturn/Wohlfahrt 1999), sind die alten Ergebnisse noch tief im Kopf vieler Personen und leider auch politischer Entscheidungsträger verankert. Beispielsweise beruht die Aussage, dass viele Studierende aus den obersten Einkommensschichten stammen, auf der Nichtberücksichtigung der Haushaltsgröße. Allerdings dürfte dieses statistische Artefakt eine nicht unbedeutende Rolle bei der Einführung der Studiengebühren in Österreich im Jahr 2001 gespielt haben.

[2] Im Rahmen des ECHP werden in Österreich jährlich rund 7.000 Personen bzw. 3.000 Haushalte befragt. Für weitere Informationen zum ECHP siehe: http://www.iccr-international.org/echp/

[3] Ein guter älterer Überblick über Ungleichheitsmaße findet sich in Lüthi (1981). Für einen kleinen weiteren Literaturüberblick sei auf Lambert (1993) und Hauser/Becker (2000) verwiesen.

[4] Im Rahmen des Mikrozensus werden regelmäßig rund 30.000 Haushalte mit 60.000 Personen befragt. Die Ergebnisse werden auf die Grundgesamtheit aller ÖsterreicherInnen hochgerechnet. Nähere Informationen zu diesem Befragungsprogramm finden sich in „Mikrozensus Jahresergebnisse" (Statistik Austria 2001d).

[5] Der Einfluss der Äquivalenzgewichte auf die Verteilungsergebnisse ist nicht so groß wie der Einfluss auf die Zusammensetzung der unteren Einkommensschichten. Förster (2001) wählt niedrigere Äquivalenzgewicht (0,5 für Erwachsene und 0,3 für Kinder) und erhält dadurch höhere Äquivalenzeinkommen. Wichtig ist aber die Auswirkung auf die Struktur der unteren Einkommensklassen. Größere Haushalte mit Kindern wandern auf der Einkommenspyramide nach oben, kleine Haushalte (z.B. Pensionisten) nach unten. Durch die Änderung der Äquivalenzskala erhöht sich der Anteil der über 60-Jährigen an der armutsgefährdeten Personen von 15 auf 28%, der Anteil der Pensionistenhaushalte von 10 auf 24% (vgl. Förster 2001, 199 und Förster et al. 2001, 25ff.).

[6] Farny u.a. (1996) schätzen das Gesamtvermögen der österreichischen Privathaushalte im Jahr 1993 auf 405 Mio. Euro bzw. das 2,5fache BIP. Das ergibt ein Vermögen pro durchschnittlichem Haushalt von fast 130.000 Euro. Verteilungsdaten über dieses Vermögen sind nicht verfügbar. Andere Schätzungen ermitteln tendenziell höhere Vermögen.

Claus Schäfer

Die ökonomische Effizienz des Sozialen

Zum Armuts- und Reichtums-Bericht der deutschen Bundesregierung und seinen bisher nicht-gezogenen Konsequenzen

Eine schlechte soziale Lage beschädigt auf Dauer auch die ökonomische Lage – und umgekehrt. Dieses Fazit geht – unbeabsichtigt – aus dem im Frühjahr 2001 vorgelegten ersten nationalen Armuts- und Reichtums-Bericht einer deutschen Bundesregierung hervor. Daraus müssten politische Konsequenzen gezogen werden, die verbreitete Denk- und Handlungsmuster in Politik und Gesellschaft verändern und insbesondere neoliberale Positionen ablösen würden. Solche Konsequenzen bleiben jedoch in der deutschen Wirtschafts-, Sozial- und Fiskalpolitik bisher aus.

Der erste nationale Armuts- und Reichtumsbericht

Zum ersten Mal hat eine deutsche Bundesregierung (2001) einen nationalen Armuts- und Reichtums-Bericht für die personelle Ebene vorgelegt. Und das ist gut so – wegen des Berichts aus der Feder der Bundesregierung selber und den zugrundeliegenden fast 30 wissenschaftlichen Gutachten im Auftrag der Regierung.[1] Der Bericht erzeugt Genugtuung und Anerkennung: wegen einer endlich umgesetzten langjährigen Forderung aus Wissenschaft und Politik, zu der auch die Forschungsaktivitäten der Hans Böckler Stiftung und des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans Böckler Stiftung (WSI) ein Stück beigetragen haben;[2] vor allem aber wegen Ansatz und Inhalt des Berichts, der eine Fülle von Verteilungsergebnissen liefert.

Der Ansatz vertritt teils explizit, teils implizit einen bestimmten Begriff von „sozialer Lebenslage“ und „relativem Wohlstand“ für die

einzelnen BürgerInnen. Nicht nur die Teilhabe an Einkommen und Vermögen, sondern auch an sonstigen materiellen und immateriellen Chancen sowie am sozialen, kulturellen und politischen Leben machen danach als Summe verschiedener Lebenslagen den personellen Wohlstand aus. Eine relativ breite Streuung dieses Wohlstands in Industriegesellschaften wird als akzeptabel unterstellt. Aber die Abstände zwischen den personellen Wohlstandspositionen, insbesondere zwischen „Oben" und „Unten" sollen schließlich nicht zu groß werden und insbesondere nicht die Qualitäten von „sozialem Ausschluss" einerseits und „sozialer Exklusivität" andererseits zulasten bzw. zugunsten verschiedener Personengruppen annehmen. Jedenfalls sind nach diesem Ansatz quantifizierbare soziale Ungleichheiten zunächst Beobachtungs-Indikatoren für die Politik, die ab einem bestimmten Ausmaß von Ungleichheit auch zu Indikatoren für politisches Handeln bzw. Gegensteuern werden.

Der Inhalt des Berichts auf Basis von Zahlenmaterial bis i.d.R. 1998 belegt, dass es in Deutschland zahlreiche, früher häufig geleugnete soziale Ungleichheiten gibt. Er bestätigt auch eine bisher teilweise bestrittene Empirie, nach der die Einkommensungleichheit zugenommen hat. Er weist im Zusammenhang mit den sozial Benachteiligten auf häufige Widersprüche zwischen politischen Ansprüchen bzw. gesellschaftlichen Wertvorstellungen und faktischer Lage hin. Ein besonders beeindruckendes bzw. bedrückendes Beispiel liefern die Berichtsergebnisse über die relativ schlechte Einkommensposition der großen Gruppe von Eltern bzw. Erziehungsleistenden, die in deutlichem Kontrast zur öffentlich propagierten Bedeutung von Familie und speziell von Kindern steht. Insgesamt bekräftigt der Armuts- und Reichtumsbericht den Eindruck, dass in Deutschland viel zu tun ist – und dabei auch viel Geld „bewegt" werden müsste.

Was aber konkret getan werden soll, wird leider im Bericht weitgehend ausgespart – und damit der selbst gewählte Ansatz des Berichts (s.o.) trotz gravierender Berichtsergebnisse nicht ganz ernst genommen. Zwar werden im Bericht auch die Regierungsaktivitä-

ten von Rot-Grün in den ersten zwei Regierungsjahren nach 1998 aufgelistet, die soziale Ungleichheit bekämpfen sollen. Aber weder Zeitspanne noch Inhalte können ausreichen, um hier zu befriedigen. Doch der Bericht hat noch andere Schwächen und Defizite, die teilweise den Eindruck erwecken, dass Verteilungsprobleme relativiert und Handlungsdruck vermindert werden sollen.[3] Das gilt selbst dann, wenn man anerkennt, dass ein erster Bericht dieser Art nicht alles leisten kann.

Untererfasste Einkommen und Vermögen

Der Bericht konzentriert sich trotz Lebenslagenansatz überwiegend auf die Verteilung der relativ gut quantifizierbaren Sphären von Einkommen und Vermögen. Aber nicht alle Einkommen und Vermögen können empirisch erfasst und Personen zugerechnet werden. Diese teilweise recht große Untererfassung ist bekannt und wird auch in den zugrunde liegenden Gutachten explizit benannt. Im Bericht der Bundesregierung jedoch wird diese Untererfassung eher heruntergespielt und damit der Beschönigung von materieller Ungleichheit insbesondere beim Vermögen Vorschub geleistet. Die Untererfassung gerade beim Vermögen (Produktivvermögen, Geldvermögen, Besitz von Mehrfamilienhäusern) ist so prägnant, dass die im Bericht quantifizierten Ausmaße der Ungleichheit dort deutlich und häufig als Untergrenze der „wahren" Ungleichheit hätten betont werden müssen.[4] Ebenso „zwingend" wäre im Bericht der explizite Hinweis gewesen, dass aufgrund der Untererfassung gerade beim Vermögen der berechnete Rückgang der Ungleichheit, der nur auf den erfassten Vermögenswerten beruht, ebenfalls als „problematisch" anzusehen ist.

So naheliegend die Konzentration des ersten nationalen Berichts auf die Lebenslagen von personeller Einkommens- und Vermögensverteilung auch ist, werden im Bericht dennoch einige andere relativ gut quantifizierbare Bereiche vermisst.

Analysedefizite bei Geschlechterdifferenzen

So sollten eigentlich im Rahmen monetärer Verteilungsanalysen Hinweise auf Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern nicht fehlen. Dieses Defizit des ersten Armuts- und Reichtumsberichts füllt allerdings ein anderer „Erster Bericht über die Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern" im Auftrag der heutigen Bundesregierung, der u.a. vom WSI federführend erstellt wurde und Anfang 2002 Bundestag und Öffentlichkeit zugegangen ist.[5] Danach sind Frauen trotz ihrer erheblich verbesserten allgemeinen und beruflichen Qualifikationen am Arbeitsmarkt bzw. in Betrieben und dortigen Tätigkeits- und Hierarchiesegmenten bei weitem nicht angemessen vertreten. Die Verbesserungen ihrer Arbeitsmarktlage in den letzten 20 Jahren fallen insbesondere in der Vollzeitbeschäftigung bescheiden aus. Und zusätzlich gibt es immer noch die „versteckte" Erwerbslosigkeit von Millionen Frauen, die angesichts zahlreicher negativer Rahmenbedingungen keine bezahlte Arbeit finden oder akzeptieren können.

Die aktuellen Vollzeiteinkommen von Frauen machen im Durchschnitt immer noch lediglich 75 % der männlichen Vollzeiteinkommen aus. Vergleicht man aber die kumulierten Erwerbseinkommen im Lebensverlauf, was für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte empirisch möglich ist, beträgt die Relation der Fraueneinkommen durchschnittlich nur 42 %. Das trifft auf jeden Fall für ältere und mittlere Frauenjahrgänge zu, scheint aber auch bei jüngeren Frauenjahrgängen nicht viel anders zu sein. Wesentlicher Grund für diese soziale Ungleichheit ist, dass Frauen – neben ihrer Betroffenheit durch indirekte Diskriminierung bei der Bezahlung von Erwerbsarbeit – im Gegensatz zu den Männern einen wesentlichen Teil ihrer erwerbsfähigen Lebenszeit zugunsten einer oder mehrerer Etappen von unbezahlter Haushaltsführung, Kindererziehung und Angehörigen-Pflege verbringen. Während Männer in ihrem Erwerbsleben fast kontinuierlich vollzeitbeschäftigt sind

(von Phasen der Arbeitslosigkeit und Krankheit abgesehen), erfahren Frauen häufig nach dem Ende ihrer „familienbedingten" Erwerbspausen einen Werteverlust ihrer früheren Qualifikationen und müssen mit einer oder sogar mehreren neuen „Berufsschleifen" beginnen. Die teilweise guten Qualifikationen der Frauen, die nie auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten, verfallen zu Lasten des gesamtwirtschaftlichen Humankapitals ohnehin.

Analysedefizite bei der Verteilung von Zeit

Mit der Verteilung von Zeit generell ist eine weitere Ungleichheit angesprochen, die der Bericht der Bundesregierung ebenfalls nicht berücksichtigt. Neben der geschlechterspezifischen Ungleichverteilung von Zeit bei Erwerbsarbeit und „Familienarbeit" gibt es eine vergleichbare zwischen Erwerbs-Arbeitslosen und „Arbeits-Rastlosen". Unter den Erwerbstätigen nehmen Intensität wie Dauer von Erwerbszeit offenbar deutlich zu. Das zeigt die Entwicklung der Überstunden, die nur die bezahlte Mehrarbeit erfasst und damit lediglich eine Untergrenze markiert; das belegen aktuelle Umfragen, wonach nur gut ein Drittel der Beschäftigten täglich die gesetzlichen Arbeitspausen ausschöpft; das berichten jüngste Studien – übrigens wieder im Auftrag der Bundesregierung – über eine Zunahme der Zahl an Berufspendlern wie der von ihnen zurückgelegten Berufswege und deren Folgen. Jeder sechste der heute 25 bis 55jährigen Berufstätigen muss täglich oder zum Wochenende pendeln, eine familiäre Fernbeziehung führen, an wechselnden Orten arbeiten und ähnliches.

Hier bahnt sich eine neue Polarisierung an zwischen Erwerbssuchenden und Erwerbstätigen; die ersteren sind „unterfordert" und materiell wie immateriell zunehmend „ausgeschlossen" aus der Gesellschaft, die im Beruf Stehenden werden tendenziell überfordert. Gemeinsam ist ihren Problemen, dass sie zu Lasten von individueller Gesundheit und familiärem Zusammenhalt gehen.

Wahrscheinlich beschädigen sie auf Dauer auch die Arbeitsproduktivität; die einen – registrierte Arbeitslose und nicht-registrierte arbeitsuchende Frauen – werden in ihren Qualifikationen nicht „abgeholt", die anderen werden durch Arbeitsverlängerung und -intensivierung „ausgebrannt". Jüngere Untersuchungen des WSI im Auftrag der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zeigen, dass dadurch selbst demokratische Strukturen bedroht sein können. Denn angesichts der Zeitpolarisierung sinkt möglicherweise die Bereitschaft zur Ausübung von Ehrenämtern und freiwilligen Aktivitäten in Sport, Feuerwehr, Bürgervereinen, Verbänden usw.[6] Die „zeitreichen" Arbeitslosen werden in Ehrenämtern als Stigmatisierte zunehmend weniger akzeptiert, die „zeitarmen" Beschäftigten sind seltener dafür zu gewinnen.

Kein Vergleich zwischen Anspruch und Wirklichkeit des Sozialstaats

Kaum verständlich ist schließlich, dass der deutsche Armuts- und Reichtumsbericht seine Ergebnisse zu Defizitlagen vieler und breiter gesellschaftlicher Gruppen nicht mit den vorhandenen sozialstaatlichen Standards konfrontiert, mit denen bisher von öffentlicher Seite diesen Defiziten – teilweise offenkundig unzulänglich – begegnet werden soll. Vor allem im Unterlassen dieser Konfrontation wird deutlich, dass sich die heutige Rot-Grüne Bundesregierung von den Berichtsergebnissen nicht allzu sehr unter Zugzwang setzen wollte. Denn ein entsprechender Vergleich von sozialstaatlichem Anspruch und sozialer Wirklichkeit hätte z.B. bedeutet, dass viele Jahre alten Forderungen aus Politik und Gesellschaft nach Leistungsverbesserungen nur noch schwer abzuwehren wären. Dazu gehören z.B. die nach Erhöhung der jahrelang nicht angepassten Sozialhilfe-Leistungen[7], nach wesentlich mehr öffentlichen oder staatlich geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen oder nach Korrekturen in den Rot-Grünen Steuerreformen

zugunsten von Alleinerziehenden[8] und generell von unteren Einkommensgruppen. Diese Unterlassung im Armuts- und Reichtumsbericht erhält zusammen mit dem folgenden Berichtsdefizit eine besondere Brisanz.

Das größte Defizit des ersten nationalen Armuts- und Reichtumsberichts ist das Fehlen einer Ursachenanalyse von sozialer Ungleichheit. Er beschränkt sich weitgehend darauf, als einen wesentlichen Faktor von Armut und sozialer Ausgrenzung unerfüllte Wünsche nach Erwerbsarbeit und entsprechenden Einkommen zu benennen. Diese Ursache ist auch im Zusammenhang mit den nicht im Bericht genannten, aber hier zuletzt erwähnten Ungleichheiten von großer Bedeutung: Es leuchtet ein, dass mehr Arbeitsplätze auch weitere Vorteile mit sich bringen; sie würden zusätzliche Erwerbsbeteiligung von Frauen bedeuten, weniger Arbeitsstress bei den heutigen Beschäftigten und mehr Zufriedenheit bei den gegenwärtigen Arbeitslosen heißen, bessere Gesundheitsbedingungen erzeugen, mehr Vereinbarkeit von Beruf und Familie, höhere Arbeitsproduktivität ermöglichen usw. Der Abbau von Arbeitslosigkeit bzw. die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen würde also gleichzeitig mehrere gravierende Verteilungsprobleme lösen.

Keine Ursachenanalyse von sozialen Ungleichheiten

Aber gerade die Frage, wie mehr Arbeit zu realisieren ist, wird im Bericht nicht gestellt. Ebenfalls ungeklärt bleibt dort, warum die registrierte wie die nicht registrierte Arbeitslosigkeit auch 1998 beim Wechsel von Schwarz-Gelb zu Rot-Grün auf hohem Niveau andauerte, obwohl die Regierung Kohl davor ihre 16 Jahre dauernden Aktivitäten als „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit" ausgegeben hatte. Daher durfte man bei Vorlage des Armuts- und Reichtums-Berichts eigentlich Schlüsse darüber erwarten, wie die ab 1998 amtierende Bundesregierung diese Politik der Regierung Kohl und erst recht deren neoliberale Elemente unter beschäfti-

gungspolitischen Vorzeichen bewertet – und darin auch die vielen als „beschäftigungsfördernd" etikettierten verteilungspolitischen Maßnahmen. Und man konnte gleichzeitig neugierig darauf sein, wie sich Rot-Grün strategisch von Schwarz-Gelb oder Neoliberal abgrenzt, obwohl oder weil die heutige Bundesregierung mit der vorangegangenen speziell in der Steuer- und Haushaltspolitik einige Kontinuitäten verbindet: die Steuerentlastung der Wirtschaft und die Sparpolitik im Haushalt. Solche Erwartungen an einen ersten nationalen Bericht sind nicht überzogen. Denn nach 16 Jahren Kohlscher Politik ist eine Auseinandersetzung mit neoliberalen Strategiemustern und darin insbesondere eine Vergewisserung über vermeintliche und wirkliche Zusammenhänge zwischen Verteilung und Beschäftigung mehr als angebracht.

Schließlich liegen diese Zusammenhänge bereits dann auf der Hand, wenn man die personelle Verteilungsebene verlässt, von der der Armuts- und Reichtumsbericht weitestgehend handelt, und lediglich auf die vorgelagerten und vorprägenden Ebenen der Einkommensentstehung am Markt sowie der öffentlichen Umverteilung übergeht. Beide Ebenen sind nicht naturwüchsig, sondern werden und wurden direkt und indirekt durch politische Maßnahmen und (Regulierungs-)Systeme beeinflusst. Dieser Einfluss bewirkt bereits seit langem, dass die Schere der Ungleichheit schon bei den Markteinkommen und erst recht bei der Umverteilung einsetzt und immer weiter aufgeht. Der entscheidende Punkt ist, dass diese Schere unter neoliberalen Vorzeichen herbeigeführt und gerechtfertigt wird mit Hoffnungen, ja Versprechungen auf positive Effekte vor allem bei Beschäftigung und Wachstum; aber die Empirie präsentiert statt dessen ernüchternde Enttäuschungen insbesondere in Form von anhaltender Arbeitslosigkeit und Wachstumsschwäche.[9] Dieser Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit neoliberaler Politik soll hier zunächst für Deutschland anhand mehrerer Entwicklungen konkretisiert werden, lässt sich aber im Prinzip auch für andere Länder zeigen.

Verteilungslehren aus dem „Modell Deutschland“

Bei der Einkommensentstehung am Markt sind in Deutschland seit vielen Jahren mehrere reale und monetäre „Spreizungen“ zu beobachten, die Arbeit insgesamt billiger gemacht und gleichzeitig Gewinne und Kapitaleinkommen mit überproportionalem Wachstum versehen haben: Atypische Beschäftigungsverhältnisse, die in der Regel nicht nur mit unsicherem Status, sondern auch mit niedrigerer Bezahlung bzw. geringeren Arbeitskosten verbunden sind, machen heute etwa ein Drittel aller „Jobs“ aus, während es vor 30 Jahren erst 15 % waren. Das typische Normalarbeits- oder Vollzeitverhältnis, auf das sich die Auswirkungen der Tarifpolitik im Wesentlichen konzentrieren, hat durch allgemeine Lohnzurückhaltung schon lange vor dem 1998 begonnenen „Bündnis für Arbeit“ seine relative Einkommensposition verschlechtert. Allein in den 90er Jahren ist der sogenannte neutrale Verteilungsspielraum (die Summe aus Preis- und Produktivitätssteigerung) um kumulierte 9 % nicht ausgeschöpft worden. Es haben sich lange vor der lautstarken politischen Forderung nach speziellen Niedriglohnsektoren bereits solche auch innerhalb der Vollzeit mit „working poor“ in verschiedenen Branchen, Strukturen und Regionen gebildet.[10] Am krassesten ist nach wie vor das Lohngefälle zwischen West- und Ostdeutschland. In der öffentlichen Debatte wird es irreführender Weise an den Tariflöhnen festgemacht, obwohl diese nicht Effektivlöhne bzw. Effektivkosten sind. Letztere aber liegen häufig nicht nur unter Ost-Tarifniveau, sie liegen vor allem bis heute weit unter West-Effektivniveau. Gerade in der ostdeutschen Industrie sind es nach wie vor nur gut 60 % des West-Niveaus.[11] Trotzdem ist weder dort noch anderswo das von dieser Spreizungspolitik erhoffte „Beschäftigungswunder“ eingetreten.

Die Enttäuschung über diese teils bewusst betriebene und vor allem als beschäftigungsfördernd ausgegebene Politik wird bei Einbeziehung der staatlichen Umverteilungspolitik in Deutschland

noch größer. Insbesondere die Steuerlastverteilung hat sich radikal verschoben, beginnend auch schon lange vor der Ära Kohl. Betrug die Belastung der Lohneinkommen durch direkte Steuern 1960 lediglich gut 6 % (1980: fast 16 %), so sind es heute durchschnittlich rund 20 %. Die Belastung, genauer: Entlastung der Gewinn- und Kapitaleinkommen verläuft genau umgekehrt: 1960: 20 % (1980: gut 15 %), heute nur noch rund 5 % im Durchschnitt. Das gesamte Steueraufkommen aus direkten und indirekten Steuern wird zuletzt nur noch zu rund 17 % durch Steuern auf Gewinn- und Kapitaleinkommen gespeist, aber zu 75 % aus Massensteuern (Lohnsteuer, Umsatzsteuer und Mineralölsteuer), die weitestgehend von aktiven und ehemaligen ArbeitnehmerInnen und deren Familien getragen werden. 1960 trugen beide Steuerquellen noch mit jeweils einem Drittel fast paritätisch zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben bei.

Diese Steuerlastverschiebung geht nun nicht allein auf die kumulierte Wirkung gesetzlicher Einzelmaßnahmen zugunsten einer Entlastung der Wirtschaft zurück; Ursache sind auch die generellen Auswirkungen eines letztlich „dual" wirkendenden Steuersystems, das Arbeitseinkommen und Konsumausgaben effektiv belastet, aber bei Gewinn- und Kapitaleinkommen einen großen Gestaltungsspielraum von legalen Steuerschlupflöchern bis zur illegalen Hinterziehung ermöglicht. Daran ändert auch die Rot-Grüne Steuerreform im Prinzip wenig. Selbst die Bekämpfung der Steuerhinterziehung, mit der allein die größten Probleme der öffentlichen Haushalte gelöst werden könnten, wird bis heute in Deutschland nicht ernsthaft genug betrieben.

Vor allem gilt: Diese Spreizungspolitik auf beiden Verteilungsebenen kann seit langem den von ihr erhofften beschäftigungspolitischen Nutzen nicht einlösen; sie erzeugt vielmehr sozialen wie ökonomischen Schaden. „Lohnmoderation" und Steuerlastverschiebung haben die deutsche Binnennachfrage über Gebühr geschwächt und so einen Teil der Arbeitslosigkeit erst geschaffen,

die man durch diese Politik eigentlich verhindern oder abbauen wollte. Innerhalb der Binnennachfrage stagnieren oder sinken der private Konsum und die öffentlichen Investitionen seit Jahren und belasten so den Arbeitsmarkt entscheidend, während der deutsche Export trotz angeblich hoher Standortnachteile in Deutschland von Rekord zu Rekord eilt. Der Anteil z.B. der Netto-Lohnquote am privat verfügbaren Volkseinkommen, also dem privaten Kaufkraftpotential, ist von 55,8 % in 1960 (52,7 % 1980) auf zuletzt 43 % gesunken. Der gleichzeitige – nicht ganz so starke – Anstieg des Anteils von Gewinn- und Kapitaleinkommen kann die gesunkene Kaufkraft der Nettolohnquote nicht kompensieren, weil mit Gewinn- und Kapitaleinkommen in der Regel geringere Konsumneigungen bzw. höhere Sparneigungen verbunden sind.

Die relative Abnahme der öffentlichen Nachfrage ist quantitativ für die aktuelle Konjunktur und den gegenwärtigen Arbeitsmarkt nicht ganz so schwerwiegend. Aber die damit verbundene Vernachlässigung von weicher und harter Infrastruktur, insbesondere bei Bildungspersonal und -einrichtungen, wirft schon seit Kohls Zeiten Schatten auf künftige Produktions- und Arbeitsmärkte. Allein in den 90er Jahren sind die öffentlichen Investitionen in Deutschland real um 30% gesunken und das öffentliche Personal um 20% vermindert worden – auch wenn letzteres zum Teil auf Personalüberhänge in den neuen Bundesländern zurückzuführen ist. Heute werden diese und andere Schatten eher noch länger, weil nicht zuletzt die Steuer- und Haushaltspolitik von Bund und Ländern wesentliche Muster der Kohlschen Politik fortschreiben. Insbesondere die bisherigen Rot-Grünen Steuerreformen entlasten Unternehmen und Kapital(einkommens-)besitzerInnen weit stärker als andere und treiben so die Verteilungsschere noch weiter auseinander[12] – verschärfen aber auch die damit verbundenen ökonomischen Probleme. Dasselbe wird für die künftige mittelfristige Finanzpolitik gelten, wenn sie die geplanten Haushaltsüberschüsse realisiert, was angesichts der politisch gesetzten Vorgaben auf der

Einnahmenseite nur auf Kosten der öffentlichen Ausgabenzuwächse denkbar ist.

Mit diesen Politikmustern hat sich der deutsche Staat freiwillig in eine selbstgebaute Falle begeben. Sie funktioniert im Wesentlichen durch öffentliche Mindereinnahmen wegen fortgesetzter Steuerentlastungen der Wirtschaft und durch öffentliche Mehrausgaben wegen Arbeitslosigkeit und ihrer Folgeprobleme, die Haushaltszwänge und Sparpolitik nach sich ziehen. Darauf folgen zusätzliche Arbeitsmarktprobleme, die durch weitere Entlastungen der Wirtschaft gelöst werden sollen, aber doch nur dieselbe problematische Folgespirale generieren und so die Falle immer stärker machen. Bekanntlich werden solche Politikmuster aber nicht nur in Deutschland praktiziert und immer noch imitiert, obwohl sie auch anderenorts ihre Versprechen nicht einlösen konnten, sondern Probleme eher verschärft haben. Weltweit haben Länder mit niedrigen Lohn-, Steuer- und Sozialniveaus nicht etwa Vollbeschäftigung, sondern erhebliche Arbeitsmarkt-, Produktions- und Wachstumsprobleme. Der internationale Währungsfonds hält deshalb soziale Ungleichheit für eine entscheidende Wachstums- und Entwicklungsbremse. Aber dies gilt nicht nur für Entwicklungsländer. OECD (1997, 1999) und EU-Kommission (1999) haben zum Beispiel in ihren Studien über Industrieländer keinerlei empirischen Beleg dafür finden können, dass insbesondere Niedriglöhne mehr Beschäftigung schaffen. Es mehren sich dagegen aber die Hinweise, dass umgekehrt eine gleichmäßigere oder flachere Verteilung auch von ökonomischem Vorteil ist. Dies soll nach dem deutschen Beispiel auch noch an drei weiteren Ländern belegt werden.

Verteilungslehren aus dem „Modell USA“

Das „Modell USA“, von der internationalen Öffentlichkeit erst seit dem dortigen Abschwung und den Unternehmensskandalen à la Enron kritischer betrachtet, wird von wissenschaftlicher Seite,

insbesondere aus den USA selbst, schon länger in Frage gestellt. Dort sind problematische Entwicklungen wesentlich deutlicher als in Deutschland auf eine ungleiche Marktverteilung und mangelnde öffentliche Umverteilung zurückzuführen: Die US-Einkommensverteilung nach der öffentlichen Umverteilung gilt als doppelt so ungleich wie hierzulande. Wäre z.B. der von sehr vielen US-Beschäftigten bezogene gesetzliche Mindestlohn in den USA, der 1990 bei 3,80 Dollar pro Stunde lag, im selben Ausmaß gestiegen wie das Einkommen der US-Manager, müsste er heute 25,50 Dollar betragen – statt tatsächlich 5,15 Dollar. Trotz des niedrigen Mindestlohns, der real sogar gesunken ist, sind die vielen neuen Jobs dort weit überwiegend nicht im Niedriglohnbereich entstanden. Ursachen des Beschäftigungswachstums in mittleren und vor allem hohen Lohnsegmenten sind vielmehr eine zunächst expansive Fiskal- und Geldpolitik, dann noch dynamischere private Konsumausgaben, die zum großen Teil auf private Verschuldung und zuletzt Überschuldung zurückgehen. Doch das relativ hohe Beschäftigungswachstum hat den Beschäftigungsstand in den USA erstaunlicherweise nicht wesentlich verbessert – wenn man ihn nicht an der US-Arbeitsmarktstatistik misst, sondern an der US-Bevölkerungsstatistik, in der wesentlich mehr Personen als in ersterer verzeichnet sind. Nach dieser Bevölkerungsstatistik aber sind zuletzt in den USA 27 % der Männer im erwerbsfähigen Alter ohne Erwerbstätigkeit, neun Prozentpunkte mehr als in Deutschland.[13]

Eine Folge der Ungleichheit in den USA ist die erheblich gewachsene Kriminalität, deren Kosten die US-Gesellschaft mit mehr als 5 % des Brutto-Inlandsprodukts belasten. Ironischerweise ist das Beschäftigungswachstum im „haft-industriellen Komplex" öffentlicher und privater Gefängnisanstalten das höchste in den USA. Eine andere Folge ist, dass die Bildungs- und Ausbildungsbereitschaft vieler Personen niedrig ist, weil Qualifikationsmaßnahmen angesichts ungünstiger Aussichten auf bezahlte Arbeit oder eine gute Bezahlung in der Arbeit nicht lohnen – auch deshalb

importieren US-Unternehmen in erheblichem Ausmaß gut ausgebildete Arbeitskräfte mit eher niedrigen Entlohnungserwartungen aus dem Ausland. Eine weitere Folge ist, dass viele Eltern wegen langer Arbeitszeiten oder der Notwendigkeit von zwei oder drei Jobs nebeneinander einen sehr langen Arbeitstag haben und Familie und insbesondere Kinderbetreuung vernachlässigen müssen. Eine ganz aktuelle Folge ist, dass im US-Abschwung angesichts der bereits im Boom vorher eingegangenen privaten Verschuldung viele Konsumenten keinerlei finanzielle Reserven mehr haben, „kreditunwürdig" werden und schließlich in Privatkonkurs gehen. Die Kehrseite für US-Firmen ist, dass sie zur Finanzierung ihrer Aktivitäten angesichts austrocknender heimischer Ersparnis noch stärker von ausländischem Kapitalzufluss abhängen, der zur Zeit noch vom Vertrauen der internationalen Anleger in die US-Wirtschaft getragen wird. Aber wie lange noch, wenn der US-Abschwung andauert und die Schwächen des „US-Modells" offenkundiger und diskutierfähiger werden; wenn gezweifelt wird, ob die offiziell ausgewiesene US-Produktivität rechnerisch nicht allzu sehr auf unrealistisch kurze Arbeitszeiten und fiktive hohe „elektronische" Investitionen zurückgeht; wenn gefragt wird, warum zwar die Anzahl der SozialhilfeempfängerInnen statistisch zurückgegangen ist, aber die öffentlichen Ausgaben für die Unterstützung Bedürftiger gleichzeitig gestiegen sind usw.?

Verteilungslehren aus anderen Länder-Fällen

Ein Missverständnis soll hier nicht entstehen: Das „US-Modell" ist kein rein neoliberales. Gerade die Ursachen der Beschäftigungszunahme in den letzten 20 Jahren sind überwiegend, wie oben angesprochen, keynesianischer Art, werden aber wegen ihrer positiven Wirkungen von interessierter Seite mit einem neoliberalen Etikett versehen. Diese keynesianischen Elemente haben jedoch die Qualität der „angelsächsischen" Strukturen, die überwiegend neoliberal

sind, nicht verändern können. Genauso ist das deutsche – oder „rheinische" bzw. kontinentaleuropäische – Sozialstaatsmodell immer noch im Kern vorhanden. Aber im Gegensatz zum US-Modell wird es durch den langjährigen Import neoliberaler Elemente doch schon aufgeweicht – erst recht bei forcierter Fortsetzung dieser Politik. Dass es bei dieser Entwicklung in europäischen Sozialstaaten mehr oder weniger große graduelle Unterschiede gibt, ist zwar offenkundig – aber diese werden konkret in ihrer Aussagefähigkeit für die Performanz der antipodischen „Modelle" noch zu wenig wahrgenommen. Deshalb soll hier zum Schluss noch ein kurzer Blick auf zwei vermeintlich „kleine" Länderfälle geworfen werden, die jeweils negativen und positiven Anschauungsunterricht vermitteln.

Norwegen z.B. wurde international lange gelobt wegen seiner Überschüsse im öffentlichen Haushalt. Im Grunde ist es aber gerade deswegen zu kritisieren, weil mit den Überschüssen besser die erheblichen Defizite in der öffentlichen Infrastruktur Norwegens als eigentliche Zukunftsvorsorge behoben hätten werden müssen. Öffentliche Verkehrswege und öffentliche Bildungseinrichtungen sind unzureichend, in den Städten fehlen preiswerte Wohnungen und im ganzen Land genügend Krankenhausplätze – so dass seit einiger Zeit RisikopatientInnen auf Basis eines norwegisch-deutschen Vertrages deutlich schneller in schleswig-holsteinischen Krankenhäusern operiert werden. Doch statt infrastrukturelle Zukunftsvorsorge im eigenen Land zu betreiben besorgt die Geldanlage der Überschüsse in internationalen Wertpapieren die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen ausländischer Staaten oder – noch absurder – von Akquisitionsplänen ausländischer Firmen.

Am Beispiel Dänemark werden bis heute harte Sanktionen für „arbeitsunwillige Sozialleistungsempfänger" gerühmt. Aber übersehen oder verschwiegen wird, dass die Sanktionen in Dänemark faktisch kaum zum Tragen kommen, weil eine der höchsten EU-Staatsquoten im Verein mit breiter Qualifizierung und Arbeitszeitverkürzung (vor allem Jobrotation) für eine ausreichende

Auswahlmöglichkeit an Arbeitsplätzen bzw. für eine EU-weit sehr geringe Arbeitslosigkeit sorgt. Auch andere ökonomische Kennziffern bescheinigen dem ausgeprägten Sozialstaat in Dänemark mit einer relativ gleichmäßigen Verteilung eine sehr gute Performanz.[14]

Ökonomische Effizienz braucht soziale Gerechtigkeit

Die Botschaft aller vier Länder lautet: Die soziale Lage einer Gesellschaft ist zumindest auf lange Sicht nicht nur Indikator, sondern auch Motor oder Bremse der ökonomischen Entwicklung – wie letztlich auch der demokratischen Verhältnisse. Und die Politik hat es vor allem über Steuer- und Sozialpolitik nach wie vor weitgehend in der Hand zu entscheiden, ob die gesellschaftliche Verteilung mit wenig Ungleichheit zum Motor oder mit viel Ungleichheit zur Bremse wird. Auf solche Zusammenhänge hätte der Armuts- und Reichtums-Bericht der deutschen Bundesregierung bei einer Ursachenanalyse von sozialer Ungleichheit auch explizit stoßen können. Es kommt jetzt endlich darauf an, dieses Versäumnis nachzuholen und entsprechende Konsequenzen zu ziehen – zumal die ökonomische und soziale Entwicklung seit Vorlage des Berichts bis heute die genannten Zusammenhänge wieder bekräftigt hat.

Für die deutsche wie für jegliche Berichterstattung über Armut und Reichtum heißt das: Es gehört im Analyseteil neben der personellen Verteilung auch die funktionale Verteilung zu den unverzichtbaren Prüfungsebenen. Zusätzlich sollte die Berichterstattung in jedem Fall eine Ursachenanalyse von sozialen Ungleichheiten enthalten, in der gerade die Wechselwirkungen von personeller und funktionaler Verteilung große Beachtung verdienen. Und schließlich sind Analyseergebnisse und Ursachen mit dem vorhandenen Stand an sozialstaatlichen Politikmaßnahmen gegen soziale Ungleichheit zu konfrontieren. Die Bewältigung dieser Aufgaben dürfte übrigens leichter fallen, wenn die Berichterstattung gänzlich von der Wissenschaft im politischen Auftrag erfolgt – und nicht

von der Politik bzw. der Regierung selber formuliert wird –, um die Gefahr der Beschönigung oder Relativierung von Ergebnissen und letztlich der Rechtfertigung von Nichts-Tun zu vermindern.

Für die Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik sind die Konsequenzen noch weitreichender. Es ist der Abschied von neoliberalen Politikmustern angesagt, weil sie mehr– auch ökonomische – Nachteile als Vorteile erzeugen. Wegen der bisherigen empirischen Erfahrungen kann man die Wirkung neoliberaler Politikmuster inzwischen so zuspitzt ausdrücken: Sie erzeugen mehr soziale Ausgrenzungen bis hin zu Polarisierungen unter BürgerInnen und privaten Haushalten. Es geht mehr privater Reichtum teilweise unmittelbar auf politisch forcierte Entlastungsmaßnahmen der Wirtschaft zurück, diese aber „entreichern" gleichzeitig private wie öffentliche Haushalte. Beides entzieht gesamtwirtschaftliche Nachfrage mit der Folge, dass sowohl kurzfristige bzw. konjunkturelle Belastungen wie auch langfristige bzw. wachstumsbezogene Nachteile entstehen.. Es wird insbesondere der staatliche Handlungsspielraum ausgehöhlt, gegen die heutige private Armut durch sozialen Ausgleich ebenso vorzugehen wie gegen künftige gesellschaftliche Armut mittels Infrastruktur einschließlich Bildung vorzusorgen. Der private Reich-tum heute trägt so den Keim einer künftigen Armutsfalle für alle mit sich. Die Ursachen von aktueller personeller Ungleichheit mit derartigen Langfristfolgen liegen also auch in einer neoliberal begründeten ungleichen funktionalen Verteilung von Ressourcender Vergangenheit.

Als Alternative zu neoliberalen Politikmustern bietet sich das europäische Sozialstaatsmodell an, das im Prinzip schon seit langem durch sozialen Ausgleich wichtige Voraussetzungen gerade für Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit geschaffen hat und auch im „Modell-Wettbewerb" mit den USA bewährt ist, wie die Entzauberung insbesondere der ökonomischen US-Mythen belegt. Statt das europäische Sozialstaatsmodell weiter abzubauen müsste es also wieder gestärkt, ja konsequenter denn je ausgerichtet werden. Dazu gehören insbesondere eine andere Steuer- und Ab-

gabenpolitik, die hohe Einkommen bzw. Gewinne und Vermögen deutlich mehr als bisher an der Finanzierung des Sozialstaats beteiligt, mehr sozialen Ausgleich, Bildung, Infrastruktur ermöglicht und damit auch die Wachstumskräfte stärkt. Denn die vermeintliche bzw. herbeigeredete Krise des europäischen Sozialstaatsmodells geht hauptsächlich auf zu geringe und in ihren Lasten zudem ungleich verteilte Einnahmen zurück und nicht so sehr auf zu viele oder „falsche" Ausgaben.[15]

In diesem Sinn ist der erste deutsche „Reichtumsbericht" – genauer: Bericht über privaten Reichtum – also noch ein politisches „Armutszeugnis". Aber er kann – wenn auch unfreiwillig – doch den Weg zu mehr „gesellschaftlichem Reichtum" weisen, der durch die politische Pflege der harmonischen Beziehung von sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Effizienz offen steht. Man darf gespannt sein, wie sich der für Ende 2004 angekündigte zweite Armuts- und Reichtumsbericht der deutschen Bundsregierung dazu verhält.

Literatur

Bach, Stefan/Bernd Bartholmai (2001): Vermögenswert der Unternehmen – Besitz und Beteiligungen privater Haushalte; in: Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) 48/2001, 767-777

Bundesregierung/Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.) (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der Erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bd. I: Bericht, Bd. II: Daten - Fakten, Materialband, Bonn

Erb, Gottfried (2001): Die soziale Spaltung erschärft sich. Zum Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung; in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 7-8/2001, 438-442

Europäische Kommission (1999): Beschäftigung in Europa 1998, Luxemburg

Frankfurter Rundschau (2001): Sozialhilfe – Vereinte Nationen bemän-

geln hiesiges Niveau, vom 06.09.2001
Grömling, Michael (2001): Ist Ungleichheit der Preis für Wohlstand? Zum Verhältnis von Wachstum und Verteilung, Köln
Hanesch, Walter (2001): Bundesregierung unter Druck – Kommentar zu Armut und Reichtum in Deutschland; in: Böckler zum Bündnis 16/2001, 4-5 (www.boeckler.de)
Hauser, Richard (2001): Soziale Ausgrenzung nimmt zu – Kommentar zu Armut und Reichtum in Deutschland; in: Böckler zum Bündnis 14/2001, 4 (www.boeckler.de)
Klenner, Christina/ Svenja Pfahl / Hartmut Seifert (2001): Ehrenamt und Erwerbsarbeit – Zeitbalance oder Zeitkonkurrenz? Forschungsprojekt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (MASQT) des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Merrill Lynch/ Cap Gemini Ernst u. Young (2000): German Wealth Report, Bad Homburg/München (www.de.cgey.com)
Rügemer, Werner (2001): Heile Welten – der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung; in: Blätter für deutsche und internationale Politik 7/ 2001, 863-871
OECD (1997): Employment Outlook 1997, Paris
OECD (1999); OECD Workshop on Making Work Pay: An Overview, Paris
Schäfer, Claus (1998a): Die Verteilung der Steuerlast in Deutschland, Gutachten im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
Schäfer, Claus (1998b): Das Ende der Bescheidenheit wäre der Anfang der Vernunft – zur Verteilungsentwicklung 1997 und den Vorjahren; in: WSI-Mitteilungen 10/1998, 675-690
Schäfer, Claus (2000a): Wirtschaftliche Effizienz und soziale Gerechtigkeit – Konflikt oder Harmoniebeziehung? Bemerkungen zur ökonomischen Verteilung, zum sozialen Frieden und zur Zukunft Europas; in: Schriftenreihe des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung (Hg.), Studien für europäische Friedenspolitik Band 6: Ökonomie eines friedlichen Europa. Ziele – Hindernisse – Wege. Koordination: Elmar Altvater/ Birgit Mahnkopf, Münster, 119-138
Schäfer, Claus (2000b): Privater Reichtum um den Preis öffentlicher

und privater Armut? – Die Verteilungsentwicklung in 1999 und den Vorjahren; in: WSI-Mitteilungen 11/2000, 747 – 764
Schäfer, Claus (2001): Ungleichheiten politisch folgenlos? Zur aktuellen Einkommensverteilung; in: WSI-Mitteilungen 11/2001, 659-673
Schäfer, Claus (2003a): Effektiv gezahlte Niedriglöhne in Deutschland, in: WSI-Mitteilungen 7/2003, 420-428
Schäfer, Claus (2003b): Mit einer ungleicheren Verteilung in eine schlechtere Zukunft, in: WSI-Mitteilungen 11/2003, 631-643
Schüssler, Reinhard (2001): Ohne klare Botschaft – Kommentar zu Armut und Reichtum in Deutschland; in: Böckler zum Bündnis 17/2001, 4 (www.boeckler.de)
Truger, Achim (Hg.) (2001): Rot-Grüne Steuerreform in Deutschland. Eine Zwischenbilanz, Marburg
Volz, Joachim (2001a): Erfolgreiche Beschäftigungspolitik in Frankreich; in: Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) 40/2001, 613-618
Volz, Joachim (2001b): Lohnzurückhaltung – ein Beitrag zu mehr Beschäftigung? Deutschland und Frankreich im Vergleich; in: Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) 50/2001, 803-809
Western, Bruce/ Katherine Beckett (1998): Der Mythos des freien Marktes – Das Strafrecht als Institution des US-amerikanischen Arbeitsmarkts; in: Berliner Journal für Soziologie 2/1998, 159-175
WSI/ INIFES/ Tondorf (2001), (WSI in der Hans Böckler Stiftung – federführend / Internationales Institut für empirische Sozialökonomie / Forschungsgruppe Tondorf): Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Düsseldorf/ Stadtbergen/Berlin, erschienen auch als Bundestags-Drucksache Nr. 14/8952 vom 25.4.2002

Anmerkungen

[1] Die Gutachten und ihre AutorInnen werden im Anhang von Band I des deutschen Armuts- und Reichtumsberichts aufgelistet; sie können beim deutschen Bundesministerium für Gesundheit und soziale Si-

cherung (früher für Arbeit und Sozialordnung) in Berlin angefordert werden.

[2] Die Hans Böckler Stiftung hat im letzten Jahrzehnt mehrere große Forschungsprojekte von Universitäten und Forschungsinstituten zu Verteilungsfragen finanziert, insbesondere das Projekt „Personelle Einkommensverteilung" von Prof. Richard Hauser und Dr. Irene Becker an der Universität Frankfurt, dessen Ergebnisse zu einem großen Teil auch in den Armuts- und Reichtumsbericht eingeflossen sind. Daneben führt das WSI in der Hans Böckler Stiftung ebenfalls seit langem eigene Verteilungsforschungen durch. Sie schlagen sich z.B. in den jährlich erscheinenden WSI-Verteilungsberichten des Autors nieder, in denen neben der personellen Verteilungsebene auch die funktionale berücksichtigt wird (zuletzt Schäfer 2003b).

[3] Kritisch haben sich z.B. geäußert Erb 2001, Hanesch 2001, Hauser 2001, Rügemer 2001, Schüssler 2001.

[4] Zusätzliche Indizien für die hohe Konzentration gerade des Produktivvermögens hat ein Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin von Bach/ Bartholmai (2001) geliefert. Es war ebenfalls von der deutschen Bundesregierung im Rahmen der Entstehungsgeschichte des Armuts- und Reichtumsberichts in Auftrag gegeben worden, ist aber erst mehrere Monate nach Vorlage des Berichts fertig geworden. Starke Indizien für die Konzentration, aber auch für die Untererfassung insbesondere beim Geldvermögen liefert eine Untersuchung der Investmentbanken Merrill Lynch / Cap Gemini Ernst u. Young (2001), die schon vor Erscheinen des Armuts- und Reichtumsberichts bekannt war, aber darin nicht aufgegriffen wurde.

[5] WSI/ INIFES/ Tondorf (2001); die drei Teile dieses Berichts (Kurzfassung, Textband, Materialband) können beim deutschen Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin oder als Bundestags-Drucksache bei der Pressestelle des Deutschen Bundestags mit der Nr. 14/8952 vom 25.4.2002 angefordert werden.

[6] In diesen Untersuchungen wurde die Bereitschaft von BürgerInnen zur Ausübung von Ehrenämtern in Abhängigkeit von Rahmenbedingungen beruflicher und familiärer Art geprüft (Klenner/ Pfahl/ Seifert 2001).

[7] Z.B. hat der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte erst vor ein paar Monaten die Bundesrepublik Deutschland wegen zu geringer Sozialhilfeleistungen gerügt (Frankfurter Rundschau 2001), während von politischer Seite eine Kampagne versucht wurde, Sozialleistungsempfänger allgemein als „Faulenzer" u.ä. unter Generalverdacht zu stellen.

[8] Der deutsche Armuts- und Reichtumsbericht attestiert Alleinerziehenden und ihren Kindern eines der höchsten Armutsrisiken überhaupt. Trotzdem werden in der Rot-Grünen Steuerreform Alleineinerziehende per Saldo durch die Streichung des früher exklusiv für sie eingeführten Haushaltsfreibetrags teilweise spürbar finanziell belastet. Erst zur Jahreswende 2001/2002 entwickelt sich über diesen eklatanten Widerspruch eine ernstzunehmende öffentliche Debatte einschließlich der Regierungsparteien, die zu einer teilweisen Steuerkorrektur führt.

[9] Diesen Zusammenhängen zwischen personeller und funktionaler Verteilung einerseits sowie zwischen Verteilung und Beschäftigung, aber auch Wachstum und sozialem Frieden andererseits geht der Autor seit Jahren vor allem in den jährlichen WSI-Verteilungsberichten nach, die empirische Informationen und Literaturrecherchen zu Deutschland sowie teilweise auch zu den USA und anderen Ländern enthalten (z.B. Schäfer 1998b, 2000b, 2003b).

[10] Zum Ausmaß von working poor in Deutschland siehe ausführlich Schäfer, 2003a,

[11] Das Ost-West-Lohngefälle in Deutschland wird im WSI-Verteilungsbericht 2001 (Schäfer 2001) ausführlich dokumentiert.

[12] Zu einer Zwischenbilanz der Rot-Grünen Steuerreformen seit 1998 siehe die Beiträge verschiedener ExpertInnen in Truger 2001. Zu Strukturproblemen des gesamten deutschen Steuersystems und der davon ausgehenden schiefen Steuerlastverteilung ausführlich Schäfer (1998a und 2003b).

[13] Dieser erstaunliche Befund hat auch, aber nur zu einem sehr kleinen Teil, damit zu tun, dass die zugrunde liegende US-Untersuchung die in den USA gegenüber Europa wesentlich größere Anzahl von Gefängnisinsassen zu den Arbeitslosen zählt; siehe im Detail Western/Beckett (1998).

[14] Aus Platzgründen müssen hier weitere Länderbeispiele und ihr Vergleich unterbleiben, obwohl sie teilweise sehr ergiebig sind, wie etwa England als angelsächsisches/neoliberales und Frankreich als rheinisches Modell. Gerade die gute Performanz von Frankreich in letzter Zeit auch in Relation zu Deutschland wird einerseits insbesondere auf eine expansivere französische Fiskalpolitik zurückgeführt sowie andererseits auf eine Lohnpolitik, die den jährlichen Verteilungsspielraum aus Preis- und Produktivitätsanstieg wesentlich besser ausschöpfte; so z.B. Volz (2001a und 2001b).

[15] Dass es innerhalb herkömmlicher sozialstaatlicher Strukturen aber auch Umschichtungs- und Reformbedarf in vielen Details gibt, soll gar nicht bestritten werden.

Ernst-Ulrich Huster

Reichtum – eine unbekannte bekannte Größe

Reichtum in der Kontroverse

Ein einziger Satz im gemeinsamen Sozialwort der beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland: »Nicht nur Armut, sondern auch Reichtum muss ein Thema der politischen Debatte sein« hat beachtliche Reaktionen provoziert (Rat der EKD, Deutsche Bischofskonferenz 1997). Vermutlich deshalb, weil das Sozialwort – anders als im Bereich Armut – auf eine inhaltliche Bestimmung dessen verzichtet hat, was es unter Reichtum versteht und was bislang auch schon über Reichtum bekannt ist. Dabei ist aber gerade der Reichtumsbegriff besonders sensibel in der öffentlichen Diskussion zu verwenden, provoziert er doch aus unterschiedlicher Sicht höchst kontroverse Einschätzungen. Deswegen sollen hier einige systematische Überlegungen angeführt werden.

Eines der zentralen Probleme beim Reichtum sind dessen sozialstatistische Quellen. Es gibt in der bundesdeutschen Literatur nur wenige Ansätze, die Entwicklung des Reichtums zu beschreiben und zu analysieren. Beschäftigt man sich mit dem Reichtum, erkennt man sehr schnell, dass es im Grunde keine Quellen gibt, die geeignet sind, aus sich heraus das Bild des Reichtums und dessen Entwicklung zu illustrieren. Es drängt sich der Verdacht auf, dass Unkenntnis über hohe Einkommen vielleicht sogar eine ihrer Voraussetzungen darstellt. Hohe EinkommensbezieherInnen lieben das Diskrete, vor allem, wenn es um die Offenlegung ihrer Einkünfte geht. Man stelle sich in Deutschland eine vergleichbare Offenlegung der Steuerlisten wie in Schweden vor! Umso mehr ist auch der Versuch von MitarbeiterInnen des Instituts der Wirtschaft in Köln zu würdigen, ihrerseits einen Beitrag zur Offenlegung entsprechender Quellen zu leisten (Busch u.a. 1998). Durchgängig basieren

Quellen zum Reichtum auf Selbstauskünften (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – EVS, Sozioökonomische Panel – SOEP) bzw. auf der Steuerehrlichkeit.

Es sind aber nicht nur die Quellen, sondern die Daten selbst, die Probleme bereiten. Man denke etwa an die Altersversorgung: Selbständigenhaushalte regeln diese im Regelfall auf privatrechtlicher Basis, abhängig Beschäftigte dagegen vorrangig sozialrechtlich. Folglich sagt die absolute Höhe der Nettoeinkommen (Einkommen nach Abzug der Steuern und Sozialabgaben) wenig aus über das verfügbare Einkommen, hat doch der abhängig Beschäftigte im Regelfall schon seinen Beitrag zur Altersvorsorge weitestgehend geleistet, während der Selbständige dieses dann erst selbst tun wird. Hieran werden im Grundsatz neuere gesetzliche Regelungen, die soziale Altersvorsorge durch Eigenvorsorge aufzustocken, nichts ändern. Daraus ergeben sich Konsequenzen bis hin zum Besitz von Immobilien oder sonstiger Werte als Beitrag zur Altersvorsorge. Umgekehrt muss gefragt werden, welcher Grad der Altersabsicherung sozial- und welcher privatrechtlich erreichbar ist – sowie: Was geschieht mit den Anwartschaften im Todesfalle, was ist vererbbar, was nicht? Des Weiteren weisen die AutorInnen der IW-Studie zu Recht darauf hin, dass Vermögenswerte dann nur schwer erfassbar sind, wenn sie im Grenzbereich zwischen privat und geschäftlich anzusiedeln sind. Umgekehrt ist diese Grauzone für den Kreis der Betroffenen keinesfalls bloß negativ zu interpretieren, können doch geschäftliche Investitionen auch die private Lebensqualität verbessern.

Und schließlich ist zu berücksichtigen, dass die Lebensqualität aller Menschen in unserer Gesellschaft ganz wesentlich von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen bestimmt wird, die nicht dem Einkommen des/der Einzelnen zuzurechnen sind, ohne die allerdings der Gebrauch des je individuellen Einkommens weit weniger Ressourcen mobilisieren würde: Dem privaten Swimmingpool des Einkommensstärkeren ist die Infrastruktur mit öffentlichen Bädern

etc. gegenüberzustellen, die samt und sonders allgemein zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für Bildung, Kultur u.a.m.. Reichtumsdefinition und Reichtumsbetrachtung sind folglich immer eher Annäherungen an die Wirklichkeit, ohne diese zur Gänze darstellen zu können.

Dabei sind Quellen, deren Daten und deren Würdigung, mehr als andere Fakten und Zusammenhänge, in einem außerordentlichen Maße wertbesetzt und folglich in der sozialen Kontroverse: Ist etwas ein Unternehmensertrag oder ein Profit? Ist etwas eine angemessene Kapitalverzinsung oder eine moralisch unrechtmäßige Bereicherung? Handelt es sich um eine legitime Verteilungsdiskussion oder um eine Neidhammel-Debatte? Sind dabei Reichtumsforscher oder die »rot-grünen Neidexperten« am Werk (Kubicki 1998, 1)? Die »tageszeitung« überschrieb eine Rezension über die 1. Auflage des Buches »Reichtum in Deutschland«, gleichsam antithetisch zu dessen Untertitel: »Der diskrete Charme der sozialen Distanz« (Huster 1993), kurz und bündig mit: »Die Obszönität des Reichtums« (taz 27.11.1993). Folglich ist bereits die wissenschaftliche, insbesondere aber die politische Kontroverse über Verteilungsfragen außerordentlich schwierig. Weite Teile der bundesdeutschen Verteilungsdiskussion in Vergangenheit und Gegenwart lassen sich derartigen Schemata zuordnen. Auch die Ergebnisse der Verteilungsprozesse werden kontrovers beurteilt. Konstatierte die SPD-Bundestagsfraktion in ihrer Großen Anfrage in der 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages zur »Entwicklung der Vermögen und ihrer Verteilung« eine Spaltung der Gesellschaft, die »immer besorgniserregendere Formen« annehme, bezeichnete die damalige CDU/CSU/F.D.P.-Bundesregierung dieses Bild schlicht als »falsch« (Deutscher Bundestag, Drucksache 13/3885, 1 und 3). Es war dies wohl auch der Grund, warum mit dem Sozialwort die Kirchen hier lieber bloß einen Reichtumsbericht forderten, ohne sich selber in die Diskussion und damit in die Kritik zu begeben.

**»Lebenslagen in Deutschland –
Erster Armuts- und Reichtumsbericht«**

Die im September 1998 an die Regierung gewählte Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen hatte vor der Wahl versprochen, sich intensiver mit der sozialen Verteilungslage in Deutschland zu beschäftigen, und sie hat Wort gehalten. Im April 2001 hat sie den ersten nationalen Armuts- und Reichtumsbericht für Deutschland vorgelegt: Ca. 20 Jahre nach ersten kommunalen, wohlfahrtsverbandlichen, gewerkschaftlichen, kirchlichen und insbesondere aus der Wissenschaft vorgelegten Analysen liegt damit erstmals ein regierungsamtlicher Bericht vor (Deutscher Bundestag, Drucksache 14/5990). Dieser Bericht kann sicher nur als ein erster Einstieg in die regierungsamtliche Verteilungsdiskussion gewertet werden, aber er zeigt, dass beides – politischer Gestaltungswille und politischer Druck – notwendig ist, um Transparenz in Verteilungsabläufe und -ergebnisse zu bringen.

Der nunmehr vorgelegte Bericht ist als Prozess wie als Ergebnis ein Novum in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland:

– Zunächst einmal hat eine politische Opposition mit einem Tabu gebrochen, nämlich nicht nur als Oppositionspartei für einen Armuts- und Reichtumsbericht einzutreten, sondern ihn als Regierungspartei auch tatsächlich zu erstellen.
– Initiativen aus dem Parlament haben späteres Regierungsverhalten stark vorgeprägt und dafür gesorgt, dass dieser Bericht auch im Parlament diskutiert wurde (Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/196).
– Zur Vorbereitung dieses Berichts sind zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler um Expertisen gebeten worden. Diese Expertisen sind bereits veröffentlicht worden und können über das Bundessozialministerium bezogen werden. Sie stellen bis auf weiteres eine wichtige Fundstelle für zahlreiche Problem-

zusammenhänge dar. Weitere Studien, vor allem langfristig angelegte, sind darüber hinaus vergeben (s. Literaturverzeichnis).

– Die Erstellung des Berichts durch das Bundessozialministerium wurde von einem Diskussionsprozess in einem Beraterkreis mit den Wohlfahrtsverbänden, VertreterInnen von NGOs, Sozialverbänden, den Gewerkschaften, den kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen, den Ländern etc. begleitet.

Diese Berichterstattung wird derzeit fortgesetzt. Im Jahr 2005 soll der zweite Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt werden, dem erneut zahlreiche wissenschaftliche ExpertInnen zuarbeiten.

Einkommens-Reichtum: Versuch einer Begriffsbestimmung

Reichtum ist zunächst und vor allem – wie auch Armut – relativ: Vergleichen wir das pro Kopf der Bevölkerung erwirtschaftete Bruttosozialprodukt mit dem anderer Länder, so zeigt sich, dass die (west-)deutsche Gesellschaft im weltweiten Vergleich eine führende Stellung – auch unter den großen marktwirtschaftlich orientierten, kapitalistischen Wirtschaftsnationen – einnimmt. Aber auch Reichtum in einer Gesellschaft ist eine relative Größe innerhalb der vorgefundenen Verteilungsstrukturen, sei es der funktionellen Verteilung des Volkseinkommens zwischen den Einkommen aus abhängiger Erwerbsarbeit und denen aus UnternehmerInnentätigkeit und Vermögen, sei es der Verteilung der Haushaltseinkommen.

Wann aber ist ein Verhältnis innerhalb dieser Verteilungsstrukturen so, dass man von Reichtum sprechen kann? Wir kennen die gleichen definitorischen Probleme aus der Armutsforschung. Hier hat sich in einem nunmehr fast zwei Jahrzehnte währenden Diskurs mehr oder weniger ein Konsens dahingehend herausgebildet, dass Armut eine relative Größe ist. Dabei hat sich in den EU-Gremien und den ehemaligen EG-Armutsprogrammen eine Armutsgrenze herauskristallisiert, die, bezogen auf jedes Land, bei 50% des

durchschnittlich verfügbaren, nach Haushaltsgröße gewichteten Einkommens liegt (Kommission der EG 1991, 5). In letzter Zeit ist dieses modifiziert worden. Nunmehr gelten 60% des Median-Wertes[1] des nationalen, nach Haushaltsgröße gewichteten Einkommens als Armutsgrenze (Eurostat 2001, 49). Um diese Grenze herum gibt es weitere Armutsschwellen, an die hier nur erinnert werden soll und die letztlich in Richard Hausers Studie von 1981 entwickelt worden sind. Von dieser »relativen Armut« hebt sich dann noch die »absolute Armut« ab, die auf den Punkt zielt, wo die physische Existenz in Frage gestellt ist (vgl. Huster 1996, 21ff.).

Eine vergleichbare Diskussion um einen Reichtumsbegriff gibt es bislang nicht. Nach wie vor geht in diesem Zusammenhang vom Begriff des Millionärs eine beachtliche Faszination aus: Nimmt man dieses Kriterium, so verzeichnet bereits das Jahrbuch der Millionäre von 1912 rund 10.000 Vermögens-Millionäre in Preußen, »eine vollständige Aufzählung der oberen Zehntausend im wahrsten Sinne des Wortes« (Martin 1913). Die Einkommensteuerstatistik für das Jahr 1995 ihrerseits weist in Deutschland 21.000 Einkommensmillionäre nach – eine sehr bescheidene Anzahl! Ein Vergleich über einen Zeitraum von mehr als 70 Jahren zeigt, dass es hier wohl mehr um die Zahl 1 Million geht, denn um eine Analyse von Reichtumsverhältnissen.

Wenn ein Leben unterhalb der Hälfte dessen, was – im gewichteten Durchschnitt – einem Haushalt zur Verfügung steht, die Grenze zur Armut markiert, so bedeutet das Überschreiten des doppelten durchschnittlichen gewichteten Haushaltseinkommens ebenfalls einen besonderen Einschnitt, der quantitativ als Reichtumsgrenze gefasst werden kann. Diese 1993 in die Diskussion gebrachte Grenzziehung (Huster 1993) wird inzwischen weitestgehend übernommen (s. ISG 1999, 77). Betrachtet man die Entwicklung von 1973 bis 1991, so nahm der Anteil der Haushalte, die in Westdeutschland unterhalb der 50-Prozent-Armutsgrenze leben, um etwa 2,4% zu, er vergrößerte sich von 6,5 auf 8,9%. Von 1991

bis 2002 stieg dieser Wert weiter auf 11,7% in Westdeutschland; in Deutschland insgesamt ist ein Anstieg von 10,1% im Jahr 1991 auf 11,1 % im Jahr 2002 zu verzeichnen (Gewichtung der Haushalte nach der alten OECD-Skala[2].

Auf der anderen Seite vergrößert sich auch der Anteil der Haushalte mit einem Einkommen von über 200% des Durchschnittseinkommens von 4,1% im Jahr 1973 auf 4,9% im Jahr 1998. Auch in Ostdeutschland zeigt sich in dem kurzen 5-Jahreszeitraum von 1993 bis 1998 eine Zunahme sowohl im Armuts- als auch im Reichtumsbereich. In Deutschland insgesamt lebten 1998 5% der Bevölkerung mit einem Einkommen von 200 und mehr Prozent des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens, das waren ca. 4 Millionen Personen. Immer noch ca. 900.000 Personen konnten auf 300 und mehr Prozent des entsprechenden Durchschnittseinkommens zurückgreifen (Hauser/Becker 2001, 115, 168 und 177). Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aus dem Jahr 2003 befindet sich derzeit noch in der Auswertungsphase; in Kürze ist hier mit aktuellen Daten zu rechnen.

Hinzu kommen *qualitative* Kriterien: Einkommen – aus welchen Quellen auch immer – dient u.a. der Befriedigung von Bedürfnissen der unterschiedlichsten Art. Diese Bedürfnisbefriedigung steht in einem engen Zusammenhang mit dem Einkommen, wie wir seit langem aus den regelmäßig erhobenen Daten zu den Verbrauchsgewohnheiten der einzelnen Haushalte wissen, die nach der sozialen Stellung, dem verfügbaren Haushaltseinkommen und der Haushaltsgröße erhoben werden. Kurz zusammengefasst gilt: Je niedriger das verfügbare Haushaltseinkommen ist, umso stärker ist der Verbrauch auf die Befriedigung des unumgänglichen Grundbedarfs wie Wohnen, Essen, Energie etc. konzentriert. Mit steigendem Haushaltseinkommen wird ein gehobener Konsum möglich, insbesondere entstehen größere Freiräume in den Bereichen Haushaltsführung, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Bildung und Unterhaltung und persönliche Ausstattung. Nach Güterarten gestaffelt

steigt mit einem höheren verfügbaren Einkommen die Möglichkeit, langlebige hochwertige Gebrauchsgüter anzuschaffen. Und schließlich nimmt die Sparquote zu. Kurz: Mit dem Übergang zu einem verfügbaren Haushaltseinkommen von über 5.000 Euro im Monat verschieben sich die Haushaltsausgaben im Sinne einer neuen Qualität: Es ist eine erheblich freiere Aufteilung der Haushaltsmittel möglich und dies, obwohl trotz fallenden Anteils der Mietausgaben wie der Ausgaben für Ernährung am Gesamtbudget bessere Wohnungen und ein höherer allgemeiner Lebensstandard möglich sind – eine knappe sozialstatistische Illustration der Erkenntnis von Bert Brecht: »Nur wer im Wohlstand lebt, lebt angenehm!« (Brecht 1967, Band 2, 447; vgl. Huster 1997).

Innerhalb der Gruppe der Reichen gibt es eine weitere Schwelle, an der die Bedeutung des Einkommens für einen gehobenen Konsum und eine freiere Lebensgestaltung zurücktritt hinter der Möglichkeit, damit neue Grundlagen für Einkommen in Gestalt von Investitionen und Vermögensbildung zu schaffen. 69.805 Steuerpflichtige deklarierten 1995 beim Finanzamt ein Jahreseinkommen von über 500.000 DM (rund 255.000 Euro) und gehörten damit zu dieser Gruppe: Gegenüber dem letzten Erfassungsjahr 1992 ist die Zahl dieser Steuerpflichtigen um ca. 10.000 zurückgegangen, vermutlich ein Beleg dafür, wie sich Spitzenverdiener (und einige – wenige – Spitzenverdienerinnen) zunehmend dem Zugriff des Fiskus entziehen (Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 7.1 1995)!

Systematische Überlegungen zu einem Reichtumsbegriff bei Vermögen

Einkommen stellt eine Fließgröße dar und ist seinerseits starken Schwankungen unterworfen. Im Gegensatz dazu hat das Vermögen eine größere Beharrungstendenz und kann seinerseits erneut Quelle von Einkommen sein. Immerhin deklarierten 1989 106.010

Personen beim Finanzamt ein Rohvermögen in Höhe von 1 Mio. und mehr DM (rund 510.000 und mehr Euro) (Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 1996, 532). Ferdinand Lundberg definiert als Armen, »wer nicht über einen nennenswerten Besitz verfügt, der wirkliche Erträge abwirft (...)« (Lundberg 1971, 23). Im Umkehrschluss wäre reich, wessen Vermögen nennenswerte Erträge abwirft. In diese Richtung weist auch der Ansatz von Richard Hauser und Gert Wagner bei der Vermögenssituation älterer Menschen. Hier setzen sie das jeweilige Nettoeinkommen in Beziehung zum vorhandenen Nettovermögen und klassifizieren danach, »ob das vorhandene Vermögen lediglich ausreicht, um kurzfristige Notlagen zu überbrücken, ob es einen merklichen Beitrag zur Alterssicherung leisten kann oder ob es sogar genügt, um durch Vermögenserträge und Vermögensverzehr die Altersphase weitgehend abzusichern.« Sie klassifizieren danach, ob ein Nettovermögen weniger als ein halbes Jahreseinkommen, ein halbes bis zu fünf Jahreseinkommen oder schließlich mehr als fünf Jahreseinkommen umfasst (Hauser/Wagner 1992, 594).

Können – so wäre diese Überlegung weiterzuführen – Vermögenserträge einen gehobenen Lebensstandard ohne Erwerbsarbeit ermöglichen, ohne dass die Vermögenssubstanz selbst angegriffen werden muss? Ein wachsendes und hohes Einkommen kann in dem Maße, wie es den durchschnittlichen und angestrebten Konsumbedarf übersteigt, der Ersparnisbildung in unterschiedlichen Formen und für unterschiedliche Zwecke dienen. Wenn man die Vermögen aus Vererbung außer Acht lässt, kann nur auf diese Weise Vermögen gebildet werden. Wenn das angehäufte Vermögen im Lebens(zeit-)verlauf und mit der Einkommenshöhe zunimmt, kann es eine Reichtumsgrenze überschreiten, die erlaubt, durch das Vermögen ein Einkommen zu erzielen, das völlig vom Zwang zur Erwerbsarbeit befreien kann. Derart Privilegierte kämen in den Genuss, Arbeit nach Kriterien der individuellen Sinngebung zu gestalten oder sich auch völlig der Muße hinzugeben. Schon in der griechischen

Antike wurde die von materiellen Nöten freie Lebensorganisation sehr hoch geschätzt (Eißel 1985, 92). Aber Aristoteles wusste um die materiellen Bedingungen der »vita contemplativa«, wenn er schreibt: »Es muss eine Menge von notwendigen Dingen vorhanden sein, damit man überhaupt die Möglichkeit hat, der Muße zu pflegen« (Aristoteles 1967, 69).

Um ein monatliches Einkommen aus Vermögen zu erwirtschaften, das der nach Haushaltsgröße gewichteten 200-Prozent-Reichtumsgröße entspricht (pro Voll-Person im Monat auf der Grundlage der EVS 1998 rund 3.000 Euro), müsste man je nach Kapitalverzinsung zwischen rund 300.000 und 600.000 Euro pro durchschnittlichem Haushalt anlegen. Die geringere Summe »reicht« bei entsprechend risikoreichen Anlageformen (p.a. 10-prozentige Rendite), die höhere Zahl ist erforderlich bei eher konventionellen Anlageformen (p.a. 5-prozentige Rendite). Schon hier zeichnet sich folglich eine Vielzahl von Imponderabilien ab (vgl. Huster/Eißel 2001):

- Muss dieser Kapitalstock vollständig oder nur zum Teil neu gebildet werden?
- Wie setzen sich dabei die Portfolios zusammen, welche bildungsmäßigen und sonstigen Voraussetzungen bringt der bzw. die Einzelne beim Aufbau, bei der Verwaltung des eigenen Vermögens mit?
- Welche Bedeutung haben regionale und lokale Bezüge, etwa bei der Bewertung des Verkehrswertes von Immobilien, aber nicht nur bei diesen? Wie sind raumplanerische und öffentliche Infrastrukturentscheidungen zu bewerten?
- Wenn jemand »reich« an Vermögen im Sinne einer Reichtumsgrenze ist, hört er/sie dann auf zu sparen?
- Wie greifen inflationäre Prozesse auf welche Vermögensanlagen bzw. -formen?
- Wie greifen Steuerpflicht und faktische Besteuerung auf die unterschiedlichen Vermögensanlagen bzw. -werte?

- Wie beweglich sind Vermögenswerte, etwa beim Transfer in steuerlich »günstigere« Zonen dieser Erde, welche Risiken sind damit verbunden?

Diese Unwägbarkeiten entziehen sich einer wertmäßig genauen Bestimmung und Berechnung. Es lassen sich aber einige Hypothesen bzw. Vermutungen anstellen, die für die Annäherung an einen quantitativen Reichtumsbegriff bei Vermögen von Bedeutung sein können:

- Bei den »reichen« Haushalten gehen ca. 30% der verfügbaren Einkommen in die Ersparnisbildung; daraus folgt, dass diejenigen, die bereits hohe Vermögenswerte besitzen, nicht mehr sparen müssen, um aus Rücklagen entsprechend hohe Vermögenserträge zu erwirtschaften. Folglich kann der Vermögensstock niedriger ausfallen, um an den über eigene Sparleistung sich bemühenden »Grenz-Reichen« aufzuschließen. Diese reichen Haushalte müssten etwa bei Geldvermögen lediglich – zur Sicherung des Status quo-– einen Inflationsausgleich neu ansparen.
- Allerdings unterliegen Vermögenserträge der Steuerpflicht, folglich müssen die Erträge so hoch sein, dass der gewünschte monatliche Betrag für ein verfügbares Haushaltseinkommen in Höhe der genannten Reichtumsgrenze herauskommt. Damit kommt man zu einer »Reichtumsgrenze« beim Vermögen, die zwischen einer halben und einer Million Euro anzusetzen wäre. In jedem Falle läge der Wert eines durchschnittlichen, eigengenutzten Einfamilienhauses deutlich unter dieser Grenze.
- Im Übrigen sind die Mietkosten bei Mietwohnungen mit den Kosten eines eigengenutzten Eigenheims vergleichbar (Ersparnis, Hypothekenzinsen, Risikoabsicherungen, Bauerhalt etc.), wenngleich das Eigenheim vererbbar ist, die Mietwohnung aber vermögensmäßig nicht oder nur geringfügig zu Buche schlägt.

Eine weitere Überlegung soll hinzugezogen werden: Laut Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin betrug das Bruttovermögen der Haushalte in Deutschland

1998 insgesamt 14.400,3 Mrd. DM (7.362,8 Mrd. Euro), abzüglich der Verpflichtungen ergab dieses ein Nettovermögen von 12.563,5 Mrd. DM (6.423,6 Mrd. Euro). Dieser Wert liegt wesentlich höher als das Volumen der in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe veranschlagten Werte und erscheint insgesamt als realistischer. Pro Haushalt ergab sich im arithmetischen Mittel ein Bruttovermögen von 389.700 DM (199.250 Euro) und ein Nettovermögen von 338.600 DM (173.123 Euro) (DIW WB 30/1999). Nun sind diese Durchschnittswerte insgesamt für die Verteilungsanalyse wenig aussagefähig. Lässt man sich allerdings aus heuristischen Gründen – und nur aus diesen – einmal auf diese Durchschnittszahl ein, dann ergäbe sich daraus eine 200-Prozent-Grenze brutto bei knapp 800.000 DM (rund 410.000 Euro) und netto bei knapp 700.000 DM (rund 358.000 Euro). Eine 300-Prozent-Grenze läge brutto bei 1.169.000 DM (597.700 Euro) und netto bei 1.015.800 DM (519.370 Euro). Dies legt es zumindest nahe, die Reichtumsgrenze beim Vermögen eher näher an eine Million denn an zwei Millionen DM (entsprechend näher an eine halbe denn an eine Million Euro) zu orientieren.

Berücksichtigend, dass Vermögen unterschiedliche Renditen aufweist, dass Vermögen auch Risiken anhaften (»Reichtum – ein Privileg auf Zeit«, Ekkehard Seifert 1992), die nicht versicher- und vorhersehbar sind und dass die Anlage von Vermögen in der ertragsstärksten Anlageform zwar besonders gewinnbringend sein kann, aber in jedem Falle besonders riskant ist, ist bei einem Vermögensbegriff eher eine durchschnittliche Verzinsung anzusetzen. Umgekehrt sind die Vorzüge für den gehobenen Konsum und dessen Vererbbarkeit nicht nur zahlenmäßig, sondern qualitativ gegenzurechnen. Da Vermögensbesitz überdurchschnittlich an eigengenutztes Wohneigentum gebunden und dieses zu Miet- und sonstigen Ausgaben gegengerechnet werden muss, zugleich beim Eigennutz eine weit unterdurchschnittliche Rendite anzusetzen ist, könnte eine – vorläufige – Reichtumsgrenze beim Vermögen

mit einer gewissen Plausibilität *zwischen ca. 600.000 und 750.000 Euro pro Haushalt* angesetzt werden. Der untere Wert entspräche dem Dreifachen des durchschnittlichen Bruttovermögens pro Haushalt.

Ob und inwieweit es Sinn macht, hier nun noch Äquivalenzzahlen einzuziehen, muss vorerst offen bleiben. Da sich die Zahl der Haushaltsmitglieder bei den Haushalten insgesamt – so auch bei den wohlhabenden – immer mehr angleicht, würde eine Differenzierung nach Äquivalenzen im Trend wenig verändern. Zugleich kann etwa beim Tod eines Haushaltsmitgliedes das Eigentum nicht sogleich veräußert werden, wie umgekehrt häufig schon beim Tod etwa eines Elternteils bereits ein Teil des Vermögens weitergegeben wird, dem Haushalt also nicht verbleibt. Dabei gibt es neben gemeinschaftlichen Vermögen zumindest der Haushaltsvorstände durchaus auch getrennten Vermögensbesitz bei Eheleuten, erst recht bei nicht verheirateten, aber in häuslicher Gemeinschaft lebenden Erwachsenen. Dies trifft insbesondere beim Konsumtiv- und beim Geldvermögen zu. Erika Claupein ist allerdings darin zuzustimmen, dass dem männlichen Haushaltsvorstand im Regelfall keineswegs bloß bei teureren Güterbeschaffungen, sondern auch bei der Vermögensverwaltung eine Vorrangstellung zukommt: »Ob die Rudimente patriarchalischer Haushaltsordnung jemals vollständig verschwinden werden, lässt sich heute noch nicht absehen« (1999, 46; vgl. Weinert 1997). Die Machtfunktion von Vermögen hat nach wie vor eine starke innerfamiliäre bzw. innerhaushaltsmäßige Bedeutung. Schließlich gelangen nicht zuletzt über Erbe auch in Haushalten lebende Kinder und Jugendliche bereits zu Vermögensbesitz, der nicht den Eltern bzw. erwachsenen Haushaltsmitgliedern zugerechnet werden kann.

Wie die Untersuchungen sowohl von Jürgen Faik und Heinrich Schlomann, von Peter Krause und Gert Wagner (beide 1997) als auch neuerdings von Holger Stein (2004) zeigen, ist das Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland doppelt so stark wie das Ein-

kommen konzentriert. Dabei ist allerdings vor einem unzulässigen Umgang mit Durchschnittszahlen zu warnen. Die oben bereits zitierte Studie des Instituts der Wirtschaft in Köln weist für 1995 ein Gesamtvermögen der privaten Haushalte in Höhe von ca. 20 Billionen DM (rund 10,23 Billionen Euro) aus. Andere Schätzungen liegen darunter, insbesondere die Einbeziehung von Rentenanwartschaften in den Vermögensbestand ist nicht unproblematisch. Wie auch immer: Pro Haushalt seien dies weit über 500.000 DM (rund 255.000 Euro): »Der enorme reale Zuwachs des Vermögens wie auch der deutliche Anstieg des realen verfügbaren Einkommens zeigen, dass sich der materielle Wohlstand in Deutschland im Trend beachtlich erhöht hat« (Busch u.a. 1998, 16). Dieses Verfahren ist sehr problematisch: Man nehme den gesamten Alkoholkonsum in der Bundesrepublik Deutschland und teile diesen durch die Anzahl Wohnbevölkerung, dann gibt es keinen Alkoholiker mehr in Deutschland, aber auch kein Baby würde die ersten Lebenstage überleben! D.h.: Hier gibt die Durchschnittszahl nicht einmal eine Tendenz wieder, sie macht schlicht keinen Sinn!

Folgt man dagegen den Analysen auf der Grundlage der EVS von 1983 und 1993 (Schlomann 1992 und Faik/Schlomann 1997), dann besaßen damals die oberen 10% aller Haushalte fast die Hälfte aller in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ausgewiesenen Vermögenswerte. Zugleich wissen wir, dass als Folge der hohen Vermögenskonzentration auch die Erträge aus Vermögen hoch konzentriert sind, mit dem Ergebnis, dass sich in den letzten Jahren weniger der Anteil der Reichen an der Gesamtbevölkerung verändert hat, wohl aber die Reichen reicher wurden (Krause/Wagner 1997). Umgekehrt besaß die untere Hälfte der Haushalte nur 2,4% (EVS 1983). Das hatte zur Folge, dass die Haushalte im 6.–9. Einkommensdezil gemessen an der unteren Hälfte vermögensmäßig stark begünstigt, im Verhältnis zum 10.Einkommensdezil aber stark benachteiligt waren. Die oberen 10% – das waren 1993 immerhin 3,58 Millionen Haushalte! Entsprechend den Berech-

nungen des DIW (DIW WB 30/1999) verfügten diese Haushalte insgesamt 1993 über ein Nettovermögen von 10.044,9 Mrd. DM (5.135,9 Mrd. Euro). Unter Zugrundelegung eines Anteils dieser 10% der Haushalte an der Hälfte des Gesamtvermögens entfielen im arithmetischen Mittel 1,409 Mio. DM (720,4 Mio. Euro) auf jeden Haushalt in diesem obersten Dezil! Auch auf diesem Wege gelangt man wieder zu einem Vermögensbetrag zwischen einer und eineinhalb Millionen DM (rund einer halben Million und einer Dreiviertelmillion Euro) pro Haushalt. Selbst wenn man davon ausgehen muss, dass innerhalb dieser Gruppe der reichen Haushalte nochmals eine erhebliche Spanne zwischen den unteren und oberen Vermögenswerten festzustellen sein wird, sodass die Zahl der Haushalte, die über der anvisierten Vermögensreichtumsgrenze zwischen 1,2 (rund 600.000 Euro) und 1,5 Mio. DM (rund 750.000 Euro) liegt, in Wirklichkeit geringer ist. Dennoch ist auch Vermögensreichtum in Deutschland ein Massenphänomen geworden!

Die Vermögenskonzentration hat sich 1998 gegenüber 1983 geringfügig verringert: Die oberen 10% der Haushalte weisen nunmehr einen Anteil von 42,3% an Vermögenskonzentration auf, während die untere Hälfte aller Einkommensbezieher ihren Anteil immerhin auf 4,4% steigern konnte. Dabei erfasst die EVS das Vermögen dermaßen unzureichend, dass sich diese Verschiebung auch aus statistischen Effekten heraus ergeben haben könnte. Es fragt sich, warum der Reichtumsbericht der deutschen Bundesregierung hier nicht auf weitere Quellen zurückgreift, nämlich auf Erhebungen des Kredit- und Versicherungsgewerbes, das ganz offensichtlich über ihre potenziellen Kunden besser Bescheid weiß als die Sozialstatistik.

Reichtum in Deutschland – ein Fazit

Auf der Grundlage der oben genannten Kriterien zu Einkommens- und Vermögensreichtum zeigt sich, dass in Deutschland

1998 ca. 1,4 Mio. Haushalte mit 2,4 Mio. Personen sowohl ein Einkommen aufwiesen, das die 200-Prozent-Grenze überschritten hat, als auch mit einem Vermögen von mindestens 1 Mio. DM (rund eine halbe Million Euro) das Doppelte dessen besaß, was nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erbschaftssteuerfrei bleiben solle, nämlich ein eigengenutztes durchschnittliches Einfamilienhaus (vgl. Hauser, Becker 2001, 180). Nicht die Millionäre, sondern Millionen Haushalte bestimmen das Bild vom Reichtum in Deutschland! Ein komplexer Reichtumsbegriff muss folglich den Zusammenhang von Einkommens- und Vermögensreichtum berücksichtigen, d.h. Reichtum wird sowohl aus der Perspektive von Einkommen als auch aus jener von Vermögen betrachtet. Insgesamt sind also hohe Einkommen und hohe Vermögen zusammen wie auch in ihrer Wechselwirkung stärker in Beziehung zu setzen, um Reichtum tatsächlich erfassen zu können.

Die Auswertung der Einkommensteuerstatistik von 1995 zeigt, dass im gesamten Bundesgebiet die Zahl der Steuerpflichtigen mit überwiegenden (positiven) Einkünften aus Kapitalvermögen und Verpachtung und Vermietung durchaus beachtlich ist (Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 7.1 1995, 52–64). Die gezielte Auswertung der Daten durch das Statistische Landesamt Hessen zeigt für das reichste Flächenland in Deutschland, dass hier 1995 rund 0,6% der Bevölkerung von eigenem Vermögen (Zins- und Mieteinnahmen etc.) lebten; zehn Jahre zuvor waren es mit 0,3% nur halb so viele. Renten und Pensionen stiegen innerhalb der zehn Jahre in diesem Bundesland von einem Anteil am überwiegenden Lebensunterhalt von 18,1% auf 20,6% (Statistisches Landesamt Hessen: Staat und Wirtschaft in Hessen, Heft 6/2000, 195).

Stärker als beim Einkommen spielt beim Vermögensreichtum die intergenerative Weitergabe eine wichtige Rolle. Es können nicht nur Vermögenswerte, sondern auch daran gekoppelte soziale, ökonomische und politische Funktionen »vererbt« werden. Das schafft

zugleich Voraussetzungen für eine weitere Vermögenskonzentration wie umgekehrt zur breiteren Vermögensstreuung.

Einzubeziehen ist schließlich das Auseinandertreten von individuellem und sozialem Reichtum, das zunehmend zu einem der großen Probleme aller westeuropäischen Gesellschaften wird. Dabei gerät immer stärker aus dem Blick, dass häufig erst öffentlicher Reichtum, etwa in Gestalt von Investitionen in den Bereichen Infrastruktur, Bildung, Kultur und Gesundheit, Möglichkeiten zur privaten Einkommenserzielung und damit auch zu privatem Reichtum eröffnet. Folglich gelten die Grundsätze des »Steuerstaates« auch umgekehrt: Privater Reichtum braucht den Staat, der private Quellen »anzapfen« muss, um mit seinen Steuereinnahmen die Grundlagen privater Wohlstandsmehrung zu erhalten oder gar zu verbessern. Nicht zuletzt dieser Zusammenhang und Fragen der sozialen Kohäsion der westeuropäischen Gesellschaften veranlassen zur Frage: Kann bzw. muss die europäische Ebene mit ihren vielgestaltigen Handlungsformen über den nach langen Kraftanstrengungen erreichten Stand der Beschäftigung mit Fragen der sozialen Ausgrenzung (vgl. Politik der Nationalen Aktionsprogramme gegen soziale Ausgrenzung) hinaus nicht insgesamt stärker Fragen der sozialen Verteilung diskutieren und im Sinne eines gemeinsamen sozialen Europas auch politisch zu gestalten beginnen?

Literatur

Aristoteles (1967): Aufzeichnungen zur Staatstheorie (Politik), Köln

Becker, Irene/ Richard Hauser (2003): Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichroben 1969 – 1998, Berlin

Benz, Benjamin/Jürgen Boeckh/Ernst-Ulrich Huster (2000): Sozialraum Europa, Ökonomische und politische Transformation in Ost und West, Opladen

Boeckh, Jürgen/ Ernst-Ulrich Huster / Benjamin Benz (2004): Sozialpolitik in Deutschland. Eine systematische Einführung, Wiesbaden

Brecht, Bertolt (1967): Gesammelte Werke, Frankfurt/M.
Busch, Berthold/Juliane List/Steffen Schröder/Christoph Achim/Reinhold Weiß/Dirk Werner (1998): Verdienst, Vermögen und Verteilung. Reichtumsbericht Deutschland, Köln
Claupein, Erika (1990): Vermögen und Vermögensbildungsprozesse der privaten Haushalte, Berlin
Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Drucksache 13/3885: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Gerd Andres, Doris Barnett, weiterer Abgeordneten und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/2406 – Entwicklung der Vermögen und ihrer Verteilung
Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/5990: Unterrichtung durch die Bundesregierung, Lebenslagen in Deutschland, Erster Armuts- und Reichtumsbericht
Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/196: Stenographischer Bericht der 196. Sitzung vom 19.10.2001
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht 30/99: Geldvermögen und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte, Berlin
Eurostat/Europäische Kommission (2001): Beschreibung der sozialen Lage in Europa, Luxemburg
Eißel, Dieter (1985): Ethik und Erwerbsarbeit; in: Franz Neumann (Hg.): Politische Ethik, Baden-Baden
Faik, Jürgen/Heinrich Schlomann (1997): Die Entwicklung der Vermögensverteilung in Deutschland; in: Huster (Hg.) (^{2}1997), 89ff.
Hauser, Richard/Gert Wagner (1992): Altern und soziale Sicherung; in: Paul B. Baltes/Jürgen Mittelstraß (Hg.): Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung, Berlin, New York, 581ff.
Hauser, Richard/Irene Becker (2001): Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitvergleich 1973–1998. Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Forschungsbericht, Typoskript, Bonn
Huster, Ernst-Ulrich (1993): Einkommensverteilung und hohe Einkommen in Deutschland; in: Huster (Hg.) (^{1}1993), 22ff.
Huster, Ernst-Ulrich (1996): Armut in Europa, Opladen
Huster, Ernst-Ulrich (1997): Einkommensverteilung und hohe Einkom-

men in Deutschland; in: Huster (Hg.) ([2]1997), 35ff.
Huster, Ernst-Ulrich (Hg.) ([1]1993): Reichtum in Deutschland. Der diskrete Charme der sozialen Distanz, Frankfurt/New York
Huster, Ernst-Ulrich (Hg.) ([2]1997): Reichtum in Deutschland. Die Gewinner in der sozialen Polarisierung, Frankfurt/New York
Huster, Ernst-Ulrich/Dieter Eißel, unter Mitwirkung von Jürgen Boeck (2001): Reichtumsgrenzen für empirische Analysen der Vermögensverteilung. Instrumente für den staatlichen Umgang mit großen Vermögen. Ökonomische, soziologische und ethische Beurteilung großer Vermögen. Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Forschungsbericht, Typoskript, Bonn
Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) (1999): Zur Vorbereitung eines Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung. Konzept und Umsetzungsstudie der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, bearbeitet von Dietrich Engels und Christine Sellin, Köln
Kommission der Europäischen Gemeinschaft (1991): Schlußbericht des zweiten europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985–1989, Typoskript, Brüssel
Krause, Peter/Gert Wagner (1997): Einkommens-Reichtum und Einkommens-Armut in Deutschland. Ergebnisse des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP); in: Huster (Hg.) ([2]1997), 65ff.
Kubicki, Wolfgang (1998): »Nichts Neues im rot-grünen Neidbericht«, Pressemitteilung der F.D.P. – Landtagsfraktion Schleswig-Holstein, Nr. 220/98 vom 4. September 1998
Lundberg, Ferdinand (1971): Die Reichen und die Superreichen. Macht und Allmacht des Geldes, Frankfurt/M.
Martin, Rudolf (1913): Jahrbuch des Vermögens und Einkommens der Millionäre im Königreich Preußen, Berlin
Merz, Joachim (2001): Hohe Einkommen. Ihre Struktur und Verteilung. Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Forschungsbericht, Typoskript, Bonn
Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und Deutsche Bischofskonferenz (1997): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit.

Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Bonn
Schlomann, Heinrich (1992): Vermögensverteilung und private Altersvorsorge, Frankfurt/New York
Seifert, Ekkehard (1992): Die Bedeutung hoher Einkommen und Vermögen für die wirtschaftliche Entwicklung, Typoskript o. O.
Statistisches Bundesamt (Hg.) (2002): Datenreport 2002. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn (Ausgabe 2004 i.E.)
Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 7.1, Lohn- und Einkommensteuer, div. Jahrgänge, Wiesbaden
Statistisches Bundesamt: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, div. Jahrgänge, Wiesbaden
Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch, div. Jahrgänge, Wiesbaden
Statistisches Landesamt Hessen (2000): Staat und Wirtschaft in Hessen, Heft 6
Wagner, Gert G./Peter Krause (2001): Einkommensverteilung und Einkommensmobilität. Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Forschungsbericht, Typoskript, Bonn
Weinert, Andrea (1997): Das Geschlecht des Reichtums ist männlich, was sonst!; in: Huster (Hg.) (^{2}1997), 200ff.

Anmerkungen

1 Das Medianeinkommen ist das Einkommensniveau der Person, die sich zwischen der gleichen Anzahl an Personen mit niedrigeren Einkommen und höheren Einkommen befindet: Teilt man die Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen, so ist dies der Betrag, der die unteren 50% von den oberen 50% exakt trennt.

2 Dabei wird Alleinstehenden bzw. den Haushaltsvorständen in Mehrpersonenhaushalten das Gewicht von 1 zugeordnet, Haushaltsmitglieder bis zum 15. Lebensjahr erhalten das Gewicht 0,5, alle weiteren Haushaltsangehörigen ab 15 Jahren werden mit 0,7 bewertet.

Michael Wagner-Pinter

Ist Reichtum das Gegenteil von Armut?

Über die Herausforderungen einer Berichterstattung zum privaten Reichtum in Österreich

Für Österreich liegt noch kein Reichtumsbericht vor. Damit fehlt es an einem Referenzpunkt, an dem sich die Erörterung von Chancen und Risiken orientieren könnte. Gleichzeitig ist das intellektuelle Feld dadurch noch offener. Diese Offenheit nützt der folgende Beitrag, um zwei Fragen zu erörtern:

- Welche Konzepte von privatem Reichtum bieten sich für eine österreichische Berichterstattung an?
- Welcher analytische Rahmen scheint für die empirische Fundierung einer solchen Berichterstattung geeignet?

Zur Beantwortung der ersten Frage wird einerseits ein »Transferkonzept« und andererseits ein »Eigenzeitkonzept« des privaten Reichtums skizziert. Zur Lösung der zweiten Frage wird der Aufbau eines empirisch spezifizierbaren mikroanalytischen Simulationsmodells vorgeschlagen.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Arm ist, wer die Ansprüche auf eine menschenwürdige Existenz nicht durchsetzen kann. Das gilt in einem Weltmaßstab ebenso wie in jeder einzelnen Gesellschaft, unabhängig von deren allgemeinem Wohlstandsniveau.[1]

Im Weltmaßstab werden die Voraussetzungen einer menschenwürdigen Existenz auch heute noch auf einer sehr schmalen Basis formuliert: ausreichende Lebensmittel zur Abwehr chronischer Unterernährung, Zugang zu sauberem Wasser, medizinische Grundausstattung bei Krankheiten, körperliche Unversehrtheit, Erwerb der Grundfertigkeiten der persönlichen, beruflichen und

politischen Willensbildung. Die aufgezählten Grundrechte fallen deshalb so knapp aus, weil große Teile der Weltbevölkerung diese Ansprüche nicht geltend machen, geschweige denn durchsetzen können.

Im Maßstab einer Gesellschaft vom Wohlstandsniveau Österreichs wird die Liste der Ansprüche auf eine menschenwürdige Existenz sowohl länger als auch differenzierter. Vereinfachend formuliert schließt eine menschenwürdige Existenz alle Voraussetzungen mit ein, derer es bedarf, um aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Je nach der Abgrenzung der zur Teilhabe benötigten Ressourcen können rund 15% der Haushalte Österreichs als arm oder armutsgefährdet gelten.

Darf aus diesem Befund der Umkehrschluss – zumindest 85% der österreichischen Haushalte wären reich – gezogen werden?

Ein solcher Umkehrschluss überzeugt deshalb nicht, weil ihm die notwendige Differenzierung innerhalb des Kreises von Personen und Haushalten fehlt, welche ihre Ansprüche auf eine menschenwürdige Existenz geltend machen und durchsetzen können. Offenbar bedarf es eines zusätzlichen (zur Armutsdefinition zwar analogen, aber nicht symmetrischen) Kriteriums für Reichtum.

Reichtum als Überfluss an Anspruchstiteln

Für einen solchen Definitionsversuch von Reichtum bieten sich mehrere Optionen an. Eine dieser Optionen geht davon aus, dass Reichtum die Möglichkeit eröffnet, die Lebenschancen von »dritten« Personen mit Hilfe eines materiellen Ressourcentransfers maßgeblich zu verändern. Nach dieser Betrachtungsweise soll eine Person nur dann als reich gelten, wenn der (theoretisch denkbare) Ressourcentransfer das Ausmaß der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeit der betreffenden Person (der »Spenderin«) nicht beeinträchtigt. Ferner muss der (theoretisch gedachte) Ressourcentransfer so groß sein, dass er die Lebenschancen von Personen verändert, die

der gleichen Gesellschaft zugehören wie die als »reich« qualifizierte Person.

Aus dieser Perspektive besteht der Unterschied zwischen »Arm« und »Reich« in Bezug auf die Verfügbarkeit materieller Ressourcen zur Durchsetzung von Anspruchsrechten. Eine »arme« Person leidet an einem Mangel; ihre materielle Basis reicht nicht aus, um ihre Anspruchsrechte auf gesellschaftliche Teilhabe durchzusetzen. Eine »reiche« Person lebt im Überfluss; sie verfügt über mehr materielle Ressourcen als sie aktiv nutzen kann, um ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben spürbar zu steigern.

Die skizzierte Definition von Reichtum kann unter verschiedenen Gesichtspunkten näher erörtert werden. Diese betreffen unter anderem die Rolle finanzieller Ressourcen in Hinblick auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere auch das Verhältnis von Reichtum und Macht.

Finanzielle Ressourcen als Basis für gesellschaftliche Teilhabe

In einem Sozialgefüge (wie der Gesellschaft Österreichs) nehmen finanzielle Ressourcen auf doppelte Weise Einfluss auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Einerseits bedarf es finanzieller Ressourcen, um an jenen Aspekten gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben, für die ein »Eintritt« zu erlegen ist; dies reicht vom Konsum alltäglicher Güter über die Kosten von Urlaubsaufenthalten bis zum Individualverkehrsmittel, das in bestimmten Regionen zur Aufrechterhaltung einer Basismobilität unverzichtbar ist; ganz zu schweigen von dem für eine angemessene Wohnversorgung notwendigen Aufwand.

Allerdings kann bloß durch Vermehrung finanzieller Ressourcen nicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gesteigert werden. Die fünfte Urlaubsreise des Jahres oder das vierte Domizil bringen gegenüber der »bloß« vierten Urlaubsreise oder dem »bloß« dritten

Domizil keinen Zugewinn an gesellschaftlicher Integration. In diesem Sinn beeinflussen größere Quantitäten finanzieller Ressourcen zwar (über den Konsum) die Lebensweisen der Reichen, nicht aber deren gesellschaftliche Lebenschancen.

Diese letzte Behauptung bedarf allerdings einer wichtigen Qualifikation, welche zum zweiten Aspekt von Reichtum führt.

Denn, andererseits, eröffnet die Verfügung über finanzielle Ressourcen die Möglichkeit, den Zeitaufwand für die Gewinnung von Einkommen klein zu halten. Wer über finanzielle Ressourcen verfügt, kann das »Reich der Freiheit« gegenüber dem »Reich der Notwendigkeit« ausdehnen. Diese freiere Dispositionsmöglichkeit über Lebenszeit stellt ein wichtiges Medium für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dar. Insbesondere eröffnet sich die Möglichkeit, die individuelle Vergesellschaftung nicht primär über den Erwerbsprozess vorantreiben zu müssen.

Auch in diesem Zusammenhang wird deutlich, dass sich die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe nicht beliebig erhöhen lassen. Ist der Punkt der völligen Dispositionsfreiheit über die eigene Zeit erreicht, kann durch zusätzliche finanzielle Ressourcen kein Zugewinn an Eigenzeit geschaffen werden.

Dieser zweite Aspekt der Beziehung zwischen finanziellen Ressourcen und gesellschaftlicher Teilhabe verweist auf die Rolle von »Vermögen« als Quelle von Reichtum. Der Besitz von renditetragendem »Vermögen« erlaubt es den Betreffenden im Prinzip auf Erwerbstätigkeit zu verzichten; die so gewonnene Zeit kann für eine gesteigerte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben genutzt werden.

Abgesicherte Eigenzeit: eine alternative Variante des Reichtumskonzepts

Aus dem skizzierten Zusammenhang zwischen renditetragendem Vermögen und »Eigenzeit« lässt sich eine weitere Definition von Reichtum gewinnen.

Als reich kann eine Person gelten, deren Vermögen laufend Einkommen abwirft, das einem »mittleren« Erwerbseinkommen entspricht. Die betreffende Person kann (bei mittlerem Lebensstandard) ihre gesamte Eigenzeit zur gesellschaftlichen Teilhabe nutzen.

In dieser Variante stellt das Reichtumskonzept auf einen Anspruchstitel ab, der nicht über Erwerbsarbeit (und damit nicht über Erwerbseinkommen) vermittelt ist.

Einen solchen Anspruch schafft privates renditetragendes Vermögen. In einem Sozialstaat können diese Anspruchstitel allerdings auch aus dem System der Alterssicherung abgeleitet werden. Die gesetzlichen Ansprüche ersetzen aus dieser Perspektive die laufende Rendite auf das private Vermögen[2].

Noch deutlicher tritt dieser Zusammenhang bei betrieblichen Pensionskassen zu Tage. Diese Kassen bauen ein Vermögen auf, aus dessen Rendite die Pensionszahlungen zu leisten sind.

In diesem Sinne sind jene PensionistInnen als »reich« anzusprechen, deren Pension das Referenz-Erwerbseinkommen erreicht, ohne dass die betreffenden Personen eine Erwerbsarbeit für einen Zuverdienst aufnehmen müssten.

Die alternative Variante des Reichtums stellt auf die Verfügbarkeit von Eigenzeit ab, was die Aufmerksamkeit auf den Haushalt als Analyseeinheit lenkt. Im Grunde geht es darum, ob der gesamte Haushalt eine Art mittleren Lebensstandard erreicht, ohne dass irgendein Mitglied zur Aufnahme von Erwerbsarbeit gezwungen wäre.

Aus dieser Perspektive können AlleinverdienerInnen-Haushalte noch nicht als »reich« gelten; auch dann nicht, wenn ihr Lebensstandard das Referenzniveau deutlich überschreitet.

Reichtum und Macht

Die vorgeschlagene These, dass sich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch Reichtum nicht beliebig steigern lässt, muss mit Widerspruch rechnen. Eine Gegenthese könnte lauten:

Mit mehr Reichtum lässt sich stets auch mehr politische Macht mobilisieren, wodurch die betreffenden »Reichen« die Signifikanz ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben immer weiter auszudehnen imstande sind. Eine solche Gegenthese könnte Silvio Berlusconi als Exempel eines auch für die Demokratien der Europäischen Union illustrativen Falles benennen.

Die Gegenthese ist keineswegs von der Hand zu weisen. Allerdings ist vorweg nicht klar, ob (in Fällen wie jenem Silvio Berlusconis) zwischen Reichtum und Macht ein isolierbares Wirkungsverhältnis besteht. Biographisch gesehen hat Berlusconi simultan finanzielle und politische Ressourcen akkumuliert; bei Bedarf hat er jeweils finanzielle Ressourcen zum Erwerb politischer Macht bzw. politische Ressourcen zum Erwerb ökonomischen Kapitals eingesetzt. Berlusconi verfügt über eine besondere Doppelbegabung, die ihn sowohl zum finanziell als auch politisch mächtigsten Mitglied seiner Gesellschaft hat werden lassen. Der Fall Berlusconi illustriert in diesem Sinne eher die Kanäle politischer und ökonomischer Aufwärtsmobilität in Italien als die beliebige Einsetzbarkeit von Reichtum zur Ausdehnung politischer Macht.

Dies beschränkt sich keineswegs auf Italien. Trotz deutlicher inhaltlicher politischer Gegensätzlichkeit (und unterschiedlicher Elastizität im Umgang mit Rechtsnormen) lassen sich in Hinblick auf die persönliche Dialektik von Reichtum und Macht durchaus Parallelen zwischen Berlusconi und Bloomberg (als Bürgermeister von New York) ziehen.

Selbst was die Vereinigten Staaten betrifft, kann Reichtum bestenfalls als notwendige (nicht aber als hinreichende) Bedingung für den Erwerb des mächtigsten politischen Amtes angesehen werden.

Reichtum im Sozialstaat

Der Sozialstaat stellt gesellschaftspolitisch insofern ein Gegenstück zur Demokratie dar, als er für breite Schichten der Bevölke-

rung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von der Verfügung über Markteinkommen und Finanzvermögen entkoppelt. Im Sozialstaat werden durch staatliches Leistungsangebot und Transferzahlungen die Teilhabechancen aller Gesellschaftsmitglieder gesteigert.

Dabei sind die Teilhabechancen umso stärker nach einem »Pro-Kopf-Prinzip« (wie bei der Verteilung der Wahlberechtigung in einer Demokratie) ausgerichtet, je vielfältiger der Sozialstaat die sozialen Symmetrien aktiv herzustellen sucht.

Je dichter die gesellschaftliche Teilhabe (pro Kopf) ausfällt, desto weniger sozialer Raum bleibt offen, der sich über besonderen privaten Reichtum erschließen und absichern ließe. Deshalb verliert persönlicher Reichtum in einem Sozialstaat an Signifikanz, was die gesellschaftliche Teilhabe trifft.

Dies heißt allerdings nicht, dass Reichtum jede Signifikanz verloren hätte. Persönlicher Reichtum kann in einer ökonomisch und sozial mobilen Gesellschaft stets als individuelle Zielsetzung in einer materiell motivierten Leistungsgesellschaft wirken. Der Erwerb von Reichtum wird zum Selbstzweck; analog zu den Leistungen des Spitzensportes, die im Regelfall über die Sphäre spezifisch kanalisierten Narzissmus nicht hinausgehen; die Organisation dieses Narzissmus ruft allerdings erhebliche ökonomische Ressourcenströme hervor.

Etwas überspitzt formuliert: Die Zugehörigkeit zum Kreis der »Reichen« ist der Superjackpot, auf den die ökonomisch Ehrgeizigen stets spekulieren – auch im Sozialstaat.

Stetiger Übergang von Arm zu Reich

Der Übergang vom Mangel (Armut) zur ausreichenden Ausstattung (Teilhabe am Kernbereich gesellschaftlichen Lebens), bis zum Überfluss (Reichtum) an materiellen Anspruchstiteln für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erfolgt kontinuierlich. Der

Verlauf dieses Übergangs kann mit Hilfe von statistischen Verteilungsfunktionen beschrieben werden. Insbesondere was den Übergang zum Reichtum betrifft, hat sich eine Verteilungsfunktion, die von Pareto anlässlich seiner Studien zur Einkommensverteilung entwickelt wurde, als Analyserahmen bewährt[3].

Die Stetigkeit des Übergangs von »arm« zu »materiell etabliert«, zu »reich« macht es notwendig, spezifische Grenzpunkte zu setzen. Im Bereich der Armutsforschung hat sich herausgestellt, dass trotz einer gewissen Willkürlichkeit der Grenzsetzung solche Referenzwerte zur Bestimmung des »Armutsbereichs« die Signifikanz der Befunde nicht schmälern. In diesem Zusammenhang hat es sich als brauchbar erwiesen, die Grenzwerte (etwa für »Armut« oder »Armutsgefährdung«) als Prozentsatz des Medians von Einkommen (oder Niveaus an Lebensstandards) zu formulieren. Dieses Verfahren bietet sich in modifizierter Form auch für den Reichtum an.

Vorschlag zur Markierung des Reichtumsintervalls 1

In Relation zum Medianeinkommen kann der Reichtumspunkt (vorerst durch bloße Festsetzung) dort markiert werden, wo ein Wert erreicht wird, der das Zehnfache des Medianwerts ausmacht. Diese (diskussionsfähige) Festsetzung entspringt folgenden Thesen:

- These 1: Das Medianeinkommen sichert eine »mittlere« Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ab.
- These 2: Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben kann mit materiellen Mitteln nicht mehr gesteigert werden, wenn eine Person schon über das Zehnfache des Medianeinkommens verfügt.
- These 3: Ein (theoretisch gedachter) Transfer von 10% des Einkommens einer Person, die das Zehnfache des Medianeinkommens erzielt, senkt deren Teilnahmemöglichkeit am gesellschaftlichen Leben nicht.
- These 4: Eine Erhöhung des Einkommens um 100% einer Person mit (bisher) Medianeinkommen verändert deren Lebenschancen merklich.

Auf Basis dieser Thesen ist eine Begründung dafür gefunden, warum als »reich« jene Personen gelten sollen, die mehr als das Zehnfache des Medianeinkommens verdienen.

Um einen Eindruck von den Größenordnungen zu vermitteln, die mit der skizzierten Definition unter den österreichischen Bedingungen angesprochen sind, seien einige Eckdaten aus der (zuletzt verfügbaren) »Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik« (1998) angeführt[4].

Rund 5,741 Mio. Personen waren als EinkommensbezieherInnen erfasst. Das »mittlere Prozent« (57.000 Personen) hatte einen Anteil von rund 0,73% des Gesamteinkommens.

Das »oberste Prozent« (57.000 Personen) hatte einen Anteil von rund 9,8% am Gesamteinkommen.

Diese rund 57.000 Personen können nach der skizzierten Definition auf jeden Fall als »reich« gelten. Ihr durchschnittliches Bruttoeinkommen betrug pro Person grob gerundet 181.000 Euro.

Reichtumsintervalle »1« und »2«

Das zur Ableitung des nach oben offenen Reichtumsintervalls 1 verwendete Transferkonzept stellt auf die Bruttoeinkommen und deren Verteilung auf die (steuerpflichtigen) EinkommensbezieherInnen ab.

Zur Ableitung des Reichtumsintervalls 2 auf Basis des »Eigenzeitkonzepts« bedarf es mehrerer Übergänge. Insbesondere stellt das Eigenzeitkonzept auf den Lebensstandard (statt auf das Einkommen) und damit auf Haushalte (statt auf Personen) ab.

Ferner geht es um »erwerbsabstinentes« Einkommen, das einem direkt disponiblen oder virtuellen Vermögen (Pensionsanspruch) entspringt (statt um Erwerbs- und Pensionseinkommen).

Trotz dieser markanten Unterschiede lohnt es, vorweg zu prüfen, in welcher Weise sich die Personenkreise, die jeweils in eines der Reichtumsintervalle fallen, überschneiden.

Wenn die »einkommensreichen« Personen einen Pensionsanspruch laufend erwerben, der zur Finanzierung eines »mittleren«

Lebensstandards ausreicht, dann werden sie spätestens mit dem Pensionsalter auch »eigenzeitreich« sein. Selbst bei einer Sparquote von 10% (auf das Nettoeinkommen) reichen 15 Jahre Ansparzeit und eine Nettorendite von 3,75% aus, um einen unzureichenden staatlichen Pensionsanspruch auszugleichen.

Aus dieser Perspektive (und der Verteilung der »einkommensreichen« Personen auf Altersgruppen) lässt sich schließen, dass der Kreis der »eigenzeitreichen« Personen keinesfalls kleiner als jener der »einkommensreichen« ist.

Es ist zu erwarten, dass die Summe aus »eigenzeitreichen« und »einkommensreichen« Haushalten zwischen 5% und 10% aller österreichischen Haushalte ausmacht.

Damit wären (nach den Daten der Volkszählung 2001) zwischen 118.000 und 336.000 Haushalte in Österreich als »reich« anzusprechen.

Empirische Reichtumsbefunde im Rahmen eines mikroanalytischen Modells

Die skizzierten Überlegungen zur Größe des Kreises reicher Personen/Haushalte verdeutlichen, dass ein Reichtumsbericht die betreffenden Personen/Haushalte als statistische »Massen« betrachten kann.

Der in Österreich verfügbare Informationsstand (Volkszählung 2001) macht es möglich, alle Personen durch statistische Repräsentanten in Hinblick auf Alter, Wohnort und Haushaltszugehörigkeit zu charakterisieren.

Dadurch sind auch statistische Haushaltsrepräsentanten bestimmt.

Die statistischen Repräsentanten können im Verhältnis 1:1 in ein mikroanalytisches Basisfile aufgenommen werden.

Dieses mikroanalytische Basisfile kann mit einem Modul »demographische Dynamik« verknüpft und zur Fortschreibung

von Personen und Haushalten (für Simulationszwecke) genutzt werden.

In einem weiteren Modul wird das Basisfile mit einem Einkommensmodul verbunden. Dieses Einkommensmodul ordnet mit Hilfe eines statistischen Matchingvorgangs die aus der Einkommensteuerstatistik bekannten Positionen (der empirisch beobachtbaren Einkommensverteilung) den Personen/ Haushalten zu.

Auf analoge Weise wird ein Vermögensmodul gebildet. Allerdings sind für dieses Vermögensmodul gewisse Vorarbeiten zu leisten. Diese gelten der Bestimmung der Gesamtvermögenswerte (durch Bilanzierung) und der Auswahl einer parametrischen Verteilungsfunktion für die Verteilung der Vermögenswerte auf Personen.

Sowohl die Bilanzierung als auch die empirische Parametrisierung der Vermögensverteilungsfunktionen sind in mehreren Varianten durchzuführen, um die Robustheit (oder Sensitivität) der gewonnen Resultate in Bezug auf die Bilanzierungsverfahren und Verteilungsfunktionen zu prüfen.

Den aus Bilanzierung und Verteilungsfunktion bestimmten Positionen in der österreichischen Vermögensverteilung werden im Rahmen des Vermögensverteilungsmoduls bestimmte Personen aus dem Basisfile mit Hilfe von statistischem Matching zugeordnet.

Nach diesen Schritten ist es möglich, die für einen Reichtumsbericht interessierenden Auswertungen vorzunehmen.

Gleichzeitig erlaubt die mikroanalytische Struktur der Datenbasis auch Simulationen durchzuführen[5]. Solche Simulationen sind in zweierlei Hinsicht notwendig. Einerseits dienen die Simulationen der Prüfung, ob das »statistische Querschnittsbild« zu dynamisch akzeptablen Resultaten führt: Die Verteilung von Einkommen und Vermögen darf weder »explodieren« noch »kollabieren«. Solche dynamische Instabilitäten wären Hinweise auf Fehlspezifikationen im Bevölkerungs-, Einkommens- oder Vermögensmodul[6]. Andererseits dienen Simulationen zur Untersuchung, wie bestimmte Ver-

änderungen der Rahmenbedingungen (Steuergesetzgebung, reales Wachstum, Entwicklung der Börsenkurse) auf den Reichtum und dessen Verteilung in Österreich einwirken.

Worin bestehen die Herausforderungen einer Reichtumsberichterstattung?

Vor mehr als 300 Jahren hat Gregory King ein sozialökonomisches Tableau erstellt, das allen Anforderungen eines kombinierten Armuts- und Reichtumsberichts entspricht. Von den 26 Schichten, in die King die zeitgenössische Gesellschaft Englands gliederte, zählten fünf Schichten zu den »Armen« (an unterster Stelle befanden sich »Vaganten, Bettler, Diebe und Prostituierte« mit einem Jahreseinkommen von 2 Pfund Sterling); die »Reichen« waren in sechs Schichten gegliedert, an deren Spitze die weltlichen Lords standen, die mit einem Jahreseinkommen von 3.200 Pfund Sterling rechnen konnten. Insgesamt entsprachen die Einkommensstrukturen, die King beschrieb, einer Pareto-Verteilung[7].

Was Gregory King 1686 gelang, sollte heute kein unüberwindliches Hindernis darstellen. Es gilt, dabei die Herausforderung auf vier Ebenen anzunehmen: erstens, bei der Erstellung von Vermögensbilanzen und Einkommensrechnungen; zweitens, bei der Schätzung von Pareto-Verteilungen für die einzelnen Einkommens- und Vermögenskomponenten; drittens, beim mikrostatistischen Matching, das die einzelnen Personen der österreichischen Wohnbevölkerung bestimmten Positionen in Abschnitten der Pareto-Verteilung zuordnet; viertens, bei der Analyse der Mechanismen, von denen es abhängt, ob eine Person eine »Reichtumsposition« in Österreich erreicht.

So aufwendig die Bewältigung dieser vier Aufgaben auch ist, die größte Herausforderung eines Reichtumsberichts besteht darin, die Signifikanz von Reichtum für eine Gesellschaft zu erörtern, die ein gerüttelt Maß an Armut kennt[8].

Literatur

Atkinson, Anthony B./François Bourguignon (Hg.) (2000): Handbook of Income Distribution, Amsterdam

Atkinson, Anthony B./Alan J. Harrison (1978): Distribution of Personal Wealth in Britain, Cambridge

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hg.) (2001): Bericht über die soziale Lage, Wien

Davies, James B./Anthony F. Shorrocks (2000): The Distribution of Wealth; in: Anthony B. Atkinson/François Bourguignon (Hg.): Handbook of Income Distribution, Amsterdam

Drèze, Jean/Amartya Sen (1998): Hunger and Public Action, Oxford

Feldstein, Martin (1976): Social Security and the Distribution of Wealth; in: Journal of the American Statistical Association 71, 905–926

Milz, Josef (2001): Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1998; in: Statistische Nachrichten 9/2001, 710–717

Pryor, Frederic L. (1973): Simulation of the Impact of Social and Economic Institutions on the Size Distribution of Income and Wealth; in: American Economic Review, 523–542

Sen, Amartya (1983): Choice, Welfare and Measurement, Oxford

Soltow, Lee (1968): Long-Run Changes in British Income Inequality; in: Economic History Review 21, 17–29

Anmerkungen

1 Der Zusammenhang zwischen »Anspruchsrechten« und Armutsmessung ist von Sen (1983; Drèze/Sen 1998) entwickelt worden.

2 Die Einbeziehung von Pensionsansprüchen hat weitreichende Effekte (Feldstein 1976).

3 Zur Nutzung der Pareto-Funktion (Atkinson/Harrison 1978)

4 Ausführlicher in: Milz 2001

5 Solche Simulationsansätze besitzen Tradition (Pryor 1973)

6 Methodische Überlegungen zur »Dynamik« in: Davies/Shorrocks 2000

7 Ausführlicher über die Resultate von King in: Soltow 1968

8 Dazu der Beitrag zum deutschen Reichtumsbericht in diesem Band

Politik des Reichtums

Luise Gubitzer

Reichtum ist begehrlich

Zur Orientierung in der Reichtumsökonomie und Reichtumsgesellschaft

»Anlässlich der Krise des Europäischen Währungssystems Anfang der 90er Jahre hat der Börsenhändler George Soros mit Währungsspekulationen innerhalb einer Woche rund 1,5 Milliarden Schweizer Franken gewonnen, also etwa 12 Milliarden Schilling[1]. *Um mir vorzustellen, wie viel 12 Milliarden Schilling sind, habe ich folgende Rechnung gemacht: Ich habe das Geld durch 3 geteilt und je einen Teil auf wichtige Tätigkeitsbereiche aufgespaltet: auf meine Tätigkeit als Hausfrau, als Berufstätige und als politisch engagierte Person:*

1. *Wie viel sind 4 Milliarden Schilling für eine Hausfrau? Wenn ich mit Konsumarbeit pro Sekunde 8 Schilling (1 Franken) ausgebe, wie lange muss ich konsumarbeiten, bis ich die 4 Milliarden los bin? Bei einer 40-Stundenwoche und mit 5 Wochen Ferien würde diese Arbeit über 70 Jahre dauern, vorausgesetzt, das Geld vermehrt sich nicht um mehr als die Inflation. Mein Leben lang müsste ich einkaufen, um dieses Geld loszuwerden.*
2. *Wie viel sind 4 Milliarden Schilling für mich als Berufstätige? Ich arbeite in einer Non-Profit-Organisation und verdiene nicht gerade viel, aber immerhin so viel, dass ich davon leben kann, was trotz zunehmender Erwerbstätigkeit für Frauen alles andere als eine Selbstverständlichkeit ist. Wann hätte ich mit Erwerbstätigkeit anfangen müssen, um diese 4 Milliarden Schilling erwerben zu können? Ich hätte bei meinem jetzigen Einkommen um 20.000 vor Christus mit Höhlenmalen oder Jagen beginnen müssen, um bis heute 4 Milliarden Schilling verdient zu haben. Wohlgemerkt, dieser Mann hat das in vier Tagen geschafft.*
3. *Wie viel sind 4 Milliarden Schilling für die Institution, in der ich arbeite? Jedes Jahr steht in Frage, ob das Geld reichen wird,*

ob genügend Spenden hereinkommen. Der Aufwand für die Geldbeschaffung ist groß und nimmt zu. Mit 4 Milliarden Schilling hätten wir unsere Organisation schon zur Zeit der Geburt Christi gründen können und wir wären noch weitere 500 Jahre lang abgesichert!«
Madörin (1997, 19f)

Reichtum ist begehrlich, aber warum kann er das heute so grenzenlos – global – sein? Mein Antwortversuch umfasst ein Eingehen auf die Wurzeln des Begehrens (1). Da diese Wurzeln heute ihren Zweck erfüllt haben, empfehle ich einen Blickwechsel (2) von Armut zu Reichtum, von der Knappheit zur Fülle. Dies erfordert einen anderen Denk-, Begriffs- und Handlungsrahmen für die Reichtumsgesellschaft und Reichtumsökonomie. Sie versuche ich in Punkt drei in einer Annäherung zu konkretisieren. Seit den späten 70er Jahren gelingt es Vermögensbesitzern ihre Interessen als allgemeine durchzusetzen. In Punkt vier »*Was Reichtum vermag*« behaupte und begründe ich, dass Vermögensbesitzer es vermögen zu bestimmen was Freiheit (4.1) und Sicherheit (4.2) ist und wo es sie geben soll; zu erreichen, dass Politik nicht allen Wählerinnen und Wählern rechenschaftspflichtig ist, sondern ihnen (4.3), Stimmung zu machen gegen öffentliche Güter sowie für Spenden statt Steuern (4.4) und marktwirtschaftliche Prinzipien allen Wirtschaftssektoren aufzudrängen (4.5).

Zusammengefasst vermögen Vermögensbesitzer den Neoliberalismus durchzusetzen. Er ist die Ideologie und mit den Theorien von August von Hayek, Milton Friedman und Gary Becker auch die ökonomische Theorie der Reichtumsökonomie. Gemäß diesen Theoretikern ist es der »Marktmechanismus«, der regelt, ordnet, strukturiert aber auch sanktioniert. Da Neoliberalismus meist als Sachzwang, objektiv unausweichlich, naturgesetzlich und daher alternativlos hingestellt wird, versuche ich in meinem Beitrag Interessen und Akteure zu benennen.

In meinen Ausführungen meine ich mit Vermögensbesitzer sowohl Finanz- als auch Realkapitaleigner. Ich verwende den umgangssprachlichen Begriff Reichtum synonym mit dem ökonomischen Begriff Vermögen. Ich schreibe vorwiegend über die Reichtumsökonomie; mit Reichtumsgesellschaft meine ich ein bestimmtes Verhalten innerhalb dieser Reichtumsökonomie.

1. Das Begehren als Triebkraft der Reichtumsvermehrung

Begehren ist eine Kategorie, die sich in der traditionellen ökonomischen Theorie nicht findet. Doch es ist letztendlich Begehren, das die Wirtschaft antreibt. Adam Smith betont in seinem Werk bereits 1776 den Wunsch der Menschen, ihre Lage zu verbessern. Es sei ein »*Verlangen, das, obgleich im allgemeinen leidenschaftslos und ruhig, mit uns aus dem Mutterleib geboren wird und uns nicht mehr verlässt, bis wir ins Grab sinken*« (Smith 1776/1996, 321, zit. in Hirschman 1980, 75). Der Mensch wird von Geburt an auf den Erwerbstrieb festgelegt und er setzt ihn zur Schaffung und Vermehrung von Reichtum ein.

Bereits seit dem 17. Jahrhundert war die Zähmung und Zivilisierung der als zerstörerisch angesehenen Leidenschaften *Grausamkeit, Ehrgeiz und Habsucht* ein Thema. Für sie wurden im 18. Jh. Bereiche gesucht, in denen sie kanalisiert und damit nützlich werden konnten. Die Grausamkeit wurde in Verteidigung, der Ehrgeiz in Politik und die Habsucht in Ökonomie gelenkt (Hirschman 1980, 72 ff). Es war der Klassiker Adam Smith, der die wichtigste Umwertung vornahm, die der Leidenschaft »Habsucht« in das Erwerbsinteresse. Damit wurde ein Gefühl, das vorher als gemeinschafts- und gemeinwohlgefährdend gegolten hat, zu durch Eigenliebe motivierter Triebkraft, die zum gesellschaftlichen Ganzen, zum Wohlstand der Nationen führt.

Mit diesem »natürlichen Verlangen« als Grundlage des ökonomischen Systems, des Kapitalismus gibt es *kein Genug* an Reichtum,

sondern nur ein *je mehr desto besser*. Der Kapitalismus »lebt« von diesem Begehren und durch Werbung wird ständig neues Begehren geschaffen.

Begehren gibt es auch nach hohen Finanzmarktrenditen und durch diese das Begehren nach hohen realwirtschaftlichen Renditen, sodass z.B. *Danone* 2001 in Frankreich plante Werke zu schließen, nicht weil sie defizitär waren, sondern weil die erwirtschafteten Renditen nicht hoch genug waren und damit nicht dem Begehren der Anleger entsprachen.

Ökonomie war und ist erfolgreich, weil sie Begehren, die Leidenschaft Habgier kanalisiert (Kitzmüller 1996, 75ff). Doch hat sich damit der einstige Zweck nicht in sein Gegenteil verkehrt? Wird heute als knapp hingestellt, was in Fülle vorhanden ist? Wird mit Reichtum Armut erzeugt? Wenn dem so ist, dann ist ein Blickwechsel notwendig.

2. Der Blickwechsel von Armut zu Reichtum

Da das Denken in der Reichtumsökonomie noch immer dem Knappheitsdenken entspricht, braucht es einen Blickwechsel und eine Änderung des Wahrnehmens, des Denkens und Handelns.

Es ist der Blickwechsel von Armut zu Reichtum – sowie von der Knappheit zur Fülle. Dass es noch schwierig ist, mit Fülle »umzugehen«, zeigt das obige Zitat von Mascha Madörin, in dem sie versucht, den Reichtum, die Fülle des Herrn Soros auf ihre Knappheiten umzulegen. Wie das Zitat zeigt, ist der Reichtum ungleich verteilt und daher ist auch in den Industrieländern noch immer Knappheit vorhanden.

Historisch ging es in der Ökonomie um Überwindung der Knappheit. Ein großer Teil der Geschichte der theoretischen Ökonomie kann als Reichtumsentstehungslehre und auch als Reichtumsrechtfertigungslehre für bestimmte Gruppen gelesen werden.[2]

Heute ist in den Industrieländern Warenreichtum erzeugt, aber – sehr – ungleich verteilt. Gesamtwirtschaftlich sind Waren, Kapital und Erwerbsarbeitskräfte nicht mehr knapp. Sie sind in Fülle vorhanden. Doch das Denken ist noch immer in der Knappheitsüberwindung verhaftet. Situationen der Fülle werden in Knappheitsprobleme umformuliert. Zum Beispiel ist nicht mehr soviel Erwerbsarbeit notwendig. Doch anstatt diese Fülle an freier Zeit z.B. durch Arbeitszeitverkürzung gerechter zu verteilen, wird sie zu einem Problem der Knappheit an Arbeitsplätzen gemacht. Mit Reichtum wird Armut erzeugt. Anstatt sich der Fülle zuzuwenden, werden ständig neue Knappheiten »produziert« (Gerschlager 1996, 33ff).

Das heißt, dass der Denk-, Begriffs- und damit auch Handlungsrahmen nicht mehr passt. Er eignete sich zur Herstellung des Warenreichtums, aber er eignet sich nicht zur Orientierung in der Reichtumsökonomie, um ihre Möglichkeiten und Freiheiten wahrzunehmen, zu nutzen und ihre Probleme zu lösen.

Was ist nun diese Reichtumsökonomie?

3. Konkretisierung der Reichtumsökonomie

Da der erste österreichische Reichtumsbericht erst im Entstehen ist, konkretisiere ich Reichtumsökonomie hier an einigen ausgewählten Näherungen[3] und in den folgenden Abschnitten daran, was reiche Menschen in ihr vermögen. Eine Reichtumsökonomie liegt vor, wenn es in ihr Reichtum gibt und dieser Ökonomie und Gesellschaft prägt.

Mit dem Ansatz eines erweiterten Reichtumsbegriffs wird Reichtum – ökonomisch Vermögen – in verschiedenen Formen sichtbar.

Persönlicher materieller Reichtum: Ab wann ist eine Person reich?[4] In dem *World Wealth Report*, einer Studie von Merrill Lynch und Cap Gemini, Ernst & Young ist eine Privatperson, ein HNWI

– *High net worth individual* – vermögend, wenn sie über Finanzmittel von mehr als einer Million Dollar verfügt (Krejci 2001, 18). Reich ist auch jemand, der der Budapester Europa-Universität 250 Mill. US-Dollar (275 Mill. Euro) schenken kann, wie Herr George Soros 2001 (NN 2001, 8).

Weitere Indikatoren sind: Ein hoher Bestand an Vermögen österreichischer Haushalte, der von Farny (u.a. 1997) für 1993 auf 406 Milliarden Euro geschätzt wurde.

Tendenziell steigend sind Einkommen aus Vermögen gegenüber Einkommen aus Erwerbsarbeit, was sich in sinkenden Lohnquoten und steigenden Gewinnquoten zeigt. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass immer mehr Menschen Einkommen aus Erwerbsarbeit *und* Einkommen aus Veranlagungen beziehen. Dies kann zu einer Veränderung ihrer Bewusstseinslage führen, indem sie eher eine vermögenssichernde als eine beschäftigungsorientierte Politik unterstützen.

Privates – gemeinschaftliches Eigentum wie z.B. das Eigentum der Kirchen und Vereine.

Öffentliches Eigentum in Form von öffentlichen Gütern wie z.B. Schulen, Gesundheitseinrichtungen, öffentlichen Gebäuden, Museen, Theatern.

Immaterieller Reichtum: Dazu zählt, dass wir reich sind an Wissen; reich an Informationen; reich an Fertigkeiten und Fähigkeiten, z.B. an technologischen, aber arm an sozialen und politischen Fähigkeiten, mit den technischen verantwortungsvoll umzugehen und Konflikte nicht-miltärisch, nicht gewaltvoll zu lösen; reich an produktiven herstellenden Fähigkeiten, aber arm an Fähigkeiten, den Reichtum gerecht zu verteilen.

Frauenreichtum: Ulrike Wagener u.a. (1999, 29) schreiben, dass Frauen reich sind an Fähigkeiten und Dingen zur Bereicherung des Lebens, an Lebensweisheit, an Überlebensstrategien und reich an Beziehungen.[5] Reichtum ist »was zur Bereicherung des Lebens beiträgt«.

Reichtumsökonomie konkretisiert sich auch darin, dass die Vermögensbesitzer versuchen, gesellschaftliche und ökonomische Bedingungen durchzusetzen, die eine weitere Vermögensvermehrung sichern. Das gelingt ihnen seit dem Faktorpreis-Schock der 70er Jahre. Als es zu niedrigeren Wachstumsraten und einer Verlangsamung der Akkumulationsdynamik kam. Dies hat die Realvermögens- und die Finanzvermögensbesitzer zusammengeführt, um eine Neuordnung des Systems zu bewirken, weil man glaubt, mit Marktsteuerung in allen Wirtschafts-Bereichen, d.h.mit Deregulierung, Privatisierung, Liberalisierung und Flexibilisierung eine neue Wachstums- und Akkumulationsdynamik zu erreichen, neue Verwertungsbedingungen zu schaffen und die Inflation durch restriktive Geldpolitik und Budgetsparmaßnahmen zu bekämpfen. Dies führte zu einem neuen Verteilungsregime und einer Machtverschiebung hin zu den Finanzvermögensbesitzern (Edelmüller 2001). Dadurch wurde der Finanzmarkt der wichtigste Markt, der das Angebot am Güter- und Dienstleistungsmarkt und somit auch die Nachfrage am Arbeitsmarkt bestimmt.

Ich bringe im Folgenden ausgewählte Aspekte dessen und konkretisiere daran vertiefend die Reichtumsökonomie und -gesellschaft. Indem ich beschreibe, was Reichtum vermag, gelingt es vielleicht auch, Orientierung zu bieten.

4. Was Reichtümer vermögen

Die gesellschaftliche Wohlfahrt ist definiert als Erreichung der Ziele *Freiheit*, *Gerechtigkeit*, *Sicherheit* und *Fortschritt*. Was nun die Vermögensbesitzer vermögen, ist *Freiheit* in den ökonomischen Bereich zu verlagern bzw. auf diesen Bereich zu beschränken. *Sicherheit* wird als Arbeitsplatzsicherheit und soziale Sicherheit im ökonomischen Bereich abgeschafft und zu polizeilicher und militärischer Sicherheit transferiert. *Gerechtigkeit* geht mit der Verlagerung von Freiheit und Sicherheit in den jeweiligen anderen Bereich verloren

oder sie wird dem Marktmechanismus überlassen. Von *Fortschritt* liest man derzeit vor allem bei der Terrorbekämpfung.

4.1. Vermögensbesitzer vermögen zu bestimmen, was *Freiheit* ist und wo sie gelten soll.

Indem Vermögensbesitzer bestimmen, was in der Reichtumsökonomie und -gesellschaft Freiheit ist, gelingt es ihnen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihre Kapitalverwertungsmöglichkeiten erhöhen.

Freiheit wird in den ökonomischen Bereich in die *freie* Marktwirtschaft verlegt und dort vor allem auf Verwertungsfreiheit reduziert. Kapital-, Güter-, Dienstleistungs- und Arbeitsmarkt sollen von allen Barrieren, Kontrollen und Widerständen durch Deregulierung und Liberalisierung »befreit« werden. Es herrsche freier Kapitalverkehr, globale Investitionsfreiheit (mit Ausbeutungsfreiheit von Frauen und Kindern sowie Ressourcen), Dienstleistungs- und Warenhandelsfreiheit und die Freiheit, den Arbeitsplatz zu wählen. Doch diese Freiheiten werden oft rasch zu einem Zwang: Unternehmen, die nicht exportieren können, sind leichter existenzgefährdet. Für Alleinerzieherinnen oder Familienväter mit schulpflichtigen Kindern kann die freie Arbeitsplatzwahl auf Grund von Immobilität zum Zwang werden, schlechter bezahlte und dequalifizierte Arbeitsplätze anzunehmen oder erwerbsarbeitslos zu werden. »*Freie* Mitarbeiterin« bedeutet ökonomisch ungesichert erwerbstätig zu sein und z.B. Arbeit auf Abruf zu leisten.

Die internationale Wirtschaft solle sich frei entfalten können und von Gleichheits- und BürgerInnenrechtsansprüchen frei gemacht werden. Gleichstellungs- und Sozialpolitik werden als Wettbewerbsnachteil dargestellt. Denn es geht um den freien Wettbewerb, sich zu bereichern. Für Armut ist man selbst verantwortlich. Denn man hat seine Freiheit nicht genützt. Aber auch Arbeitslosigkeit und Armut sei ein Stück selbstgewählter persönlicher Freiheit.

Soziale Ungleichheit wird nicht länger als ein grundlegendes Problem für eine demokratisch verfasste Gesellschaft betrachtet. Denn nach August von Hayek (1971) kann eine spontane Ordnung wie der Marktmechanismus sie kreiert, nie ungerecht sein, weil niemand für ihre Ergebnisse verantwortlich ist. Eine Umverteilung durch progressive Besteuerung führe zur »Zerstörung der persönlichen Freiheit«. Wenn es jemanden stört, könne er aus einer »sozialen Gesinnung« Unterprivilegierten helfen, um seinen individuellen Nutzen zu maximieren.

Es soll möglichst viel privat und möglichst wenig öffentlich organisiert werden, weil das nach Milton Friedman die Macht diffundiere und die Freiheit erhöhe.

Doch bereits Alexis de Tocqueville hat 1835 die Ambivalenz einer engen und notwendigen Verbindung zwischen Freiheit und Gewerbe gesehen und die Gefahr betont, die die materielle Freiheit für die politische Freiheit hat. Denn »der Sinn für materiellen Genuss« kann sich schneller entwickeln als »Aufklärung und freiheitliche Lebensformen« (zit. in Hirschman 1980, 131).

Dem Freiheitsbegriff von Hayek und Friedman ist ein interventionistischer und feministischer Freiheitsbegriff entgegenzusetzen, der Freiheit als Möglichkeit, ein »menschenwürdiges Leben«, ein »gutes Leben« zu führen, definiert, wie es auch die Armutskonferenzen deutlich machen.

Es ist Aufgabe des Staates die materielle Freiheit jeder Person zu sichern, indem er entsprechende öffentliche Dienstleistungen garantiert, Infrastrukturinvestitionen vornimmt und Maßnahmen zur Sozial- und Umweltpolitik setzt und zu sorgen, dass diese Leistungen, die allen zu Gute kommen, auch durch Kapitalertrags- und Vermögenssteuern mitfinanziert werden. Neben der Sicherung der materiellen Freiheit kommt heute die Sicherung der politischen und bürgerlichen Freiheiten ganz aktuell hinzu, denn diese werden seit dem 11.9.2001 massiv eingeschränkt.

4.2. Vermögensbesitzer vermögen zu bestimmen, was *Sicherheit* ist und wo sie gelten soll.

> *»Eine Nation, die von ihrer Regierung nichts anderes als die Aufrechterhaltung der Ordnung fordert, ist im Grunde ihres Herzens bereits versklavt. Sie ist Sklave ihres Wohlstandes und der Mann, der sie in Ketten legen wird, kann die Bühne betreten.«*
> Tocqueville in: Hirschman, 1980, 131f

Vermögensbesitzer vermögen zu bewirken, dass zunehmend soziale Absicherung durch öffentliche polizeiliche und militärische Sicherheit ersetzt wird. Auch ist Reichtum ängstlich. Privateigentum wird durch hochtechnologische Sicherheitsanlagen geschützt. Eigentumsdelikte werden zum Schutz des Eigentums häufig höher bestraft als z.B. Vergewaltigungen zum Schutz der Frauen. Terrorangst wird durch hochtechnologische Militäreinsätze zu reduzieren versucht.

Spätestens seit dem 18. Jahrhundert beschäftigen sich Theoretiker mit dem Zusammenhang zwischen Erwerbsgeist und Ruhe, Ordnung, Sicherheit. Der »Erwerbsgeist« könne in Richtung »tyrannischer Regierungen« wirken. Denn wie eine Verbindung zwischen Freiheit und Wirtschaft besteht, besteht auch eine zwischen Wirtschaft und Despotie. Der Erwerbsgeist will ein Klima der Ruhe, der Regelmäßigkeit und Effizienz, was nach Hirschman (1980, 130) als starkes Argument für autoritäre Herrschaftsausübung in Anspruch genommen werden kann. Adam Ferguson, ein schottischer Aufklärer, hat in »*Essay on the History of Civil Society*« bereits 1767 darauf aufmerksam gemacht, dass die Furcht vor dem Verlust des Reichtums sowie die Situation, dass »die Erben wohlhabender Familien sich mitten im Überfluss (der anderen) bedroht und arm vorkommen« den Wunsch nach autoritären Regierungen auslösen kann (zit. in Hirschman 1980, 129). Auch Angst vor sozi-

alem Abstieg und vor unsicheren Schicksalen wird von Ferguson als »Brutstätte« erkannt, die Menschen nach »starken« Politikern und Regierungen rufen lassen, die jegliche Versprechen machen, solche realen oder auch nur eingebildeten Gefahren abzuwehren. Christoph Butterwegge (2001, 2) weist darauf hin, dass der neoliberale Staat eher ein »Kriminal- als Sozialstaat« ist, der gegenüber den »Modernisierungs-« bzw. »GlobalisierungsverliererInnen« repressiv wird.

Seit Adam Smith hat der Staat die Aufgabe das Eigentum zu schützen. Den Vermögensbesitzern gelingt es zu bewirken, das ihr Vermögen und ihre Vermögensvermehrung geschützt und soziale Sicherheit als »Standortrisiko« hingestellt wird (Butterwegge 2001, 1). Dies verändert die Verteilung zu Ungunsten von Frauen, da soziale Sicherheit privatisiert und individualisiert wird. Denn Frauen verfügen über weniger Eigenmittel zur Privatvorsorge bzw. werden sie dadurch wieder in die »Sicherheit« der Ehe gedrängt.

Sicherheit wie Arbeitsplatz-, Einkommens- und Pensionssicherheit werden durch übermäßige Sicherheit im polizeilichen und militärischen Bereich ersetzt. Diese Sicherheitsbevorzugung schränkt die politischen Freiheitsrechte ein und erzeugt Angst.

4.3. Vermögensbesitzer vermögen zu bewirken, dass ihnen PolitikerInnen rechenschaftspflichtig werden.

Vermögensbesitzern gelingt es Rechenschaftspflicht, Aufgaben und Entscheidungsspielraum des Staates neu festzulegen. In der Reichtumsökonomie sind PolitikerInnen nicht mehr vorrangig allen WählerInnen rechenschaftspflichtig, sondern Vermögensbesitzern, Aktionären, Fondsmanagern und deren Organisationen. Regierungen werden zunehmend von Kapitalmarktakteuren kontrolliert und diese geben vor, was diese zu tun haben. Doch wird dies mit Sachzwängen begründet: Nach Ewald Nowotny (1997, 78) sind es strukturelle Budgetdefizite, die dazu führen, »dass Regierungen von den Kapitalmärkten kontrolliert werden können«.

Bei nicht opportunem Verhalten von Seiten eines Staates ziehen Fonds ihre US-Dollar ab. Bei geplanten Steuererhöhungen und Umverteilungsmaßnahmen wird mit Kapitalabzug »gedroht«, denn ein »soziales Gewissen des Staates« wird mit fallenden Aktienkursen in Zusammenhang gebracht.

Bereits Montesquieu wies im 18. Jahrhundert darauf hin, dass sich Regierungen, die es mit Bürgern die vorwiegend bewegliches Eigentum besitzen zu tun haben, sich anders verhalten müssen und diese wie Herren zu behandeln haben (vgl. Hirschman 1980, 104).

Vermögende vermögen verstärkt eine Politik durchzusetzen, die den Wert der Vermögenseinkommen sichert und Kapitalbildung (steuerlich) begünstigt, z.B. durch Privatstiftungen, durch geringe effektive Kapital- und Vermögensbesteuerung, durch hohe Realzinssätze, Liberalisierung des Kapitalverkehrs und durch ein Mietrecht, das VermieterInnen, Haus- und WohnungseigentümerInnen schützt.

Multinationale Konzerne und »gut informierte Privatpersonen« aber auch Fonds gelingt es »immer besser alle möglichen Chancen zu nutzen und ihre Steuerbelastung auf ein Minimum« zu reduzieren (Nowotny 1997, 82). Neben Steuerumgehung vermögen Vermögensbesitzer Staaten zur »Reichtumspflege« (Hickel 1998, 107), d.h. zu einer für sie vorteilhaften Steuerpolitik zu bringen, was eine Umverteilung nach oben bewirkt.

Die Reichen und Ertragreichen ziehen sich aus der Gruppe der SteuerzahlerInnen immer mehr zurück und verweigern ihre Beteiligung an den Kosten der öffentlichen Güter, obwohl sie sie in Anspruch nehmen. Die »Erträge aus der Besteuerung des mobilen Faktors Kapital (gehen) laufend zurück ...« (Hickel 1998, 107.) und ein immer größerer Teil der Steuerlast entfällt auf die immobilen Arbeitskräfte. Die Finanzierung des öffentlichen Sektors ist dadurch massiv gefährdet, wodurch Reichtum Armut zu erzeugen vermag.

Eine andere Form der »Rechenschaftspflicht« wird in den USA mit dem Energiehandelsunternehmen ENRON beschritten. Prä-

sident George W. Bush soll für seinen Wahlkampf in das Weiße Haus »eine halbe Million Dollar« erhalten haben (SN 15.2.2002, 7). Das öffnete in Washington »die Türen zur Macht. ENRON-Chef Kenneth Lay saß im vergangenen Jahr mit am Tisch, wenn die Regierung über ihrem Energiebericht brütete« (ebd.). Im Frühjahr kam der »sehr industriefreundliche« Energieplan heraus.

In Italien geht es seit der Wahl von Silvio Berlusconi zum »Regierungschef« nicht mehr um die Rechenschaftspflicht des Staates gegenüber den Vermögensbesitzern, sondern ein Vermögensbesitzer macht selbst die für ihn und seine Gruppe relevante Politik.

Diese Verschiebung der Rechenschaftspflicht und die Einschränkung des Entscheidungsspielraums gefährden die Demokratie. Politik begriffen als gesamtgesellschaftlicher Willensbildungs- und Entscheidungsprozess wird auf Entscheidungen einer kleinen Gruppe, der der Vermögensbesitzer und Unternehmen reduziert. Die damit verbundene Entdemokratisierung führt dazu, dass Regierungen nicht mehr Interessenausgleich betreiben, sondern sich von einer Gruppe funktionalisieren lassen. So entsteht eine soziale Polarisierung der mit Repressionen und mehr polizeilicher Sicherung begegnet wird.

4.4. Vermögensbesitzer vermögen Stimmung zu machen ...

... gegen öffentliche Güter

Der Wert von öffentlichen Gütern wie Bildung, Gesundheit, öffentlicher Verwaltung, von Sozialstandards wie lebensstandardgemäßes Arbeitslosengeld mit Berufsschutz, aber auch von öffentlicher Infrastruktur wie Post, Bahn, Straßen, Telefon, Strom wird immer mehr in Frage gestellt. Die Bereitstellung öffentlicher Güter wird als ineffizient und leistungshemmend kritisiert. Jene, die öffentliche Dienstleistungen erbringen, werden als »MinderleisterInnen« medial und real politisch gemobbt.

Als Pauschalmaßnahme wird privatisiert, bepreist, ausgegliedert und dereguliert. Vor allem durch die Privatisierung kommt es zu

einer enormen Machtverschiebung und Umverteilung von öffentlichen zu privaten Eigentümern.

Es wird Stimmung gemacht gegen den umverteilenden Sozialstaat, der als weiblich-versorgend denunziert wird. Dem gegenüber werden hohe – vor allem männliche – Einkommensbezieher, die sich Selbstbehalte und Zusatzversicherungen leisten können, *the white, educated, young and wealthy men*, die auf den Finanzmärkten *educated gambling* auf »hohem Niveau« betreiben, als neues Menschenbild der Reichtumsökonomie und -gesellschaft idealisiert. Ausgehend von diesem Ideal werden Strukturen geschaffen, die es notwendig machen, dass jede und jeder private Zusatzversicherungen, Selbstbehalte und diverse Gebühren (Ambulanz-, Studien-, ...) bezahlen muss. Dies geschieht ohne Rücksicht darauf, ob den Menschen dafür genug Einkommen zur Verfügung steht bzw. ohne eine Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt- und Einkommenspolitik, die Löhne und Einkommen garantiert, die diese privaten geldlichen Sicherungsleistungen ermöglichen.

Stattdessen werden soziale Rechte zu Bürgerpflichten in einer Bürgergesellschaft. In deren Rahmen entsteht für jene, die die staatliche Leistungslücke und entstehende Armut nicht aus ihrem Einkommen oder Vermögen kompensieren können, ein Aufruf diese Lücke durch unbezahlte ehrenamtliche Arbeit von Frauen, durch Spenden für karitative Zwecke, durch christliche Nächstenliebe und Subsidiarität zu schließen. So wird der Anspruch auf Sozialleistungen als Menschenrecht, gemäß Artikel 22 Menschenrechtsdeklaration (1948) in Mildtätigkeit, Gnade, Wohltätigkeit – *charity* – umgewandelt und zu sozialer Gesinnung – Altruismus – bzw. familiären Banden »verlagert«.

Doch es muss einen Rechtsanspruch geben, um Versorgungssicherheit zu gewähren; um die Würde der Menschen, nicht auf mildtätige Hilfe angewiesen zu sein, zu wahren und um soziale Ausschließung zu reduzieren. Auch impliziert das Fehlen eines Rechtsanspruchs bei der familiären Helferin, dass sie am Arbeits-

markt nicht voll teilnehmen kann. Damit wird sie bei Aufstieg und voller sozialer Absicherung benachteiligt, sie ist weniger integriert und folglich ebenfalls sozial ausgeschlossen.

... für Spenden statt Steuern

Vermögensbesitzern gelingt es eine Stimmung zu verstärken, die zu einem zunehmenden Steuerwiderstand führt. Ewald Nowotny (1997, 78) diagnostiziert für Westeuropa, dass »im Zuge der neoliberalen Hegemonie« die Steuerfinanzierung öffentlicher Leistungen »auf psychologische Barrieren«, stößt. »... die Leute sind derzeit eher bereit, für private Leistungen Geld auszugeben als für öffentliche.«

Der »Mechanismus« läuft über den oben beschriebenen Druck der Kapitalmarktakteure, Budgetdefizite zu senken, den Sozialstaat weitgehend abzubauen und Spenden steuerabzugsfähig gesetzlich zu regeln. Die von den Budgetkürzungen teilweise existenzbedrohend betroffenen sozialen Non-profit-Organisationen rufen unüberhör und -sehbar zu Spenden auf. Wenn nun Menschen aber zunehmend für alle Bereiche spenden, die früher über Steuern finanziert wurden, führt dies zu weiterem Steuerwiderstand.

Untersuchungen zeigen (Hagenauer 2002), dass Großspender – Vermögensbesitzer, Unternehmen – vorwiegend in Form von Sponsoringverträgen werbewirksame Sport- und Kulturveranstaltungen (wie z.B. die Salzburger Festspiele) sponsern, aber nicht caritative Projekte und Einrichtungen. Ein auf Spenden umgestelltes Sozialsystem ist daher eher auf KleinspenderInnen angewiesen, und auch diese wählen aus: An der Spitze der Zwecke, für die gespendet wird, stehen in Österreich Kinder, Behinderte und Tiere (Hagenauer 2002, 38). Auch wird ein solches »Sozialsystem« konjunkturabhängig, da in prosperierenden Phasen eher – mehr – gespendet wird als in Rezessionen.

Mit der Tendenz, öffentliche Leistungen zu privatisieren und zu spenden anstatt Steuern zu bezahlen, erzeugt die Reichtumsökonomie und -gesellschaft Armut, die in EU-Europa 2001 bei 60 Millionen Menschen festgestellt wurde.

4.5. Vermögensbesitzer vermögen die marktwirtschaftlichen Prinzipien allen Wirtschaftssektoren aufzudrängen.

Die meisten Ökonomien bestehen aus einer gemischten Wirtschaft, die sich aus den folgenden Sektoren zusammensetzt:

Abb. Wirtschaftssektoren

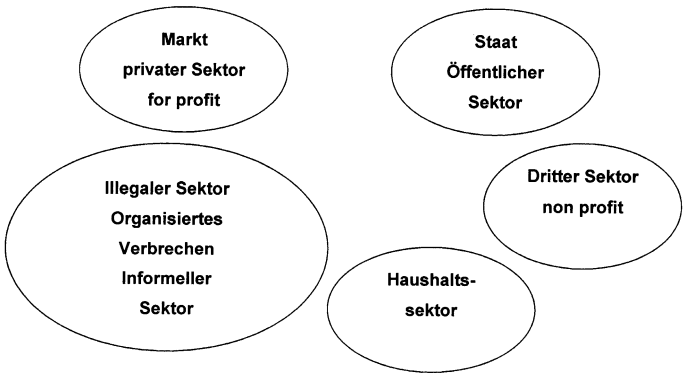

Quelle: eigene Erstellung

Bei vielen ökonomischen Leistungen sind alle Sektoren beteiligt. Als Beispiel sei *long-term care* herangezogen: in EU-Europa erfolgt die Pflege permanent pflegebedürftiger Menschen zu 73% im Haushaltssektor, zu 3% im Dritten Sektor, zu 13% im öffentlichen Sektor und zu 11% im privaten Sektor über den Markt (Oesterle 2001, 49). Bei dieser Erhebung ist der illegale Sektor, d.h. die Pflege durch »schwarz« arbeitende Pflegerinnen – meistens Immigrantinnen – nicht erfasst.

Die Politik, die die Vermögensbesitzer zu bewirken vermögen, zwingt alle Sektoren, sich nach marktwirtschaftlichen Prinzipien

und damit nach der neoklassischen mikroökonomischen Logik zu reorganisieren. Dies bedeutet:

- *Betriebswirtschaftliches Effizienzdenken* hält in allen Sektoren Einzug. Dies führt zu großen Problemen, da dieses Denken für die industrielle Güterproduktion entwickelt wurde und daher nicht für den Dienstleistungsbereich geeignet ist. Die Effizienz der Schuhproduktion ist etwas anderes als die von *long-term* care.
- *Der Konkurrenzmechanismus – Wettbewerb* – soll in allen Sektoren wirksam werden. Dies führt dazu, dass z.B. kleine Pflegeorganisationen des Dritten Sektors sehr viel Zeit für Projektanträge, -evaluierung, -abrechnung verwenden müssen und sich mit anderen konkurrenzieren, anstatt Synergien zu nützen.
- Ein sehr eingeschränkter *Leistungsbegriff* wird auf alle Sektoren angewendet.
- Möglichst viele Leistungen sollen über den Markt, den privaten Sektor, erbracht werden. Jede und jeder soll UnternehmerIn seines/ihrer selbst sein und auch der Haushaltssektor wird zum »Unternehmen Haushalt« (Schlager 2001).

Bei dieser Markteuphorie wird von Marktmacht abstrahiert. Ebenso von anderen Formen des Marktversagens, da der for profit Sektor nur in Bereichen vertreten ist, die – sehr – profitabel sind. Daher ist er zum Beispiel bei *long-term care* nur mit 11% vertreten.

Steigende Selbstbehalte können bei *long-term care* zu einem Sinken des Lebensstandards der Personen führen und damit zu Armut, da private Versicherungen zu teuer und nicht leistbar sind. In den USA haben 4-5% *elderly people* eine solche Versicherung. In EU-Europa noch weniger (Oesterle 2001, 58).

Wenn Vermögensbesitzer in einer Reichtumsgesellschaft den Ton anzugeben vermögen, führt dies zum Verweis auf den Markt und damit bei all jenen, die dabei finanziell nicht mitkönnen zu Armutsgefährdung und zu Armut.

Der »neoliberale Wettbewerbswahn« fördert nach Christoph Butterwegge (2000, 3) auch »die Rechtsentwicklung«. Denn er bringt eine »marktradikale und das individuelle Leistungsvermögen fetischisierende Rechte« hervor und er verstärkt »die Tendenz zur Ab- bzw. Ausgrenzung von Schwächeren, Minderheiten und sog. Randgruppen«. Die Etablierung eines störungsfrei »arbeitenden« Marktes wirkt totalitär, da ihm alles untergeordnet werden soll. Menschliche Angelegenheiten, wie es Ökonomie, Freiheit und soziale Sicherheit sind, sollen durch die Einführung einer *unpolitischen Ordnung*, der Marktordnung, geregelt werden.

Am Schluss ein Anfang

Reichtum ist begehrlich! Er vermag Ökonomie und Gesellschaft so zu gestalten, dass er mehr werden kann. Dies gelingt den Vermögensbesitzern und Unternehmen, weil die Industrieländerökonomien Reichtumsökonomien sind. In ihnen ist Vermögen zwar sehr ungleich, doch wie ich in Punkt drei annäherungsweise versuchte darzustellen, doch so verteilt, dass sehr viele Menschen etwas Vermögen besitzen. Sei es in Form eines Bausparvertrages, eines Sparbuchs, in Form von Fondsanteilen oder einer Eigentumswohnung. Daher vertreten sie Vermögensbesitzerinteressen mit, wodurch es diesen gelingt, Politiken durchzusetzen, von denen vor allem Vermögensbesitzer profitieren. Denn mit ihrem neoliberalen Projekt gelingt ihnen eine Umverteilung von Reichtum, Macht und Teilhabechancen zu ihnen. Das zu erkennen, aufzuzeigen und zu verändern, meine ich mit meinem Untertitel »*Zur Orientierung in der Reichtumsökonomie und Reichtumsgesellschaft*«.

Denn in der Reichtumsökonomie und Reichtumsgesellschaft stellt sich im Rahmen eines Blickwechsels die Frage nach *der Art des Wirtschaftens und Lebens*, nach den Zielen des Wirtschaftens – *Gewinnmaximierung oder gutes Leben* –, nach den Prinzipien des Wirtschaftens – *Ausbeutungsprinzip oder Versorgungsprinzip* – nach

der Art der Leistungserstellung – *wieviel öffentliche und wieviel privat* –, und die Frage nach dem *Platz und Rang der Ökonomie*. Bleibt er der dominante Bereich, dem alle anderen untergeordnet sind, oder gelingt es, ihn auf seinen Platz zu verweisen, der ein dienender und versorgender ist? Wir sind reich genug, und nun meine ich den unter Punkt drei erwähnten materiellen und auch immateriellen Reichtum, durch Politisch-Handeln im Rahmen der Zivilgesellschaft, die Leidenschaft der Reichen zu zähmen, damit sie es nicht mehr vermögen, die Lebensbedingungen eines Großteils der Menschen negativ zu beeinflussen und damit Reichtum nicht länger Armut erzeugt.

Literaturverzeichnis

Butterwegge, Christoph (2000): Globalisierung und Desintegration: Was treibt die Gesellschaft auseinander. Thesenpapier zur 4. Österreichischen Armutskonferenz 23.-24. Okt. 2000, Salzburg

Edelmüller, Wolfgang (2001): Die Renaissance des ökonomischen Liberalismus, Vortragsmanuskript, Wien

Farny, Otto u.a. (1997): Vermögen, Erben und Erbschaftssteuer in Österreich. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft; in: AK-Wien, Nr. 63/1997, Wien

Friedman, Milton (1976): Kapitalismus und Freiheit, München

Geschlager, Caroline (1996): Konturen der Entgrenzung, Marburg

Hagenauer, Ronald (2002): Marketing und Fundraising in Nonprofit-Organisationen, Diplomarbeit an der WU-Wien

Hayek, Friedrich August von (1971): Die Verfassung der Freiheit, Tübingen

Hickel, Rudolf (1998): Standort-Wahn und Euro-Angst, Hamburg

Hirschman, Albert O. (1980): Leidenschaften und Interessen, Frankfurt a. Main

Kitzmüller, Erich (1996): Gewalteskalation oder neues Teilen, Wien/München

Krejci, Peter (2001): Die Zeit der »Baby-Boomer«, Salzburger Nachrichten 19.5.2001, 18

Madörin, Mascha (1997): Schuldenkrise und Frauenalltag; in: Vergib uns unsere Schulden, Wien S. 19-27
N.N. (2001): Ost-Elite gesponsert; in: Salzburger Nachrichten 16.10.2001, S. 8
Nowotny, Ewald (1997): Neoliberalismus und öffentlicher Sektor – Entwicklung und Alternativen; in: AG für wissenschaftliche Wirtschaftspolitik (Hg.): Wirtschaftspolitische Alternativen zur globalen Hegemonie des Neoliberalismus, Wien, S. 69-84
Oesterle, August (2001): Equity Choices and Long-Term Care Policies in Europe. Allocating Resources and Burdens in Austria, Italy, the Netherlands and the United Kingdom, Habilitationsschrift WU-Wien
Schlager, Christa (2000): Unternehmen Haushalt. Aschenbrödels neue Kleider; in: Kurswechsel 2/2000, Wien, S. 100 – 107
Smith, Adam (1776/1996): Der Wohlstand der Nationen, München
Wagener, Ulrike/Dorothea Makert/Antje Schrupp/Andrea Günter (1999): Liebe zur Freiheit, Hunger nach Sinn. Flugschrift über Weiberwirtschaft und den Anfang der Politik, Rüsselsheim

Anmerkungen

1 entspricht etwa 870 Millionen Euro

2 siehe dazu den Beitrag von Karl Bachinger in diesem Buch.

3 siehe dazu auch den Beitrag von Vanessa Redak und Christa Schlager in diesem Buch.

4 siehe dazu auch den Beitrag von Michael Wagner-Pinter in diesem Buch.

5 Obdachlose berichten z.B. häufig, dass am Anfang ihres Abstiegs meist das Ende einer wichtigen Beziehung stand.

Christine Mayrhuber

Spare in der Zeit, dann hast du deine Not

ErfindungsREICHTUM zur Argumentation abgeschlankter europäischer Pensionssysteme

Grundzüge des Sozialstaates

Um „Risiken" der verschiedensten Spielarten nicht individuell tragen zu müssen, wurde das Instrument „Versicherung" besonders in diesem Jahrhundert stark verfeinert. Die Zunahme des gesellschaftlichen Wohlstandes müsste eigentlich mit einer Zunahme von Sicherheit einhergehen. Doch das Gegenteil ist der Fall. Mit steigendem Lebensstandard stieg und steigt auch die Risikowahrscheinlichkeit. Das moderne Risiko beruht nicht mehr auf Gefahren der Natur oder auf dem Verhalten der Individuen, sondern auf dem regulären, normalen Zusammenspiel der Aktivitäten in der arbeitsteiligen Gesellschaft. Risiken sind hinsichtlich der individuellen Verhaltensweisen neutral. Um diese Neutralität auszudrücken, wurde der aus dem Versicherungswesen stammende Begriff des „Risikos" zu einer sozialen Kategorie. „Seit Ende des 19. Jahrhunderts dient der Risikobegriff dazu, jedes Ereignis zu denken, anläßlich dessen sich ein Problem sozialer Gerechtigkeit stellt" (Ewald 1993, 22).

Die Gesellschaft wurde als Ganzes gesehen, und das Verhältnis des Ganzen zu seinen Teilen musste gestaltet werden, denn Güter können nicht mehr isoliert von Individuen hergestellt werden, die Produktion tangiert alle Gesellschaftsmitglieder. So ist Invalidität oder ein Arbeitsunfall nicht die Folge individuellen Fehlverhaltens von ArbeitnehmerInnen, sondern die Konsequenz der zunehmenden Industrialisierung. Auch hat die Tatsache, dass jemand beschäf-

tigt ist, Auswirkungen auf Beschäftigungslose, die kurzfristig (also bei gegebener Anzahl von Arbeitsplätzen) keine Beschäftigung finden können. Daher müssen Risiken und Kosten der Arbeitsgesellschaft gesamtgesellschaftlich aufgeteilt werden. Gleichzeitig wurde das Ziel verfolgt, alle Gesellschaftsmitglieder am Ergebnis des Produktionsprozesses teilhaben zu lassen, da alle – direkt oder indirekt – zur Entstehung beigetragen haben. Individuen führen damit ein „Doppelleben": Sie sind sowohl Individuen mit der Illusion von Freiheit als auch Teil des Ganzen und daher den Gesetzmäßigkeiten des Ganzen unterworfen.

Bezogen auf die Gegenwart ist diese Idee der Solidarität stark unter Druck gekommen. Die oben erwähnte Illusion von Freiheit der Individuen rückte verstärkt ins Zentrum politischer, ökonomischer und auch individueller Überlegungen. Darüber hinaus sind nicht mehr wohlfahrtstheoretische Kriterien, sondern monetäre Kriterien das gestaltende Element der Sozialversicherung im Allgemeinen und der Pensionsversicherung im Besonderen.

„Schuld" und „Haftung" rücken einander wieder näher. Rufe nach kommerziell organisierten Versicherungen im Sozialbereich mit streng versicherungsmathematischen Prinzipien werden lauter. Sozioökonomische Gruppen wollen sich aus dem Solidaritätskonzept dann ausklinken, wenn es um die Verteilung gesellschaftlicher Risiken geht. Kapitalinteressen klinken sich dort ein, wo hohe Renditen erwartet werden (Sozialversicherungsbudget). Die Politik stiehlt sich aus ihrer Verantwortung mit dem Argument, dass die nationalen Spielräume durch die Vorgaben der Europäischen Union und die Globalisierung eingeschränkt oder nicht mehr gegeben sind.

Sozialausgaben im europäischen Vergleich

Die Ausgaben für die soziale Sicherheit[1] in der EU-15 (Österreich) lagen 2001 bei 27,5% (28,4%) des Bruttoinlandsprodukts (BIP). In Schweden wurden 31,3% des BIP für Sozialschutzaus-

gaben verwendet, das Schlusslicht bildete Irland mit 14,6% (Abramovici 2004). Innerhalb der Sozialschutzausgaben dominieren die Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenleistungen, rund 46% aller Sozialausgaben der EU werden dafür verwendet. Nur Irland wie auch Portugal und Finnland wenden einen größeren Teil ihres Sozialbudgets für Krankheits- bzw. Gesundheitsausgaben auf als für Altersausgaben.

Die realen Pro-Kopf-Ausgaben[2] zeigen bei einem Ländervergleich noch größere Unterschiede als beim Vergleich der Sozialquoten insgesamt. Die Sozialquote in Schweden lässt vermuten, dass dort auch die höchsten realen Pro-Kopf-Ausgaben zu verzeichnen sind. Innerhalb der EU liegen aber die Pro-Kopf-Ausgaben in Schweden hinter Dänemark, Österreich, den Niederlanden, Deutschland und Frankreich. Das Schlusslicht bildet Spanien vor Irland, Portugal und Griechenland.

Die Unterschiede zwischen den Sozialmodellen europäischer Staaten spiegeln sich auch in der Finanzierungsstruktur der Sozialausgaben. In den Ländern, die dem Modell des universalistischen Wohlfahrtsstaates zuzurechen sind (Schweden, Dänemark und Norwegen), hat die Finanzierung über das Steueraufkommen eine größere Bedeutung als die Finanzierung über Beiträge der Versicherten. In der EU-15 wurden 2001 36,0% der Sozialausgaben über Steuern finanziert, in Dänemark 62,6% oder in Norwegen 61,2% (Abramovici 2004).

In den als korporatistische Wohlfahrtsstaaten geltenden Ländern liegt die Finanzierungshauptlast bei den Sozialversicherten und bei den ArbeitgeberInnen. ArbeitgeberInnen und Versicherte trugen 2001 in der EU-15 60,5% der Sozialausgaben. Die Niederlande lagen mit 66,9% ebenso über dem EU-15-Durchschnitt wie Frankreich mit 66,7%, Deutschland mit 65,2%, Österreich mit 64,7% und Belgien. Die Verteilung zwischen ArbeitgeberInnen- und Versichertenbeiträgen ist allerdings auch in diesen Ländern nicht einheitlich. In Österreich waren 27,2% der Einnahmen

durch die Beiträge des versicherten Personenkreises und 37,5% durch ArbeitgeberInnenbeiträge (einschließlich der öffentlichen Hand als Arbeitgeberin) gedeckt, während in der EU-15 der Versichertenanteil 21,7% und der ArbeitgeberInnenanteil 38,8% ausmachte. In den Niederlanden war der Versichertenanteil mit 35,3% im Ländervergleich am höchsten, in Schweden mit 9,1% am niedrigsten (Abramovici 2004).

Anstatt die Errungenschaften in der Sozialversicherung als Wohlstandsindikator bzw. Reichtumsindikator heranzuziehen, werden insbesondere hohe Rentenausgaben als Armutszeugnis für die Wirtschafts- und allen voran für die Budgetpolitik dargestellt. Sozialabbau ist für konservative Kräfte das Gebot der Stunde. In der Diskussion um die Finanzierbarkeit der Sicherung im Alter werden im veröffentlichten Diskurs Ursache und Wirkung verwechselt: Die Finanzierungsengpässe sind nicht auf die zu großzügigen Pensionsleistungen zurückzuführen. Vielmehr sind die Finanzierungsengpässe in der zu kleinen Besteuerung der Gewinn- und Besitzeinkommen begründet. Die Reichtümer in der Europäischen Union können eine Weiterentwicklung der Sozialstandards garantieren, unter der Voraussetzung, dass alle Einkommensarten und Einkommensgruppen solidarisch in die Finanzierung eingebunden werden.

Perspektiven europäischer Sozialpolitik

Anlässlich des Gipfels von Lissabon formulierten die Mitgliedstaaten das Ziel, die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen (ECFIN/228/2001). Durch dauerhaftes Wirtschaftswachstum sollen mehr Arbeitsplätze geschaffen und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden. Deklariertes Ziel ist auch, den langfristigen Strukturwandel und die Folgen der Alterung der europäischen Bevölkerung zu bewältigen.

Die Kommission konkretisiert die künftigen Herausforderungen in drei Schritten: von der Sicherung der Expansion von Wirtschaft und Beschäftigung (kurzfristige Aufgabe) über die Schaffung besserer Grundlagen für künftiges Wachstum und Beschäftigung (mittelfristige Aufgabe) bis hin zur Reaktion auf die Folgen der Bevölkerungsalterung (langfristige Aufgabe). Die Mitgliedstaaten müssen angesichts der demographischen Entwicklung Strategien entwickeln, die in Zukunft gemeinsam mit den Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogrammen vorgelegt und auch im Rahmen einer multilateralen Überwachung geprüft werden sollen.

Mit dem Ziel der Vollbeschäftigung wurde der ursächliche Zusammenhang zwischen Arbeitsmarkt und Sozialpolitik deutlich hervorgehoben. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Vollbeschäftigung unterscheiden sich jedoch grundsätzlich von der Wirtschaftspolitik vergangener Jahre. Vollbeschäftigung soll jetzt mit „sozialer Modernisierung" über Flexibilisierung und Deregulierung der Arbeitsmärkte und Arbeitsplätze, durch flexible Löhne, durch „Stärkung" der Eigenverantwortlichkeit für Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter erreicht werden.

Die Grundzüge der europäischen Geld-, Fiskal- und Lohnpolitik dienen primär dem Ziel, Europa zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Auf dem Weg dahin sind steigende Ausgaben für die Alterssicherung ein Hemmnis. Die Kommission formulierte zwar das Ziel, dass „... alle älteren Menschen in den Genuss eines angemessenen Lebensstandards gelangen, am wirtschaftlichen Wohlstand ihres Landes teilhaben und aktiv am öffentlichen, sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können" (KOM 2001, 362, 5), gleichzeitig stehen aber die Ziele in den genannten Politikbereichen dieser Forderung entgegen.

Die europäische Beschäftigungspolitik hat sich das Ziel gesetzt, bis 2010 eine Beschäftigungsquote von 50% der 55–64-Jährigen zu erreichen (2000 waren es 37,5%). Hohe Beschäftigungsquoten der Älteren zögern Pensionsübertritte hinaus und entlasten einerseits

die Pensionsaufwendungen durch den späteren Pensionsübertritt und garantieren andererseits durch eine längere Beschäftigung auch höhere Sozialversicherungsbeiträge.

Die europäische Geldpolitik ist primär der Preisstabilität verpflichtet. Die Bekämpfung der Inflation ist auf den Ansatz der NAIRU (non-accelerating inflation rate of unemployment) zurückzuführen[3]. Fällt die Arbeitslosigkeit unter ein definiertes NAIRU-Niveau, muss Geldpolitik das Beschäftigungsniveau anpassen, auch wenn dies zu einer Rezession führen kann (MEMO 2001). Liegt die Arbeitslosigkeit über dem definierten Niveau, dann muss ein Umbau der Arbeitsmärkte in Richtung Flexibilisierung stattfinden und/oder der Druck auf Arbeitslose (durch Leistungskürzungen) erhöht werden. Der Erfolg dieser Politik lässt sich an den niedrigen Inflationsraten und den steigenden Arbeitslosenraten in den Ländern der EU ablesen. Geldpolitik im Sinne nachhaltiger Sozialbudgets müsste Beschäftigung und Wirtschaftswachstum über das Ziel der Preisstabilität stellen.

Die Fiskalpolitik setzt ihren Schwerpunkt in die ausgabenseitige Budgetkonsolidierung, anstatt die Steuersysteme in Hinblick auf eine progressivere Besteuerung aller Vermögen und Einkommen zu fokussieren. Der gewollte Steuerwettbewerb hat innerhalb der EU bereits in der Vergangenheit zu Steuersenkungen in den Bereichen der Unternehmens- und Einkommensbesteuerung geführt. Vor dem Hintergrund der geforderten Budgetüberschüsse gerät die (Sozial)Ausgabenseite durch diese Politik weiter unter Spardruck.

Für die Lohnpolitik ist ein negativer Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Beschäftigung unterstellt[4] (ECFIN/228/2001). „Objektive Zwänge" favorisieren eine Dämpfung des Lohnanstieges und eine Reduktion der Lohn(neben)kosten. Sinken die Löhne oder die gesetzlichen Lohnnebenkosten bei Gleichbleiben von Absatz bzw. Preisen, dann sinken auch die Lohnstückkosten[5]. Im Gegenzug dazu steigen die „Stückgewinne". „Objektive Zwänge" zu einer zurückhaltenden Lohnpolitik führen letztendlich zur Profi-

terhöhung und weniger zur Beschäftigungsausweitung. Lohnpolitik im Sinne einer nachhaltigen Finanzierung der Alterssicherungssysteme müsste neben einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik auch eine Förderung kapazitäts- und beschäftigungsfördernder Investitionen anpeilen.

Vollbeschäftigungs- und Wachstumspolitik steht also wieder auf der Tagesordnung der europäischen Politik. Es wird der Eindruck vermittelt, dass diese Politik die beste Sozialpolitik sei. Beschäftigung und Wachstum sind aber keine Garanten für soziale Gerechtigkeit. Höhere Beschäftigungsquoten verbreitern zwar die Beitragsbasis der Sozialversicherungssysteme, führen aber nicht automatisch zu einer Reduktion der Einkommensdifferenzen und damit zu einer gerechteren Einkommensverteilung. Die Entwicklung der Vergangenheit zeigt, dass sich Armutsgefährdung und Armutsquoten vor allem dort erhöht haben, wo es trotz des wachsenden Wohlstandes keine umverteilende Sozialpolitik gab. Insgesamt leben immer noch 18% der Haushalte in der EU in relativer Armut (EUROSTAT 2004). Darüber hinaus wird die grundlegende Bedeutungsverschiebung von Arbeit hin zu Kapital von der gegenwärtigen Steuerpolitik nicht berücksichtigt. Die Lohnquote in der EU-15 ist in den letzten 30 Jahren von 74% auf 68% gefallen (MEMO 2001). Im Gegenzug dazu stieg die Bedeutung der Kapitaleinkommen, die ungleicher verteilt sind als die Lohneinkommen. Soziale Gerechtigkeit braucht Umverteilungspolitik, da sie kein „Nebenprodukt" der Wachstumspolitik ist.

Die neo-liberale Wachstumsstrategie führt in Hinkunft zu einer noch stärkeren Umverteilung der Einkommen zugunsten der Profite und hohen Einkommen und zulasten der geringen und mittleren Einkommen. Bereits in der Vergangenheit hat die Umverteilung über den Arbeitsmarkt und die Sozial- sowie Steuerpolitik Nachfrage dämpfende Wirkungen gezeigt, die sich durch die neo-liberale Deregulierungs- und Sozialpolitik in Zukunft verschärfen werden. Zunehmende Einkommensungleichheit konterkariert die angestrebte Wachstumspolitik der Europäischen Union.

Der ECOFIN beauftragte das Economic Policy Committee (EPC), Simulationen über die Entwicklung der öffentlichen Pensionsausgaben in den kommenden fünf Jahrzehnten zu erstellen, um so den nationalen Reformbedarf im Bereich der Pensionssysteme ausloten zu können. Gegenwärtig betragen die Pensionsausgaben in der EU rund 13% des BIP. In der EU ist gemäß diesen Berechnungen im Jahr 2030 mit einem Maximum an Pensionsausgaben zu rechnen, da dann die "Babyboomer-Generation„ das Pensionsalter erreicht. Danach verflacht das Niveau der Ausgaben (gemessen am BIP) wieder (EPC, 2000). Das EPC geht bis zum Jahr 2050 von einem durchschnittlichen Zuwachs der Pensionsaufwendungen von bis zu 5% des BIP, bei Berücksichtigung von Gesundheits- und Pflegeausgaben sogar bis zu 8% des BIP aus. Ohne Reformen würden laut EPC in einigen Ländern die öffentlichen Rentenausgaben auf bis zu 20% der BIP ansteigen, einzig in Großbritannien wird ein Rückgang bis zum Jahr 2050 erwartet (EPC 2001). Das EPC simulierte zwei Szenarien für alle EU-Länder: Im hinsichtlich Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung optimistischen „Lissabon"-Szenario wird bei Aufrechterhaltung des bestehenden Leistungsniveaus in der EU (Österreich) mit einem Anstieg der Pensionsaufwendungen[6] von heute 10,4% (14,5%) des BIP bis 2030 auf 12,0% (15,8%) gerechnet; das pessimistische „Current-Policy"-Szenario erwartet eine Steigerung auf 13,3% (17,0%) des BIP (EPC 2001).

Die Europäische Kommission (KOM 2000) begründet ihre Forderung nach Pensionsreformen, die sowohl eine angemessene Altersversorgung als auch die Nachhaltigkeit der Finanzierung der öffentlichen Haushalte sichern sollen, mit der Zunahme der demographischen Altenquote, das sind die 65-Jährigen und Älteren je 100 15- bis unter 60-Jährige, von gegenwärtig 24 auf 41 (49) im Jahr 2030 (2050). Die Alterung der europäischen Bevölkerung birgt für die Kommission die Gefahr, dass das europäische Sozialmodell

ausgehöhlt wird, sofern keine angemessenen Reformmaßnahmen ergriffen werden.

Das Ziel, in den nächsten Jahrzehnten die Pensionsaufwendungen auf einem konstanten Anteil zum Bruttoinlandsprodukt zu halten, enthält aber seinerseits sozialpolitischen Zündstoff: Da ein konstanter Anteil des BIP auf immer mehr Menschen aufgeteilt werden muss, ist eine relative Verarmung der PensionistInnen implizites Ziel der EU-Politik. Oder anders formuliert: Das Ziel der konstanten Pensionsaufwendungen gemessen am BIP bedeutet eine beträchtliche Einkommensverschiebung zwischen PensionsbezieherInnen auf der einen Seite und den Lohn- bzw. KapitaleinkommensbezieherInnen auf der anderen Seite. Da der Anteil der PensionistInnen an der Bevölkerung steigt, werden bei gleich bleibender Relation der Pensionszahlungen zum BIP die Pro-Kopf-Einkommen der PensionistInnen hinter jenen der Lohn- und GewinneinkommensbezieherInnen zurückbleiben.

Spare in der Zeit, dann hast du in der Not?

Die Alterssicherungssysteme sind – so wie die Sozialmodelle insgesamt – innerhalb der Europäischen Union weder nach ihrer gesellschaftspolitischen Zielsetzung noch nach ihrer Finanzierungsstruktur vergleichbar. Trotz der immer wiederkehrenden Bestätigung, dass die Ausgestaltung der Sozialschutzsysteme nationale Angelegenheit sei (vgl. beispielsweise KOM/99/347), werden die Rentensysteme sowohl seitens der EU in die Reformzange genommen. Aber auch die Weltbank ist Befürworterin einer Angleichung der europäischen Alterssicherungssysteme, um die Staatsfinanzen zu entlasten, den sozio-ökonomischen Veränderungen zu entsprechen und die geforderte Flexibilität für die Faktormärkte zu erhöhen (Holzmann 2004).

Die Reformnotwendigkeit leitet die Europäische Kommission selbst aus dem Stabilitätspakt – der festgelegten Grenze über die Neuverschuldung und die Defizite der öffentlichen Haushalte – ab.

Nach dem Defizitabbau sind in Zukunft Reservefonds anzulegen, damit die Länder den künftigen –„erdrückenden" – Rentenzahlungen gewachsen sind[7].

Den Mitgliedstaaten der EU stünden unter der gegebenen politischen Stoßrichtung drei Möglichkeiten offen, diese Reservefonds anzulegen: (1) Steuerreformen mit dem Ziel höherer Staatseinnahmen: Gegen eine höhere Kapitalbesteuerung wird das Argument ins Treffen geführt, dass aufgrund der Kapitalmobilität eine stärkere Kapitalbesteuerung mit Kapitalabflüssen einhergeht. Eine EU-weit harmonisierte Kapitalbesteuerung könnte dies verhindern, der Steuerwettbewerb auf diesem Gebiet ist aber gewollt. Gegen eine höhere Besteuerung des Faktors Arbeit konnten sich Unternehmen bisher dort erfolgreich wehren, wo sie einerseits die Besteuerung nicht auf die ArbeitnehmerInnen überwälzen konnten und wo sie andererseits ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt sahen. So blieben auf diesem Weg zu höheren Staatseinnahmen nur noch die indirekten Steuern übrig. Indirekte Steuern belasten Niedrigeinkommensgruppen relativ stärker als höhere Einkommensgruppen. Die soziale Schieflage würde damit noch verstärkt werden. Eine Erhöhung der indirekten Steuern ist sowohl aus volkswirtschaftlicher Sicht als auch aus Umverteilungsgesichtspunkten abzulehnen.

Der geforderte Reservefonds könnte auch über (2) drastische Ausgabenkürzungen angelegt werden. Transferleistungen verteilen stärker um als die meisten Steuersysteme in der EU. Ausgabenkürzungen koppeln ökonomisch Schwächste von der Reichtumsentwicklung ab und führen neben der individuellen Armutsgefährdung auch gesamtwirtschaftlich zu einem Nachfragerückgang, sie sind aus volkswirtschaftlicher Sicht ebenfalls abzulehnen.

Bleibt noch der von der EU favorisierte Weg der (3) Reformen zur Reduktion der Pensionsleistungen[8], um die künftigen Pensionsverpflichtungen schon heute zu reduzieren.

Die seitens der EU geforderten Rentenreformen in Europa liegen im Spannungsfeld von Stabilitätspakt und der daraus abgelei-

teten Notwendigkeit, Reservefonds für künftige Rentenzahlungen anzulegen, den erstarkenden Finanzinteressen und dem Ziel, die EU zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Der Ausbau und Erhalt der Pensionsleistungen staatlicher Pensionssysteme, die dem Lebensstandard und dem Reichtum der Länder entsprechen, ist kein deklariertes Ziel der Politik auf europäischer Ebene. Vielmehr wird eine wachsende Konkurrenz und Marktförmigkeit aller Lebensbereiche vorangetrieben und die staatliche Verantwortlichkeit für die Altersvorsorge drastisch abgebaut bzw. privatisiert. Der geplante Ausbau der zweiten (Betriebspensionen) und dritten (private Pensionsvorsorge) Säule in der Alterssicherung ist ein Eingeständnis der Reformunwilligkeit – nicht der Reformunfähigkeit – der staatlichen Pensionssysteme. Ein finanziell nachhaltiges Pensionssystem ist demzufolge ein – für die öffentlichen Haushalte – billiges System.

Spare in der Zeit, dann hast du deine Not!

Die Fixierung sozialpolitischer Aktivitäten auf die Finanzierungssituation der Alterssicherungssysteme verschiebt die Schwerpunktsetzung und verändert auch die Art und Weise, wie Sachfragen (Welche Risiken werden in Zukunft abgesichert? Wie ist Armut im Alter zu vermeiden? etc.) angegangen werden. In den 1990er Jahren wurde seitens der Politik noch vermittelt, dass durch einzelne Leistungsverschlechterungen die Finanzierung in Zukunft sichergestellt werden könne. Mittlerweile dienen vermeintliche Finanzierungssachzwänge als Argumente für einen generellen Abbau der Sozialstaatlichkeit. Reduzierte staatliche Verantwortung im Alterssicherungssystem auf der einen Seite bedeutet aber größere Unsicherheiten und auch steigende Ungleichheiten für die Versicherten auf der anderen Seite.

Darüber hinaus hat das andauernde Krankreden der Pensionsfinanzierung das Vertrauen der Bevölkerung in das System der sozia-

len Alterssicherung erschüttert. Damit wurde eine wichtige Grundvoraussetzung für die Akzeptanz eines „schlanken Sozialstaates" und für mehr „Eigenverantwortlichkeit" geschaffen. Die Privatvorsorge sowie der Umbau des Abfertigungsrechts in Richtung Betriebspension gilt für die politischen Entscheidungsträger in Österreich als Ausweg aus dieser selbst inszenierten Finanzierungsmisere.

Die von der EU geforderte Stärkung der betrieblichen und privaten Pensionsvorsorge ist vor dem Hintergrund der flexiblen Arbeitsmärkte und Lohnsysteme keine Alternative zur staatlichen Alterssicherung. Zwischen 1994 und 1998 wurden in der EU rund 4 Millionen Arbeitsplätze geschaffen, davon waren mehr als 3 Millionen Teilzeitjobs. Die prekären Jobs sichern bereits während der Erwerbsphase den Lebensunterhalt nur unzureichend. Eine private Pensionsvorsorge setzt aber ein Einkommen voraus, das nicht gänzlich für Konsumzwecke verwendet wird, sondern von dem auch gespart werden kann. Wüger (1996) berechnete für die österreichischen Haushalte, dass bis zur Einkommensgrenze von 1.380 Euro die Konsumneigung größer eins ist, dass sich diese Haushalte also verschulden müssen, um ihre Konsumausgaben zu decken. Erst über dieser Einkommensgrenze sind Haushalte in der Lage zu sparen. Eine verstärkte „Eigenverantwortlichkeit" in der Altersvorsorge müsste mit einer starken Einschränkung der Konsumausgaben einhergehen. Insgesamt werden aber jene mit geringem Einkommen oder diskontinuierlichen Erwerbsverläufen im Alter weiterhin staatliche Pensionsleistungen als einzige Einkommensquelle haben.

Eine staatlich geförderte Betriebs- oder Privatvorsorge potenziert die Einkommensungleichheiten. Darüber hinaus belastet auch eine steuerliche Förderung die öffentlichen Haushalte, allerdings in einer weniger sichtbaren Art und Weise. Würde beispielsweise nur die Hälfte der Unselbständigen in Österreich eine private Altersvorsorge haben, dann müssten jährlich eine Mrd. Schilling (rd. 72,7 Mio. Euro) Prämienzahlungen aus dem Budget fließen. Dazu kommen noch Steuerausfälle, da es keine Einkommensteuer auf Zinsen

in der Ansparphase und keine in der Auszahlungsphase gibt. Die Befreiung von der Kapitalertragssteuer bringt den österreichischen Versicherungen, ausgehend von den Zinseinnahmen der Lebensversicherer 1997, zusätzliche Nettozinserträge von 6,5 Mrd. Schilling (rund 472 Mio. Euro) (Seiler/Url 2000).

Schlussbetrachtungen

Die demographische Alterung der europäischen Bevölkerung wird als Argument für epochale Umstrukturierungen in den Alterssicherungssystemen herangezogen. Die in den vergangenen Jahrzehnten verbesserte Altersversorgung wird für die Zukunft als unfinanzierbar dargestellt. Mächtige Interessengruppen hinter der Kollaps-Kampagne verfolgen zielsicher und siegesgewiss eine weitere Deregulierung der Arbeitsmärkte (zugunsten steigender Profite) und Privatisierung der Altersvorsorge (zugunsten der Finanzinteressen). Mit den seitens der Europäischen Union geforderten leistungskürzenden Pensionsreformen ist eine steigende Einkommensungleichheit in den kommenden Jahrzehnten vorprogrammiert. Sozialpolitik sichert mehr und mehr die Rahmenbedingungen für das Spiel der freien Marktkräfte und die Finanz- bzw. Profitinteressen. Die Lebensbedingungen großer Teile der Bevölkerung, allen voran Älterer, werden immer weniger als politische Angelegenheit und immer mehr als Hemmschuh für einen wettbewerbstauglichen Wirtschaftsstandort wahrgenommen. Bei einem realen Wirtschaftswachstum in den kommenden 30 Jahren ähnlich dem der vergangenen 25 Jahre wird sich das österreichische Bruttoinlandsprodukt mehr als verdoppelt haben. Österreich wird also doppelt so reich sein wie bereits jetzt. Ein langfristig sicheres und finanziell nachhaltiges Pensionssystem ist aber keine Frage des „Leisten-Könnens", sondern eine Verteilungsfrage. Wie sich die Verteilung des wachsenden Reichtums zwischen Erwerbstätigen und PensionistInnen, zwischen Frauen und Männern, zwischen Lohneinkommen und

Kapitaleinkommen entwickeln wird, ist nicht durch ökonomische Gesetzmäßigkeiten vorprogrammiert, sondern sollte vielmehr wieder das Ergebnis einer solidarischen Gesellschaftspolitik werden.

Literatur

Abramovici, Gérard (2004): Social Protection in Europe. In: EUROSTAT: Statistics in focus, Theme 3, 6/2004 http://europa.eu.int/comm/eurostat/Public/datashop/print-catalogue/EN?catalogue=Eurostat&theme=3-Population%20and%20Social%20Conditions

ECOFIN (2001): Empfehlungen der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Jahr 2001, ECOFIN/228/2001, Brüssel

EPC/ECFIN (2000): Progress report to the Ecofin Council on the Impact of ageing populations on public pension systems, EPC/ECFIN/581/2000, Brüssel

EPC/ECFIN (2001): Budgetary challenges posed by ageing populations, EPC/ECFIN/630/2001, Brüssel

EU (1997): Bericht über die soziale Sicherheit in Europa 1997, Brüssel

EUROSTAT (2002): Der Sozialschutz in Europa. Statistik kurz gefasst, Bevölkerung und soziale Bedingungen, Thema 3, 1/2002

EUROSTAT (2004): The social situation in the European Union, Brüssel

Ewald, Francois (1993): Der Versorgungsstaat, Frankfurt

Holzmann, Robert (2004): What if? Toward a reformed and coordinated pension system in Europe. Rational and potential structure, Weltbank http://wbln0018.worldbank.org/HDNet/hddocs.nsf/65538a343139acab85256cb70055e6ed/566ff2a1821e0fe385256e710056a10e/$FILE/0407.pdf

KOM (1999): Eine konzertierte Strategie zur Modernisierung des Sozialschutzes, KOM (1999) 347, Brüssel

KOM (2000): Die Entwicklung des Sozialschutzes in Langzeitperspektive: zukunftssichere Renten. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss, KOM (2000) 622 (endgültig), Brüssel

KOM (2001): Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische

Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss: Unterstützung nationaler Strategien für zukunftssichere Renten durch eine integrierte Vorgehensweise, KOM (2001) 362, Brüssel
MEMO (2001): Vollbeschäftigung und eine starke Sozialverfassung – Alternativen für eine Neue Ökonomie in Europa; in: MEMO-FORUM Nr. 28, http://www.barkhof.uni-bremen.de/kua/memo/memofor/forum/forum.htm
Seiler, Friederike/Thomas Url (2000): Zustand und Zukunft steuerlicher Förderung der privaten Altersvorsorge. WIFO-Studie, Wien
Wüger, Michael (1996): Der private Konsum als Indikator der Verteilung. WIFO Studie, Wien

Anmerkungen

1 Dazu zählen Ausgaben für Alter, Hinterbliebene, Invalidität, Gesundheit, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung.

2 Sozialausgaben pro Kopf in Kaufkraftstandards sind in derselben Währung ausgedrückt und berücksichtigen auch das unterschiedliche allgemeine Preisniveau der Länder.

3 NAIRU: Konzept von einer inflationsstabilen Arbeitslosenquote. Die Inflation beschleunigt sich, wenn die Arbeitslosenquote und das angenommene NAIRU-Niveau fällt. Inflation ist hier als Folge zu hoher Löhne interpretiert.

4 Dieser Zusammenhang ist empirisch nicht eindeutig belegbar. Lohnsenkungen werden nicht zu mehr Beschäftigung führen, wenn Unternehmen eine ungenügende Nachfrage – aufgrund sinkender Löhne oder steigender Arbeitslosigkeit – sehen.

5 Als Lohnstückkosten wird die Relation der Arbeitskosten je Beschäftigungsstunde zur realen Bruttowertschöpfung je Beschäftigungsstunde bezeichnet.

6 Ohne Invaliditätspensionen der Personen, die unter 55 Jahre alt sind

7 Die Kommission spricht von ungedeckten Rentenverbindlichkeiten von bis zu 200% des BIP (KOM 2000), die sie mit einem unter ÖkonomInnen sehr umstrittenen Modell berechnet hat.

[8] Stärkung der versicherungsmathematischen Prinzipien bei der Pensionsberechnung: Längere Durchrechnung (des gesamten Erwerbslebens – und nicht nur eine begrenzte Anzahl von Einkommensjahren – wird zur Berechnung der Pensionshöhe herangezogen), höhere Abschläge bei vorzeitigem Pensionsübertritt, etc.

Karen Rowlingson

Ungleiche Vermögensverteilung in Großbritannien und die Lebenszyklenhypothese[1]:

Die Auswirkungen von Einkommen/sozialer Schicht und Geschlechtszugehörigkeit

Vermögensverhältnisse sind in fast allen Staaten dieser Erde ungleich verteilt. WirtschaftswissenschaftlerInnen tendieren dazu, diese ungleiche Verteilung innerhalb eines Staates mit der Lebenszyklenhypothese zu erklären. Sehr vereinfacht ausgedrückt geht diese davon aus, dass junge Leute noch keine Zeit hatten, privates Vermögen anzuhäufen, während Menschen um die Lebensmitte bereits einigen materiellen Reichtum erworben haben, um diesen dann im Alter aufzubrauchen.

Kann diese Hypothese jedoch jegliche Unausgewogenheit in der Vermögensverteilung erklären?

Die hier vorgelegte Arbeit konzentriert sich auf die unausgewogene Vermögensverteilung in Großbritannien und bezieht sich dabei auf Daten von 1995/96. Grundsätzlich wird die Lebenszyklenhypothese darin als zwar wichtige Erklärungsmöglichkeit anerkannt, jedoch durch weitere bedeutende Faktoren wie Einkommen, soziale Schicht und Geschlechtszugehörigkeit ergänzt.

Vermögensgrundlagenbemessung

Vermögen zu bemessen ist hoch kompliziert: Zuerst stellt sich die Frage nach einer genaueren Definition dieses Begriffs – was bezeichnen wir als Vermögen, was schließen wir davon aus?

Dann ergeben sich empirische Schwierigkeiten in der Datenermittlung: Menschen in Großbritannien scheinen wesentlich bereitwilliger über ihr Sexualverhalten zu berichten als über ihre Vermögensverhältnisse. Und diese Tatsache spricht wohl Bände

in einem Land, dessen BewohnerInnen für ihre Zurückhaltung in Sachen Sex bekannt sind! Wird uns irgendjemand etwas über seine/ihre Vermögensverhältnisse erzählen? Und wenn ja, wie sehr können wir ihren Angaben Glauben schenken?

In der vorliegenden Arbeit beziehe ich mich auf eine frühere Arbeit von mir in Rowlingson/Whyley/Warren (1999) und stütze mich auf Ergebnisse der alljährlichen Umfrage »Family Resources Survey«. Die Daten dieser Umfrage, die von der britischen Regierung gesponsert wurde, sind relativ aktuell und wurden durch eine repräsentative Auswahl in 26.000 britischen Haushalten erhoben. Bei dieser Umfrage wurden Informationen sowohl über die verschiedensten Arten von Vermögen als auch über diverse Einkommensverhältnisse erhoben. Die Umfrage basiert auf einem speziellen Verfahren, das die höchstmögliche Aussagekraft der Ergebnisse gewährleisten soll. Die Rücklaufrate war sowohl im Allgemeinen als auch in Bezug auf einzelne Fragen über Vermögensverhältnisse ausgesprochen hoch. Darum können wir wohl eine Menge aus diesen Daten schließen, auch wenn wir grundsätzlich um die Relativität von Umfrageergebnissen wissen.

In unserer Untersuchung beziehen sich die verwendeten Daten auf das Bruttoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, aus Investitionen, Pensionen, staatlichen Unterstützungen, Kinderbetreuung, Stipendien oder ähnlichem.

Vermögen wird in drei verschiedene Klassen eingeteilt: Erspartes; Immobilienbesitz und Pensionen. Unter finanziellen Reichtum fallen die privaten Sparguthaben, Vermögen aus Aktien usw.... Es ist an sich der Teil unseres Vermögens, über den wir am leichtesten verfügen können. Bei Immobilienbesitz wird nur als Vermögen definiert, was abzüglich der Kredite und Schulden, die als Hypothek auf dem Besitz lasten, übrig bleibt. Die Pensionen beziehen sich sowohl auf die staatliche als auch auf die private Vorsorge.

Daraus wird der gegenwärtige finanzielle Anspruch ermittelt, den eine Person hätte, würde sie die Beitragszahlungen einstellen

und das angesparte Kapital ausgezahlt bekommen. Die vollständigen Untersuchungsergebnisse und deren Auswertung in Bezug auf unser Thema können in Rowlingson/Whyley/Warren (1999) nachgelesen werden.

Einkommens- und Vermögensverhältnisse in Großbritannien

Die Differenz zwischen niedrigen und hohen Einkommensverhältnissen ist in Großbritannien wesentlich größer als im übrigen Europa, weshalb es bereits zahlreiche Forschungen auf diesem Gebiet gibt (Hills 1995; Hills 1998). Wesentlich weniger erforscht wurden bisher die unterschiedlichen Vermögensverhältnisse, obwohl uns unsere Untersuchung zeigt, dass hier die Verhältnisse noch weiter auseinander klaffen (Rowlingson/ Whyley/Warren 1999). Wie oben erwähnt, setzt sich Vermögen in diesem Kapitel aus drei Komponenten zusammen: Kapitalvermögen (Ersparnisse auf der Bank, Aktien...); Immobilienbesitz; Pensionen (sowohl staatlich als auch privat).

Diagramm 1 zeigt, dass 1995/96 das obere Zehntel (10%) der Bevölkerung Großbritanniens 29 Prozent des Gesamteinkommens erhielt. Das unterste Zehntel (10%) erhielt lediglich 2,3 Prozent des Gesamteinkommens. Wenn wir uns nun die Vermögensverteilung anschauen, entdecken wir eine noch viel größere Diskrepanz. Das obere Zehntel (10%) der Bevölkerung besaß ca. die Hälfte des Gesamtvermögens in Großbritannien, während das unterste Zehntel (10%) nichts besaß. Ja mehr noch, die unteren vier Zehntel (40% der Bevölkerung) besaßen zum Zeitpunkt der zitierten Untersuchung weniger als 1 Prozent des Gesamtvermögens.

In der Folge werden wir nach den Ursachen für diese eklatante Ungerechtigkeit suchen.

Die Lebenszyklenhypothese und ihre Grenzen

Die gängigen, etablierten Theorien über persönlichen Vermögensaufbau orientieren sich am Lebenszyklus eines Menschen (Modigliani und Brumberg 1954, Friedman 1957, Atkinson 1971). Die Lebenszyklustheorie geht davon aus, dass sich das Vermögen eines Menschen in einer Art »Wellenform« über sein/ihr Leben verteilt. Wenn Menschen jung sind und noch wenig verdienen, haben sie weder Zeit noch Geld, um Vermögen aufzubauen. Oft leihen sie sich Geld in dem Wissen, dass ihre Löhne steigen werden. In der nächsten Lebensphase, im mittleren Alter, wenn sie bereits mehr verdienen, beginnen sie in dem Wissen zu sparen, dass ihre Einkünfte später einmal wieder geringer werden. In der dritten Lebensphase verbrauchen sie ihre Ersparnisse auf.

Diese Theorie stellt uns allerdings vor einige Probleme. Zum Beispiel würde die wellenförmige Kurve in einer Querschnittsanalyse einfach auf den Reallohnzuwachs zurückzuführen sein, wobei die Folgegenerationen immer reicher werden würden. So wären auch jüngere PensionistInnen besser dran als ältere. Banks und Blundell (1993) betonen, dass die wellenförmige Vermögensverteilung, die in gängigen Querschnittsanalysen sichtbar wird, eher auf die jeweilige Generationszugehörigkeit als auf die Auswirkungen des Alters zurückzuführen sei.

Ein weiterer Haken dieser Theorie ist die Tatsache, dass PensionistInnen – konträr zur Annahme – nicht grundsätzlich ihr gesamtes Vermögen im Alter aufbrauchen. Drei Gründe möchte ich in der Folge dafür anführen: erstens ist es unsicher, wie lange ein Mensch überhaupt lebt und so lässt sich schwer voraussagen, wie lange jemand im Alter wie viel Geld auszugeben hat. Zweitens haben viele Menschen den Wunsch, ihren Kindern nach ihrem Tod Geld zu vererben und/oder beispielsweise Grundbesitz zu hinterlassen. Drittens gilt es auch, praktische Hürden zu überwinden, wenn

gebundenes Vermögen – z.B. Vermögen in Form einer Immobilie – wieder zu Geld gemacht werden soll.

Weiters gilt es in diesem Zusammenhang die Vielfalt der Lebensweisen innerhalb einzelner Lebensphasen zu diskutieren. Frühe Modelle der einzelnen Lebensphasen (z.B. Rowntree 1901) unterscheiden fünf Phasen im Leben eines Arbeiters/einer Arbeiterin:

- Kindheit
- frühe Phase der Berufstätigkeit
- eigene Kinder
- Berufstätigkeit nach dem erwachsen werden der Kinder
- Alter

Diese Phasen wurden als die »fünf Wechselphasen von Not und vergleichsweisem Überfluss« gesehen. Das »klassische« Modell der Lebensphasen ist dem von Rowntree sehr ähnlich. Auch hier geht man davon aus, dass Menschen zuerst ihr Berufsleben beginnen, dann heiraten, dann Kinder in die Welt setzen, dann diese Kinder flügge werden sehen und dann ihren Beruf bis zur Pensionierung ausüben. Diese Einteilung wurde insofern kritisiert als sie sich kulturell und zeitlich vor allem auf Menschen bezieht, die in den Familienverhältnissen eines weißen, städtischen Mittelklasseamerikaners der 50er und 60er Jahre des letzten Jahrhunderts leben (damals war dieses Modell aktuell). Zu anderen Zeiten und für andere Menschengruppen trifft es kaum zu. Es lässt sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts insofern nicht mehr verwenden, als es einige schwerwiegende Veränderungen gab. Folgende Lebensumstände nahmen deutlich zu:

- außereheliche Lebensgemeinschaften und uneheliche Kinder
- Kinderlosigkeit
- Scheidungen und Trennungen
- Alleinerziehende und Wiederverheiratete
- Arbeitslosigkeit und Wirtschaftsflaute in gewissen Sparten

Allein diese Faktoren weisen darauf hin, dass wir nicht von denselben Lebensumständen für alle BritInnen ausgehen können

und sich diese Tatsache auch in den einzelnen Lebensphasen nieder schlägt. Konsequenter Weise wurde in Rowlingson/Whyley/Warren (1999) ein aktuelleres Modell der Lebensphasen verwendet, das – gestützt auf Gilly/Enis (1982) – das Leben in zehn Phasen unterteilt. Dieses Modell hat den Vorteil, dass es nahezu alle Personen mit einbezieht. Es geht weniger vom materiellen Status einer Person als vielmehr von ihrer Lebenssituation oder von Lebensumständen aus, um Paare und Einzelne zu klassifizieren und kann so auch eheähnliche Gemeinschaften integrieren. Das Modell kategorisiert Familien wie folgt:

Tabelle 1: Lebensphasenmodell nach Gilly und Ennis (1982)

		Familienanteil an der britischen Bevölkerung in Prozent
Junge Singles	Alter: 16-34, ledig , alleinstehend	17
Ältere Singles	Alter: 35-64, ledig, alleinstehend	12
Junge kinderlose Paare	Paar im Alter von 16-34, keine Kinder	4
AlleinerzieherInnen	Elternteil mit Kind/ern	7
Junge Paare mit jungen Kindern	Paar, Frau 16-35 Jahre, Kind/er unter 6	7
Ältere Paare, junge Kinder	Paar, Frau über 35, Kind/er unter 6	3
Paar, schulpflichtige Kinder	Paare mit schulpflichtigen Kindern (6+)	11
Ältere kinderlose Paare	Paare zwischen 35-64 Jahren, ohne Kinder	15
Pensionistenpaare	Paare über 65	10
Alleinstehende PensionistInnen	65+, unverheiratet, alleinlebend	15

Source: Family Resources Survey 1995/6

Diagramm 2 zeigt uns die Vermögensverteilung in Großbritannien nach Altersgruppen und wir können hier die klassische Wellenform der Kurve erkennen. Eine solche Analyse, die sich in vereinfachender Weise nur an den Altersgruppen orientiert, trifft nicht wirklich den Punkt des Lebenszyklenkonzeptes, in dem es hauptsächlich um Lebensverhältnisse und die unterschiedlichen Lebensphasen geht. Diagramm 3 illustriert die Vermögensverteilung gemäß der zehn Lebensphasen und auch hier finden wir eine ähnliche wellenförmige Kurve. Eine Gruppe mit besonders schlechten Vermögensverhältnissen sticht allerdings ins Auge – AlleinerzieherInnen. Auf diese Gruppe werden wir später zurückkommen.

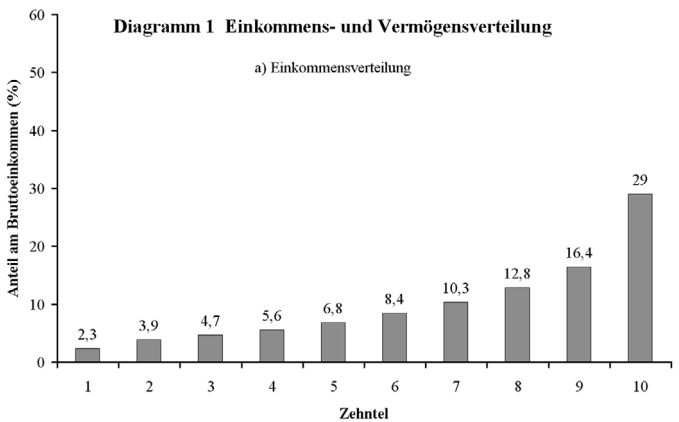

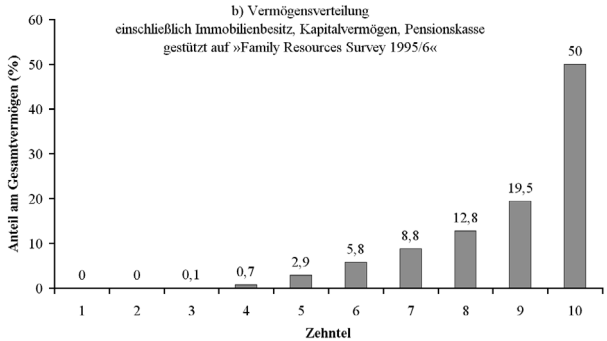

Diagramm 2 Durchschnittliches Gesamtvermögen nach Altersgruppen
(einschließlich Immobilien, Kapitalvermögen, staatlicher und privater Pensionsauszahlungsbetrag)
gestützt auf "Family Resources Survey 1995/96"

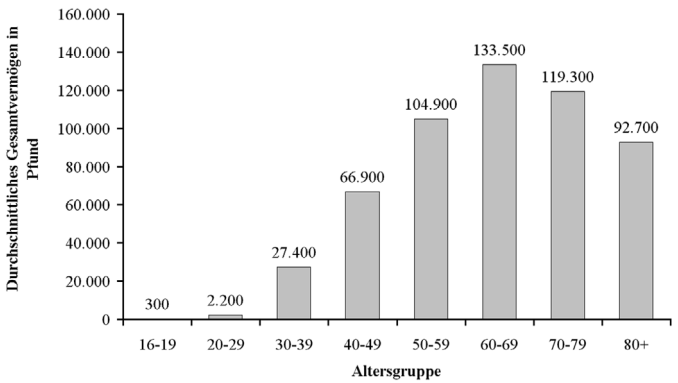

Diagramm 3 Gesamtvermögen der Lebenszyklusgruppen
(einschließlich Immobilien, Kapitalvermögen, staatlicher und privater Pensionsauszahlungsbetrag)
gestützt auf "Family Resources Survey 1995/96"

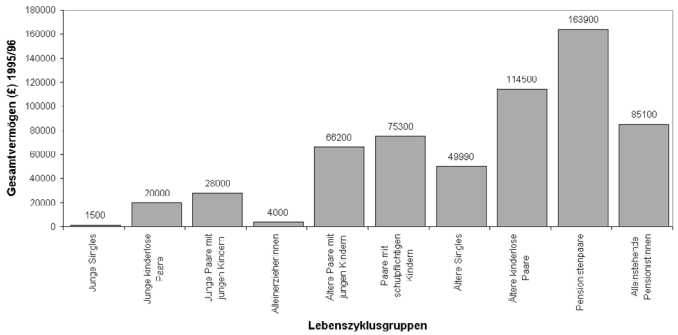

Diese Diagramme zeigen uns, dass die Lebenszyklenhypothese zur Aufklärung der Vermögensverteilung von entscheidender Bedeutung ist. Es gibt tatsächlich eine ansteigende und wieder fallende Verteilung (wellenförmig), auch wenn wir die Gruppen nach Lebensphasen anstatt nach Alter einteilen. Auch diese Hypothese erklärt keineswegs alle Unausgewogenheiten in der Vermögensverteilung und genau mit diesen oft ignorierten, aber wichtigen Details wird sich das folgende Kapitel befassen.

Die Auswirkungen von Einkommen/sozialer Schicht auf die ungleichen Vermögensverhältnisse

Die Verteilung des Vermögens in einem Staat ist stark an die unterschiedlichen Einkünfte und die verschiedenen sozialen Schichten gebunden. Die Lebenszyklenhypothese in ihrer primitivsten Form betrachtet die Höhe des Einkommens einer Person lediglich als eine Begleiterscheinung des jeweiligen Alters. Menschen werden älter, ihre Gehälter steigen bis sie in Pension gehen und dann werden ihre Einkünfte wieder geringer. Allgemein betrachtet stimmt diese

Beobachtung natürlich. Sie berücksichtigt allerdings nicht, dass die Höhe der Gehälter auch nach Beruf und sozialer Schicht stark variiert. Rowlingson/Whyley/Warren (1999) zeigte, dass zum Beispiel junge, alleinstehende Menschen verglichen mit älteren generell ein geringeres Einkommen hatten, dass aber einige dieser Jungen überdurchschnittlich hohe Einkommen hatten. Beinahe eine/r von zehn jungen Menschen verfügte über ein Einkommen aus dem höchsten Zehntel (dem reichsten Zehntel der Bevölkerung). Ein Viertel der jungen Singles hatte ein sehr niederes Einkommen – sie gehörten, ihre Einkünfte betreffend, zum ärmsten Zehntel der Bevölkerung. Schon in dieser Altersgruppe stellen wir also wesentliche Unterschiede in der Einkommensverteilung fest. Auf der einen Seite finden wir junge AkademikerInnen, die als SenkrechtstarterInnen in den Städten oder in diversen Berufen Karriere machten. Auf der anderen Seite finden wir junge Menschen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben und nun als Arbeitslose, in Umschulungskursen oder in schlecht bezahlten Jobs ihr Dasein fristen.

Diese ungleichen Verhältnisse bezogen auf Einkommen und soziale Schicht haben dramatische Auswirkungen auf den jeweiligen Vermögensaufbau. Die jungen SenkrechtstarterInnen werden wahrscheinlich bald Aktien erwerben, ein Eigenheim kaufen und in ihre Pensionsvorsorge investieren. Die jungen Menschen am anderen Ende der Leiter werden geringe finanzielle Mittel haben, um etwas anzusparen und so ein Vermögen aufbauen zu können. Daraus können wir folgern, dass es innerhalb einer Lebensphasengruppe genauso gravierende Unterschiede gibt wie zwischen den einzelnen Gruppen. Solche Unterschiede beschränken sich nicht nur auf die Gruppe der Jungen, sondern kommen in allen Lebensphasen vor.

Zur näheren Analyse ist es hilfreich, eine weitere Differenzierung durchzuführen, indem wir jede der zehn Lebenszyklusgruppen nochmals einer der drei Untergruppen zuteilen: diejenigen ohne jegliches Vermögen; und diejenigen mit Vermögen, das allerdings unter dem Vermögensdurchschnitt aller Besitzenden liegt; diejenigen,

die mit ihren Vermögensverhältnissen oberhalb des Durchschnitts liegen. Wenn wir uns dann auf eine spezielle Gruppe konzentrieren und in ihr wiederum auf die genaueren Vermögensverhältnisse, dann können wir Unausgewogenheiten in der Vermögensverteilung untersuchen. Wenn wir zum Beispiel junge Paare mit kleinen Kindern betrachten, dann stellen wir fest, dass beinahe vier von zehn Paaren über absolut kein Kapitalvermögen verfügen. Weitere vier von zehn Paaren verfügen über weniger als der Durchschnitt (des über Null liegenden Durchschnitts) und nur ca. eines unter fünf Paaren verfügt über mehr als der Durchschnitt (des über Null liegenden Durchschnitts). Was den Besitz von Immobilien angeht, so besitzen vier von zehn jungen Paaren keine Immobilie, während die Hälfte unter dem Durchschnittsvermögen durch Immobilien (wiederum des Durchschnitts über Null) liegt und lediglich 14 Prozent darüber. Die Höhe der Unterschiede variiert von Lebensphasengruppe zu Lebensphasengruppe, aber auch innerhalb jeder einzelnen Gruppe finden sich gravierende Unterschiede. Um den Gründen hierfür auf die Spur zu kommen, braucht es weitere Forschungen, aber wir können schon jetzt vor allem Unterschiede im Einkommen und zwischen den sozialen Schichten als wahrscheinliche Begründungen annehmen (vgl. Hills 1995; Hills 1998) für nähere Informationen zu den Einkommensunterschieden in Großbritannien, die sich in den 1980ern dramatisch vergrößerten).

Wir erkennen, dass die Lebenszyklenhypothese die Unterschiedlichkeiten der Einkommensverhältnisse und der sozialen Schichten nur ungenügend berücksichtigt. Sie sieht die Höhe des Einkommens einer Person größtenteils altersbedingt, verkennt dabei allerdings den Einfluss von Beruf und Klassenzugehörigkeit. Ein weiterer wesentlicher Punkt, der zur Aufrechterhaltung dieser ungerechten Verhältnisse zwischen den Klassen in Bezug auf die Vermögensverteilung beiträgt, ist die Politik der Regierung in Erbschaftsangelegenheiten. In Großbritannien wird Erbe, das nach dem Tod eines Menschen auf andere übergeht nur dann besteuert, wenn es

sich um mehr als 242.000 Pfund handelt (so das Budget von 2001). Alles Geld, das oberhalb dieser Grenze vererbt wird, wird mit einer Rate von 40 Prozent besteuert. Das hat zur Folge, dass hohes Vermögen von einer Generation zur nächsten weitergegeben werden kann und so ungleiche Vermögensverhältnisse über lange Zeit erhalten bleiben. In Großbritannien scheinen Erbschaftssteuern eine zutiefst unpopuläre Maßnahme zu sein, sie wären dennoch eine Möglichkeit, um genau jene oben angesprochenen Ungerechtigkeiten zu verringern.

Die Auswirkungen der Geschlechtszugehörigkeit auf die Vermögensverhältnisse

Wie wir gesehen haben, beschäftigt sich die Lebenszyklenhypothese nur ungenügend mit den Auswirkungen von Einkommen und Klassenzugehörigkeit auf die Vermögensverteilung. Wie schaut es in Bezug auf die Geschlechterfrage aus? Nun, diese scheint überhaupt keine Rolle zu spielen!

Die frühen klassischen Lebensphasenmodelle bezogen sich fast ausschließlich auf den Mann und seine Lebensphasen, da in ihrem damaligen Rollenverständnis der Mann der Brotverdiener war. Frauen hatten in diesen Modellen nur indirekt Platz in ihrer untergeordneten Rolle als Hausfrau und/oder Mutter. Im 19. Jahrhundert galt tatsächlich der Ehemann einer Frau als der rechtmäßige Besitzer ihres Vermögens. Heute liegen die Dinge anders. AlleinerzieherInnen haben das Korsett der klassischen Rollenverteilung gesprengt. Und selbst innerhalb der Familien kommt es immer öfter vor, dass auch die Frau arbeiten geht. Der Zugang der Frauen zu eigenen Einkünften hat sich verbessert und daraus könnten wir auf Verbesserungen in ihren Besitzverhältnissen schließen. Frauen verdienen heute in Großbritannien allerdings immer noch wesentlich weniger als Männer. Diese geschlechtsbedingte Kluft wurde ausführlich erforscht (Millward/Woodland 1995; Paci/Joshi/Makepeace 1995).

So wurde festgestellt, dass die Möglichkeiten einer Frau, Vermögen zu erwerben, weit hinter jenen eines Mannes liegen.

Ein etwas komplexeres Thema ist die Vermögensverteilung bei Paaren, wozu es bereits viele Forschungen gibt. Die Aufmerksamkeit richtete sich dabei immer mehr auf die Erkenntnis, dass typischer Weise die Männer die Einkünfte einer Familie kontrollierten, da in der Regel auch sie es waren, die mehr verdienten als ihre Frauen, sei es in Form von Gehältern, staatlichen Zuschüssen oder Pensionen (Goode/Callender/Lister 1998; Pahl 2001).

Wie sieht es aber im Hinblick auf die Vermögensverteilung aus? Wir wissen kaum, wie Paare sich das Vermögen aufteilen. Inwieweit haben zum Beispiel beide Zugang zu diversen Sparguthaben? Dazu haben wir nur wenig Informationen. Normalerweise geht man bei Datenerhebungen, die Kapital und Vermögen aus Immobilien betreffen, davon aus, dass dieses von einem Paar gerecht aufgeteilt wird. Bei Pensionen sind die Annahmen anders. Darauf werden wir noch eingehen.

Damit wir uns etwas allgemeiner auf die geschlechtsspezifische Vermögensverteilung konzentrieren können, werden wir nun die Situation von Paaren zurückstellen und uns auf den Vergleich von alleinstehenden Männern mit alleinstehenden Frauen in verschiedenen Lebensphasen beschränken.

Die nun folgende Analyse bezieht sich daher auf Single-Haushalte. Unter »Singles« verstehen wir Personen, die zur Zeit des Interviews nicht mit einem Partner/einer Partnerin in einem gemeinsamen Haushalt lebten. Es konnte sich dabei um getrennt lebende, aber noch verheiratete, um geschiedene, verwitwete oder ledige Singles handeln. Es werden junge (18-34) männliche mit jungen weiblichen Singles verglichen, ältere (35-64) männliche mit älteren weiblichen Singles, alleinerziehende Väter mit alleinerziehenden Müttern und pensionierte (64+) Männer mit pensionierten Frauen. Diese verschiedenen Gruppen wurden miteinander sowohl in Bezug auf ihr Gesamtvermögen als auch in Bezug auf die verschiedenen Arten von Vermögen verglichen (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2 Gemtvermögen in Pfund von Singles nach Alter und Geschlecht

		Gesamtvermögen		Pension		Kapitalvermögen		Immobilienvermögen	
		Durch-schnitt	Mittel-wert	Durch-schnitt	Mittel-wert	Durch-schnitt	Mittel-wert	Durch-schnitt	Mittel-wert
Junge Singles	Frauen	1640	6950	850	2,480	23	1830	2,640	2,136
	Männer	1500	8,080	970	2,490	0	2550	3,040	3,284
Ältere Singles	Frauen	61,560	89,450	33,540	48,370	400	11,300	29,780	1,946
	Männer	37,560	69,850	21,140	33,000	200	14,160	22,690	1,891
Allein-erziehende	Frauen	3,550	20,940	2,900	8,070	0	1,430	11,440	1,840
	Männer	20,850	52,580	8,530	22,040	0	3,050	27,490	193
im Pen-sionsalter	Frauen	85,600	111,850	53,850	66,930	1240	14,830	30,090	3,310
	Männer	84,320	119,480	51,600	65,550	2030	24,740	29,190	1,260

Source: Family Resources Survey 1995

Überraschender Weise können wir feststellen, dass es – wenn wir die Situation männlicher und weiblicher Singles betrachten – in drei der vier Lebenszyklusgruppen in Bezug auf die jeweiligen Vermögensverhältnisse bemerkenswerte Ähnlichkeiten gibt. Die Unterschiede im Vermögensbesitz sind zwischen jungen männlichen und jungen weiblichen Singles nur gering. Wenn wir uns auf die älteren Singles beziehen, dann besitzen Frauen sogar mehr Vermögen als Männer. Dieses Faktum kann möglicher Weise dadurch erklärt werden, dass diese Frauen generell keine Kinder haben und darum Teile ihres Gehalts ansparen und ihre Ausgaben eher gering halten konnten. Viele dieser Frauen könnten kinderlose Karrierefrauen aus der Mittelschicht sein. Ihre Vermögensprofile zeigen, dass es dieser Gruppe sehr erfolgreich gelingt, Immobilienbesitz, Pensionen und Kapitalersparnisse anzuhäufen. Männer dieser Altersgruppe waren jedoch häufig von der Wirtschaftskrise der 1980er und 1990er betroffen. Viele von diesen Männern sind wahrscheinlich geschieden und haben auch noch Kinder. Scheidungen sind häufig eine Folge von Arbeitslosigkeit der Männer und so können wir annehmen, dass ein Großteil dieser Gruppe aus der Arbeiterklasse kommt.

Alleinstehende Frauen haben also generell ähnliche Vermögensverhältnisse wie alleinstehende Männer. Eine große Ausnahme gibt es allerdings: AlleinerzieherInnen. Unter den Alleinerziehenden in Großbritannien schneiden Frauen wesentlich schlechter ab als Männer. Ungefähr neun von zehn AlleinerzieherInnen sind Frauen und diese Frauen besitzen nur ein sehr geringes Vermögen. Alleinerziehende Väter besitzen wesentlich mehr und dies lässt uns wiederum schlussfolgern, dass alleinerziehende Väter meist älter als alleinerziehende Mütter sind oder Witwer oder geschieden sind. Ihre Kinder sind meistens bereits älter und so ist es für diese Väter leichter, ihren Beruf weiterhin auszuüben. Ein wachsender Anteil an alleinerziehenden Müttern setzt sich aus jungen Frauen aus der Arbeiterschicht zusammen, die schon sehr jung Kinder be-

kommen. Von ihnen stehen nur wenige in einem Arbeitsverhältnis (Rowlingson/McKay 2002).

Wenden wir uns den pensionierten Alleinstehenden zu, finden wir auch hier kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen, abgesehen davon, dass Frauen zumeist eine höhere Lebenserwartung haben; und je älter die Menschen werden, umso wahrscheinlicher ist ein Vermögensrückgang. Wenn wir in dieser Gruppe jedoch den Familienstand berücksichtigen, so kommen einige interessante Muster zum Vorschein. So verfügen zum Beispiel ledige Frauen im Pensionsalter über wesentlich mehr Vermögensanteile als andere Frauen dieser Altersgruppe. Selbst im Vergleich mit ledigen Männern ihres Alters besitzen sie mehr. Die Gruppe derjenigen, die über das geringste Vermögen verfügen, besteht meist aus getrennt lebenden oder geschiedenen Menschen im Ruhestand und hier im Speziellen aus Frauen. Hieraus folgt, dass Heirat und Kinder für Frauen mit einem Vermögensverlust verbunden sind. Dies ist teilweise auf die Tatsache zurückzuführen, dass das Kinderkriegen gleichzeitig einen Ausfall direkter Bezüge mit sich zieht (zumal Mütter in Großbritannien im Allgemeinen lange Pausen von ihrer (Vollzeit)beschäftigung nehmen). Dies reduziert ihre Möglichkeit, ihren Besitz zu vergrößern.

Die Abhängigkeit von Familienstand und Einkommen/Vermögen kann wahrscheinlich ebenso auf andere Ursachen zurückgeführt werden. Wir meinen, dass Frauen, die nie geheiratet haben, eher aus der Mittelschicht kommen und dass es dieser gesellschaftliche Hintergrund sein könnte, der die unterschiedlichen Gehälter und Vermögensverhältnisse ebenso erklärt wie die verschiedenen Muster in den einzelnen Lebensphasen. Was Männer betrifft, so weist Kinder- und Partnerinnenlosigkeit eher auf einen geringeren Vermögensstand hin, was wiederum die Schlussfolgerung nahe legt, dass unverheiratete Männer meist aus ärmeren wirtschaftlichen Verhältnissen stammen.

Unsere bisherige Analyse beschränkte sich auf Single-Haushalte, um direkte Vergleichsmöglichkeiten zu haben. Die meisten Menschen wohnen jedoch einen Großteil ihres Lebens nicht allein,

sondern zusammen mit einem Partner/einer Partnerin. Es hat sich bereits als problematisch erwiesen, die Unterschiedlichkeit der Vermögensverhältnisse, die auf die Geschlechtszugehörigkeit zurückgeführt werden können, bei Paaren zu untersuchen.

Dennoch taten wir es in Bezug auf die Pensionen, was sehr aufschlussreich war. Warren/Rowlingson/Whyley (2001) zeigen, dass die Pensionen von jüngeren Frauen ansteigen, da immer mehr junge Frauen am Arbeitsmarkt teilhaben. Trotzdem hat immer noch die überwiegende Mehrheit der arbeitsfähigen Frauen beträchtlich weniger Pensionsanspruch als Männer. Der höhere Anspruch der Männer ergibt sich meist aus den Jahren, in denen Frauen den Arbeitsmarkt verlassen, um Kinder zur Welt zu bringen und großzuziehen. So kommt es, dass zwar der Anteil der Frauen am Arbeitsmarkt in Großbritannien gestiegen ist, dass es aber immer noch geschlechtsbedingte Nachteile in Bezug auf die Pensionsansprüche gibt, da Männer meist in höher dotierten Jobs zu finden sind, die ihnen in der Folge auch höhere Pensionsbezüge garantieren.

Weitere Einflussfaktoren auf die Vermögensverteilung

Diese Arbeit betrachtet verschiedene Lebensabschnitte, Einkommen/Klassen- und Geschlechtszugehörigkeit als Einflussfaktoren auf die Vermögensverteilung. Es gibt aber auch noch andere wichtige Faktoren. So spielt zum Beispiel die ethnische Zugehörigkeit eines Menschen in Großbritannien generell eine große Rolle, bezüglich der Unterschiede im Einkommen (Modood u.a. 1997). Jüngste Untersuchungen zeigen auch einen unübersehbaren Zusammenhang zwischen ethnischer Herkunft und Reichtum (Warren/Britton 2002). Dieser ist großteils darauf zurückzuführen, dass einige ethnische Gruppen über ein sehr geringes Einkommen verfügen und daher auch nur geringe Chancen haben, Vermögen aufzubauen. Eine Rolle könnten aber auch kulturelle Unterschiede im Umgang mit Vermögen spielen. So zeigte zum Beispiel eine Untersuchung

von Nesbitt und Neary (2001), dass Pakistani oder Menschen aus Bangladesch in Großbritannien, was die Pensionsvorsorge angeht, vorzugsweise auf ihre Kinder bauen, anstatt ihr Vermögen in Privatpensionen zu investieren. Über all diese Einflussfaktoren hinaus sind auch individuelle Einstellungen und Werte entscheidend. So können Menschen mit ähnlichem Hintergrund durchaus eine unterschiedliche Einstellung zu ihrem oder zu Vermögen im Allgemeinen haben. Rowlingson/Whyley/Warren (1999) entdeckten, dass einige Menschen mit geringem Lohn glaubten, es sei immer wichtig zu sparen, während andere der Meinung waren, sparen sei nur zu gewissen Zeiten im Leben angebracht. Eine andere Gruppe wiederum sprach sich dafür aus, dass Menschen für den Augenblick leben und ihr Geld daher eher ausgeben statt sparen sollten. Dies sind allgemeine Einstellungen zum Sparen. Die oben erwähnte Untersuchung fand allerdings auch in Bezug auf Besitz eines Eigenheims sowie Pensionsvorsorge unterschiedliche Einstellungen heraus. Diese unterschiedlichen Einstellungen wirken sich auf den jeweiligen Vermögenszuwachs bei Menschen mit gleichem Einkommensniveau aus. Für Menschen mit nur geringen Möglichkeiten, ihr Vermögen aufzubauen, werden jedoch ihre Einstellungen weniger wichtig sein als die Höhe ihres Einkommens.

Eine Reihe zusätzlicher Faktoren, die die Vermögensverteilung beeinflussen, wurde durch die Politik der Regierung erzeugt. Seit 1979 versucht die britische Regierung mit wachsendem Erfolg, Menschen zum Vermögensaufbau zu ermutigen. In den 80er Jahren führte die Regierung ein neues Programm genannt »right to buy« ein, das Menschen in Sozialwohnungen ermutigen sollte, ihre Wohnungen käuflich zu erwerben. Generell strebte die Regierung eine Förderung der Personen an, die im eigenen Heim wohnen. 1995/96 wohnten bereits 66% der Bevölkerung im Eigenheim (Rowlingson/Whyley/Warren 1999). Die Regierungen führten spezielle Pensionsvorsorgemodelle und Sparmethoden ein, um auch hier ein Vermögenswachstum zu fördern. 1999 führte die Regierung zum

Beispiel individuelle Sparkonten ein und im Jahr 2001 Pensionen für Privateinzahlende. Die derzeitige Regierung (Zeitpunkt: Jänner 2002) ist besonders bemüht, eine »vermögensorientierte Sozialpolitik« zu entwickeln, die die einzelnen BürgerInnen ermutigen soll, Vermögen aufzubauen. Es gibt derzeit zum Beispiel den Vorschlag, einen sogenannten »baby bond« (ein festverzinsliches Wertpapier) einzuführen, wobei die Regierung bei der Geburt eines Kindes eine bestimmte Summe Geld zur Verfügung stellt. Dieses Geld muss zugunsten des Kindes investiert werden, das wiederum erst im Erwachsenenalter Zugriff darauf erhält. Während sich die Regierung bemüht, Anreize für eine Kapitalakkumulation zu schaffen, so erreicht sie mit so mancher Politik das genaue Gegenteil. Zum Beispiel können manche Sozialhilfen von Menschen, die über etwas mehr als einen bestimmten Anteil an Kapital oder Pensionsanspruch verfügen, nicht (mehr) beansprucht werden.

Schlussfolgerungen

Die ungleiche Vermögensverteilung in Großbritannien ist frappierend. Sie ist sogar noch größer als in Hinblick auf die unterschiedlichen Einkommensverhältnisse angenommen werden könnte. Die Lebenszyklenhypothese liefert uns einen Teil der Erklärungen für diese Unausgewogenheit, aber wir haben die Bedeutung weiterer Einflussfaktoren erkannt. In Großbritannien prägen vor allem jemandes Klassen- und Geschlechtszugehörigkeit die Einkommensverhältnisse und Lebenschancen, die sich wiederum auf den möglichen individuellen Vermögensaufbau auswirken. Hinzu kommt noch, dass in Großbritannien die Erbschaftssteuer niedrig gehalten ist, dass ethnische Zugehörigkeit, persönliche Überzeugungen, die Sozialpolitik Einfluss haben, was summa summarum zu äußerst unterschiedlicher Vermögensverteilung führt.

Wie gehen wir damit um? Das grundsätzliche Problem besteht darin, dass Personen höchst unterschiedlich viel verdienen, wobei

hier meist Frauen und ArbeiterInnen besonders benachteiligt sind. Diese Ungerechtigkeiten schreien nach tiefgreifenden Strukturreformen (z.B. Reformen die Direktbesteuerung und das Karenzgeld betreffend). Darüber hinaus wäre eine Art Umverteilungspolitik hilfreich: die Erbschaftssteuern anzuheben wäre ein Schritt in die richtige Richtung, wenn auch völlig unpopulär und deshalb unwahrscheinlich. Eher durchführbar wären Reformen, die ärmeren Bevölkerungsgruppen Sparanreize geben würden.

Wenn Großbritannien also keine grundlegenden Reformen anstrebt, dann wird es auch weiterhin ein Land bleiben, in dem sich eine zweigeteilte Gesellschaft der Habenden (»haves«) und der Nichthabenden (»have-nots«) quer durch alle sozialen Schichten und Geschlechter ziehen wird.

Literaturverzeichnis

Atkinson, Anthony (1971): »The distribution of wealth and the individual lifecycle« Oxford Economic Papers 23, Oxford

Banks, Janus and Blundell, Richard (1993): Household saving behaviour in the UK, Institute for Fiscal Studies Working Paper no W93/5, London

Friedman, Milton (1957): A theory of the consumption function, Princeton

Gilly, Mary C. and Enis, Ben M. (1982): »Recycling the family lifecycle: a proposal for redefinition«; in: Mitchell, A (ed) Advances in consumer research, vol 9, Ann Arbor

Goode, Jackie, Callender, Claire and Lister, Ruth (1998): Purse or wallet? Gender inequalities and income distribution within families on benefits, London

Hills, John (1995): Joseph Rowntree Foundation inquiry into income and wealth, volume 2, a summary of the evidence, York

Hills, John (1998): Income and wealth: the latest evidence, York

Millward, Neil and Woodland, Stephen (1995): »Gender segregation and male/female wage differences«; in: Gender, Work and Organisation, 2, 3, 125-39

Modigliani, Franco and Brumberg, Richard (1954): »Utility analysis and the consumption function«; in: Kurihara, K (ed.) Post-Keynsian

Economics, London
Modood, Tariq,/Berthoud, Richard/Lakey, Jane/Nazroo, James/Smith, Patten/Satnam, Virdee/Beishon, Sharon (1997): Ethnic minorities in Britain, London
Nesbitt, Steven/Neary, Dave (2001): Ethnic minorities and their pension decisions, York
Paci, Pierella/Joshi, Heather/Makepeace, Gerald Henry (1995): »Pay gaps facing men and women born in 1958: differences within the labour market«; in: Humphries, Jane/Rubery, Jill (eds.): The Economics of Equal Opportunities, Manchester
Pahl, Jan (2001): »Couples and their money: theory and practice in personal finances«; in: Sykes, R./C. Bochel/N. Ellison (eds.): Social Policy Review 13, Bristol
Rowlingson, Karen/McKay, Stephen (2002): Lone parent families: gender, class and state, Harlow
Rowlingson, Karen/Whyley, Claire/Warren, Tracey (1999): Wealth in Britain: a lifecycle perspective, London
Rowntree, Seebohm (1901): Poverty: a study of town life, London
Warren, Tracey/Rowlingson, Karen/Whyley, Claire (2001): »Female finances: gender wage gaps and gender asset gaps«; in: Work, Employment & Society, 15, 3, 465-488
Warren, Tracey/Britton, Nadia (2002 forthcoming): »Addressing ethnic economic disadvantage: the necessity of incorporating income and asset levels«

Anmerkungen

[1] Dies ist die wörtliche Übersetzung des englischen Begriffs »lifecycle hypothesis«, der davon ausgeht, dass Menschen unterschiedliche Lebensphasen (auch die üblicher Weise nicht zyklischen) durchlaufen, während denen sie unterschiedliche Einkommen haben; in der Übersetzung wird dennoch – der besseren Verständlichkeit halber – manchmal von Lebensphasen gesprochen.

Übersetzung: Elisabeth Tschurtschenthaler-Vey, Michaela Moser

Vanessa Redak, Christa Schlager

Auf dem Weg in die 40%-Ökonomie?

Die Vermögensgesellschaft und ihre wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Implikationen

In den Volkswirtschaften der entwickelten Länder (OECD) wird ein Übergang von der Produktions- zur Vermögenswirtschaft festgestellt, womit gemeint ist, dass eine „Verlagerung der ökonomischen Prioritäten von der Produktion und produktionsabhängigen Einkommenserzielung zu den Transaktionen in Vermögensbeständen" stattfindet (Mooslechner 1997, 2). Mit zunehmendem Wohlstand entstand gleichzeitig auch eine Debatte über den Wandel der Gesellschaft vom Sozialstaat, der als wesentliche Ziele und Aufgaben die soziale Absicherung von Risiken und die Bereitstellung von Chancen- und Ergebnisgleichheit im sozialen System zum Thema hatte, hin zur *rich man society*, der es primär um eine stabilitätsorientierte Wahrung von Besitzständen und Interessen der „Vermögenden" geht.

Dem Privatvermögen werden dabei in der gesellschaftlichen Diskussion immer mehr Funktionen zugeschrieben, die früher dem Staat als wirtschafts- und gesellschaftspolitische Aufgaben zugekommen sind (vgl. Faik 2001, 68):

- Eröffnung persönlicher Freiräume
- Verleihung wirtschaftlicher und sozialer Macht (Macht- und Gestaltungsfunktion)
- Schaffung von Einkommenserzielungspotential = Erträge (Verwertungsfunktion)
- Absicherung gegen Risiken (Sicherungsfunktion)

Doch trotz zunehmender Bedeutung dieses vermögensbezogenen Besitzstandes ist über den genauen Umfang – und insbesondere die Verteilung – dieser Privatvermögen in der Öffentlichkeit nur sehr wenig bekannt. Es gibt auch nur wenige Versuche seitens öffentlicher

Institutionen, dieses Thema etwas genauer zu untersuchen und damit die Grundlage für eine breite Diskussion zu schaffen[1].

Diesem Widerspruch, dass nämlich die Wirtschafts- und Sozialpolitik immer mehr an den Bedürfnissen einer vermögenden Gesellschaft(-sschicht) ausgerichtet wird, ohne dass gefragt wird, wie eigentlich dieses Vermögen innerhalb der Bevölkerung verteilt ist, soll in diesem Beitrag nachgegangen werden.

Im ersten Teil der Arbeit werden der Begriff der Vermögensgesellschaft und ähnliche Konzepte – wie Aktionärskapitalismus, *Shareholder Society* – erklärt. Daran anschließend werden die österreichischen Daten über die Vermögensverteilung mit einigen anderen Ländern verglichen. Beendet wird der Beitrag mit einer kritischen Einschätzung der Konsequenzen einer Wirtschafts- und Sozialpolitik, in der die Mehrheit der Bevölkerung, nämlich jene ohne bedeutende Vermögensbestände, zunehmend außer Acht gelassen wird.

1. Die „Vermögensgesellschaft"

In der ökonomischen Debatte wird der Begriff der Vermögensgesellschaft zumeist für Ökonomien verwendet, in denen die Einkommen, die aus Vermögen resultieren, einen bedeutenden Teil der Haushaltseinkommen darstellen (vgl. Mooslechner 1997; Lacina/Marterbauer 2001). Einkommen aus Vermögen umfassen mehrere Einkommensarten wie Erbschaften, Immobilien, Geldvermögen, usw. Insbesondere die letzte Position hat allerdings in der Debatte um die Vermögensgesellschaft in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, wenn es nämlich um die Frage ging, wie Haushalte mit ihren Geldvermögen umgehen. In zahlreichen Ländern ist es zumindest zu einer vorübergehenden Umschichtung des Geldvermögens gekommen, indem Haushalte einen Teil ihrer Spareinlagen aufgelöst haben und in andere Anlageformen wie etwa Aktien, Versicherungsprodukte, u.ä. angelegt haben. Diese

Entwicklungen haben dazu geführt, dass der Begriff der Vermögensgesellschaft auch mit Konzepten des „Aktionärskapitalismus", der Shareholder Society und Ähnlichem in Verbindung gebracht wurde (siehe z.B. Candeias/Deppe 2001). Im Wesentlichen ging es dabei immer um die Frage, ob der Aktienbesitz privater Haushalte zunimmt und inwieweit der Besitz von Aktien das wirtschaftliche Verhalten von Haushalten, also insbesondere ihr Konsumverhalten, beeinflusst. Letztendlich führt dies auch zur Frage, welche makroökonomischen Auswirkungen und wirtschaftspolitischen Implikationen diese Änderungen zeitigen.

Der französische Ökonom und Regulationstheoretiker Michel Aglietta ist sogar noch einen Schritt weiter gegangen und hat ein so genanntes *Akkumulationsregime des Vermögensbesitzes* skizziert, welches das traditionelle lohnarbeitzentrierte fordistische Akkumulationsregime ablöst (Aglietta 2000). Im fordistischen Akkumulationsregime wurden Produktivitätsanstiege auf Lohneinkommen übertragen. Dies hat in weiterer Folge zu einer Steigerung der Konsumnachfrage sowie zu einer stabilen Profitrate für die Unternehmen, die stetiges Wachstum ermöglicht haben, geführt. Wachstumssteigerung im Regime des Vermögensbesitzes ist hingegen abhängig von der „Maximierung des durch Aktien erzielten Profits" (Aglietta 2000, 142). Der Anstieg der Börsenkurse ist nicht nur für Unternehmen bedeutsam, sondern auch für Haushalte, wenn deren Einkommen zunehmend aus Kapitalbeteiligungen resultieren. Die effektive Nachfrage von Unternehmen und Haushalten wird dann von den Verhältnissen auf den Geld- und Kapitalmärkten bestimmt. Denn wenn ein Teil des verfügbaren Einkommens von Haushalten zunehmend aus Vermögenseinkünften besteht, deren Höhe von der Entwicklung der Kurse ihrer Aktiva auf den Finanzmärkten bestimmt ist, ändert sich das Nachfrageverhalten von Haushalten. Die Konsumnachfrage hängt dann etwa von der Entwicklung der Aktienkurse ab. Steigen diese, erhöht sich das Vermögen, fallen sie, dann verringert sich das Vermögen. Für die

USA dürften derartige *Vermögenseffekte* (*wealth effects*) tatsächlich die konjunkturelle Entwicklung in den letzten Jahren beeinflusst haben (vgl. Pollin 2000). Die gestiegenen Aktienkurse Ende der 90er Jahre haben den Effekt gehabt, dass AktienbesitzerInnen sich reicher fühlten und deshalb ihren Konsum steigerten. Makroökonomisch war daher der Einfluss der Aktienentwicklung in den USA für den Konsum der Haushalte bedeutsam, und wiederholt wurde ja auch dem Chef der US-amerikanischen Notenbank (FED), Alan Greenspan, nachgesagt, bei seinen Zinsentscheidungen die Aktien besitzenden Haushalte mit im Blick gehabt zu haben.

Auch in Europa und besonders in Österreich ist es in den letzten Jahren zu deutlichen Veränderungen im Anlageverhalten von Haushalten gekommen. In den letzten Jahren lässt sich in nahezu allen Ländern Europas eine deutliche Zunahme des Aktienbesitzes seitens private Haushalte feststellen. Insbesondere die Jahre 1999 und 2000 gelten Investmentfondsgesellschaften zufolge, die das Vermögen privater Haushalte zumeist verwalten, als besonders dynamische Entwicklungsphasen, und gerne wird diese Entwicklung als „Explosion" des Aktienbesitzes bezeichnet. Für die österreichische Fondsbranche stellte vor allem das Jahr 1999 einen Höhepunkt in der Fondsvolumenentwicklung dar (siehe Graphik 1). In den Folgejahren entwickelte sich jedoch der Zufluss zu Investmentfonds aufgrund der internationalen Börsen-Baisse und des gesunkenen Anlegerappetits von InvestorInnen nicht mehr so dynamisch.

Graphik 1
Die Entwicklung des Fondsvolumens von Investmentfondsgesellschaften in Österreich

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.
Publikumsfonds	31.375,88	44.673,64	53.056,42	57.342,97	54.632,13	58.866,19
Pensionskassenfonds	2.591,93					
Großanlegerfonds	21.622,28	16.129,18	17.308,80	17.269,20	20.469,55	22.945,77
Spezialfonds		19.490,79	21.305,53	24.097,52	27.570,44	29.183,98
insgesamt	**55.590,09**	**80.293,61**	**91.670,75**	**98.709,69**	**102.672,12**	**110.995**

Quelle: Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG), eigene Berechnungen

Die Zahl der AktionärInnen, genauer gesagt, die Zahl der Privatpersonen, die (direkt oder indirekt) Aktien besitzen, hat in manchen europäischen Ländern eine kritische Größe erreicht. Exakt vergleichbare Zahlen sind dazu leider nicht vorhanden. Schätzungen gehen jedoch davon aus, dass etwa in Schweden mittlerweile rund 35% der Bevölkerung Aktien besitzen, in der Schweiz 33%, in Frankreich rund 16% (Quelle: diverse nationale Statistiken). In Deutschland hat sich der Anteil der AktienbesitzerInnen an der Gesamtbevölkerung nach einigen Jahren mit Werten über 18% wieder bei 16,4% stabilisiert (Quelle: Deutscher Aktieninstitut – DAI).

Eine entscheidende Ursache für die unterschiedlichen Anteile von Aktienbesitz stellen die jeweiligen Pensionssysteme der einzelnen Länder dar. Länder mit ausgeprägter privater Pensionsvorsorge (und einer entsprechenden Bedeutung von Pensionsfonds) haben, wie etwa Großbritannien und die Niederlande, naturgemäß einen deutlich höheren Anteil an AktienbesitzerInnen.

Kann man angesichts dieser Daten bereits von einer Aktionärsgesellschaft sprechen? Oder gar von einem Akkumulationsregime des Vermögensbesitzes, in dem Aktienkursentwicklungen für das Kaufverhalten von Haushalten bedeutender werden als etwa die Lohnentwicklung?

Zweifellos haben vor dem Hintergrund der Pensionsdebatte, die gezielt Unsicherheit hinsichtlich der Tragbarkeit der öffentlichen Pensionsvorsorge geschürt hat, private Pensions- und Investmentfonds an Bedeutung gewonnen und beträchtliche Vermögen von Haushalten attrahiert. Dennoch überwiegen in Europa nach wie vor traditionelle Sparformen wie das Sparbuch und andere verzinsbare Einlagen. In Österreich entfallen darauf über 50% des gesamten Geldvermögens (lt. Oesterreichischer Nationalbank – OeNB). Gerade in den letzten Jahren verzeichnen Spareinlagen in Österreich durchaus stabile Zuwächse. Ein Grund für die immer noch gegebene Attraktivität des Sparbuchs dürfte das bei Haushalten nach wie vor schwache Vertrauen in Aktienmärkte sein. Im Zuge des New Economy Hype Ende der 1990er Jahre wuchs zwar das Interesse an Aktien. Doch nach den schweren Verlusten an den Börsen weltweit und der mageren Performance zahlreicher Investmentfonds verebbte dieses Interesse ebenso schnell wie es gekommen war. Seit 2001 schwächten sich die Zuflüsse zu Aktienfonds jedoch wieder ab. Im als „aktienfreundlich" beschriebenen Skandinavien kam es 2001 sogar zu Netto-Abflüssen aus Aktienfonds, und auch in Großbritannien lösten mehr AnlegerInnen ihre Aktiendepots auf als es Zuflüsse zu diesen gab. Die frisch gebackenen AktionärInnen bewiesen damit einen äußerst kurzen Atem. Somit dürfte der Boom des Aktienengagements Ende der 90er Jahre zumindest vorerst beendet sein, und die Fondsgesellschaften müssen sich auf zögerliches Verhalten ihrer potenziellen KundInnen einstellen. Sie könnten allerdings durch die mit den Reformen des öffentlichen Pensionssystems einhergehende Verunsicherung der Haushalte hinsichtlich der Finanzierung ihrer Pensionen Aufwind bekommen.

Beispielsweise stiegen Anlagen in Lebens- und Pensionsversicherungen von 53,2 Mrd. Euro 1999 auf 66,9 Mrd. Euro im Jahr 2003. Dies ist eine jährlich durchschnittliche Zunahme von 6,5%. Neben den staatlich geförderten Pensionssparprodukten fallen Lebensversicherungen und Veranlagungen in Pensionskassen in diese

Anlagenkategorie (vgl. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung – ÖGPP, 35). Über die sogenannte „prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge" (Private Zukunftsvorsorge – PZV) allein wurden in Österreich im Jahr 2003 rund 280.000 Verträge abgeschlossen (Quelle: Finanzmarktaufsicht – FMA).

2. Vermögensdaten und -verteilung: Die 40%-Ökonomie

Abgesehen vom stark volatilen Verhalten der privaten AnlegerInnen haben zahlreiche WissenschaftlerInnen in letzter Zeit darauf hingewiesen, dass es insbesondere dann problematisch wird, von einem Regime des Vermögensbesitzes zu sprechen, wenn Verteilungsfragen in den Blickpunkt rücken (vgl. Sablowski/Alnasseri 2001, Froud et al. 2001, Redak 2002).

Auf Österreich bezogen gibt es allerdings für die Schätzung des gesamten privaten Vermögensbestandes keine offiziellen Zahlen. Statistiken sind – wenn überhaupt – dann nur dort vorhanden, wo sie in Bezug zu einer Steuer stehen: Dementsprechend kann einiges über den Besitz von Grundstücken und Immobilien ausgesagt werden, obwohl die Nichtanpassung der Einheitswerte seit den Siebzigerjahren dazu führt, dass über den Wert von Grundstücken keine exakte Aussage gemacht werden kann. Da die Kapitalerträge wegen ihrer Finalbesteuerung nicht mehr in der Einkommensteuer aufscheinen, fehlen auch hier weitgehend die Informationen. Durch die Abschaffung der Vermögensteuer und die damit einhergehende Erfassung vermögensrelevanter Daten ist eine weitere wichtige Informationsquelle weggefallen. Die politischen Institutionen in Österreich wissen somit nicht, wie reich eigentlich die österreichische Bevölkerung im Einzelnen ist.

Eine der umfassendsten Studien über die Größenordnung des Privatvermögens gibt eine Studie der Arbeiterkammer Wien (AK-Wien), die allerdings schon mehrere Jahre zurückliegt und auf Daten von 1993 (!) fußt. Farny/Gall/Predl (1997) schätzten das

Gesamtvermögen der privaten Haushalte für das Jahr 1993 als Untergrenze mit rund 405,5 Mrd. Euro (siehe Tabelle 1). Damit wäre das Vermögen der privaten Haushalte mehr als 2,5-Mal so groß wie das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Gemessen am BIP des Jahres 2003 läge das Nettovermögen damit bei etwa 560 Mrd. Euro[2].

Tabelle 1: Schätzung des Gesamtvermögens der privaten Haushalte

Vermögensart	in Mrd Euro
Land- und forstwirtschaftl. Vermögen	38,01
Grundvermögen	211,55
Betriebsvermögen (Reinvermögen)	56,98
Finanzvermögen	143,75
Sonstige Vermögen	8,50
Aushaftende Darlehen	-53,17
Summe (Saldo)	405,52

Quelle: AK-Wien

Bedingt durch die wachsende Sparneigung der privaten Haushalte bei steigendem Einkommen und durch eine zunehmende Finanzintermediation wachsen die Geldvermögen stärker als das Bruttoinlandsprodukt und das Realvermögen (Mooslechner 1997). Abgesehen vom Jahr 2001, in dem die Börsenverluste das Geldvermögen der österreichischen Haushalte negativ beeinflusst haben, lag die Wachstumsrate des Geldvermögens seit 1996 immer über jener des nominellen BIPs. Ende 2003 etwa betrug das jährliche Wachstum des Geldvermögens privater Haushalte 5,7%, während das BIP im Vergleich zum Vorjahr um nur 2,7% wuchs. Das Geldvermögen der privaten Haushalte für 2003 lag bei insgesamt 303,7

Mrd. Euro und betrug damit schon rund 135% des BIP (im Vergleich 1995: 125%). Die Privatverschuldung betrug laut OeNB im Jahr 2003 mit 91,6 Mrd. Euro rund 41% des BIP.

Über die Verteilung dieses Geldvermögens gibt es jedoch keine Fakten. Eine der wenigen umfassenden Untersuchungen über die Verteilung von Geldvermögen und -verschuldung legte Mooslechner (1997) in einer Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vor. Diese Studie, die im Auftrag der Bank Austria erfolgte, machte es erstmals möglich, einen Zusammenhang zwischen Vermögensverteilung, der Art der Vermögensveranlagung und sozioökonomischen bzw. demographischen Kriterien herzustellen. Der Autor selbst vermutet allerdings, dass die auf der Befragung von 700 Wiener Haushalten fußende Untersuchung das tatsächliche Geldvermögen der Bevölkerung nicht erfassen kann. Wie auch in anderen Ländern (z.B. in der BR Deutschland – Einkommens- und Verbrauchsstichprobe) wird das Geldvermögen zumeist als niedriger ausgegeben, als es laut Aggregatsrechnung der OeNB sein müsste[3]. Dennoch wartet die Studie mit umfangreichem Material über die Geldvermögensverteilung österreichischer Haushalte auf.

Ihr zufolge befinden sich vor allem Haushalte mit einem Haushaltsvorstand zwischen 30 und 39 Jahren sowie Haushalte von wenig qualifizierten ArbeiterInnen in einer Schuldnerposition. Ursache dafür ist die in der Altersgruppe zwischen 30 und 39 schwerpunktmäßig erfolgende Existenz- und Familiengründung, die mit Ausgaben- und verschuldungsintensiver Wohnraumbeschaffung und -ausstattung einhergeht. In Haushalten weniger qualifizierter ArbeiterInnen ist aufgrund des niedrigen Durchschnittseinkommens das Potenzial zur Geldvermögensbildung nur sehr schwach ausgeprägt.

Ab einem Alter des Haushaltsvorstandes von 40 Jahren ist der Nettobestand an Geldvermögen überdurchschnittlich hoch, in der Altersgruppe von 50 bis 59 Jahren erreicht er seinen Höhepunkt.

Die Haushalte der 40- bis 59-jährigen Haushaltsvorstände haben in der besagten Untersuchung 44,5% des gesamten Geldvermögens, während ihr Anteil an der untersuchten Gruppe nur bei etwa einem Drittel liegt. Nach dem Erreichen der Altersgrenze für den Eintritt in die Pension sinkt die Nettogeldvermögensposition dann wieder leicht, bleibt aber auch bei den Haushalten der über 70-jährigen Haushaltsvorstände noch über dem Durchschnitt (Mooslechner 1997, 15 und 165).

Für die Frage der Vermögensgesellschaft sind insbesondere folgende Ergebnisse relevant:

- Nach dem Beruf sind mehr als 70% des Geldvermögens in Angestelltenhaushalten konzentriert. ArbeiterInnenhaushalte kommen im Vergleich dazu nur auf einen Anteil von 14,6%. Haushalte mit Selbstständigen und höheren Angestellten kommen im Vergleich zu ArbeiterInnenhaushalten auf rund den dreifachen Wert an Geldvermögen, angelernte ArbeiterInnen und HilfsarbeiterInnen verfügen über weniger als die Hälfte des Geldvermögens von ausgebildeten ArbeiterInnen (ebd., 17).
- Nach sozioökonomischen Haushaltsmerkmalen sind die Unterschiede in der Nutzung des verfügbaren Spektrums an Veranlagungsformen recht deutlich. Die Inanspruchnahme von mehr als fünf Anlageformen ist auf Haushalte mit einem Haushaltsvorstand zwischen 30 und 59 Jahren konzentriert. Bis zu zwei Anlageformen finden sich in erster Linie bei den beiden Haushaltsgruppen mit den jüngsten und ältesten Haushaltsvorständen. Die stärkste Portfeuille-Diversifikation zeigt sich für die Haushalte von höheren Angestellten, gleichzeitig nimmt die Mehrfachnutzung von Veranlagungsinstrumenten auch mit dem Haushaltseinkommen deutlich zu. Mehr als fünf Anlageformen im Haushalt geben in der höchsten Einkommensschicht mehr als 90% der Haushalte an, demgegenüber verfügen in der niedrigsten Einkommensschicht mehr als zwei

Drittel der Haushalte über maximal zwei Veranlagungen (ebd., 18).

Portfeuillediversifikation größeren Ausmaßes ist damit auf weniger als 30% der Haushalte beschränkt, wobei die Höhe des Haushaltseinkommens und die Haushaltsgröße die wichtigsten Bestimmungsgründe für Mehrfachveranlagungen darstellen. Zu ähnlichen Ergebnissen hinsichtlich sozioökonomischer Kriterien gelangen Studien jüngeren Datums über Aktienbesitz in Deutschland und der Schweiz (vgl. DAI 2004, Cocca/Volkart 2002).

Dem allgemeinen Zuwachs an Geldvermögen steht jedenfalls eine starke Vermögenskonzentration gegenüber. Die Zunahme der Zuflüsse zu Pensions- und Investmentfonds geht daher weniger auf neu gewonnene Gruppen von AnlegerInnen zurück, sondern verdeutlicht in erster Linie Umschichtungen innerhalb der Veranlagung von Geldvermögen.

Obwohl in nur wenigen Ländern Daten, insbesondere zur Querverteilung, vorliegen, die erst einen Aufschluss über die tatsächliche Vermögensverteilung geben könnten, gehen WissenschaftlerInnen davon aus, dass sich die Schieflage in den meisten europäischen Ländern in den 80er und 90er Jahren verstärkt hat (vgl. etwa Huster 1999). Die Polarisierung zeigt sich unter anderem darin, dass zwar einerseits steigende Vermögenszuwächse bei Haushalten festzustellen sind, gleichzeitig aber die Armutsquoten in zahlreichen europäischen Ländern in den Neunzigerjahren zugenommen haben (vgl. Huster 1999, 33f). In Deutschland wurde im Jahr 2001 erstmals ein umfassender Armuts- und Reichtumsbericht vorgestellt, der ernüchternde Zahlen über die Vermögensverteilung enthält (siehe auch Tabelle 2).

Die unteren 60% der Einkommen haben allesamt keine bis unbedeutende Ersparnisse. Ihr Vermögenseinkommen ist unterproportional, und auch ihr Nettovermögen ist niedriger als es bei einer Gleichverteilung wäre. Lediglich 40% der westdeutschen Haushalte schaffen es damit, wirklich Vermögen zu bilden und wesentlich zu

vergrößern. Diese 40% verfügen auch über 70% des Nettovermögens, über 75% der Vermögenseinkommen und über 90% der Ersparnisse. Demgegenüber geben die untersten 20% mehr Geld aus als sie verfügbar haben.

Tabelle 2: Vermögensverteilung westdeutscher Haushalte

Einkommen		Verteilung auf das				
	gesamt	erste	zweite	dritte	vierte	fünfte
		Fünftel der nach dem verfügbaren Einkommen geordneten Haushalte				
Haushalte	100%	20,0%	20,0%	20,0%	20,0%	20,0%
Einkommen	100%	6,8%	11,7%	16,8%	23,6%	41,0%
Nettovermögen	100%	3,1%	9,2%	16,1%	25,8%	45,8%
Vermögenseinkommen	100%	1,9%	7,6%	15,2%	26,1%	49,2%
Ersparnis	100%	-2,8%	2,6%	9,7%	21,7%	68,9%

Definitionen/Abgrenzungen:
Vermögen = Immobilien und verzinsliche Geldvermögen abzüglich Bau- und Konsumschulden
Einkommen = ausgabefähiges Einkommen und Einnahmen = verfügbares Einkommen
Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Sonderauswertung des BMA; in BMA: Lebenslagen in Deutschland

Ähnliche Ergebnisse erzielten auch Untersuchungen für den anglosächsischen Raum. Froud et al. (2001, 13) sprechen etwa bezogen auf die USA und Großbritannien von einer 40-Prozent-Ökonomie: „Wir sind keineswegs alle zu Shareholdern geworden. In den USA und Großbritannien ist der Aktienbesitz das Monopol der vermögenden 40% bzw. der oberen zwei Quintile der Einkommensbezieher. (...) Nur diese relativ vermögenden Haushalte können es sich leisten, vorübergehend auf einen Teil des Konsums zu verzichten, (...) und 10% ihres Einkommens über Pensions-, Investment- und andere Sparpläne in Aktien anzulegen, mit der Hoffnung, später im Alter über komfortable Pensionseinkommen zu verfügen."

Da diese Aussage – bezogen auf die Vermögensverteilung – auch für Deutschland Gültigkeit besitzt, das ja in seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung weitaus mehr Parallelen mit Österreich hat, stellt sich die Frage nach den Konsequenzen einer Entwicklung in Richtung Vermögensgesellschaft aus wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Sicht.

3. Elitäre Wirtschaftspolitik

Die oben referierten Daten für Österreich haben gezeigt, dass aufgrund von Faktoren wie Einkommen aber auch Bildung und Kultur vor allem Besserverdienende und Höhergebildete Aktien (bzw. ein diversifiziertes Vermögensportefeuille) besitzen. Damit hat die Bedeutung des Aktienbesitzes in Europa mit wenigen Ausnahmen nicht jene Größe angenommen, die zu rechtfertigen scheint, von einem Regime des Vermögensbesitzes in ökonomischer Hinsicht zu sprechen. Auch die Verteilung des Vermögens stellt sich anders dar. Angesichts der Krisen auf den Aktienmärkten in den letzten Jahren sowie der Verunsicherung der AnlegerInnen, die sich etwa in dem oben erwähnten Rückgang der Zuflüsse zu Aktienfonds zeigt, ist es auch fraglich, ob sich ein derartiges Regime überhaupt dauerhaft

oder zumindest langfristig etablieren kann. Doch abgesehen von den statistisch relevanten Daten hat der Börsen-Hype durchaus gesellschaftspolitische Konsequenzen. Denn ideologisch passen die mit ihm propagierten Werte gut zu den derzeitigen politischen und ökonomischen Veränderungen. Die Orientierung an Shareholder Value, Börsen-Hype und ähnlichen Phänomenen haben nämlich dazu beigetragen, dass sich – abgesehen von einer Zunahme des Wertpapierbesitzes – Werthaltungen ändern: Renditedenken, Individualismus, private Vorsorge sind in den letzten Jahren zu wichtigen Attitüden im Alltag geworden. In der überwältigenden Mehrheit der Medien stehen Aktien-Spiele auf der Tagesordnung und den LeserInnen wird suggeriert, dass jedeR an der Börse reich wird, obwohl auch Notenbankgouverneure mittlerweile vor dem damit einhergehenden Risiko warnen: „Selbst Notenbank-Gouverneur Klaus Liebscher hält deshalb mit seiner Kritik nicht hinter dem Berg: Die neue staatlich geförderte Privatvorsorge sei kein Spiel, das nur Gewinne kenne" (Langer/Spreitzer 2004, 248). Und wer hat keine/n (zumeist besser verdienenden) Bekannte/n in ihrem/seinem Umfeld, die/der in der letzten Zeit – verunsichert durch die Debatte um die Zukunft der öffentlichen Pensionsvorsorge – einen Vertrag zur privaten Pensionsvorsorge abgeschlossen hat, um „individuell" und „eigenverantwortlich" vorzusorgen?

Der bundesdeutsche Ökonom Arne Heise (1999, 43) spricht angesichts neuer Kräftekonstellationen von der Herausbildung einer „Politischen Ökonomie der Meritokratie", von einem Kampf innerhalb der personellen Einkommensverteilung, der zunimmt und zumeist zugunsten der Besserverdienenden ausgeht. Die ArbeitnehmerInnenentgelte sind seit 1982 gemessen am BIP um 5% gesunken, obwohl die Anzahl der ArbeitnehmerInnen seither um etwa 400.000 zugenommen hat. Betriebsüberschüsse und Selbständigeneinkommen stiegen im selben Zeitraum um 6,2%. Die Einkommen der 5% Personen mit den höchsten Einkommen sind in den Jahren 1995 bis 2001 um 23% gestiegen, während die

Bruttolöhne und Gehälter der 30% mit den geringsten Einkommen in dieser Zeit lt. Lohnsteuerstatistik nur um 1% gestiegen sind(vgl. ÖGPP, 6f). An der Spitze der Einkommenspyramide liegen in Österreich die Begünstigten von etwa 2.500 Privatstiftungen, in denen nach Schätzungen 25 bis 60 Mrd. Euro steuerschonendst geparkt sind. Am anderen Ende der Verteilung gibt es lt. Sozialbericht 12% arme oder armutsgefährdete Menschen in Österreich (vgl. ebd., 3)

Die schwarz-blaue Bundesregierung hat seit ihrem Bestehen keinen Zweifel offen gelassen, dass sie Politik für die Besserverdienenden macht. Bereits in seiner ersten Budgetrede hat Finanzminister Grasser etwa die Privatisierungspläne der österreichischen Bundesregierung sehr deutlich mit dem Aktienbesitz der privaten Haushalte in Verbindung gebracht. In dieser ersten Budgetrede heißt es: „Die Privatisierung stellt, wie in anderen europäischen Ländern, auch bei uns eine Chance dar, den Kapitalmarkt zu beleben und der österreichischen Bevölkerung die Aktie als attraktive Anlageform nahe zu bringen“ (Grasser 2000, 6). Als einer der prononciertesten Vertreter struktureller Reformen in Österreich in Richtung weniger Sozialstaat und mehr Unternehmertum, kann er die Förderung des Kapitalmarktes zudem hervorragend mit anderen Projekten zum liberalen Umbau des (Sozial)Staates, wie etwa der Reform des öffentlichen Pensionssystems, in Einklang bringen. Eine Reihe von Maßnahmen zeugt von der wirtschaftspolitischen Schwerpunktsetzung in Richtung Kapitalmarktförderung:

- Das Kapitalmarktoffensivegesetz 2000 zur Verbesserung der Rahmenbedingungen am österreichischen Kapitalmarkt.
- Die Einberufung eines Regierungsbeauftragten für den Kapitalmarkt, dessen primäre Aufgaben in der Stärkung des Vertrauens in den österreichischen Kapitalmarkt sowie in dessen Volumensteigerung liegen.
- Die Ausarbeitung eines Aktionsplans für den Kapitalmarkt durch den Regierungsbeauftragten.

- Die Einführung neuer privater Vorsorgeprodukte wie Pensionsinvestmentfonds (PIF) und die Private Zukunftsvorsorge (PZV).
- Die Ausarbeitung eines Corporate Governance-Kodex für am Aktienmarkt gelistete Unternehmen.

Insbesondere die öffentliche Förderung privater Vorsorgeprodukte (wie der PZV) hat verteilungspolitische Implikationen: während einerseits versucht wird, die Leistungen des Staates für die öffentliche Pensionsvorsorge zurückzuschrauben, wird die Privatvorsorge durch die öffentliche Hand gefördert. Da die private Pensionsvorsorge in der Regel von höheren Einkommensschichten genutzt wird[4], findet mit der Förderung dieser Sparformen ein Umverteilungseffekt zugunsten dieser Einkommensschichten statt. Untere Einkommensschichten und/oder stark verschuldete Personen können mit ihrer niedrigen bzw. oft negativen Sparquote solche Ansparformen gar nicht in Anspruch nehmen und verlieren durch die aktuellen wirtschaftspolitischen Entwicklungen also Teile ihres Sozialschutzes im Alter.

Die derzeitige Bundesregierung verfolgt damit einen Weg, der einmal mehr zu einem wirtschafts- und sozialpolitischen Projekt beiträgt, das in Zusammenhang mit weiteren wirtschaftspolitischen Maßnahmen – wie der Einschränkung des Bildungszugangs (Studiengebühren), steuerlichen Maßnahmen, u.ä. – Vermögensunterschiede zementiert und soziale Ungleichheiten verstärkt. Über die Teilnahme an der privaten Pensionsvorsorge kommt es bei privaten Haushalten zu einer Identifikation mit den Interessen von Finanzmarktakteuren. Damit erfolgt zugleich auch ihre Integration in ein zunehmend finanzdominiertes und kapitalmarktgesteuertes Wirtschaftssystem (finanzgetriebenes Akkumulationsregime). Für Finanzmarktakteure selbst (Investmentfonds, Kapitalanlagegesellschaften, Versicherungen, aber auch Banken) eröffnet sich damit die Erschließung eines neuen Marktpotentials.

Eine Wirtschaftspolitik, die daher primär die Aktionärsgesellschaft fördern möchte, fördert damit eine ganz bestimmte Klientel (Besserverdienende, höher Gebildete) und führt zu elitären Verteilungskoalitionen (Investoren, Fondsindustrie, höhere Einkommensschichten). Mit einer derartig gestalteten Wirtschafts- und Sozialpolitik wird sowohl Vorschub für die Umverteilung nach oben geleistet als auch die soziale Polarisierung verstärkt.

Literatur

Aglietta, Michel (2000): Ein neues Akkumulationsregime. Die Regulationstheorie auf dem Prüfstand, Hamburg

BMA (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn

Candeias, Mario/Frank Deppe (Hg.) (2001): Ein neuer Kapitalismus? Akkumulationsregime – Shareholder Society – Neoliberalismus und Neue Sozialdemokratie, Hamburg

Cocca, Teodoro/Rudolf Volkart (2002): Aktienbesitz in der Schweiz, Zürich

DAI – Deutsches Aktieninstitut (2004): Factbook, Frankfurt/M.

Farny, Otto/Franz Gall/Margit Predl (1997): Vermögen, Erben und Erbschaftssteuer in Österreich, Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft, Band 63, AK-Wien

Froud, Julie/Colin Haslam/Sukhdev Johal/Karel Williams (2001): „Finanzialisierung" und ihre Folgen, in: Kurswechsel 2/2001, 7-17

Grasser, Karl-Heinz (2000). Bundesvoranschlag 2000, Budgetrede des Bundesministers für Finanzen, 21. März 2000, Bundesministerium für Finanzen, Wien

Heise, Arne (1999): Zur politischen Ökonomie von Globalisierung, Arbeitslosigkeit und Ungleichheit oder: Wie die „Leistungseliten" Politik machen, in: Kurswechsel 4/1999, 40-51

Huster, Ernst-Ulrich (1999): Verteilung in Europa – Gewinner und Verlierer, in: Kurswechsel 4/1999, 31-39

Lacina, Ferdinand/Markus Marterbauer (2000): Herausforderungen für die Budgetpolitik in Europa und Österreich, Diskussionsbeitrag

für Netzwerk Innovation; auf: http://www.netzwerk-innovation.at/downloads/themen/arbeit/neu/01WB_B_LacinaMarterbauerBeitrag.pdf
Langer, Waltraud/Susanne Spreitzer (2003): Österreichs Wirtschaft von A-Z, Wien
Mooslechner, Peter (1997): Die Geldvermögensposition privater Haushalte in Österreich, Studie des WIFO, Wien
ÖGPP (Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung) (2004): Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich, Wien, www.politikberatung.or.at
Pollin, Robert (2001): Anatomy of Clintonomics, in: New Left Review, May/June, 17-46
Priewe, Jan (2001): Vom Lohnarbeiter zum Shareholder?, in: Prokla, Nr. 122, 103-122
Redak, Vanessa (2001): Regime der Vermögensbesitzer?, in: Kurswechsel, Nr. 2, 64-73
Redak, Vanessa (2002): Akkumulationsregime des Vermögensbesitzes: People's Capitalism?, in: U. Brand/W. Raza (Hg.): Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes, Münster, 76-88
Sablowski, Thomas/Sabah Alnasseri (2001): Auf dem Weg zu einem finanzgetriebenen Akkumulationsregime?, in: Mario Candeias/Frank Deppe (Hg.) (2001), 131-149

Anmerkungen

1 Allerdings erweist sich die fehlende Datenerhebung mitunter für PolitikerInnen selbst als Fallstrick: die jüngste Initiative der deutschen Bundesregierung im Rahmen der Arbeitsmarktreformen, das so genannte „Arbeitslosengeld II", will die Höhe des Arbeitslosengeldes vom Privatvermögensbesitz der BezieherInnen abhängig machen und muss daher nun gezielt die Arbeitslosen selbst nach deren Privatvermögen abfragen.

2 Ein im Juli 2004 von der ÖGPP veröffentlichter Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich geht nach ähnlichen Bewertungsmethoden vor und unterstreicht mit seinen Ergebnissen die Zahlen der AK-Studie.

[3] Damit zeigt sich, dass noch erheblicher Informations- und Analysebedarf in Sachen Vermögensverteilung besteht. In den USA veröffentlicht die FED beispielsweise alle drei Jahre den Survey of Consumer Finance, der Daten über die Geldvermögenspositionen von Haushalten auf sehr disaggregierter Ebene (z.B. nach Alter, Geschlecht, „Rasse", Beruf, Bildung, u.Ä. aufgeschlüsselt) enthält. Siehe: http://www.federalreserve.gov/pubs/oss/oss2/scfindex.html

[4] So kommt auch eine aktuelle Umfrage von Fessel-GFK und Raiffeisen Capital Management über die Pensionsvorsorge zum Ergebnis, dass „vor allem Personen aus höheren Bildungs-, Berufs- und Einkommensgruppen, Angehörige höherer sozialer Schichten und Kaufkraftklassen sowie städtische Personengruppen" in Zukunft mehr für die Sicherung ihrer Pension privat vorsorgen wollen (*Der Standard*, 4.8.2004).

Martin Schenk

„Lieber reich und g'sund als arm und krank" –

Soziale Ungleichheit und Gesundheit

Zahlen über die Sterblichkeit in Österreich zeigen uns auf die Spitze getrieben die Ungleichheit vor dem Tod: Wer geringes Einkommen und geringe Bildung hat, stirbt durchschnittlich früher als diejenigen mit höherem Einkommen und höherer Bildung. Soziale Ungleichheit verkürzt das Leben.

Menschen mit geringerem sozialen Status haben aber nicht nur eine geringere Lebenserwartung, sie haben im Alter auch weniger von Behinderung freie Jahre in Gesundheit zu erwarten. Männer und Frauen „unten" sind im Durchschnitt 2,2 bzw. 2,8 Jahre gesundheitlich so sehr eingeschränkt, dass sie in ihren lebensnotwendigen Tätigkeiten auf fremde Hilfe angewiesen sind, wohingegen Männer und Frauen „oben" im Durchschnitt nur 0,8 bzw. 1,3 Jahre pflegebedürftig sind (Doblhammer/Kytir 1998).

Eine Studie, die am Institut für Sozialpolitik der Universität Linz (Wukounig 2003) verfasst wurde, untersuchte die Lebens- und Gesundheitsumstände von PensionistInnen. Die Ergebnisse: 1. Je geringer das Einkommen, desto häufiger die Krankheiten. Während im untersten Einkommensbereich (unter 730 €) die Gesunden nur einen geringen Anteil von 58 Prozent ausmachen, steigt die Rate der Gesunden mit dem Ausmaß der Pensionshöhe an und beträgt in der obersten Einkommensschicht (über 1.451 €) bereits 74 Prozent. Der höchste Anteil an Kranken befindet sich bei den „Ärmeren" (6%), der geringste bei den „Reicheren" (1%). 2. Obwohl die PensionistInnen mit dem untersten Einkommen am häufigsten krank sind, nehmen sie am geringsten Gesundheitsdienste in Anspruch. Die Inanspruchnahme von Ambulanz, VertragsärztInnen, Heilbehelfen, Zahnbehandlung ist bei den „Ärmeren" im Vergleich zu höheren Einkommen wesentlich geringer.

3. Ärmere sind am wenigsten selbstbewusst, um Unterstützung zu bitten, obwohl sie am stärksten von Krankheit betroffenen sind. Die untersten EinkommensbezieherInnen zeigen das geringste Selbstbewusstsein bei der Frage nach „Anspruch auf Hilfe".

Die empirischen Daten scheinen die Volksweisheit zu bestätigen: „Lieber reich und g'sund als arm und krank". Reichtum macht nicht glücklich, ist der automatische Einwand an dieser Stelle. Ja, sicher, aber das ist nicht die Kategorie, die hier gemessen wird. Die krankheitsvermeidende und lebensverlängernde Wirkung von Reichtum ist empirisch klar nachgewiesen.

Besonders ausgeprägt sind die gesundheitlichen Ungleichheiten bei Erkrankungen der Atemwege, des Verdauungssystems und des Herz-Kreislaufsystems. In Österreich erkranken 5,1 Prozent der Männer in den untersten 15 Prozent der Hauhaltseinkommen (weniger als 726 €) an Asthma, aber nur 0,8 im obersten (mehr als 1.890 €). Bei den Frauen ist das Verhältnis 3,5 Prozent zu 1,8 Prozent. Magengeschwür bzw. Gastritis tritt bei 10,2 Prozent der Männer „unten«, aber nur bei 5,2 Prozent „oben« auf; bei den Frauen beträgt das Erkrankungsrisiko 9,5 Prozent zu 0,9 Prozent (Freidl/Stronegger/Neuhold 2001).

So konnte in allen Industrieländern festgestellt werden, dass mit fallendem Durchschnittseinkommen der Bevölkerung die Krankheiten ansteigen, dass in nahezu allen Gesellschaften die untersten Sozialschichten am häufigsten krank sind und die schwersten Erkrankungen haben und dass mit dem Abfall der Einkommen die Lebenserwartung deutlich sinkt. Es lässt sich eine soziale Stufenleiter nachweisen, ein sozialer Gradient, der mit jeder vorrückenden Einkommensstufe die Gesundheit und das Sterbedatum anhebt.

Gesellschaften mit größeren Ungleichheiten in Einkommen, Arbeit und Wohnen weisen einen schlechteren gesundheitlichen Gesamtzustand auf als solche mit ausgewogener Verteilung von Einkommen und Lebenschancen. Sobald ein bestimmter Grad an Wohlstand erreicht ist, dürfte die relative Höhe des Einkommens

ausschlaggebend für die gesundheitliche Situation sein. In den ärmeren Teilen der Erde ist mit höherer Wirtschaftsleistung pro Kopf eine höhere Lebenserwartung verbunden. In den reichen Ländern ist ein derartiger Zusammenhang nicht mehr nachweisbar. Es konnte aber eine erstaunlich gute positive Korrelation (r= 0,83) zwischen Lebenserwartung und dem Anteil am Volkseinkommen, welchen die ärmeren Haushalte beziehen, nachgewiesen werden (vgl. Wilkinson, 1992). Die Ausgewogenheit der Einkommensverhältnisse wurde als jener Faktor identifiziert, der am stärksten das Krankheitsrisiko zwischen oben und unten erklärt. Der Anstieg der Lebenserwartung in einem Zeitraum fiel umso größer aus, je größer der relative Zuwachs an Einkommen der ärmeren Haushalte war.

> *„Unter den modernen Industriegesellschaften sind nicht die reichsten Gesellschaften die gesündesten, sondern diejenigen mit den geringsten Einkommensunterschieden zwischen Arm und Reich." (Wilkinson 2001, 19)*

Die Verschärfung sozialer Unterschiede hat konkrete lebensweltliche Auswirkungen. So wird durch die Abkehr von der solidarischen Pensionsvorsorge die Anzahl von MindestpensionistInnen steigen. Diese werden kein Geld haben, ihre Pflege zu finanzieren, da das Pflegegeld die notwendigen Leistungen in den meisten Fällen nicht abdeckt. Die Erhöhung der sozialen Ungleichheit in den Pensionen lässt das Krankheitsrisiko im Alter anwachsen. Die steigende Zahl der MindestpensionistInnen wird öfter krank und länger pflegebedürftig sein als ältere mit hohen Pensionen, aber gleichzeitig weniger Geld zur Bezahlung sozialer Dienstleistungen zur Verfügung haben.

Arme Kinder von heute sind die chronisch Kranken von morgen

Bei Neunjährigen aus armen Familien sind durchschnittlich 5 Zähne gefault (Siegrist 1998). Je stärker die soziale Spaltung in einer Gesellschaft wird, desto stärker kann man den sozialen Status einer Person am Zustand der Zähne ablesen.

Bei Kindern von Erwerbslosen und SozialhilfeempfängerInnen treten überproportional asthmatische Erscheinungen und Kopfschmerzen auf. Die Atemwegserkrankungen führen oft von feuchten Wohnungen her. Teilt man die Gesellschaft in drei soziale Schichten, treten bei Kindern in der unteren Schicht häufiger Kopfschmerzen, Nervosität, Schlafstörungen und Einsamkeit auf (Klocke/Hurrelmann 1995).

Abbildung. 1: physischer und psychischer Gesundheitszustand bei Kindern nach sozialer Schicht (Angaben in %)

	Soziale Schicht der Eltern [b]		
	1 untere)	3 (mittlere)	5 (obere)
(Anteil in der Stichprobe)	(5,3)	(24,2)	(6,2)
Schlechte Gesundheit allg.	16	8	1
Kopfschmerzen [c]	22	13	9
Rückenschmerzen [c]	16	9	7
Nervosität [c]	22	15	8
schlechtes Einschlafen [c]	26	18	16
Hilflosigkeit [d]	14	6	3
Einsamkeit [e]	19	9	9

a: Kontrolle von Alter und Geschlecht
b: Index (Ausbildung/Beruf der Eltern, finanzielle Lage der Familie)
c: täglich, öfter pro Woche; d: immer / sehr oft; e: sehr oft / ziemlich oft
Befragung von 3.328 Schülern (11-15 Jahre) in Nordrhein-Westfalen

Quelle: Klocke/Hurrelmann 1995, Deutschland

Weiters gibt es einen sozialen Gradienten der Körpergröße. Je höher die soziale Position einer Gruppe ist, desto größer ist ihre durchschnittliche Körpergröße. Bei einer Stichprobe in der Steiermark konnte der Gesundheitswissenschaftler Willibald-Julius Stronegger dieses Größengefälle mit abnehmender Bildung bestätigen (Stronegger u.a. 1996). Die Unterschiede sind in den sozialen Benachteilungen der Kindheit begründet.

Diese Kinder tragen die soziale Benachteiligung als gesundheitliche Benachteiligung ein Leben lang mit. Sie sind auch als Erwachsene deutlich kränker als der Rest der Bevölkerung. Arme Kinder von heute sind die chronisch Kranken von morgen.

Ein Beispiel aus den Sozialberatungsstellen: Kinder werden in die Schule geschickt, auch wenn sie krank sind. Viele Alleinerzieherinnen fürchten Arbeitsplatzverlust bei häufigem Fehlen bzw. Pflegeurlaub.

Die „soziale Vererbung" von Benachteiligungen ist in Österreich relativ hoch. Kinder von Eltern am Rand müssen auch als Erwachsene eher am Rand leben. Das weist auf mangelnde Aufstiegschancen und Aufstiegsleitern hin. Besonders bei Kindern von Zugewanderten ist die Situation vom relativ hohen Anteil an Jugendlichen in Sonderschulen, dem frühen biografischen Eintritt ins Erwerbsleben und dem geringen Anteil an Mittelschul- und Universitätsbesuch gekennzeichnet.

Möglichkeitsraum: Soziale Unterstützung, Situationskontrolle, Anerkennung

> *Je ungleicher Gesellschaften sind, desto defizitärer sind die psychosozialen Gesundheitsressourcen. „Es gibt weniger Inklusion, das heißt häufiger das Gefühl ausgeschlossen zu sein. Es gibt weniger Partizipation, also häufiger das Gefühl, nicht eingreifen zu können. Es gibt weniger Reziprozität, also häufiger das Gefühl, sich nicht auf Gegenseitigkeit verlassen zu können." (Rosenbrock 2001, 39)*

Leben am Limit macht Stress. An sich ist Stress nichts Schlechtes, er gehört sogar zum täglichen Leben. Stress ist nichts weiter als der Versuch des Körpers, sich in anstrengenden Zeiten an die Situation anzupassen. Wenn aber Entspannung über einen längeren Zeitraum hinweg ausbleibt, wird es gesundheitlich belastend. Dauerhafter Stress kann zu hohem Blutdruck, Gefäßerkrankungen, Infarktrisiko und generell zu eine Schwächung des Immunsystems führen. Die sogenannte Managerkrankheit mit Bluthochdruck und Infarktrisiko tritt bei Armen dreimal häufiger auf als bei Managern. Dazu kommt die Scham, die eigene Armutssituation zu zeigen. Deshalb wird Hilfe auch erst so spät in Anspruch genommen. „Ich schaffe das allein, auch wenn es nicht mehr geht". Wenn das eigene Ansehen bedroht ist, fühlen wir Scham. Scham ist psychologisch bedrohtes Ansehen. Von finanzieller Not Bedrohte versuchen so lange wie möglich die Normalität aufrechtzuerhalten, das Gesicht vor den anderen zu wahren. Das braucht zusätzlich zu den schwierigen Lebensumständen nochmals viel Energie. Die Dauerüberbeanspruchung der eigenen Ressourcen macht Menschen verletzlicher, schwächt die Widerstandsfähigkeit, macht anfälliger für Krankheiten. So schwinden sowohl die persönlichen Ressourcen als auch die sozialen außen. Die Vulnerabilität, die Verletzbarkeit ist höher. Hinzu kommt, dass auch das Nichteintreten erwarteter Ereignisse wie erhoffte Entlastung oder zugesagter Job, oder finanzieller Zuspruch massiv belastend wirkt und Stress chronifiziert (vgl. Wheaton 1997).

Chronische Distresserfahrungen gehen unter die Haut. Sie entfalten ihre Wirkung stets über „Prozesse der Blockierung von Handlungschancen (damit der Möglichkeit von Selbstwirksamkeitserfahrungen), des Vorenthaltens angemessener Belohnungen (damit der Möglichkeit von Selbstbewertungserfahrungen), des Entzugs sozialer Positionen und des Ausschlusses von signifikanten gesellschaftlichen Gruppen (damit der Möglichkeit von Selbsteinbindungserfahrungen)." (Siegrist 1996, 94).

- Mit zunehmendem sozialen Abstieg schwinden die sozialen Netze, Freunde verabschieden sich, soziale Unterstützung wird geringer. Alle Studien weisen darauf hin, dass Menschen am Rand der Gesellschaft sich tendenziell aus allen öffentlichen und politischen Zusammenhängen zurückziehen. Armut isoliert. 48 Prozent der Armen in Österreich verzichten auf Einladungen zu sich nach Hause, aber nur 7 Prozent der nichtarmen Bevölkerung. Nur 27 Prozent von Armut Betroffener sind Mitglied in irgendwelchen Vereinen, aber 44 Prozent der Restbevölkerung, sagt uns der Sozialbericht des Sozialministeriums. In den unteren Einkommensschichten, dort wo jeder Euro, der verdient wird, für das Überleben ausgegeben werden muss, dort ist man mit dem Alltag beschäftigt. Da bleibt keine Zeit für politisches Engagement, für Zeitung lesen, für Vereine. Kinder müssen gut versorgt werden – auch mit wenig Geld. In verarmten Wohnmilieus ist ein völliger Ausfall der Nachbarschaftshilfe festzustellen bei gleichzeitiger Distanzierung und Abgrenzung von den übrigen HausbewohnerInnen. Wenn es Anknüpfungspunkte für Kontakte gibt, dann sind das Kinder oder gemeinsame ökonomische Entwicklungen wie Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfestatus. Gleichzeitig erfahren die von Armut Betroffenen eine Distanzierung früherer Freunde und distanzieren sich wiederum selbst von Milieus, denen sie nicht angehören wollen, in Wirklichkeit aber schon längst angehören.
- Ebenfalls schwächend auf die Widerstandsfähigkeit wirkt sich die Unkontrollierbarkeit der eigenen Lebenssituation aus. Kann man selber noch irgendetwas ausrichten, hat Handeln einen Sinn? Die Erfahrung schwindender Selbstwirksamkeit des eigenen Tuns macht krank. Ein intaktes „Kohärenz-Gefühl" (Antonovsky 1997) ist eine wichtige Gesundheits-Ressource: Eine „globale Orientierung, die das Ausmaß ausdrückt, in dem jemand ein…Gefühl des Vertrauens hat, dass…die Anforderungen…im Lauf des Lebens…vorhersagbar und erklärbar sind,

…und dass diese Anforderungen Herausforderungen sind, die Investition und Engagement verdienen." (Antonovsky 1997, 36).

- Mit niedrigem sozialem Status geht ein Mangel an Anerkennung und Belohnung einher. Das gemeinsame Auftreten von hoher Verausgabung und niedriger Belohnung macht krank. Der belastende Alltag am finanziellen Limit bringt keine „Belohnungen" wie besseres Einkommen, Anerkennung, Unterstützung oder sozialen Aufstieg. Eher im Gegenteil, der aktuelle Status droht stets verlustig zu gehen. Diese Distresserfahrung, die in einer solchen „Gratifikationskrise" (Siegrist 1996) entsteht, wirkt besonders bei Menschen, die arm trotz Erwerbsarbeit (working poor) sind, die in den Randbelegschaften und in prekären Billigjobs arbeiten. Die Folge: besonders hohe Herz-Kreislauf Erkrankungen.

Bei Reichtum geht es wiederum nicht nur um das ausgegebene Geld, die konsumistische Seite. Es geht auch um den Möglichkeitsraum, den Reichtum für die betreffenden Personen aufmacht. Ein Sicherheitsraum entsteht, der sich aus dem Konjunktiv nährt. Für den Fall, dass man's hat, wenn man's braucht. Reichtum definiert sich durch kapitale Möglichkeiten.

Eliten verfügen über einen größeren Versorgungs- und Einkommensspielraum, über bessere Kontakte und Kooperationen, über den größeren Lern- und Erfahrungsspielraum, über die geeigneteren Muße- und Regenerationschancen und über hinreichende Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten: Mehr Inklusion, mehr Partizipation, mehr Reziprozität. Sie verfügen im Verhältnis über mehr Selbstwirksamkeitserfahrungen, über mehr Möglichkeiten positiver Selbstbewertungserfahrungen, über mehr Selbsteinbindungserfahrungen. Pierre Bourdieu (1992) spricht von ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital.

So geht es in der Bekämpfung gesundheitlicher Ungleichheiten um die Erhöhung der „Verwirklichungschancen" Benachteiligter,

wie es der Wirtschaftsnobelpreisträger und Armutsforscher Amartya Sen formuliert. Seitenverkehrt zum Reichtum ist Armut einer der existenziellsten Formen von Freiheitsverlust. Armut ist nicht nur ein Mangel an Gütern. Es geht immer auch um die Fähigkeit, diese Güter in Freiheiten umzuwandeln. Güter sind begehrt, um der Freiheiten willen, die sie einem verschaffen.

Das trifft sich mit der salutogenetischen Perspektive des Kohärenzgefühls „personale und soziale Ressourcen wahrzunehmen, um interne und externe Anforderungen bewältigen zu können." (Antonovsky 1997, 35). Teilhabechancen und Handlungsspielräume zu erhöhen, hat mit dem Gefühl der Bewältigbarkeit einer Lebenssituation, dem „sense of manageability", zu tun – und wirkt gesundheitsfördernd.

Sozialer Ausgleich ist eine gute Medizin

In der Gesundheitspolitik und Prävention muss mehr Augenmerk auf die sozialen Lebensbedingungen gelegt werden. Wer in Kauf nimmt, dass immer mehr Menschen in die Sozialhilfe abrutschen, gefährdet die Gesundheit. Jetzt leben bereits 30 000 Kinder und Jugendliche unter Sozialhilfebedingungen. Tendenz steigend. Eine Politik, die die Bedingungen im unteren sozialen Netz verschlechtert, die Polarisierung der Einkommen fördert, die Arbeitslosigkeit hinnimmt, schlechte Wohnverhältnisse für Einkommensschwache zulässt, vorschulische Bildung für Benachteiligte erschwert, die steigende Zahl von ‚working poor' in Kauf nimmt, produziert Krankheit.

Wie ist das zu erklären? Es sind vier Faktoren, die zu den gesundheitlichen Ungleichheiten zwischen Einkommensschichten führen:

1. die Unterschiede in den gesundheitlichen Belastungen,
2. die Unterschiede in den Bewältigungsressourcen und Erholungsmöglichkeiten,

3. die Unterschiede in der gesundheitlichen Versorgung und
4. die Unterschiede im Gesundheits- und Krankheitshandeln.

Abbildung 2: Soziale und gesundheitliche Ungleichheit: Erklärungsmodell

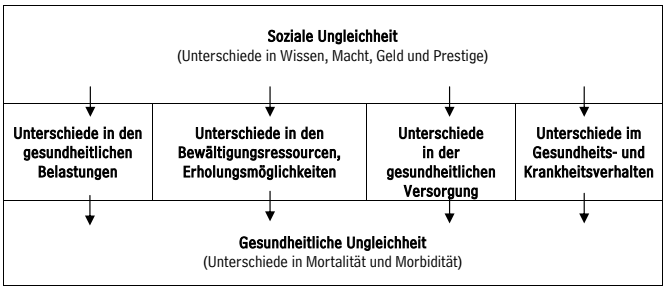

(Mielck 2000, 173)

Das eine bedingt das andere. Stress durch finanziellen Druck und schlechte Wohnverhältnisse gehen Hand in Hand mit einem geschwächten Krisenmanagement, verbinden sich mit mangelnder Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten und einem ungesunden Lebensstil.

Das hohe Erkrankungsrisiko unterer Einkommen ist vermeidbar. Wenn an den vier Faktoren angesetzt wird:

(1) Die Gesundheitsdienste müssen den Zugang, die Inanspruchnahme und die Qualität unabhängig von Einkommen und Herkunft gewährleisten.
(2) Die Ärmeren müssen in ihren Selbsthilfepotentialen und Ressourcen gestärkt werden,
(3) was auch Auswirkungen auf einen gesünderen Lebensstil hat.
(4) Und sozialer Polarisierung können wir entgegentreten. Die Daten sprechen für sich: Sozialer Ausgleich ist eine gute Medizin.

Gleicher Zugang zur Krankenversorgung hat aber keinen Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten zur Folge, wenn gleichzeitig die Kluft zwischen Arm und Reich steigt.

„Erreichbarkeit und Qualität der medizinischen Versorgung erklären lediglich ca. 10% bis 30% der in den Bevölkerungen reicher Länder kontinuierlich festzustellenden Verbesserungen des Gesundheitszustands und der Lebenserwartung", analysiert der Gesundheitsforscher Rolf Rosenbrock (2001, 1).

Die Weltgesundheitsorganisation WHO stellt lapidar fest:

„Auch wenn die medizinische Versorgung bei einigen schweren Erkrankungen zu verlängerter Lebenserwartung und besserem Krankheitsverlauf führen kann, so sind die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen, die die Menschen krank und hilfsbedürftig machen, für die Gesundheit der Gesamtbevölkerung weitaus wichtiger". Und Nachsatz: „Allgemeiner Zugang zu medizinischer Versorgung ist allerdings selbst eine der sozialen Determinanten von Gesundheit." (WHO 2004, 7)

Der Versuch durch Gesundheitserziehung, Screening-Aktionen und ähnliche Verhaltensmaßnahmen eine Reduktion von Bluthochdruck herbeizuführen schlug fehl und führte zu einer Reduktion der Gefährdung um lediglich 2,2% (vgl. Laaser u.a. 1995, zitiert nach Stronegger 1996). Hingegen erwiesen sich Verhältnis-Interventionen als effektiver. Untersuchungen an großen Bevölkerungsgruppen haben festgestellt, dass „die wichtigsten Risikoverhaltensweisen wie Rauchen, Bewegungsmangel, Ernährung weniger Krankheiten verursachen als durch benachteiligte Lebensumstände entstehen" (Stronegger 2003, 7). Reiche Raucher leben länger als arme Raucher. Sterblichkeit ist zu einem Drittel auf sozioökonomische Bedingungen zurückzuführen und zu einem Viertel auf Verhaltensweisen, die durch diese Bedingungen bereits festgelegt werden (vgl. Schrijvers u.a. 1999; Stronks 1996). Somit sind die Lebensbedingungen zu über 50% für ein kürzeres oder längeres Leben verantwortlich.

Es zeigt sich auch historisch, dass die Zunahme der Lebenserwartung und der Rückgang vor allem der Infektionskrankheiten eine Folge der sozialen und ökonomischen Verbesserung der Lebenssituation der breiten Bevölkerung waren. Die Verbesserung der medizinischen Versorgung und die Einführung der Massenimpfungen spielten dabei eine untergeordnete Rolle (vgl. McKeown 1988). Mehr als 90% des Rückgangs der Sterblichkeitsrate bei Tuberkulose erfolgte bevor Impfungen verfügbar waren.

Abbildung 3: Rückgang der Tuberkulose-Toten in England und Wales

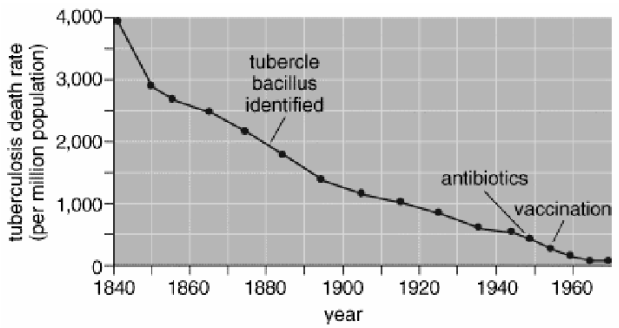

Auch die Typhus-Sterblichkeit in Berlin wurde am stärksten durch die Eröffnung der Wasserleitung 1857 und die Fertigstellung der Kanalisation 1876 reduziert (vgl. Rodenstein 1988).

Da bekommt Vorsorge auch eine andere Bedeutung. Die meist verhaltens-orientierten Gesundheitskampagnen greifen bei Armen nicht. Wenn sich Arme z.B. fett und kohlehydratschwer ernähren, muss man die *Funktion* dieses Ernährungsverhaltens verstehen: billig satt zu werden. Menschen sind nicht die Summe aus Verhalten, Eigenschaften und Einstellungen, sondern sie handeln und denken als Einzelne durch Weltanschauungen und soziale Lagen *hindurch*. Der „Habitus“ (Bourdieu 1982) des Einzelnen muss in dieser integrierten

Wechselwirkung begriffen, das Handeln der Menschen in seinem funktionellen Zusammenhang verstanden werden. Jedenfalls fällt auf, welch dominante Stellung die Verhaltensprävention im Kampf gegen gesundheitliche Ungleichheiten einnimmt, und welch geringe Anstrengungen in der Verhältnisprävention ergriffen werden. Die aktuelle Debatte ist verhaltensversessen und verhältnisvergessen.

Die Verengung der Interventionsperspektive auf ein vereinzeltes, „liberal" freigesetztes Individuum greift, wie alle empirischen Befunde zeigen, zu kurz. Heraus kommt eine Ideologie „Pflicht zur Gesundheit", nach dem Motto „wer stirbt, ist selber schuld". Menschen stehen nicht außerhalb gesellschaftlicher Verhältnisse, sondern handeln innerhalb derselben. Dass sie als soziale Wesen von Anfang an durch bestehende Diskurse, soziale Normen, Ideologien *hindurchhandeln,* bleibt dem engen Tunnelblick verborgen. Ein liberaler Individualismus, der von Machtverhältnissen abstrahiert, kann nicht begreifen, dass Menschen auch gegen ihre Interessen handeln können; dass der Entscheidungsspielraum von der gesellschaftlichen Position abhängig ist, von der aus entschieden wird; dass individuelles Handeln im herrschenden Konsens normiert wird. Die eindimensionale Verhaltensprävention abstrahiert von (ökonomischen) Machtverhältnissen, um sie zu legitimieren. Menschen sind keine Ratten, die in Boxen zwischen Belohnungs- und Bestrafungsreizen herumwetzen. Die Vorstellung eines Gesundheitsmarktes als Reiz-Reaktion-Schachtel, in der Individuen am Kosten-Nutzen-Kalkül ihre vernunftbegabten Entscheidungen zum Wohl Aller treffen, entlarvt sich als Ideologie mit beachtlich totalitären Zügen.

Besonders gefährlich ist es, wenn sich Bio- und Körperpolitik für alle unsichtbar mit bestimmten Interessen in der Finanz- und Wirtschafspolitik verbündet. Werden soziale Dienste und Leistungen mit dem Begriff Sozialstaat umschrieben, verwandeln sie sich urplötzlich in eine Chiffre für all jene Lebensaktivitäten und Haltungen, die den Gesellschafts-Körper „verfetten« und „verweich-

Abbildung 4 :Interventionsmaßnahmen zur Verringerung der gesundheitlichen Ungleichheit

(Whitehead 1998)

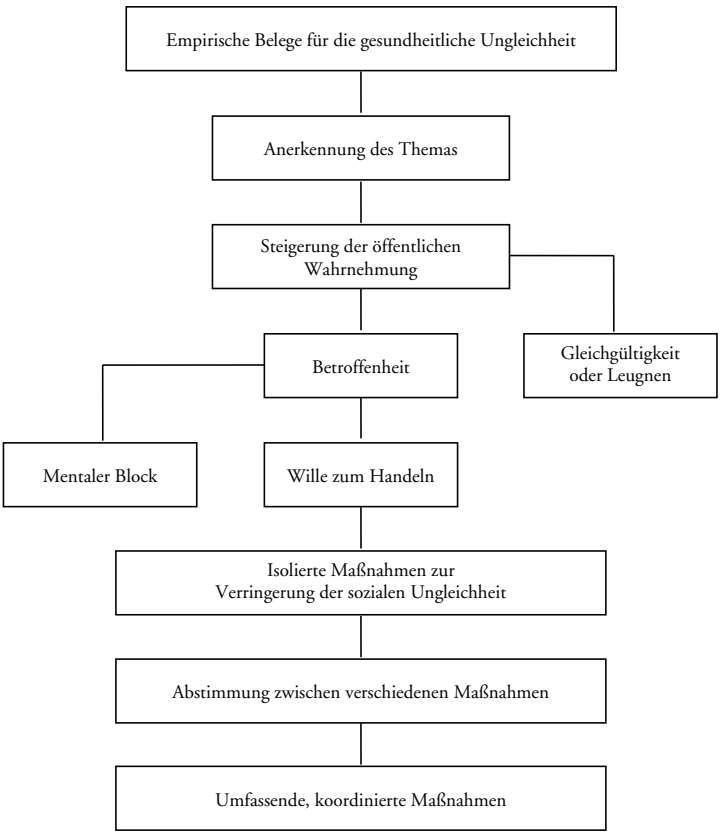

lichen« könnten. „Indem der Mensch soziabel und Sklave wird, wird er schwach, ängstlich, kriecherisch; und seine weibliche und weibische Lebensweise vollendet schließlich die Schwächung seiner Stärke und seines Mutes«, lese ich in der Financial Times ein Zitat von Rousseau. Unser Körper braucht den Wettkampf, er muss sich härten durch freiwillige Opfer und Verzicht, er muss „entschlacken«. Wir sind und werden ein durchtrainierter Männerkörper. Hier wird das Bild einer dynamisierten Gesellschaft flexibler und gehärteter Subjekte gezeichnet. Der Mensch als „einsamer Wolf«, als trainierter Kämpfer, der der Welt die Stirn bietet. An die „Verlierer« ergeht die Aufforderung, fair zu bleiben, die Niederlage mit einer Gratulation an den „Gewinner« hinzunehmen.

Diese Ideologie lässt jedenfalls auf ein krankes Verhältnis zur Gesundheit schließen – und bleibt ein gesundes Verhältnis zur Krankheit schuldig.

Der „schlanke« Körper ist der ideologische Zustand. „Schlankheit« erscheint nicht als Eigenschaft, sondern als Tätigkeit, als täglicher Kampf, als niemals beendete Disziplinierung. Der Begriff des schlanken Staates kommt ja eigentlich aus dem Englischen: „lean" heißt es dort; die richtige Übersetzung ist: *mager.* „Ich möchte den Staat nicht nur auf eine Diät setzen, ich will ihn in Hunger und Armut treiben«, so sagt es „Flat Tax"-Erfinder Alvin Rabushka. Diese magersüchtigen Steuermodelle haben strategische Funktion. Margret Thatcher begann mit Steuersenkungen, um die soziale Sicherung unter Druck zu bringen. Die Erfahrung der Sparpakete hat gezeigt: Wo keine Interessen organisiert sind, dort wird gestrichen. Wer sich nicht wehrt ist nicht viel wert. „Speed" gibt es dort, wo große Interessen dahinter stehen – „slow motion" aber, wo Menschen keine Lobby haben. Die Begriffe „Reform" und „Modernisierung" bleiben für die Interessen der durchsetzungsfähigsten Segmente der Gesellschaft reserviert**.**

Hätten wir keine Sozialleistungen, wären doppelt so viele Menschen arm. Die Verteilungsstudie des Wirtschaftsforschungs-

instituts (WIFO) zeigt, dass sozialstaatliche Leistungen – vor allem über die Ausgabenseite – ins unterste Einkommensdrittel umverteilen. Besonders Notstandshilfe und Arbeitslosengeld fließen nach „unten«, kommen also denen, die sie brauchen, am stärksten zugute. Soziale Dienstleistungen wie Schule, Kindergärten oder mobile Dienste sind da noch gar nicht eingerechnet. Vor allem für das unterste Einkommenszehntel ist das Sozialleistungssystem von existentieller Bedeutung. Sozialtransfers machen zwei Drittel des Haushaltseinkommens aus und sichern damit das Überleben. Nehmen wir nur die Sozialtransfers so fließen 40% der Mittel ins unterste Einkommensfünftel, ins oberste Fünftel nur 6%. Wir sehen: Magersucht tut selten gut. Einen „Mager-Staat“ können sich nur die „Fetten“ leisten.

Einen Teil der Energie, die in den Anti-Raucher-Kampagnen gebunden ist, wäre jedenfalls auch gut investiert in Maßnahmen gegen die steigende Zahl der working poor, der wachsenden Einkommensschere oder der Reduzierung der hohen „sozialen Vererbung“ im Bildungssystem. Ein wichtiger Schritt wäre, Gesundheitsdeterminanten in den anderen Politikfeldern zu implementieren: in der Budgetpolitik, in der Arbeitsmarktpolitik, in der Verkehrsplanung, im Sozialressort.

Prioritäten

Beim Ziel, gesundheitliche Ungleichheiten zu verringern, sind wir gesellschaftlich an einem Kreuzungspunkt. In Whiteheads Weg-Diagramm (Abb. 4) befinden wir uns in Österreich wohl irgendwo zwischen „Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung“ und „Isolierte Maßnahmen zur Verringerung der sozialen Ungleichheit“.

Zunehmende „Abstiegskarrieren“ bei gleichzeitig sinkenden „Aufstiegsmobilitäten“ sind ein Seismograph für sich ankündigende soziale Verwerfungen. Naturerscheinungen, die wir fassungslos bestaunen dürfen, sind das aber nicht. In einem der reichsten Län-

der der Welt ist die Verringerung des hohen Erkrankungsrisikos Ärmerer alleine eine Frage der politischen Prioritäten.

Literatur

Antonovsky, Aaron (1997): Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit, Tübingen

Bourdieu, Pierre (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt/M.

Bourdieu, Pierre (1992): Die verborgenen Mechanismen der Macht, Schriften zu Politik und Kultur I, Hamburg

Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (2002): Bericht über die soziale Lage 2001-2002, Analysen und Ressortaktivitäten, Wien

Doblhammer, Gabriele/ Josef Kytir (1998): Social inequalities in disability-free and healthy life expectancy in Austria, in: Wiener Klinische Wochenzeitschrift 110/11, Wien

Freidl, Wolfgang/ Willibald-Julius Stronegger / Christine Neuhold (2001): Gesundheit in Wien. Wiener Gesundheits- und Sozialsurvey, Wien

Klocke, Andreas/ Klaus Hurrelmann (1995) : Armut und Gesundheit. Inwieweit sind Kinder und Jugendliche betroffen? in: Zeitschrift für Gesundheitswissenschaften, 2.Beiheft, 138-151

Laaser, Ulrich/ J. Breckenkamp/ S. Meyer/ P. Lemke-Goliasch/ W. Hellmeier/ G.B.M. Mensink (1995): Die Ergebnisse der DHP-Intervention in den Hochrisikogruppen für Hypertonie und Hypercholesterinämie, Zeitschrift für Gesundheitswissenschaften 3.Jg, 242-251

McKeown, Thomas (1988): The origins of human disease, Oxford

Mielck, Andreas (2000): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Empirische Ergebnisse, Erklärungsansätze, Interventionsmöglichkeiten, Bern

Rodenstein, Marianne (1988): Mehr Licht, mehr Luft, Frankfurt/M.

Rosenbrock, Rolf (2001): Sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen – eine gesundheitliche Herausforderung, Manuskript, Berlin

Schenk, Martin (2002): Und raus bist du! Die Stärke und die Ohnmacht der Schwachen, in: Etzlstorfer, Hannes (Red.): Armut. Katalog zur 298.

Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 41-55
Schrijvers, Carola T. M./ Karien Stronks/van H. Dike de Mheen/ Johan P. Mackenbach (1999) Explaining educational differences in mortality: the role of behavioral and material factors. American Journal of Public Health, Vol. 89, No. 4, Apr. 535-40
Sen, Amartya (1998): Ausgrenzung und politische Ökonomie, in: Wolfgang Voges und Yuri Kazepov (Hg.): Armut in Europa, Wiesbaden, 234-247
Siegrist, Johann (1996): Soziale Krisen und Gesundheit, Göttingen
Siegrist, Johann (1998): Soziale Ungleichheit von Gesundheitschancen, Folgerungen für die Praxis aus der Public Health Forschung, in: Gesundheitswesen 60, Düsseldorf, 614-617
Stronegger, Willibald-Julius/ Eva Rasky / Wolfgang Freidl (1996): Soziale Lage, Gesundheitsverhalten und ausgewählte Krankheiten. Wiener Medizinische Wochenzeitschrift 11/12, 287-288
Stronegger, Willibald-Julius /Christine Neuhold (1996): Soziale Lage und Gesundheit. Von den Beziehungen zwischen Armut und Krankheit, Psychologie in der Medizin, 7.Jahrgang, Nummer 2, 28-34
Stronegger, Willibald-Julius (2003): Gesellschaftliche Grundlagen der Gesundheit und politische Folgerungen, Manuskript
Stronks, Karien u.a. (1996): Sociology of Health und Illness, 18
Wilkinson, Richard (1992): Income distribution and life expectancy. British Medical Journal, 304, 165-168
Wilkinson, Richard (2001): Kranke Gesellschaften. Soziales Gleichgewicht und Gesundheit. Wien
Wheaton, Blair (1997) : The nature of chronic stress, in: B.H. Gottlieb (Hg.): Coping with chronic stress, New York
Whitehead, Margaret (1998): Diffusion of ideas on social inequalities in health. A European perspective, in: The Milbank Quarterly 76, 469-492
Weltgesundheitsorganisation Europa (2004): Soziale Determinanten von Gesundheit. Die Fakten
Wukounig, Monika (2003): PensionsbezieherInnen und Umgang mit Krankheit, Linz

Reichtum im globalen Kontext

Karin Küblböck, Bernhard Obermayr

Reichtum schafft Institutionen

Enron oder wie freie Marktwirtschaft funktioniert

> *Politik kann man in diesem Land definieren als die Durchsetzung wirtschaftlicher Zwecke mit Hilfe der Gesetzgebung*
> Kurt Tucholsky, 1919

Reichtum ist nicht nur eine Frage der Verteilung von materiellen Gütern und Lebenschancen. Reichtum ist auch eine eminente demokratiepolitische Frage. Reichtum schafft sich Institutionen und sichert sich politische Durchsetzungskraft. Politik ist kein neutrales Regulierungsinstrument, sondern ist ein Instrument zur Durchsetzung von Interessen. Wie weit Politik rein der Durchsetzung von Vermögensinteressen dient, ist umstritten. Gerade die Politik der letzten Jahre wirft jedoch ein klares Licht auf diese Fragestellung. Die Politik internationaler Finanzinstitutionen ist etwa seit geraumer Zeit fast ausschließlich auf die Interessen der Finanzanleger ausgerichtet. Innerhalb der WTO wird fast wortwörtlich das vor wenigen Jahren am internationalen Widerstand gescheiterte Multilaterale Abkommen für Investitionen (MAI) neu aufgelegt, welches ausschließlich den Interessen multinationaler Konzerne dient. Die Regierungen der Industriestaaten befinden sich in einem permanenten Wettlauf um die geringste Steuerbelastung für Vermögen, Spitzeneinkommen und Unternehmensprofite. Zudem wurden von diesen Regierungen Steueroasen als spezielle Orte geschaffen, deren einzige Funktion im Brechen bzw. Umgehen von bestehenden Gesetzen ist.

Dass dieser Befund keine Verschwörungstheorie darstellt, sondern »Reichtum« politische Rahmenbedingungen formuliert und gestaltet, soll an Hand der Ende 2001 bekannt gewordenen Pleite des US-Unternehmens »Enron« dargestellt werden. Diese Politik als Erfüllungsgehilfin ist jedoch, zumindest in diesem Ausmaß, nicht

zwangsläufig. Politischer Handlungsspielraum ist grundsätzlich gegeben. Wie Reformen in Richtung einer verteilungsgerechteren Gestaltung aussehen können, wird im Anschluss diskutiert.

Die Enron-Pleite[I]

Anfang 2002 sorgte die Pleite des Energieunternehmens »Enron« für weltweite Schlagzeilen. Diese Pleite war nicht nur eine der größten in der US-amerikanischen Wirtschaftsgeschichte, sondern zeigte in eindrucksvoller Manier die Verflochtenheit zwischen wirtschaftlichem und politischem Establishment in den USA auf, die weit hinein in kriminelle Verstrickungen reichten. »The rise and fall of Enron« kann daher als Musterbeispiel für Wirtschaftspolitik in der Ära des Neoliberalismus gelten.

Perfekte Information

One of our problems is that we do not have the expertise to truly unravel the complex arbitrage activities of a company like Enron. (Curtis Hébert, Vorsitzender der Energieregulierungskomission in New York Times 25.5.2001)

»Enron« war in erster Linie ein völlig undurchschaubares Firmengeflecht. Bis Mitte 2001 wurden öffentlich Zahlen publiziert und von den Rechnungsprüfern bestätigt, die den Anschein eines hochsoliden und florierenden Unternehmens suggerierten. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch für das Management die schwere Krise des Unternehmens bereits bekannt, wie die beginnenden privaten Aktienverkäufe des Vorstandes zeigen. Die Undurchschaubarkeit der Firmenstruktur ist das Resultat von Handlungsspielräumen, die Unternehmen in allen Industrieländern eingeräumt werden und die keinerlei ökonomischen Sinn ergeben. So sind bis jetzt 881 Teilfirmen in Steueroasen bekannt geworden über die »Enron« Geschäfte abgewickelt, Steuern hinterzogen und so ziemlich jedes Wirtschaftsgesetz gebrochen hat.

Steueroasen

Steueroasen sind laut OECD-Definition Staaten, die keine oder niedrige Steuersätze aufweisen, wo es mangelhaften Informationsaustausch mit anderen Steuerbehörden sowie mangelhafte Offenlegungspflichten gibt, und wo es keine ernsthaften Bemühungen gibt, die rein steuerlichen Investitionsanreize zu verringern. Gibt man »Tax Haven« in eine Internet-Suchmaschine ein, kommt man auf Seiten mit netten Namen wie »Escape Artist« oder »End Taxes«, die Tips für »Steuervermeidungs«praktiken geben. Steueroasen sind in der Regel Hoheitsgebiete von Industrieländern. Großbritannien (z.B. Kanalinseln, Kaiman Inseln) und die USA (z.B. Jungferninseln, Samoa), aber auch Luxemburg oder Liechtenstein sind hier zu nennen. Doch auch die Kapitalzentren selbst besitzen solche Charakteristika. So gelten etwa in Manhattan oder in der City of London andere rechtliche Rahmenbedingungen als im Rest von New York oder London. Beide Standorte können sich durchaus auch für den Status von Steueroasen erfolgreich bewerben.

Konsequent gedacht, handelt es sich bei der Institution Steueroasen um bewusst eingerichtete »Systemfehler«. Steueroasen bieten die Möglichkeit einer sanktionsfreien, quasi legalen Steuerhinterziehung, sowie der Geldwäsche für kriminell erworbene Gelder. Vor allem können in Steueroasen Geschäfte durchgeführt werden, die etwa im »Mutterland« nicht legal möglich wären. Eine andere – ökonomisch sinnvolle, oder zumindest plausible – Nutzung dieser Oasen gibt es nicht. Zur Verdeutlichung der Größenordnungen ein Vergleich: Alleine auf den britischen Kaiman Inseln wird jährlich mehr Kapital »angelegt« als am gesamten afrikanischen Kontinent.

Zudem weigern sich die Behörden der Steueroasen strikt in Fragen der Wirtschaftskriminalität mit anderen Behörden zusammenzuarbeiten. »Enron« hatte daher die Möglichkeit, einen Großteil seiner Aktivitäten über diese 881 Firmen zu verstecken und der Kontrolle, etwa der US-amerikanischen Börsenaufsicht, zu

entziehen. Aber auch für die klassische Steuerhinterziehung war diese Struktur hilfreich. »Enron« hat zwischen 1997 und 2000 600 Millionen Dollar als Profite ausgewiesen, dennoch in 4 von 5 Jahren keine Einkommenssteuer gezahlt, sondern sogar 381 Millionen an Steuerrückerstattung lukriert (Der Standard, 26.1.2002).

Mit Steueroasen hat sich Reichtum eigene Rechtsinstitutionen geschaffen, die ihm vor dem Zugriff durch das allgemeine Recht schützen. Es gibt kein legales Geschäft, welches die Unterstützung von Steueroasen braucht. Vielmehr führen diese Steueroasen auch zu einer extremen Umverteilung. Nicht nur, dass die reichsten Marktteilnehmer die geringsten Steuern zahlen, lukrieren sie auch noch beträchtliche Wettbewerbsvorteile gegenüber allen anderen Unternehmen, die nicht in der Lage sind diese Vorteile zu nützen (z.B. Klein- und Mittelbetriebe). Alleine Entwicklungsländer verlieren durch die Existenz von Steueroasen pro Jahr ca. 50 Mrd. US$ an Steuereinnahmen – soviel wie die gesamte öffentliche Entwicklungszusammenarbeit ausmacht. (Oxfam 2000)

Wie transparent sind Kapitalmärkte – und für wen?

Die Pleite von »Enron« wird zur Gänze auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen, während das verantwortliche Management sich mit entsprechender politischer Rückendeckung noch ordentlich bereichert hat. Die Beschäftigten verlieren nicht nur ihre Jobs, sondern auch noch ihre Pensionsansprüche, die in Form von nun wertlosen »Enron«-Aktien angelegt waren.

Manager von »Enron« nutzten ihren Informationsvorsprung und verkauften die privaten Aktienbestände zu einem, aufgrund der betrügerischen Fehlinformationen, enorm überhöhten Kurs. Gleichzeitig wurde vom selben Management den Beschäftigen sehr nachdrücklich eine weitere Veranlagung in »Enron« Aktien nahegelegt. Als die Krise des Unternehmens deutlich wurde, wurde auch noch eine Verkaufssperre auf die Aktien der Beschäftigten – außer

dem Top-Management – gelegt. Bis der Verkauf wieder freigegeben wurde, notierten die Aktien nur noch bei einem Bruchteil vom ursprünglichen Kurs.

So hatte sich auch Janice Farmer ihren Ruhestand anders vorgestellt. 16 Jahre lang hatte sie bei Enron gearbeitet. Monat für Monat hatte sie den höchsten erlaubten Prozentsatz ihres Gehalts auf ein privates 401(k)-Rentenkonto eingezahlt, der Arbeitgeber hatte die gleiche Summe in Form von Aktien dazu gegeben. Farmer legte auch den von ihr gezahlten Anteil in Enron-Aktien an, denn ihr Chef hatte immer gesagt, damit könne sie feindliche Übernahmen verhindern. Im November 2000, als Farmer Enron verließ, war das Depot rund 700.000 Dollar wert. Ihr Ruhestand schien gesichert. Jetzt, nach dem Bankrott des Energieriesen, ist das einzige Einkommen der 61-Jährigen ein monatlicher Scheck von 63 Dollar von einem anderen Rentenkonto. Sie musste tatenlos zusehen, wie der Enron-Aktienkurs in den vergangenen Monaten in den Keller fiel. Beinahe täglich gab es neue Enthüllungen über das Ausmaß des Desasters, doch Farmer konnte durch das Verkaufsverbot ihre Aktien nicht verkaufen. Erst am 26. November wurde die Rentnerin ihr Aktienpaket los, nur war es dann nur mehr 3 % des ursprünglichen Betrages wert ... (Beispiel aus: Manager-Magazin, 21.12.2001)

Die Enron-Pleite trifft nicht nur die Beschäftigten dieses Konzerns, sondern eine Vielzahl von ArbeitnehmerInnen in den USA. Denn die Aktien des vorgeblich hoch lukrativen Unternehmens waren im Portfolio einer Vielzahl von privaten Pensionsfonds maßgeblich vertreten. Die betroffenen Pensionen wurden bereits entsprechend gekürzt.

US-amerikanische Großunternehmen unterstützen den Ankauf von firmeneigenen Aktien nach Kräften – z.B. durch einen Bonus von zusätzlichen Aktien. Sie gewinnen dadurch loyale AnlegerInnen und Steuererleichterungen. Durchschnittlich legen laut New York Times Angestellte 53% ihrer Rentenersparnisse bei ihrer eigenen

Firma an. Leider sind an die Aktiengeschenke oft auch Bedingungen geknüpft: In vielen Fällen dürfen die Aktien nicht vor dem 50. Lebensjahr verkauft werden. Die MitarbeiterInnen tragen das volle Risiko für Kurseinbrüche. (Manager-Magazin, 21.12.01)

Auch soll bei dieser Betrachtung nicht übersehen werden, dass ein guter Teil der hochgejubelten Performance von Unternehmen oft auf dem Umstand massiver Lohnkürzungen und Massenentlassungen beruht. Im Vorjahr haben ManagerInnen, die mindestens 1000 Beschäftigte entlassen haben, rund 80% mehr verdient als ihre KollegInnen, die den Beschäftigungsstand gehalten oder ausgebaut haben.

Es stellt sich hier die Frage, inwieweit wirklich alle gleichberechtigt vom Kapitalmarkt profitieren können, wie uns nur allzu oft durch Werbeeinschaltungen von institutionellen Investoren aber auch durch Aussagen von Wirtschafts- und Finanzministern suggeriert wird, oder inwieweit es auch am »transparenten, effizienten« Kapitalmarkt intransparente und willkürliche Regeln gibt, die einige wenige bevorzugen, und die Mehrzahl der potentiellen AnlegerInnen zu VerliererInnen macht, nämlich genau jene, deren Ersparnisse für ihren Lebensunterhalt dienen hätten sollen. Gerade der Fall »Enron« macht deutlich, dass Reichtum die Regeln setzen kann und zwar weitgehend ungehindert durch Wirtschafts- oder Strafrecht und dass diese Regeln sehr einseitig auf Kosten der schwächeren MarktteilnehmerInnen gehen.

Wie »Wahrheit« produziert wird

Der Aufstieg von »Enron« muss in einem engen Zusammenhang mit der Privatisierungs- und Deregulierungswelle der 80er Jahre gesehen werden. Auch die Privatisierung von öffentlichen Leistungen ist ein Ausdruck der politischen Durchsetzung von Vermögensinteressen auf Kosten der ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen. Die Privatisierung von öffentlichen Versorgungseinrichtungen war und ist ein Herzstück der sogenannten neoliberalen Gegenreformation. Systematisch

wurde die öffentliche Daseinsvorsorge diskreditiert und massiver Einfluss zugunsten einer Politik der Privatisierung genommen.

Argumentiert wird diese Entwicklung mit Sachzwängen und Standortwettbewerb. Diese Sachzwänge sind jedoch nicht mehr als ein politisches Konstrukt. Die Hegemonie des neoliberalen Diskurses und der neoliberalen Wirtschaftstheorien basiert weder auf Zufall noch auf überzeugenden wissenschaftlichen Erkenntnissen, sondern wurde durchaus bewusst herbeigeführt:

Im Zuge der Durchsetzung systematischer neoliberaler Regierungspolitik wurde zum Beispiel in der öffentlichen Verwaltung von Großbritannien das Personal ganzer Prognoseabteilungen so lange ausgewechselt, bis die passenden Prognosen gemacht wurden. Parallel dazu wurden auch traditionell keynesianische Forschungsinstitute ausgehungert, das heißt eine ganze Forschungstradition eliminiert. (Madörin 2000) Auch in den USA wurden diese Politiken von bewusst geförderten konservativen Think-Tanks wie z.B. der Heritage Foundation erarbeitet. (George 1999).

Im Süden und Osten wurde und wird dieselbe Politik unter dem Deckmantel der wirtschaftlichen Stabilisierung durchgesetzt. Als Instrument dienen die Strukturanpassungsprogramme der Internationalen Finanzinstitutionen. Auch die Private Sector Development Strategy der Weltbank, die gerade unter großem Druck der USA implementiert werden soll, stellt einen weiteren Schritt in diese Richtung dar. Auch andere multilateralen Institutionen, allen voran die WTO, werden als Durchsetzungsinstrumente für neoliberale Politik eingesetzt.[2]

Gemeinsam ist diesen Institutionen das Fehlen von Transparenz und ein eklatantes Demokratiedefizit. Diese Defizite sind kohärent mit der neoliberalen Ideologie, »die verlangt, dass die Wirtschaft die Regeln für die Gesellschaft vorgeben soll und nicht umgekehrt. Demokratie ist in diesem Zusammenhang eine unnötige Belastung, denn Neoliberalismus ist für GewinnerInnen gedacht, nicht für WählerInnen, die notwendigerweise aus GewinnerInnen

und VerliererInnen bestehen«. (George 1999, 3) Die Entwicklung der 80er und 90er Jahre zeigt deutlich, dass Reichtum in der Lage ist, eine ideologische Gegenreformation erfolgreich durchzuführen und die geltenden »Gesellschaftsverträge« neu zu formulieren. Statt um Kriterien wie Solidarität und allgemeinen Zugang – etwa in der Sozialversicherung –, geht es nur noch um Kostendeckung und »Effizienz«. Aus dem Solidarprinzip wird so ein GewinnerInnenprinzip. Potentiell gewinnbringende Teile von Kollektivgütern (Wasserversorgung, Müll, Post etc.) werden ausgegliedert und anschließend privatisiert – statt flächendeckender Versorgung steht dann Profitmaximierung im Mittelpunkt.

Freier Wettbewerb

Die Interessen privater Investoren, wie »Enron« richteten sich auf diejenigen Sektoren, welche den Unternehmen Monopolstellung auf den jeweiligen Märkten und damit blendende Profitaussichten boten. »Enron« erhielt etwa einige Filetstücke bei der kalifornischen Energieversorgung und den britischen Wasserwerken. Beides sind heute nicht zufällig auch Synonyme für das völlige Scheitern einer radikalen Privatisierungspolitik. Insbesondere die kalifornische Energiekrise und die diesbezüglichen Machenschaften von »Enron« zeigen die Gefahren der Unterwerfung der öffentlichen Daseinsvorsorge unter ausschließliche Kapitalverwertungsinteressen. Ein großer Teil der Gewinnsteigerungen von »Enron« in den Jahren 1999 und 2000 waren auf die Geschäfte in Kalifornien zurückzuführen. Enron agierte als Broker und kaufte Energie von verschiedenen Anbietern auf und verkaufte sie dann an die Haushalte, durch die so gewonnene Marktmacht und Spekulation (die Menge an angebotenem Strom wurde einfach gesenkt), haben sich die Preise für die KonsumentInnen vervielfacht, viele Menschen mussten Ausgaben für Medizin und Essen stark kürzen, nur um ihre Stromrechnungen zahlen zu können, viele Menschen können die Stromrechnungen

gar nicht bezahlen. Kalifornische Sozialagenturen berichteten von einem Rekord an Ansuchen für Finanzielle Unterstützung zur Bezahlung der Energierechnungen. Dennoch verweigert Enron, die in Kalifornien erzielten Einkünfte offen zu legen.

Aus Fällen wie diesen wird ersichtlich, dass der Grund für die Privatisierung weder in der Erhöhung der ökonomischen Effizienz noch in der Verbesserung des Konsumentenservice liegt, sondern ganz einfach im Reichtumstransfer von öffentlichem Eigentum in private Hände. Reichtum ist aber in der Lage, diesen Eigentumstransfer als Dienst am Gemeinwohl zu verkaufen. Dass die privatisierten Unternehmen sich in der Mehrzahl der Fälle nach relativ kurzer Zeit zu marktbeherrschenden Monopolen entwickeln und entsprechend die Preise erhöhen, die Arbeitsbedingungen und die Versorgungsleistungen verschlechtern, lässt sich inzwischen in allen Vorreiterstaaten der Privatisierungspolitik erkennen.

Politik schafft Rahmenbedingungen für den »freien« Markt

Politische Brisanz hat die Pleite von »Enron« vor allem durch das extreme Naheverhältnis des »Enron« Managements mit der Bush Administration und die entsprechende politische Unterstützung und Rückendeckung des Konzerns. Dies betrifft sowohl die Unterstützung bei den Privatisierungszuschlägen als auch die starke Unterstützung durch die US-Regierung beim Auslandsengagement des Unternehmens. Eine Untersuchung der Universität von Greenwich listet 9 Fälle auf, bei denen die US-Regierung nachweislich Druck auf ausländische Regierungen im Interesse von »Enron« gemacht hat.[3]

Als etwa die Regierung von Mosambik von einem Enron-Projekt zurücktreten wollte, kam eine klare Drohung vom US Security Council, die künftigen Entwicklungshilfegelder zu streichen.

In dieser engen Verknüpfung von Politik und Business liegt ein sehr großes demokratiepolitisches Problem. »Enron« gab der Bush

Administration mehr Geld als jede andere Firma. Der Vorstandsvorsitzende Kenneth Lay wurde als Berater des Energie-Departments ernannt. Schwer nachzuweisen, aber höchst glaubwürdig ist das Gerücht, dass die US-Entscheidung, das Kyoto-Protokoll nicht zu unterschreiben, ein »secret favor« für Kenneth Lay war.

Reichtum ist jedenfalls in der Lage, den demokratischen Prozess zu pervertieren und ErfüllungsgehilfInnen für ein ambitioniertes Bereicherungsprogramm »demokratisch« wählen zu lassen. Die letzten Wahlen in den USA mit ihrem Wahlkampfkostenrekord und den entsprechend großzügigen Spenden durch das »big business« zeigen recht eindeutig die Richtung an. Auch die Zusammensetzung des Kabinetts von Bush, in welchem fast ausschließlich die Großspender mit ihren Gewährsleuten vertreten sind unterstreicht diese Tendenz. Noch offenkundiger wurde diese Aneignung des Staatsapparats in Italien vollzogen. Dort schuf sich gleich der reichste Mann des Landes seine Partei und übernahm mit seinem Medienimperium auch formal Macht im Lande. Aber auch abseits dieser dramatischen Beispiele ist die Erosion demokratischer Elemente in der Politik unserer Gesellschaften zugunsten der Politik im Interesse der Profitinteressen maßgeblicher Unternehmen zu erkennen. Oder können Sie sich vorstellen, dass etwa eine deutsche Bundesregierung eine Politik macht, die von der deutschen Automobilindustrie nicht goutiert wird?

Gestaltungsspielraum?

Wie aus obigen Ausführungen zu sehen ist, kommt es zu einer exorbitanten Akkumulation von Macht und Reichtum in den Händen weniger Akteure, legitimiert und außer Frage gestellt wird diese Vorgangsweise durch die Hegemonie der neoliberalen Wirtschaftstheorie, die in Frage zu stellen in der Dekade nach 1989 mit Hinweis auf die Alternativenlosigkeit verunmöglicht wurde. Diese angebliche Alternativlosigkeit wurde bereits in den 80er Jahren durch Margaret

Thatcher mit ihrem berühmt gewordenen »TINA – There is no alternative« – Paradigma formuliert und tritt seither weltweit in unterschiedlichem Gewande in der politischen Rhetorik auf. In Österreich trägt TINA meist ein Kostüm aus »Standortsicherheit«, »alleine können wir nichts machen« (ohne sich für kollektive Vorgangsweisen – etwa in der EU – einzusetzen) und einem wehleidigen »die anderen fahren über uns drüber« (etwa in Fragen des Transits auch wörtlich gemeint).

»Sachzwänge sind aber nichts anderes als fehlende Spielräume, und beinhalten immer eine große Dosis von Macht. Die politische Argumentation mit ökonomischen Sachzwängen zeigt, dass die Politik nicht die Verantwortung für jene Konstrukte übernimmt, die sie selbst erzeugt hat« (Madörin 2000). Ökonomie darf demnach nicht Selbstzweck sein, sondern muss sich politischen Zielsetzungen beugen. Gerade in Österreich ist diese angebliche Handlungsunfähigkeit sehr stark politisch produziert. So hat etwa Österreich innerhalb der EU den ruinösen Steuerwettlauf nach unten, wohlgemerkt nur für Vermögen und Unternehmen, durch die Steuerreformen der 90er Jahre ausgelöst und so den politischen Handlungsspielräumen massiv die materielle Basis untergraben. Auch die großzügige Subventionierung von multinationalen Konzernen als Gegenkonzept zur Unterstützung der verstaatlichten Industrie[4] hat die Politik in diesem Lande wahrlich nicht gestärkt.

Gestaltungsspielraum ist auf alle Fälle gegeben, der politische Wille dazu ist einstweilen noch nicht in Sicht. Dennoch ist seit einigen Jahren eine vermehrte Diskussion über die derzeitige Form der Globalisierung entstanden, wo auch Vorschläge für Alternativen verstärkt ins Blickfeld einer etwas breiteren Öffentlichkeit gelangen. In der Folge seien einige Vorschläge kurz vorgestellt, die Fälle wie Enron zumindest unwahrscheinlicher machen würden.

1. Finanzmarktregulierung/Währungsstabilisierung

Finanzmärkte stellen die zentrale Triebkraft der neoliberalen Offensive dar. Dank der frühen Deregulierungen und der perfekten Nutzung technologischer Möglichkeiten wird heute über die Veranlagungsstrategien von Fonds und Einzelinvestoren ein gewaltiger Druck auf alle anderen Märkte ausgeübt. Die Unternehmensstrategien müssen sich an den Interessen der Shareholder (AktienbesitzerInnen) ausrichten und entsprechend einer Strategie der kurzfristigen Kurssteigerungen agieren.

Für die Regulierung der Finanzmärkte existiert umfangreiche Literatur (Huffschmid 1999). Vorschläge sind z.B. die Einführung einer Steuer auf grenzüberschreitende Devisentransaktion (Tobin Steuer), die Verteuerung kurzfristiger Kapitalflüsse durch eine Bardepotpflicht, die Stabilisierung der Wechselkurse der wichtigsten Währungen, das Verbot von hochspekulativen Finanzinstrumenten wie z.B. Optionen, die finanzielle Beteiligung privater Investoren in Falle von Finanzkrisen und die Einführung eines internationalen Insolvenzrechtes für Staaten.

Bis vor kurzem durften diese Vorschläge nicht einmal diskutiert werden, die immer häufiger auftretenden Finanzkrisen haben sogar Institutionen wie den Internationalen Währungsfonds oder die Bank für internationalen Zahlungsausgleich zur Anerkennung genötigt, dass Handlungsbedarf gegeben ist.

2. Trockenlegung von Steueroasen

Das Schließen vieler Steueroasen ist einfacher als gemeinhin angenommen, weil sie sich im Hoheitsgebiet von Industrieländern befinden. Das auf den Kaiman- oder Kanal-Inseln gültige Recht wird beispielsweise in London gesprochen. Aber auch gegen »nicht kooperative« Offshore-Zentren ist man alles andere als machtlos. Notfalls bräuchte man nur jene Banken sanktionieren (bis zum

Lizenzentzug), die in Steueroasen Filialen unterhalten oder dort Geschäfte treiben.

Dass die Kontrolle von in Steuerparadiesen gelagerten Geldern sehr wohl möglich ist, hat Präsident Bush im Rahmen seiner Terrorbekämpfungsoffensive bewiesen. Hier war es plötzlich möglich, kriminelle Konten aufzuspüren – aber natürlich immer mit der Betonung, dass die Informationen natürlich nur an die Sicherheitsbehörden, aber nicht an die Steuerbehörden weitergeleitet würden.

Für die Schließung von Steueroasen braucht es daher keinerlei ausgefeilter Strategien, neuer innovativer Instrumente oder mehr Informationen aus der Wissenschaft. Für die Schließung von Steueroasen braucht es einzig und alleine einen entsprechenden politischen Willen. Jede Regierung die hierbei blockiert zeigt eindeutig, dass ihr die (kriminellen) Interessen einiger AnlegerInnen wichtiger sind als die eigene Steuerbasis und damit die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung.

3. Lockerung des Bankgeheimnisses

Das restriktive Bankgeheimnis trägt dazu bei, dass Steuerhinterziehung in großem Umfang erst möglich ist. Gerade Österreich wehrt sich im Verbund mit Luxemburg innerhalb der EU vehement gegen einen Informationsaustausch zwischen den Finanzbehörden. Somit leistet Österreich ganz offiziell Beihilfe zur kriminellen Steuerhinterziehung. Das Bankgeheimnis soll nicht dazu da sein, die Intimsphäre des einzelnen vor den Finanzämtern zu schützen. Es geht einfach ganz normal darum, dass – wie bei einem normalen Beschäftigungsverhältnis, wo die Informationen direkt vom Arbeitgeber an die Finanzämter weitergeleitet werden und dies eigentlich für jeden selbstverständlich ist – die Banken das gleiche mit Einkommen aus Kapital und Vermögen machen. In diesem Zusammenhang darf auch die steigende Diskrepanz zwischen dem Schutz der (finanziellen) Intimsphäre von VermögensbesitzerInnen

und dem Schutz der (bürgerrechtlichen) Intimsphäre der Bevölkerung nicht unerwähnt bleiben.

Für die Lockerung des Bankgeheimnisses ist ebenfalls einzig und allein der politische Wille Voraussetzung. Dies ist umso deutlicher zu sehen, da Österreich innerhalb der EU (gemeinsam mit Luxemburg) eine entsprechende Regelung blockiert. Amüsanterweise wird diese Blockade in Österreich mit dem Verweis auf das strikte Bankgeheimnis in der Schweiz verteidigt. Ebenda wird die zivilgesellschaftlich geforderte Lockerung des Bankgeheimnis mit dem Verweis auf das strikte Bankgeheimnis in Österreich abgelehnt. Dieses Ping Pong Spiel zu Gunsten der VermögensbesitzerInnen und zu Lasten aller anderen gesellschaftlichen Gruppen gehört zur Strategie der politischen Unterstützung von Reichtum.

4. Einheitliche Konzernbesteuerung

Um Steuervermeidungspraktiken von Konzernen durch internes Transfer-Pricing (wodurch die Gewinne dort deklariert werden, wo die geringste Gewinnbesteuerung anfällt) vorzubeugen, ist eine einheitliche Konzernbesteuerung unumgänglich.

Dies könnte einerseits durch vermehrte Kooperation bei der Steuerpolitik zwischen den einzelnen Staaten passieren, eine andere Möglichkeit wäre auch, die Besteuerung nach der Höhe des Umsatzes und des Vermögens der jeweiligen Filiale zu festzulegen. Diese Forderung ist so banal, dass es auf den ersten Blick wundert, dass dies nicht sowieso Standard ist. Auch hier ist schlichtweg kein ökonomisch vernünftiger Grund zu erkennen, warum es den multinationalen Unternehmen gestattet wird, durch diverse halblegale Praktiken die nationalen Steuerbasen zu unterhöhlen. Auch hier kommt es neben der Selbstkastration der Politik auch noch zu einer eklatanten Marktverzerrung zu Lasten der nicht multinationalen Unternehmen, die national Steuerleistungen erbringen.

Selbstverständlich ist für die Durchsetzung dieser Forderung ebenfalls einzig und allein der entsprechende politische Wille notwendig. Entsprechend elaborierte Konzepte zur technischen Ausgestaltung einer einheitlichen Konzernbesteuerung liegen seit Jahren zuhauf vor.

5. Demokratisierung internationaler Organisationen

Wie anfangs erwähnt wurden und werden internationale Organisationen, allen voran die Internationalen Finanzinstitutionen und die Welthandelsorganisation, zur Durchsetzung der neoliberalen Reformen instrumentalisiert. Voraussetzung dafür sind das eklatante Demokratiedefizit dieser Institutionen sowie die fehlende Transparenz ihrer Politik und Entscheidungen.

Dringend notwendig wäre hier z.B. eine Stimmrechtsreform in den Internationalen Finanzinstitutionen, wo alleine die USA über fast 18% der Stimmen verfügen, alle 50 Länder Afrikas gemeinsam über 7%. Essentiell ist weiters die Veröffentlichung von Entwürfen von Kreditdokumenten der Internationalen Finanzinstitutionen und die damit zusammenhängende Möglichkeit der betroffenen Bevölkerung, darauf Einfluss nehmen zu können. Zudem geht es um eine Auskunftspflicht – der jeweiligen nationalen VertreterInnen in diesen Institutionen hinsichtlich ihres Abstimmungsverhaltens in den diversen Gremien sowie um eine Rechenschafts- und Schadenersatzpflicht für fehlgeschlagene Projekte und Programme.

Die Liste der notwendigen Reformen ist noch lang und durchaus nicht neu, die Durchsetzung scheitert wie alles andere an den politischen Kräfteverhältnissen.

Durchsetzung

Die genannten Beispiele und Vorschläge zeigen, dass die Diskussion von durchaus realisierbaren Alternativen immer wieder in

die Feststellung vom fehlenden politischen Willen mündet. Dies ist umso erstaunlicher, als von Seiten der neoliberalen Propagandisten, als Antwort auf Kritik an den herrschenden politökonomischen Verhältnissen immer die fehlenden Alternativen (remember TINA) ins Treffen geführt werden. Eines scheint uns sehr klar: Es gibt Alternativen und zwar jede Menge, sowohl im Großen als auch in vielen Detailfragen. Daher bleibt die Frage – wie wird der politische Wille hergestellt?

Wenn die derzeitige Situation ein Ergebnis ihrer politischen Gestaltung ist, dann muss es auch politische Durchsetzungsstrategien zur Gegensteuerung geben. Klarerweise kann es keinen Metaplan geben, aber zumindest partielle Antworten müssen möglich sein.

Dass die neoliberale Hegemonie bröckelt, zeigt der große Zulauf zu Bewegungen wie ATTAC. Die Unzufriedenheit mit dem derzeitigen Modell, das latente Gefühl, dass hier »etwas nicht stimmt«, der Wunsch, sich zu informieren und zu engagieren, artikulieren sich in diesen neuen zivilgesellschaftlichen Bewegungen.

Eine der spannenden aktuellen Entwicklungen rund um die sogenannte »neue globale Zivilgesellschaft« ist genau der Umstand, dass ganz pragmatisch die Machtfrage gestellt wird und neben theoretisch-ideologischen Analysen, konkrete Umsetzungsforderungen in den politischen Prozess eingespeist werden. Hierbei gilt es vor allem vom Gegner zu lernen. Wie bereits angerissen ist die herrschende neoliberale Wirtschaftspolitik nicht vom Himmel gefallen, oder – um bei unserem Beispiel zu bleiben – Enron ist weder ein Betriebsunfall noch ein wirtschaftspolitischer Skandal. Die neoliberale Gegenreformation war ein langfristiges politisches Projekt, welches von einer kleinen aber einflussreichen Gruppe, über Jahre hinweg konsequent auf allen Ebenen betrieben wurde. Jetzt hat die »neue, globale Zivilgesellschaft« natürlich bei weitem nicht die materiellen Möglichkeiten, wie sie den ProtagonistInnen der neoliberalen Gegenreformation zur Verfügung standen. Da diese direkte Form der Erreichung gesellschaftlicher Hegemonie wegfällt,

müssen die Mittel, die zur Verfügung stehen bestmöglichst genützt werden, um ebendiese gesellschaftliche Hegemonie herzustellen. Die Möglichkeit, plausible Alternativen anbieten zu können, ist ein notwendiges Element in dieser Auseinandersetzung, aber bei weitem nicht ausreichend. Ausgezeichnete Alternativen hat bereits etwa die Umweltbewegung in den 80er und 90er Jahren angeboten, mit leider sehr bescheidenem Erfolg. Entscheidender dürften Fragen der Glaubwürdigkeit, breite Informationsvermittlung und direkter politischer Druck sein.

Es gilt somit, den herrschenden neoliberalen Diskurs endgültig aufzubrechen. Das heißt ganz konkret, dem verordneten Anti-Etatismus eine positive Rolle des Staates in der Wirtschaft entgegenzustellen und diese offensiv zu vertreten. Dies heißt auch, gegenüber der Privatisierungseuphorie eine Politik der Bewahrung öffentlichen Eigentums an zentralen Elementen der Daseinsvorsorge entgegenzuhalten. Und es bedeutet weiters, dem Hochamt des freien Marktes das Fegefeuer der Realität dieses freien Marktes gegenüberzustellen und – wo immer notwendig – Regulierungen einzufordern. Ein gutes Beispiel dafür ist der Vorschlag der inzwischen berühmten Tobinsteuer auf grenzüberschreitende Devisentransaktionen. ATTAC als eine der wichtigsten Organisationen der neuen globalen Zivilgesellschaft wurde durch die offensive Forderung nach dieser Steuer bekannt. Entscheidend dabei ist, dass es damit gelungen ist, das Prinzip der Regulierung von Finanzmärkten zum Thema zu machen. In dem begrenztem Segment der Finanzmarktregulierung ist durch ATTAC so bereits ein Stück gesellschaftlicher Hegemonie erkämpft worden.

Literatur

George, Susan (1999): A Short History of Neoliberalism: http://www.globalpolicy.org/globaliz/econ/histneol.htm)

Huffschmid, Jörg (1999): Politische Ökonomie der Finanzmärkte,

Hamburg
Madörin, Mascha (2000): Der Finanzsektor und die Macht, Sachzwänge zu schaffen; in: Krondorfer/Mostböck: Frauen und Ökonomie, Promedia
Manager-Magazin, 21.12.01, http://www.manager-magazin.de
Oxfam (2000): Tax Havens: Releasing the Hidden Billions for Poverty Eradication; auf: http://www.oxfam.org.uk/policy/papers/taxhvn/ tax.htm
Public Services International Research Unit (Juni 2001): Enron: A corporate contribution to global inequality: http://www.psiru.org
Der Standard, 26.1.2002

Anmerkungen

1 Die angegebenen Informationen über Enron stammen, soweit nicht anders angegeben, aus der im Literaturverzeichnis angegebenen Studie von Public Services International

2 siehe z.B. den Artikel von A. Pelizzari im selben Band.

3 FPSIRU – Public Services International Research Unit. University of Greenwich: »Enron: A corporate contribution to global inequality« June 2001. Die Studie listet Fälle in Indien, Kroatien, Nigeria, Polen, der Dominikanischen Republik, Ghana, Argentinien, Mosambik und Indonesien auf.

4 Alleine der schlechte Ruf der verstaatlichten Industrie, der es einem wirklich erschwert, mit diesem Konzept des Gemeineigentums politisch noch zu argumentieren, zeigt die erfolgreiche Politik des Neoliberalismus auf ideologischer Ebene. »There is no alternative!« – weil alle Alternativen zerstört und diskreditiert wurden.

Alessandro Pelizzari

Kommodifizierte Demokratie

Zur politischen Ökonomie der »Modernisierung« im öffentlichen Sektor

Privatisierung samt Entstaatlichung und Staatsverschlankung ist Teil einer weltweiten neoliberalen Offensive, die durch IWF- und WTO-Auflagen auch zwangsweise gegenüber den Nationalstaaten durchgesetzt wird, die aber auch schon als reine Ideologie erhebliche hegemoniale Wirkungen entfaltet. So bezeugen etwa die jährlichen OECD-Berichte, dass sich ausnahmslos alle westlichen Regierungen an privatwirtschaftlichen Reformstrategien orientieren, um »die Gründe zu überdenken, welche die staatlichen Interventionen rechtfertigen, und deren Effizienz im Verhältnis zu den Kosten der öffentlichen Institutionen, deren Programme und Regulierungsaktivitäten zu überprüfen« (OECD 1995, 7). Vor dem Hintergrund von Staatsverschuldung und Budgetdefiziten sowie einer verschärften internationalen Standortkonkurrenz gelten öffentliche Dienste als ineffizient, teuer und innovationsfeindlich. Nur Privatisierungen, Marktöffnung und Wettbewerb versprechen eine höhere Kosteneffizienz; der Staat hat sich auf seine »Kernbereiche« zu beschränken.

Jeder neue Anlauf, diese Bereiche abstrakt-theoretisch zu bestimmen, hat indessen nur Max Webers These bestätigt, dass es weltgeschichtlich kaum eine Aufgabe gibt, die Staaten nicht schon ausgeübt hätten, während es andererseits keine Tätigkeit des Staates gibt, die nicht auch schon von Privaten wahrgenommen worden wäre. Welche Aufgaben vom Staat übernommen werden, hängt demnach davon ab, welche Bedürfnisse in Form von Forderungen von Einzelnen und Gruppen artikulationsfähig sind und für oder gegen welche dieser Bedürfnisse und deren Befriedigung sich Allianzen in der Gesellschaft bilden lassen. Ob es etwa einen staatlichen

Gesundheitsdienst oder ein für alle zugängliches Bildungssystem gibt, hängt eng mit einer Variablen zusammen: der Entwicklung gesellschaftlicher und politischer Kräfteverhältnisse.

So gilt die Herausbildung dessen, was in der französischen Tradition als *Service Public* definiert wird und seine juristische Verankerung in den Prinzipien der Rechtssicherheit, der Gleichbehandlung und der Unentgeltlichkeit (im Sinne einer sozialisierten Finanzierung) fand, insbesondere in der regulationstheoretischen Literatur »als Verhaltensmodell und zentrales Bezugssystem der Nachkriegszeit« (Chambat 1990, 631). Öffentliche Dienste waren somit Teil jener Institutionen, für die namentlich die aus der Tradition der Arbeiterbewegung stammenden gewerkschaftlichen und politischen Organisationen gut ein Jahrhundert lang gekämpft hatten. Ihre Klientel war besonders im sozialstaatlichen Bereich hauptsächlich der unterprivilegierte Teil der Bevölkerung, welcher seinen Anspruch auf gesellschaftliche Solidarität einforderte. Gleichzeitig blieb der öffentliche Sektor als wesentliches Merkmal einer *mixed economy* immer auch Teil des kapitalistischen Reproduktionszusammenhangs und stand unter der Zweckbestimmung, die Profitabilität privater Wirtschaftstätigkeit zu erhalten, indem er das Wirtschaftssystem mit »allgemeinen Produktionsbedingungen« (Transportmittel, Bildung, Hygiene, Nachfrageförderung usw.) bediente.

Staatlicher Besitz gilt jedoch inzwischen prinzipiell als »illegitim, gemeinwohlschädlich und ineffektiv« (Zeuner 1999, 285), und die »Vermarktwirtschaftlichung« drängt, wie Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf (1996, 114) festhalten, »nicht nur in noch nicht erfasste geographische Räume, sondern auch nach innen, in die Refugien des gesellschaftlichen Lebens«. Dieser Wandlungsprozess geschah lautlos, ohne Kritik von links, obwohl das Gemeineigentum zu den klassischen Forderungen der Arbeiterbewegung gehörte und sich die Fragen, wer welche Güter und Dienstleistungen für wen produziert, einer demokratischen Debatte nicht entziehen dürften. Wer indessen die Frage nach den Transformationen im öffentlichen Sektor

zum Gegenstand eines reinen »Modernisierungs«-Diskurses macht, ignoriert die weitreichenden sozio-ökonomischen Auswirkungen, die die Änderung der Besitzverhältnisse begleiten. Eine vorläufige Bilanz der Privatisierungspolitiken lässt darüber wenig Zweifel: Der Imperativ des Profits drängt dazu, die kaufkräftige Nachfrage gegenüber den Rechtsansprüchen zu privilegieren, ohne dass die öffentlichen Dienstleistungen dabei »besser, billiger, bürgernäher« geworden wären, wie ein Schweizer Privatisierungsmanifest in den 80er Jahren im Titel versprach.

Um diese Entwicklung umfassend einschätzen zu können, ist es notwendig, die neuen Formen der politischen Regulation im öffentlichen Sektor als Ausdruck einer tiefgreifenden Veränderung zu betrachten. Diese betrifft nicht nur den zyklischen Verlauf der kapitalistischen Akkumulationsprozesse, sondern auch die Aufkündigung des asymmetrischen Klassenkompromisses der fordistischen Entwicklungsetappe, und schließt somit eine politisch gewollte Attacke auf die Legitimationsbasis der Demokratie ein. Die in der Folge skizzierte politische Ökonomie der »Modernisierung« im öffentlichen Sektor soll aufzeigen, wie zunächst im Zuge des Funktionswandels der Nationalstaaten der Handlungskorridor der öffentlichen Dienste durch austeritätspolitische Vorgaben eingeschränkt wurde. Im Kontext dieser fiskalpolitischen Gegenreformen und der Ausbreitung der neoliberalen Ideologie kam es zu einer Welle von Privatisierungen, d.h. zur teilweisen neuen »In-Wert-Setzung« (Kommodifizierung) bislang vom Markt ausgeschlossener Sektoren. In der Darstellung soll deutlich werden, dass Nationalstaaten dabei trotz aller Veränderung im Zusammenhang mit der neoliberalen Globalisierung ein strukturelles Element der internationalen Konkurrenz bleiben. Internationale Abkommen wie das *General Agreement on Trade in Services* (GATS), welches in der Welthandelsorganisation (WTO) verhandelt wird, dienen dabei der institutionellen Verregelung von Verfügungsrechten im Rahmen sich verschärfender Weltmarktkonkurrenz.

Der »arme Staat« als Staatsprojekt

Die »Modernisierung« des öffentlichen Sektors hat im Laufe der 90er Jahre verschiedene Formen angenommen. Erwerbswirtschaftliche staatliche Unternehmen wurden veräußert, während im Bereich der Infrastruktur (z.B. Telekommunikation, Bahn, Wasserwirtschaft) der Marktzugang liberalisiert wurde, d.h. vormals allein öffentliche Aufgaben wurden auch von profitwirtschaftlichen Trägern übernommen, die nun zu den staatlichen in Konkurrenz standen. Was dem Staat nach dieser Funktionsbereinigung noch an Aufgabenbewältigung blieb – die öffentlichen Dienste im engeren Sinne (Bildungs- und Gesundheitswesen, Sozialwesen usw.) sowie die klassischen »hoheitlichen« Bereiche staatlicher Tätigkeit (Polizei, Steuerwesen, Militär usw.) –, wurde durch interne Rationalisierung und die Übernahme marktpreissimulierter Kosten-Ertrags-Kalküle konzentriert. Durch diese Reformen änderte sich der Charakter der Aufgabenerfüllung erheblich. Die Betriebe sind nunmehr rechtlich dazu verpflichtet, in Konkurrenz zu neuen Anbietern den Profit zu mehren, also Preise bis an die Zumutbarkeitsgrenze anzuheben, unrentable Angebote, die sozial aber erwünscht sein können, zu streichen, dem Unternehmen Konkurrenznachteile, die durch Einhaltung gemeinwohlorientierter Vorgaben entstehen könnten, zu ersparen usw.

Dass somit ganze Bevölkerungsteile, die über wenig Kaufkraft verfügen, von der Befriedigung grundlegender Bedürfnisse ausgeschlossen werden, ist nur eine Seite der Privatisierungspolitik. Die andere ist, dass durch die Neudefinition von Staatsaufgaben ein neues Staatsmodell entsteht, welches grundsätzlich auf der Wegnahme demokratischer Mitspracherechte beruht. Für Joachim Hirsch, der in diesem Zusammenhang den Begriff des »nationalen Wettbewerbsstaates« geprägt hat, beruht dessen Funktionslogik »in der alle sozialen Sphären umgreifenden Ausrichtung der Gesellschaft auf das Ziel globaler Wettbewerbsfähigkeit, deren Grundlage

die Profitabilität von ‚Standorten' für ein international immer flexibler werdendes Kapital ist« (Hirsch 1995, 109). Privatisierungen erscheinen somit als der notwendige Bestandteil der Umgestaltung staatsinterner Organisationsformen und deren Ausrichtung auf die Konkurrenzfähigkeit. Die profitorientierte, private Warenproduktion bestimmt mehr und mehr die entsprechenden Staatstätigkeiten, und die Verwaltung wird zunehmend an eine unpolitische Legitimationsquelle gebunden: Leistungsabbau, Qualitätseinschränkungen und Preiserhöhungen werden so über die Anonymität des Marktes »entpolitisiert«. Damit einher geht die Ausschaltung weiter Teile des demokratischen Prozesses bei der Haushaltsplanung, bei welcher in einer parlamentarischen Demokratie die Bürgerinnen und Bürger die formelle Möglichkeit besitzen, darüber mitzubestimmen, welche Bedürfnisse welcher Privatleute oder welcher Gruppen und Klassen als legitime Staatsangelegenheiten anerkannt werden sollen. Privatisierungspolitiken tendieren also zu einer spezifischen Entpolitisierung der Politik und zur Kommodifizierung bislang formaldemokratisch abgestützter Produktionsprozesse (vgl. Pelizzari 2001).

Dieser Formwandel des Nationalstaates ist das Resultat konkreter gesellschaftlicher Auseinandersetzungen zur Absicherung ökonomischer Prozesse und die Antwort auf den Kostensenkungsdruck, welchen die öffentlichen Dienste von Seiten des privaten Sektors verspürten. Denn der Staat ist für die Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen von der privatkapitalistischen Produktions- und Akkumulationsweise abhängig. Somit sind die Entwicklungslinien des öffentlichen Sektors eng an den Verlauf von Krisen, Machtverhältnissen und Widersprüchen des Kapitalismus gekoppelt. Die Werte, die der Staat steuerlich abschöpft, um etwa Bildung zu finanzieren, kann er nicht aus dem Nichts schöpfen, sondern nur aus der produzierten Wertschöpfung. Folglich gehen sie durch die Abschöpfung irgendwo »verloren«: bei den privaten verfügbaren Mitteln, sei es auf der Einkommensseite der Haushalte

oder bei den Profiten der Unternehmungen. Und Letzteres wurde gerade während des Konjunktureinbruchs, wie ihn der Großteil der europäischen Staaten zu Beginn der 90er Jahre erfuhr, inakzeptabel, weil es die Profite direkt schmälerte.

Über drastische Haushaltskonsolidierungen, wie sie im Maastrichter Stabilitätspakt festgelegt wurden, sowie Steuersenkungsprogramme namentlich für Unternehmen und Kapitalbesitzer wurde der fiskalpolitische Handlungsspielraum auf nationalstaatlicher Ebene stark eingeschränkt und die Finanzkrise des Staates zu Lasten der abhängigen Bevölkerung gelöst: sowohl zu Lasten der Lohnabhängigen, von deren Einkommen die erforderlichen Finanzmittel abgeschöpft wurden, als auch zu Lasten der von sozialstaatlichen Leistungen Abhängigen, indem diese Leistungen eingeschränkt wurden. In diesem Zusammenhang ist auch auf die so genannte »Politik der leeren Kassen« (*politics of deficit*) zu verweisen, welche darauf abzielt, durch Steuersenkungen dem Staat systematisch die finanziellen Ressourcen zu entziehen. Die besitzenden Klassen sind in der Tat staatlichen Defiziten alles andere als abgeneigt, sie tendieren zu einem »armen Staat«. Ein »armer Staat« ist gezwungen öffentliche Anleihen aufzunehmen. Da die Kreditierung nicht gleichmäßig durch alle Bevölkerungsschichten, sondern vor allem über die Geldvermögen der besitzenden Klassen erfolgt, sind diese Staatsschulden und die hierfür bezahlten Zinsen eine der wichtigsten Quellen für den sprunghaften Anstieg der Vermögenseinkommen in den letzten 20 Jahren geworden. Und da die Zinsen vornehmlich aus Steuereinnahmen der lohnabhängigen Bevölkerungsmehrheit bezahlt werden, sind die Staatsschulden zugleich ein Instrument, um einen Teil der Arbeitseinkommen in Vermögenseinkommen der Reichen und Wohlhabenden umzuwandeln.

Der zentrale Vorteil dieser Politik besteht jedoch darin, mit dem Hinweis auf die »Löcher in der Staatskasse« die Forderungen nach öffentlichen Dienstleistungen zurückzuweisen und damit »die potentiellen Umverteilungskapazitäten des Staates

einzuschränken« (Guex 1998, 76). Dadurch wird es möglich, mit Hilfe von Umschichtungen im Staatshaushalt die unterschiedlichen Politikressorts neu zu gewichten, »marktnahe« Politikbereiche wie Wirtschafts- und Finanzpolitik, aber auch Außenpolitik im Dienste der Erschließung neuer Märkte gegenüber »marktfernen« Bereichen wie Bildungs-, Sozial- und Kulturpolitik aufzuwerten. Diese systematische Unterfinanzierung und der damit verbundene Leistungsrückgang der öffentlichen Dienste haben überdies die gesellschaftliche Akzeptanz für deren Privatisierung massiv erhöht.

Der öffentliche Sektor im finanzgetriebenen Akkumulationsregime

Zwar kann im Vergleich zu früheren Entwicklungsphasen des Kapitalismus, in denen nachlassendes Wachstum zu niedrigen Profiten geführt hat, davon heute keine Rede mehr sein, jedenfalls nicht für die großen Akteure: Die Unternehmen konnten ihre Gewinne durch Steuerentlastungen, Senkung der Lohnkosten und die Lockerung investitionshemmender Vorschriften in Bereichen des Umwelt-, Arbeits- und Kündigungsschutzes und einer erheblichen Intensivierung der Arbeit steigern. Die Kehrseite dieser Entwicklung ist jedoch in erster Linie, dass seit Mitte der 70er Jahre in allen kapitalistischen Ländern der Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen massiv gesunken ist. Als Ergebnis entstand in den 80er Jahren die Situation, dass die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten – wegen unzureichender Nachfrage – wesentlich unter denen der 60er Jahre blieben. Mit anderen Worten: Die mit dem Anstieg der Unternehmensgewinne verbundene Umverteilung zu Lasten der Masseneinkommen hat die gesamtwirtschaftliche Nachfrage weiter gesenkt und die Investitionsneigung der Kapitalbesitzer gehemmt.

Diese so genannte Überakkumulationskrise ist neben der sinkenden Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung aber auch darauf

zurückzuführen, dass der produzierte Mehrwert nicht den gesellschaftlichen Bedürfnissen entspricht. Um es vereinfachend mit Michel Husson auszudrücken, zeichnet sich die aktuelle Phase des Kapitalismus durch die »wachsende Schwierigkeit aus, das Entsprechungsverhältnis zwischen dem, was die Menschen konsumieren wollen, und dem, was der Kapitalismus herstellen will, zustande zu bringen« (Husson 1996, 70). Der größte Anteil der Ausgaben der Haushalte fließt in der Tat in Bereiche, die bislang noch weitgehend marktgeschützt waren und durch den Service Public abgedeckt wurden. Aus diesem Grund wollen Großinvestoren nicht nur weniger Steuern bezahlen, sondern fordern auch mit Nachdruck eine Deregulierung und Privatisierung des öffentlichen Sektors, um in diesen (potentiell) rentablen Sektoren investieren zu können. Die weltweiten Erlöse aus Privatisierungen haben sich daher auch zwischen 1990 und 1997 von jährlich 30 auf 154 Mrd. Dollar gut verfünffacht und allein gegenüber 1995 mehr als verdoppelt (Huffschmid 1999, 76). Die Bereiche Gesundheit und Bildung erweisen sich dabei als die lukrativsten: Auf dem noch weitgehend staatlich kontrollierten Gesundheitsmarkt werden weltweit jährlich 3.500 Mrd. US-Dollar umgesetzt, auf dem Bildungsmarkt 2.200 Mrd. Im Wassermarkt schätzt man die zu erwartenden Gewinne auf 800 Mrd. (vgl. CCCOMC 2000).

Im Süden übernahm der Internationale Währungsfonds (IWF) im Zuge der Schuldenkrise nach und nach die Funktion, diese Märkte den Investoren zu öffnen. Brutale Strukturanpassungsprogramme schrieben den Kredit suchenden Ländern den systematischen Ausverkauf ihrer öffentlichen Infrastruktur vor, wovon in erster Linie die transnationalen Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor des Nordens profitieren. Diese sind es auch, die nun die Weltbank dazu drängen – im Rahmen einer neuen Entwicklungsstrategie (*Private Sector Development*) – die Kreditvergabe an Staaten durch Subventionen an private Dienstleistungsunternehmer zu ersetzen (vgl. www.challengeglobalization.org). So groß das

Interesse der Investoren aus dem Norden für die Märkte im Süden auch ist, so gilt es doch vornehmlich den Märkten des Nordens, wo mehr als 85% der Direktinvestitionen aus den Industrienationen fließen, davon rund zwei Drittel in den Dienstleistungssektor (Neue Zürcher Zeitung, 3.8.2001 und 19.1.2002).

Ob durch die Erschließung dieser neuen Märkte aus der Wachstumskrise herausgefunden werden kann, bleibt abzuwarten. Festzustellen ist jedoch bereits jetzt, dass sich die Investoren aus diesen Bereichen nur jene Sektoren herausbrechen, die hohe Profite versprechen, und sich in jenen Bereichen noch zurückhalten, in denen trotz großer gesellschaftlicher Nachfrage die Erwartungen auf hohe Gewinne (u.a. wegen hoher Arbeitsintensität in der Pflege oder der Erziehung, die sich nur bis zu einem gewissen Grad »rationalisieren« lässt) gering sind. Der Konkurrenzkampf um die profitablen Bereiche hat bislang unerreichte Ausmaße erreicht: Vier Fünftel der ausländischen Direktinvestitionen zielen nicht auf die Errichtung neuer, sondern auf die Übernahme bestehender Produktionsstätten, sind also v.a. Rationalisierungsinvestitionen, durch die weitere Arbeitsplätze vernichtet werden. »Investition« bedeutet in diesem Zusammenhang zugespitzte Konzentration und Zentralisation von Kapital auf den zentralen Märkten der Dienstleistungsproduktion: »Die für den Fordismus charakteristischen nationalen Oligopole werden durch die verstärkte transnationale Konkurrenz aufgebrochen, gleichzeitig bilden sich durch die zahlreichen Fusionen und Übernahmen neue, globale Oligopole heraus« (Sablowski 2001, 876f.).

Die langfristige Schwäche des Wachstums in den Industrieländern bei gleichzeitiger Umverteilung des Volkseinkommens zugunsten der Gewinne einerseits und die besonders schnelle Entwicklung der Kapitalkonzentration andererseits sind demnach zwei Seiten einer Medaille, welche zusammen ein neues Muster der spätkapitalistischen Entwicklung bilden, in dem die globalen Finanzmarktakteure eine entscheidende Rolle spielen: Dies ist, was François Chesnais das »finanzgetriebene Akkumulationsregime«

(1996, 261) nennt. Der Siegeszug der neoliberalen Politik dürfte gerade diese Widersprüche noch weiter verschärfen.

In diesem Kontext sind auch die Verhandlungen rund um das Dienstleistungsabkommen (GATS) der WTO zu begreifen. Die unter dem Eindruck sich verschärfender Verteilungskonflikte reorganisierte internationale Wirtschaftskooperation betrifft dabei an zentraler Stelle die Existenz von Nationalstaaten. Sie bewirkt allerdings nicht deren Verschwinden, sondern verändert die Art der Einbindung staatlicher Prozesse in den ökonomischen Verwertungsprozess. Das ist es, was Görg und Brand (2001) als Internationalisierung des Staates bezeichnen. Die Veränderung des Verhältnisses von Nationalstaaten zueinander drückt sich dabei zwar in einer verstärkten Standortkonkurrenz aus, gleichzeitig aber auch in intensiveren internationalen Kooperationsbemühungen untereinander. »Dafür lassen sich sehr unterschiedliche Gründe anführen: Einmal gibt es kooperative Strategien der Inwertsetzung, wenn etwa Regierungen aus südlichen Ländern partiell gemeinsame Interessen mit großen transnationalen Konzernen bei der Inwertsetzung ihrer Ressourcen haben. In der internationalen Politik geht es zudem um die Sicherung von Krisen und ihren Folgeproblemen, wie prekär diese auch immer sein mögen« (Görg/Brand 2001, 469).

Das General Agreement on Trade in Services

Beim grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen geht es nicht in erster Linie um die Bewegungsfreiheit von Gütern. Dienstleistungen werden nämlich dort angeboten, wo sie hergestellt werden, sind also lokal verankert und weniger von einer Exportlogik abhängig als von Investitionen vor Ort. Damit steht mit dem GATS weniger ein Abbau von Zollrechten zur Diskussion als vielmehr eine verallgemeinerte Anwendung von Prinzipien, welche »Investitionsfreiheit« garantieren. Das bereits 1994 abgeschlossene Dienstleistungsabkommen, das sich auf über 160 Sparten bezieht,

die sich vom Tourismus und von der Telekommunikation über die Wasserwirtschaft bis hin zur Bildung und Gesundheit erstrecken, hat prinzipiell zum Ziel, diese Investitionsschranken zu beseitigen. Das GATS, welches zurzeit neu verhandelt wird, gilt daher als das erste multilaterale Investitionsabkommen, nachdem ein erster Versuch, ein solches im Rahmen der OECD durchzusetzen, an der Mobilisierung einer breiten Bürgerbewegung gescheitert war (vgl. Observatoire de la Mondialisation 1998).

Um entsprechenden Einfluss auf die Verhandlungen zu nehmen, haben sich die großen Dienstleistungsmultis zu mächtigen *Pressure Groups* zusammengeschlossen[1]. Die in der *US Coalition of Services Industries (USCSI)* zusammengefassten amerikanischen Unternehmen legten sich auf die Position fest, »die größtmögliche Liberalisierung für sämtliche Formen der Dienstleistungsbereitstellung in so vielen Dienstleistungssektoren wie möglich zu erreichen, und zwar so rasch als möglich« (zit. in ATTAC 2001, 108). Im Zentrum des Interesses steht dabei insbesondere der europäische Gesundheitsmarkt, dessen noch weitgehend öffentliche Besitzverhältnisse es den amerikanischen Firmen schwer machen, Fuß zu fassen. Trotz divergierender Interessen drängt auch die europäische Dienstleistungsindustrie auf Marktöffnung: Leon Brittan, der ehemalige Handelsbeauftragte der EU, brachte im Namen der von ihm gegründeten Lobby *European Services Forum* (ESF) diesen Widerspruch zwischen Konkurrenz und Kooperation auf den Punkt: »Wir sollten uns nun weniger darauf konzentrieren, was wir verteidigen wollen, als vielmehr darauf, welche Möglichkeiten sich uns weltweit bieten, wenn wir anderswo die Barrieren beseitigen. Hindernisse in Drittstaaten beseitigen bedeutet aber natürlich auch, dass wir bereit sein müssen, sämtliche Barrieren zu beseitigen, die wir selber noch haben« (zit. in ebd., 107).

Zurzeit kristallisieren diese Konflikte in der Auseinandersetzung darum, was unter das Label »Dienstleistungen« fallen soll. Zwar werden öffentliche Dienstleistungen explizit vom GATS-Regime

ausgeschlossen: Laut Artikel I.3 gilt eine Dienstleistung als öffentlich, wenn sie nicht auf kommerzieller Basis zur Verfügung gestellt wird und nicht in Konkurrenz zu anderen Dienstleistungsanbietern steht. Jedoch bleibt offen, was unter »kommerzieller Basis« zu verstehen ist. Gilt beispielsweise der Selbstbehalt, den Patienten bei einem Spitalsaufenthalt bezahlen müssen, bereits als eine kommerzielle Basis? Reine Regierungsleistungen existieren heute kaum noch. Vielmehr bestehen unterdessen auch im Gesundheits- oder Bildungsbereich in den meisten Ländern staatliche und private Anbieter nebeneinander. Die zuständige WTO-Kommission hält diesbezüglich fest, dass trotz massiver Regierungsbeteiligung im Gesundheits- und Sozialwesen diese Sektoren nicht prinzipiell außerhalb des Wirkungskreises des GATS anzusiedeln sind: »Die Ausnahmeregelungen von Artikel I.3 sollten eng interpretiert werden«[2] ().

Wird eine Dienstleistung einmal in das GATS-Regime eingeschrieben, so treffen den Staat die so genannten horizontalen Pflichten wie Transparenz (Staaten müssen beweisen, dass nationale Regelungen keine versteckten Investitionsschranken darstellen), Meistbegünstigung (eine einem Staat erklärte Präferenz muss allen anderen Staaten gewährleistet werden) und nationale Behandlung (eine vom Staat an ein inländisches Unternehmen gewährte Begünstigung muss allen Dienstleistern auch gewährt werden). Diese drei Pflichten verhindern neue Umweltgesetze, arbeitsrechtliche Bestimmungen oder die Bevorzugung lokaler Firmen (»Investitionsschranken«), entwicklungspolitische Zielsetzungen (»Meistbegünstigung«) und die staatliche Subventionierung öffentlicher Dienstleistungen, da mit Rückgriff auf die »nationale Behandlung« auch private Investoren auf staatliche Zuschüsse pochen können. Schließlich fällt eine Dienstleistung dann unter die progressive Liberalisierungspflicht (*in-built commitment*), d.h. der Staat ist rechtlich verpflichtet, in weiteren Verhandlungsrunden Marktzugänge zu erleichtern. Eine solche Verpflichtung ist kaum wieder rückgängig

zu machen. Möchte z.B. eine Regierung von Liberalisierungsverpflichtungen zurücktreten, so hat sie zwei Möglichkeiten: Entweder ist sie in einem anderen Sektor bereit, die Grenzen für ausländische Importe zu öffnen, oder sie bezahlt für diesen »Vertragsbruch« eine große Summe Geld. Ärmere Länder haben diese beiden Möglichkeiten aufgrund der großen Verschuldung und des kleinen Angebots an Dienstleistungen nicht[3].

Um dem Regelwerk einen verbindlichen Rahmen zu geben, verfügt die WTO über einen effektiven Streitbeilegungsmechanismus (SBM), der insofern Erzwingungscharakter hat, als er Verstöße mit bilateralen Sanktionen zu beantworten erlaubt. Der geschädigte Staat kann gezielt Produkte des schädigenden Staates mit Strafzöllen belegen. Gerade die Erfahrung mit dem SBM macht deutlich, dass sich die internationale Kooperation nicht nur an der Standortkonkurrenz stößt, sondern auch an der ungleichen Machtverteilung im Staatssystem, in dem sich mächtige Interessenkonstellationen – artikuliert als »nationale Interessen« – immer stärker durchsetzen können. Stephen Gill spricht in diesem Zusammenhang von einem »neoliberalen Konstitutionalismus«, der im Kern darin besteht, »die privaten Eigentümerrechte zu schützen und auszuweiten und darüber hinaus die politischen und ökonomischen ‚Reformen' gesetzlich-rechtlich abzusichern« (Gill 2000, 25).

Der Service Public als Ansatz einer radikalen Demokratisierung

Die Kommodifizierung öffentlicher Dienste als ein Element der Globalisierung ist somit nicht allein ein ökonomischer, über Marktkräfte induzierter Prozess, sondern wird auch politisch durchgesetzt, wobei der Nationalstaat nach wie vor eine entscheidende Rolle für die herrschaftsförmige Verdichtung dieser Interessen spielt. Deswegen ist die Frage, ob denn in Zukunft nationalstaatliche Regulierungen bevorzugt werden sollen oder eher multilaterale, falsch gestellt. Beide stehen vor dem gleichen Problem: sie dienen als Elemente einer Internationalisierung des Staates der Aufrechterhaltung und der weiteren Durchsetzung der Strukturprinzipien kapitalistischer

Vergesellschaftung. Strukturalternativen gehen vielmehr aus dem neuerlichen Aufflammen der Kritik gegen die Privatisierungen hervor. Ausgehend von der Idee, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Position im gesellschaftlichen Gefüge ein Menschenrecht auf die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse haben, konfrontiert uns die Weigerung der »Vermarktwirtschaftlichung« der Lebenswelt unweigerlich mit der Frage nach dem Eigentum der Produktions-, Kommunikations- und Tauschmittel. Diese Frage stellt sich umso dringender, als die internationalen und nationalen Investoren von den Regierungen verlangen, alle Bereiche zu öffnen und zu privatisieren, die noch nicht direkt der Kapitalakkumulation unterworfen sind.

Das Ziel öffentlicher Dienstleistungsproduktion ist demgegenüber nicht, möglichst hohe Profite zu erzielen, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern den gleichen Zugang zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu ermöglichen. Wie Charles-André Udry ausführt, impliziert dies einen Rentabilitäts- und Produktivitätsbegriff, der sich – in radikaler Umkehr der privatkapitalistischen Verwertungslogik – nicht am Tauschwert der Dienstleistungen orientiert, sondern an deren Gebrauchswert: »Um die Gleichheit und die Solidarität zu sichern, nimmt der Service Public Bezug auf eine Konzeption der sozialen – oder sozio-ökologischen – Rentabilität, welche mit der ökonomischen Rentabilität eines Unternehmens, das in Konkurrenz mit anderen privaten Kapitalien steht, nichts zu tun hat« (Udry 1996, 1). Mit anderen Worten liegt der Wert des Service Public in seinem gesellschaftlichen Inhalt, in der Nützlichkeit des Einsatzes öffentlicher Arbeitskraft für die Gesellschaft. Ob ein gering ausgelasteter Bus, ein nur von wenigen Studierenden besuchtes Seminar oder ein monatelang ungenutztes Spitalsbett weitergeführt werden soll, d.h. ob die verfügbare Arbeitskraft für die Erbringung gerade dieser Leistung oder einer anderen eingesetzt werden soll, lässt sich nur über politische Willensbildungsprozesse bestimmen – im Sinne

einer Entscheidung, welcher Aufwand den Betroffenen die Erbringung welcher Dienste »wert« ist.

Dass solche Prozesse heute möglich sind, zeigt nicht nur die Erfahrung des Partizipativen Budgets aus Porto Alegre (Brasilien). Diese Erfahrung einer radikalen Demokratisierung des Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft über das Instrument der gesellschaftlichen Mitverwaltung des Staatsbudgets, mit welchem die Entscheidungen über gesellschaftlich relevante Dienstleistungen und deren Finanzierung den Bürgerinnen und Bürgern in die Hände gelegt werden, birgt den Keim für eine auch hierzulande mögliche Selbstverwaltung der öffentlichen Dienste. Die breite Mobilisierung beispielsweise gegen die Privatisierung der Schweizer Post, im Zuge derer sich Quartiersversammlungen gegründet haben, zeigt, dass sich eine mögliche Alternative nur auf das kreative Potenzial der Menschen im Sinne der wirtschaftlichen Selbst-Organisation und politischen Gegenmacht stützen kann.

Literatur

Altvater, Elmar/Birgit Mahnkopf (1996): Grenzen der Globalisierung, Münster

ATTAC (2001): Remettre l'OMC à sa place, Paris

CCCOMC (2000): Alerte Générale à la Capture des Services Publics, Paris

Chesnais, François (1996): La mondialisation du capital, Paris

Chambat, Pierre (1990): Service public et néolibéralisme; in: Annales, 3, 615–640

Gill, Stephen (2000): Theoretische Grundlagen einer neo-gramscianischen Analyse der europäischen Integration; in: Hans-Jürgen Bieling/Jochen Steinhilber (Hg.): Die Konfiguration Europas, Münster, 23–50

Görg, Christoph/Ulrich Brand (2001): Patentierter Kapitalismus. Zur politischen Ökonomie genetischer Ressourcen; in: Das Argument, 242, 466–480

Guex, Sébastien (1998): L'argent de l'Etat. Parcours des finances publi-

ques au XXe siècle, Lausanne
Hirsch, Joachim (1995): Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Berlin
Huffschmid, Jörg (1999): Politische Ökonomie der Finanzmärkte, Hamburg
Husson, Michel (1996): Misères du capital. Une critique du néolibéralisme, Paris
Neue Zürcher Zeitung, 3.8.2001 und 19.1.2002
Observatoire de la Mondialisation (1998): Lumière sur l'AMI, Paris
OECD (1995): La gestion publique en mutation. Les réformes dans les pays de l'OCDE, Paris
Pelizzari, Alessandro (2001): Die Ökonomisierung des Politischen. New Public Management und der neoliberale Angriff auf die öffentlichen Dienste, Konstanz
Sablowski, Thomas (2001): Globalisierung; in: Wolfgang Fritz Haug (Hg.): Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 5: Gegenöffentlichkeit bis Hegemonialapparat, Hamburg, 869–881
Udry, Charles-André (1996): Rentabilité sociale; in: Page deux, 6, 1
Zeuner, Bodo (1999): Das Politische wird immer privater. Zu neoliberaler Privatisierung und linker Hilflosigkeit; in: Michael Heinrich/Dirk Messmer (Hg.): Globalisierung und Perspektiven linker Politik. Festschrift für Elmar Altvater zum 60. Geburtstag, Münster, 284–300

Anmerkungen

1 vgl. http://www.gatswatch.org/LOTIS/LOTIS.html

2 vgl. http://docsonline.wto.org/gen_viewerwindow.asp?D:/ddfdocuments/t/s/css/w16.doc.htm

3 vgl. http://www.canadians.org/campaigns/campaigns-tradepub-gats_primer.html

Suzanne de Brunhoff
Geld und Verteilung
Gewinner und Verlierer der neoliberalen Geldpolitik

Geld- und Währungspolitik im Zwiespalt

Geld hat hauptsächlich zwei Eigenschaften: In erster Linie wird es für Tauschgeschäfte verwendet. Heutzutage ist es bei wirtschaftlichen Transaktionen nicht mehr üblich, ein Objekt oder eine Dienstleistung gegen ein anderes/eine andere auszutauschen. Um etwas kaufen oder verkaufen – oder Schulden machen und sie begleichen – zu können, muss man heutzutage Wertzeichen verwenden, die gesetzliches Zahlungsmittel in derjenigen politischen Zone sind, in der man sich gerade befindet. Geld zeigt den Preis von Gütern und Dienstleistungen an. Geld als liquides Zahlungsmittel ermöglicht es uns, alle Rechnungen zu begleichen. Das Geld eines Landes oder einer Währungszone kann sich jedoch zum Erfüllen dieser »makroökonomischen« Funktionen nicht selbst verwalten. Heutzutage wird die Geld- und Währungspolitik eines Landes durch die öffentliche Einrichtung der Zentralbank bestimmt.

Gewisse ultra-liberale Strömungen befürworten die Abschaffung von Zentralbanken und der öffentlichen Geldverwaltung und wollen das Zahlungssystem dem freien Wettbewerb zwischen den Banken überlassen. Trotz der seit den 80er Jahren bestehenden Deregulierung wurde dieser Vorschlag bisher nirgendwo in den großen kapitalistischen Ländern umgesetzt.

Geld hat jedoch nicht nur einen gesellschaftlichen Auftrag als Tauschmittel zu erfüllen. Geld ist auch Objekt privater Aneignung. Geld zu besitzen symbolisiert Reichtum in liquider und mobiler Form. Geld schafft eine erbarmungslose Kluft zwischen jenen, die Zugang zu allen Gebrauchswerten von Waren und Kapitalanlage-

optionen haben, und jenen, die über kein Vermögen verfügen. Geld spiegelt eine tiefe soziale Kluft zwischen denjenigen Individuen wider, die die gleiche Währung verwenden, gemäß Marx ist dies die sogenannte Klassenspaltung. Die verschiedensten Umverteilungsmaßnahmen schwächen diese Kluft ab, können sie jedoch nicht gänzlich abschaffen. Die Entwicklung der Deregulierung in der Finanzwelt seit den 80er Jahren hat viele Hoffnungen bezüglich eines Zugangs der Massen zu einer individuellen Bereicherung der Lohnabhängigen durch Finanzmarktanlagen geschürt. Die Statistik zeigt jedoch, dass sich die Vermögensverhältnisse überall – besonders in den entwickelten kapitalistischen Ländern – extrem ungleich entwickelt haben.

Diese beiden Eigenschaften von Geld sind untrennbar miteinander verbunden. Weil Geld das »allgemeine Äquivalent« ist, das überall gleichermaßen bei allen Handelstransaktionen verwendet werden kann, ist es das begehrte Objekt privater Aneignung schlechthin. Die Utopien rund um die Abschaffung des Geldes bei gleichzeitiger Beibehaltung des Marktes haben außer bei kleinen gesellschaftlichen Gruppierungen keine Anwendung gefunden. Die Kontroversen sozialistischer Denker bezüglich einer beschränkten Verwendung von Geld und dessen eventueller Abschaffung in einer weiterentwickelten, nichtkapitalistischen Welt sind mittlerweile in Vergessenheit geraten. Vielleicht erleben diese Ansätze im Rahmen der Bestrebungen für eine »solidarische Wirtschaft« – dieser Utopie, die seit dem Ende der 90er Jahre wieder aufgetaucht ist – eine Renaissance.

Wie dem auch sei, wenn es darum geht die Währung eines Landes (oder mehrerer Länder, die die gleiche Währung haben – wie dies z.B. beim Euro seit 1999 der Fall ist) – zu verwalten, so geschieht dies auf »makroökonomischer« Ebene, egal ob es sich dabei um die Zielvorgabe, die Wahl der Mittel, die Auswirkungen, die man sich von dieser Politik erwartet oder um die öffentliche Einrichtung, die mit dieser Aufgabe betraut ist, handelt.

Laut dem politischen Konsens, der gerade unter Ökonomen und Politikern dominiert, ist Geldpolitik – im Unterschied zur Budgetpolitik, die sich auf die Verteilung von Einkommen und Vermögen auswirkt – gesellschaftlich neutral; ihre Aufgabe ist es, die allgemeine Preissteigerung, die Inflation unter gleichzeitiger Beibehaltung des Wirtschaftswachstums zu bremsen. Die Kontroverse bezieht sich dabei auf die Gewichtung der beiden Ziele sowie auf die von der Zentralbank eingesetzten Instrumente. So hat Geldpolitik im Bezug auf die gesamte Wirtschaft eines Landes makroökonomischen Charakter, was mit der oben erwähnten ersten Eigenschaft von Geld übereinstimmt. Die zweite Eigenschaft jedoch, die quasi einer sozial selektiven Rolle in der Geldpolitik zugunsten der reichen Bevölkerung gleichkäme, wird selten erwähnt.

Eine zweite politische Frage betrifft den Wert einer Währung im Verhältnis zu den Währungen anderer Länder, d.h. ihren relativen Wert oder Wechselkurs. Dieser Wert wird nicht direkt durch die innere Geldpolitik eines Landes (wofür die Zentralbank verantwortlich ist), sondern eher die Regierung, d.h. das Finanzministerium und die Staatskasse, bestimmt. Die Geldpolitik eines Landes ist jedoch mehr oder weniger durch die Position, die dieses Land und seine Währung international innehat, auch Zwängen unterworfen. Da es keine universelle Währung gibt, dienen einige Währungen als Leitwährung für internationale Handelstransaktionen aller Art. Der internationale Rohölpreis wird zum Beispiel in Dollar angegeben und dann in die Währungen der einzelnen Länder umgerechnet – je nach deren Dollarwechselkurs. Dies wirkt sich hauptsächlich auf die Währungen und die Geldpolitik der Länder, die in der internationalen Hierarchie des Vermögens und ihrer wirtschaftlichen Stärke schlechter gestellt sind sehr negativ aus.

Deswegen existiert eine internationale Währungspolitik, die von den Interessen der einzelnen Länder, deren Konkurrenten und vom Vermögen eines Landes im Vergleich zu anderen selektiv bestimmt wird. Welches Wechselkursregime sollte für die nationale Währung

je nach Stellung des Landes im Geflecht der verschiedenen Währungen gewählt werden? Welcher Wechselkurs ist in Anbetracht des internationalen Wettbewerbs angebracht? Diese Fragen werden im Folgenden nicht von einem theoretisch-technischen Standpunkt aus, sondern unter dem Blickwinkel der ungleichen Reichtumsverteilung zwischen den einzelnen Ländern und dessen Widerspiegelung in der internationalen Währungshierarchie behandelt.

Wir untersuchen im Folgenden die Doppeldeutigkeit des Geldes, egal ob es sich dabei um die nationale oder die internationale Währungspolitik handelt. Folgende Hypothese ist zu verifizieren: Im Laufe des Abschnittes, der in den 80er Jahren begann, hat die neoliberale Wirtschaftspolitik der Desinflation die reichen Besitzer von Geld- und Finanztiteln begünstigt und die ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung auf der ganzen Welt gesteigert.

Damit ist jedoch keineswegs gemeint, dass Inflation, vor allem wenn sie extrem hoch ist und in Folge sogar in Hyperinflation übergehen kann, positiv für die Wirtschaftspolitik ist. In diesem Artikel soll jedoch nur die Geldpolitik der letzten 20 Jahre des 20. Jahrhunderts und deren Auswirkungen untersucht werden.

Die internationale Währungshierarchie und die ungleiche Vermögensverteilung zwischen den einzelnen Staaten

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts nahm Philéas Fogg, der reisende Engländer von Jules Verne, auf seine Weltreise nur in Gold konvertible Pfund Sterling mit, ohne sich dadurch mit den verschiedensten Währungen der vielen Länder zu belasten, die er durchqueren wollte. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist es der US-Dollar, der diese dominante Rolle innehat. Heute ist der Dollar jedoch nicht mehr zu einem offiziellen Kurs in Gold konvertierbar und sein Wechselkurs ist auf dem freien Markt Schwankungen unterworfen. In den 70er Jahren wurden amerikanische Touristen in Europa plötzlich vom Verfall ihrer Dollars gegenüber den

europäischen Währungen überrascht. Seit den 80er Jahren ist dies – zumindest bis 2002 – nicht mehr der Fall. Durch die Auswirkungen des freien Marktes und die imperiale Politik der reichsten kapitalistischen Länder ist das Geldregime der Welt heute durch große Ungleichheit gekennzeichnet.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde der Dollar offiziell ins Zentrum des Abkommens von Bretton Woods und des Regimes der relativ fixen Wechselkurse der Unterzeichnerländer gestellt. Der Dollar, der damals zu einem fixen Kurs in Gold konvertierbar war, diente als Ersatz für einen weltweiten Standard. Die Dollarkrise zu Ende der 60er- und zu Beginn der 70er Jahre führte zum Zusammenbruch dieses Systems. Nach der fixen Dollarbindung an Gold wird Ende 1973 der Fixkurs des Dollars aufgehoben und ein flexibler marktabhängiger Kurs eingeführt. Dieser Schritt wurde vom Ende der Devisenkontrollen begleitet, was für den freien internationalen Verkehr von Privatkapital eine conditio sine qua non ist.

Als Folge davon kam es in den 70er Jahren zu einer großen Instabilität der Wechselkurse der damals bedeutendsten Währungen: des Dollars, der D-Mark und des Yen. Man sprach sogar von einem »Währungskampf« zwischen dem Dollar und der D-Mark. Seit den 80er Jahren ist in Bezug auf die Währungspolitik der dominanten kapitalistischen Länder auf nationaler und internationaler Ebene eine – sehr relative – Stabilisierung eingetreten. Jedoch mit dramatischen Konsequenzen für die in den dominanten Währungen verschuldeten Entwicklungsländer, deren Wechselkurs die Referenz- oder Ankerwährung des Wertes der eigenen Währung darstellt.

An der Spitze dieser Hierarchie befindet sich der Dollar. Er fungiert als Recheneinheit des internationalen Austausches von Waren und Dienstleistungen (60% des internationalen Handels werden in Dollar abgewickelt), als Leitwährung für mehr als 80% der Wechselkursoperationen zwischen Banken, als Reservewährung (66% der Devisenreserven der Zentralbanken; die Zahlen stammen aus dem Jahr 1999). Der Dollar ist auch die Hauptwährung für

private Anleger und Zufluchtwährung jeglichen Kapitals, auch für das Kapital der Reichen in der Dritten Welt für den Fall, dass das Land in politische oder finanzielle Schwierigkeiten gerät. Nirgendwo auf der Welt gibt es einen »Währungspatriotismus« der reichen Bevölkerung. Der Dollar dominiert mit den beiden anderen Hauptwährungen, dem Euro – der die D-Mark als große Währung ersetzt – und dem Yen, die internationalen Transaktionen. Diese Hierarchie basiert auf der Hierarchie des Vermögens und der Finanzkraft der einzelnen Staaten. Die Hegemonie des Dollars ist ein Aspekt der internationalen Dominanz der Vereinigten Staaten. Aber sie ist nicht nur der monetäre Ausdruck des Reichtums und der wirtschaftlichen Dynamik der Vereinigten Staaten und der Entscheidungen der Finanzmarktakteure, durch die der jeweilige Kurs des Dollars festgelegt wird. Sie ist auch auf einen besonderen politischen Konsens zurückzuführen.

Ende 1979 und Anfang 1980 kam es zu zwei »konservativen Revolutionen«, als Margaret Thatcher in Großbritannien und Ronald Reagan in den Vereinigten Staaten die politische Führung übernahmen. 1979 war auch der Beginn des Europäischen Währungssystems unter der Führung der D-Mark. Die Geldpolitik der großen kapitalistischen Länder hatte eine innere Desinflation, d.h. eine Wiederherstellung des Wertes ihrer Währungen, eine Unterstützung der inneren und internationalen Transaktionen zum Ziel.

Der Wechselkurs des US-Dollars, vor allem gegenüber der D-Mark und dem Yen, gewann so stark an Wert, dass Strafzölle für die amerikanischen Exporte erhoben werden mussten. 1985 forderten – und erhielten – die Vereinigten Staaten die Hilfe ihrer Verbündeten unter den großen kapitalistischen Ländern, um den Höhenflug des Dollars zu bremsen. Das offizielle Abkommen hielt bis 1987. Es bestand unter anderem aus einer Intervention der deutschen und der japanischen Zentralbank in Bezug auf die Wechselkurse. Sie intervenierten, indem sie US-Dollar ver- und ihre eigene Währungen ankauften sowie die Leitzinsen veränderten. In weiterer Folge gab

es keine offiziellen öffentlichen Abkommen mehr, sondern nur zu gewissen Zeitpunkten durchgeführte Interventionen der größten Zentralbanken, wobei viele Aufgaben der deutschen Bundesbank 1999 von der Europäischen Zentralbank übernommen wurden.

Dadurch wurde der Wettbewerb zwischen den drei stärksten Währungen von einem – expliziten oder geheimen – Abkommen über die Schwankungsbreite ihrer Wechselkurse begleitet. So intervenierte die amerikanische Zentralbank, die Federal Reserve (Fed), im Juni 1998, um die Talfahrt des Yen im Verhältnis zum Dollar zu bremsen. Auch im Herbst 2000 wurde wieder interveniert, diesmal um den Wert des Euro zu stützen. Am Tag nach dem Attentat des 11. September intervenierten mehrere große europäische Zentralbanken, um den Dollar zu stützen. Die reichsten Länder führen somit für ihre Währungen eine protektionistische Politik der gegenseitigen Unterstützung durch. Diese Politik besteht im gegenseitigen Einvernehmen dieser reichen Länder, die keine institutionellen Regeln akzeptieren wollen, da diese ihnen offiziell monetäre Verantwortung aufbürden würden.

Diese Währungssolidarität zwischen reichen Ländern kann jedoch nicht verhindern, dass ihre Währungen unter dem Einfluss des Marktgeschehens und der Spekulationen unablässig schwanken. Nur gewisse punktuelle Extremschwankungen werden dadurch vermieden. Es wird dabei auch ausdrücklich eingestanden, dass ein Einbruch des Dollarkurses – derzeit tatsächlich ein Kernstück der globalen Weltwährungspolitik – eine weltweit unkontrollierbare Situation schaffen würde. Dies ist bei den weniger wichtigen Währungen, deren externer Wert durch internationale Finanzspekulationen ruiniert werden kann, nicht der Fall.

Seit 1995 haben mehrere schwere Währungskrisen verschiedene Schwellenländer – mit abhängiger Währung und dem Dollar als Ankerwährung – schwer getroffen, wie z.B. Südkorea 1997/98 gleich nach Thailand als Folgeerscheinung der Asienkrise. Der koreanische Won hatte damals eine fixe Wechselkursparität mit dem

Dollar. Die kurzfristige Rückzahlung einer großen Zahl von Krediten mit kurzfristiger Fälligkeit und hohen Zinsen wurde durch die Schwächung des Wonwechselkurses praktisch unfinanzierbar. Die großen international tätigen Banken haben damals brutal ihre Kredite aufgekündigt und ihre Gelder über Steuerparadiese und über Europa in die Vereinigten Staaten zurückgeholt.

Experten empfahlen für Entwicklungsländer mit abhängiger Währung und liberalisiertem Finanzwesen ein frei schwankendes Wechselkurssystem. Ein solches führte Brasilien nach der Krise des Real 1999 ein. Seit diesem Zeitpunkt bestimmt der freie Markt den Außenwert des Wechselkurs der brasilianischen Währung, dessen Kursschwankungen die brasilianische Zentralbank überwacht und welche sie auch durch ihre Kreditpolitik beeinflussen kann. Aber die finanzielle und monetäre Abhängigkeit Brasiliens drückt sich in der hohen Dollarverschuldung aus, wobei die Regierung bestrebt ist, Kapitalflucht zu verhindern, was wiederum die Politik des Landes beeinflusst.

Bleibt schließlich noch der Fall der Dollarisierungskrise des argentinischen Peso im Jahr 2001. Um eine hohe Inflation abzuwenden, nahm die argentinische Regierung Anfang der 90er Jahre ein System des »currency board« an, bei dem der Peso 1:1 an den US-Dollar gebunden wurde. Diese Politik übte sowohl einen extrem starken Druck auf die Geld- und Budgetpolitik als auch auf die Wirtschaft des Landes aus. Im Jahre 1995 begann sich der hohe Dollarkurs (und damit hohe Pesokurs – Anm.d.Ü.) sehr negativ auf die Exporte Argentiniens auszuwirken. Die Staatsschulden stiegen. Die Reichen exportierten ihr Geld in die Vereinigten Staaten. Bis zum Bankrott des Landes im Jahr 2001.

Es gibt Experten, die meinen, dass Argentinien anstatt einer partiellen Dollarisierung besser beraten gewesen wäre – dem Beispiel einiger kleiner zentralamerikanischer Staaten folgend – den Dollar als nationale Währung anzunehmen. Sie meinen weiters, dass durch die Globalisierung in großen Zonen nur einige große

Währungen überleben werden: der Dollar für ganz Amerika, der Euro und eine oder höchstens zwei asiatische Währungen. Die derzeitige Situation von Entwicklungs- und Schwellenländern, d.h. ihre tatsächliche monetäre und finanzielle Abhängigkeit, hätte dann offiziellen Charakter.

Dies wäre die Bestätigung der imperialen Macht der starken Währungen der reichsten Länder. Aber diese Länder wollen dies gar nicht, da sie dadurch vielleicht in die Verlegenheit kämen, internationale monetäre Verantwortung zu übernehmen, die sie jedoch scheuen. Der Fall Argentiniens hat Vorzeigecharakter. Es käme überhaupt nicht in Frage, Argentinien zu Hilfe zu kommen, meinte der Präsident der Vereinigten Staaten. Argentinien müsse seine Krise durch eine innere Wirtschafts- und Sparpolitik selbst meistern!

Die makroökonomische Währungspolitik und die ungleiche Vermögensverteilung

Die Währungen der reichsten kapitalistischen Länder dienen als internationaler Währungsanker. Dieses System ist zugleich Spiegel und Reproduktionsmaschine internationaler wirtschaftlicher und finanzieller Ungerechtigkeiten zu Ungunsten der Entwicklungs- und Schwellenländer. Die Hegemonie des Dollars bestärkt die Hegemonie der USA. Die Währungspolitik der einzelnen Länder ordnet sich dieser Hierarchie unter. Jene der Zentralbank der USA, der Fed, steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Spekulanten auf den internationalen Finanzmärkten. Es sind deren Praktiken, die hier beleuchtet werden sollen.

Die Geld- und Währungspolitik der Fed hat zwei offizielle Ziele: einerseits über den Wert des Dollars in internationalen Transaktionen zu wachen, also gegen die Inflation zu kämpfen, und andererseits günstig auf das Wirtschaftswachstum und auf die Beschäftigungspolitik des Landes einzuwirken. Diese Doppel-

funktion wird von den Kritikern der Europäischen Zentralbank (EZB) gutgeheißen. Die EZB soll ja einzig und allein die Stabilität der Preise sicherstellen, deren jährliche Steigerung gemäß des Vertrags von Amsterdam und des Stabilitätspaktes nicht mehr als 2% betragen soll. Trotzdem bemerkt man bei genauerer Betrachtung der Interventionen der Fed, dass sich die Aktivitäten dieser beiden Zentralbanken immer weniger voneinander unterscheiden.

Der Hauptmechanismus der Geldpolitik sind die Veränderungen der Zinssätze, zu denen die Zentralbanken den Mitgliedsbanken des zentralisierten nationalen Bankensystems das Geld zur Verfügung stellen, das sie emittieren, das sog. »Zentralbankgeld«. Bei einer als zu hoch eingestuften Preissteigerung erhöht die Zentralbank ihre Zinssätze, was grundsätzlich einer Verteuerung der Bankkredite für Unternehmen und Privatpersonen gleichkommt und wodurch der Überschuss der globalen Nachfrage nach Gütern, Dienstleistungen und Titeln, der die Preise in die Höhe treibt, beeinträchtigt wird. Das gegenteilige Ziel wird durch die Senkung der Zinssätze der Zentralbank angestrebt, nämlich die Stimulierung der Nachfrage bei einer schwachen Wirtschaftslage. So senkte die Federal Reserve im Jahr 2001 den Zinssatz von 6,5% auf 1,75%, um sich der Rezession in den Vereinigten Staaten zu stellen und die Börsenkurse zu stützen.

Es gibt aber auch einen anderen Mechanismus den die Zentralbank anwenden kann, nämlich jene als »lender of last ressort« (Kreditgeber in letzter Instanz) wenn eine Liquiditätskrise vorübergehend die Finanzmärkte beeinträchtigt. Eine Krise, die durch eine gewichtige Finanzinstitution, die kurzzeitig illiquide aber grundsätzlich solvent ist, ausgelöst wird und deren Konsequenzen die ganze Kette der finanziellen Transaktionen beeinträchtigen und sogar einen Börsenkrach hervorrufen können. Um dies zu vermeiden oder das Ausmaß der Schäden gering zu halten, greift die Zentralbank als Kreditgeber in letzter Instanz ein, wie z.B. die Fed an der Wall Street im Oktober 1987. Obwohl es sich dabei um einen sehr selektiven

Eingriff handelt, besteht Einvernehmen darüber, dass diese Art von Intervention eine makroökonomische Tragweite hat – aufgrund der Rolle der Börse und der großen Finanzakteure in der seit den 80er Jahren deregulierten kapitalistischen Wirtschaft.

Dies ist die makroökonomische Rolle, die der Geld- und Währungspolitik der Fed zugedacht ist. Sie betrifft das allgemeine Preisniveau, das Niveau der gesamten Wirtschaft und nicht nur jenes von bestimmten Sektoren oder Kategorien von reichen oder armen Akteuren. Um jedoch die diskriminierende Rolle und die Auswirkungen davon auf wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene zu erkennen, muss man die Sache ein wenig genauer unter die Lupe nehmen.

Nachdem die Geld- und Währungspolitik der großen kapitalistischen Staaten nach dem zweiten Weltkrieg von der Budgetpolitik abhängig war, hat sie sich inzwischen von der mächtigen Staatskasse emanzipiert und die Zentralbanken wurden »unabhängig«. In den 70er Jahren haben sie aktiv in der neoliberalen Koalition mitgewirkt und Druck ausgeübt, um eine Deregulierung der Finanzmärkte, Kredite und privaten Bankgeschäfte zu erreichen. Auch die Teilnahme der bedeutenden Zentralbanken an der Formulierung neuer, im Rahmen der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel beschlossenen Bankenrichtlinien (bezüglich der Bankbilanzen), konnte den Aufschwung der spekulativen Bankgeschäfte nicht im Zaum halten.

Zwischen 1979 und 1982 spielte die Geld- und Währungspolitik der Desinflation in der »konservativen Revolution« von Margaret Thatcher in Großbritannien und der von Ronald Reagan in den Vereinigten Staaten eine bedeutende Rolle. Nicht nur die unmittelbaren Auswirkungen, sondern auch die Folgen auf internationaler Ebene sowie deren »Erbe« waren gewaltig. Aber auch der Beginn des europäischen Währungssystems im kontinentalen Westeuropa hat in dieser »konservativen Revolution« im Jahr 1979 bedeutende Beiträge geleistet. So hatte die politische Entscheidung Frankreichs

im Jahr 1983, trotz schwachem Franc-Kurses und hoher Inflationsrate im europäischen Geld- und Währungssystem zu bleiben, große Auswirkungen auf die offizielle Wirtschaftspolitik: es sollte in Zukunft zu einer »wettbewerbsmäßigen Inflationsbekämpfung«, einem Sparkurs auf Budget- und Lohnebene, zu einer Deregulierung der Wirtschaft und des Finanzwesens sowie zu einem erhöhten Wettbewerb auf dem Markt kommen. Die Beschäftigung und die Löhne wurden damals zu abhängigen Variablen, was ein schwerer Schlag für die Lohnabhängigen war.

Wir beschränken uns jedoch hier auf die Betrachtung der von Carter initiierten und von Reagan fortgeführten amerikanischen Geld- und Währungspolitik im Rahmen einer neuen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

In diesem Zusammenhang bedeutete die Wiederherstellung der Preisstabilität im Kampf gegen die Inflation auch die Wiederherstellung des relativen Dollarwertes. Paul Volcker, der neue Präsident der Fed, nahm sich damals dieser Aufgabe an und reduzierte brutal und deutlich die Geldmenge, die die Zentralbank den Banken bereitstellt. Als Folge davon stiegen die Zinsen gewaltig – bis zu 14% – und die relative wirtschaftliche Stagnation ging in eine Rezession über. Diese harte antiinflationistische Politik wurde bis 1982 beibehalten.

Die relative Stärke des Dollars als Transaktions- und Kreditwährung und die Währungssicherheit des in Dollar notierten Finanzvermögens wurde durch diese Politik wieder hergestellt. Kombiniert mit der Deregulierung der Bankgeschäfte und den Finanzflüssen begünstigte diese Politik in weiterer Folge eine enorme Entwicklung der Finanzmärkte und die Macht des Geldes. Inflation, die die Transaktionen aller Art stört, wurde durch monetäre und neoliberale Maßnahmen bekämpft, die die reiche Bevölkerung begünstigen.

So gewährte 1980 ein neues amerikanisches Bankgesetz, das sog. »Depository Institutions Deregulation and Monetary Control Act«, den Banken und ihren Kunden viel mehr Spielraum. Dieses Gesetz

gestattet die Vergütung von neuen Sichteinlagen mit variablen und nach oben hin offenen Zinssätzen (vorher unterlagen die Zinsen einer staatlichen Reglementierung, Anm. d. Ü.). Dieses neue Gesetz begünstigte die großen und mobilen Vermögen der Reichen. Und das liquide Geld dieser so vergüteten Sichteinlagen nahm auch die Eigenschaft einer Finanzanlage an, mit der gegen andere Anlagen spekuliert wird.

Die antiinflationäre Politik wurde auch von anderen Regierungsmaßnahmen begleitet, die für die Bevölkerung mit geringem Einkommen und die Armen von Nachteil sind. Die massive Kürzung von Sozialausgaben aus budgetären Gründen wurde nicht durch Steuersenkungen für die ärmeren Einkommensschichten ausgeglichen. Steuererleichterungen erhielten stattdessen die höheren Einkommensschichten und die Großunternehmen. Gleichzeitig gab es auch Frontalangriffe gegen Gewerkschaften und Streikbewegungen. Obwohl die Politik von Ronald Reagan – auch als »Reagonomics« bezeichnet – einen weniger spektakulären Klassencharakter als jene von Margaret Thatcher hatte, war sie trotzdem genauso für kapitalistische Restrukturierungsmaßnahmen, Profitstreben und drastische Lohnkostensenkungen konzipiert. Der makroökonomische Währungszwang, d.h. die Preise gegen die Inflation zu halten, ist mit der neuen (mikroökonomischen) Politik des Wettbewerbs – die Preise ohne Profitminderung gleich zu halten – konvergiert. Dies hat sich vor allem auf die Löhne und auf die Beschäftigungssituation der amerikanischen Arbeiter ausgewirkt.

Eine neue wirtschaftsideologische Konstruktion in den 80er und 90er Jahren rechtfertigte diese Ausrichtung der Geld- und Währungspolitik. Dafür wurde eine statistische Beziehung zwischen der Beschäftigtenrate – oder der Arbeitslosenrate – und der nichtinflationären Preisstabilität geknüpft, der der neue Name »Non Acceleration Inflation Rate of Unemployment« (das angelsächsische NAIRU) gegeben wurde. Es gäbe eine optimale Arbeitslosenrate, um die Löhne gleich zu halten und dadurch zu vermeiden, dass

sich der Preisauftrieb beschleunigt. Diese Arbeitslosenrate wäre von Land zu Land verschieden: 5% bis 6% in den Vereinigten Staaten und zwischen 8% und 9% in Frankreich. Das würde bedeuten, dass Lohnsteigerungen im Gefolge von Vollbeschäftigung eine unkontrollierbare Preissteigerung nach sich ziehen würden. So wäre eine – durch die Politik der Zentralbanken betriebene – monetäre Norm zur Beschäftigungs- und Lohnpolitik gegeben gewesen. Beschäftigung und Löhne sollten Variable sein, die vom Wert des Geldes abhängig sind.

Dieses Konzept unterstützte auch die Umstrukturierung des Arbeitsmarktes unter dem Effekt der Zwänge der Warenform: eine neuen Konkurrenz unter der Arbeiterschaft, neue Arbeitsverträge, die Flexibilität und Variabilität der Löhne steigern sollten. Diese und andere Veränderungen haben starken Druck auf die Löhne und Kollektivvertragsforderungen ausgeübt.

Obwohl die Tatsachen NAIRU eindeutig widerlegen – die Jahre zwischen 1995 und 2000 waren von Wachstum und Quasivollbeschäftigung ohne erhöhte Inflationszahlen geprägt – ging die Fed nicht von ihrer Politik ab. 1996 beklagte Alan Greenspan die Inflation der Aktienpreise und schrieb sie dem »irrationalen Überschwang« des Marktes zu. Trotzdem setzte er keine Maßnahmen gegen diese krasse Übertreibung, deren Ursache hauptsächlich an der Wall Street zu finden war. Nachdem die Fed ihren Leitzinssatz gesenkt hatte, um die Folgen der Asienkrise in den USA abzuschwächen, hob sie ihn im Frühjahr 2000 auf 6,5% an, um der Preissteigerung entgegenzuwirken, die – so meinte man in der Fed – hauptsächlich auf den Druck der Lohnsteigerung als Auswirkung des Quasivollbeschäftigung zurückzuführen sei.

Dies war jedoch ein Fehler des sonst so geschickten Alan Greenspan, der durch das Befolgen der NAIRU-Ideologie zustandekam. Die Zinssteigerung vom Sommer bis zum Dezember 2000 kam zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die Rezession der amerikanischen Fertigungsindustrie schon abzeichnete. Erst Anfang Jänner 2001

senkte die Fed großzügig die Zinsen. Auch wenn sie früher eingegriffen hätte, hätte sie zwar die Rezession nicht vermeiden können. Entscheidend ist aber, dass die Verspätung einer geldpolitischen Norm geschuldet ist, die fälschlicherweise die Preissteigerung auf die Vollbeschäftigung und Lohnsteigerung zurückführt.

Man darf dabei aber auch nicht auf die neuen gesellschaftlichen Praktiken und Ideologien vergessen, die sich parallel mit der antiinflationären Geld- und Währungspolitik und den Umstrukturierungen auf dem Arbeitsmarkt entwickelt haben. Die Geld- und Währungsdisziplin, die sich negativ auf die Löhne ausgewirkt haben, begünstigte finanzielle Spekulationsgeschäfte, die ziemlich lange von einer niedrigen Inflation und einer politischen Garantie des Geldwertes profitieren.

Diese Situation begünstigte die Entwicklung der Ideologie des »Vermögenskapitalismus«, gemäß welcher der Zugang der arbeitenden Bevölkerung zu profitabwerfenden Wertpapieren unter dem Einfluss der »Desinflationskultur« eine deutlich Erweiterung erfuhr. Während Anfang der 80er Jahre in Amerika 15% der Haushalte Aktien besaßen, waren es Ende der 90er Jahre schon 50% der Haushalte, die direkt oder indirekt über Pensions- oder Investmentfonds Aktien besaßen. Diese Entwicklung ist in den USA besonders ausgeprägt, aber auch in den anderen großen Ländern haben sich analoge Ideologien entwickelt.

Der Sparkurs in der Lohnpolitik und der Abbau der gesetzlichen Sozialleistungen sollte durch eine neue Einkommensquelle – jene der individuellen Finanzvermögen – ausgeglichen werden. Man sprach in diesem Zusammenhang sogar von »worker capitalism«, wodurch die Arbeiter durch die von ihnen erworbenen Aktien am Besitz des Kapitals des Unternehmens teilnehmen würden. Und die neue Desinflationskultur – der allgemeinen und individuellen Vermögenswerte – hätte eine Tradition der kollektiven Forderungen und Aktionen der arbeitenden Klasse abgelöst – und zwar zu deren Vorteil.

Es ist eindeutig, dass der enorme Aufschwung des kapitalistischen Finanzwesens von der Entwicklung der Pensions- und Investmentfonds profitiert hat, die nach und nach eine ansehnliche Summe Geld zur Veranlagung auf dem Finanzmarkt zusammengetragen haben. Millionen von kleinen Sparkonten wurden auf diese Weise den Finanzmärkten und -spekulanten zur Verfügung gestellt und trugen dadurch zu einer enormen Preissteigerung der Aktienpreise bei. Auch ein sog. »Reichtumseffekt«, der die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in den Vereinigten Staaten stützte, nahm so seinen Anfang – natürlich nur für diejenigen Haushalte, die Aktien besitzen!

Statistische Daten zeigen jedoch wie sehr das Finanzkapital zwischen den gesellschaftlichen Klassen ungleich verteilt ist. So befinden sich 86% der Aktien im Besitz von 10% der Haushalte – der reichsten natürlich (diese Zahlen stammen aus dem Jahr 1999). Auf globaler Ebene ist eine extreme Konzentration des Finanzvermögens und gleichzeitig der Möglichkeiten und Rechte, die ihren Inhabern garantiert werden, bemerkbar. Trotz der Forderung der amerikanischen Gewerkschaften »stock options für alle«, profitieren in den großen Unternehmen, in denen den Arbeitern Aktien in der besonderen Form von »stock options« angeboten werden, nur einige leitende Angestellte davon. Obwohl die Verschuldung der amerikanischen Haushalte im Vergleich zu ihren Einkommen stark zugenommen hat, kann man bei der Verteilung der Schulden doch feststellen, dass sie invers zur Verteilung der Aktien ist: die am meisten verschuldeten Haushalte sind jene mit niedrigem Einkommen. In Zeiten geringer Preissteigerung können die Schuldner trotzdem nicht damit rechnen, dass die Inflation ihre Schuldenlast mindert. Dieser Nebeneffekt der Desinflationspolitik war der Fed egal.

Auch wenn die Ideologie des Kapitalvermögens einen Reichtumseffekt in den Vereinigten Staaten hatte, so wurde dieser gewiss nicht durch eine Umverteilung der Gehälter und Vermögen erreicht – dies ist nämlich durch das Staatsbudget in immer geringerem Aus-

maß der Fall. Es ist nicht nur so, dass im Lohnbereich weiter Sparpolitik betrieben wird, zudem wurde sie nicht einmal durch die Vermögenssteigerung eines Teiles der Lohnabhängigen kompensiert. Diese unterliegen nun im Gegenteil auch noch den Risikofaktoren des Kapitals, die zu ihren Risiken als Lohnabhängigen hinzutreten: dem Risiko eines Aktiensturzes und der Überschuldung. Die amerikanische Rezession im Jahr 2001, die schon im Jahr 2000 in der verarbeitenden Industrie und den mit ihr verbundenen Dienstleistungssektoren begann, hat die Arbeitslosigkeit, das Hauptrisiko der Arbeiter, erhöht.

Der größte amerikanische Konkurs, jener Enrons im Dezember 2001[1], hat für die Risikokumulation des »Vermögenskapitalismus« bei Arbeitnehmeraktionären exemplarischen Wert. Diese haben bei Enron ganz plötzlich – neben ihrer Arbeit – auch ihre Pensionsersparnisse verloren, die sie in Firmenaktien angelegt hatten. Für die Arbeitnehmer Enrons hat sich der »Reichtumseffekt« brutal in einen »Armutseffekt« verkehrt. Die Führungskräfte Enrons hingegen – die über die schlechte wirtschaftliche Situation Bescheid wussten – hatten unter der Mitwisserschaft des Expertenkabinetts des Enron prüfenden Steuerprüfungsunternehmens Andersen schon seit Monaten ihre großen Titelpakete zu einem guten Preis verkauft. Das kapitalistische Risiko des Konkurses wurde absichtlich auf die Arbeitnehmer abgewälzt.

Haben wir es hier mit einer betrügerischen Ausnahmeerscheinung zu tun? Ja, und gerichtliche Untersuchungen sind schon im Gange. Und trotzdem ist dieser Fall auch für eine Entwicklung exemplarisch, in der die Finanzwelt durch gesellschaftliche Macht, die dem Privateigentum von Geld zugeordnet wird, außer Kontrolle gerät. Der Zugang eines Teils der Arbeitnehmer zum Aktienmarkt hat de facto das Verhältnis Kapital-Arbeit zugunsten des Kapitals verschoben. Die makroökonomische Geldpolitik hat durch ihre Intervention zugunsten einer restriktiven Lohnentwicklung und eines Aufschwungs der Finanzmärkte zu dieser Situation beigetragen.

Die verschiedenen Ausprägungen der neoliberalen Politik seit den 80er Jahren haben die Unabhängigkeit der großen Zentralbanken gepredigt, die als Garant einer gesunden Geldentwicklung, d.h. ihrer relativen, nichtinflationären Stabilität, gesehen wurde. Budget- und Sozialpolitik wurden von der neoliberalen Desinflation abhängig. International gilt Ähnliches für die Entwicklungshilfepolitik, die durch private Kapitalflüsse in starker Währung ersetzt wurde, von der wiederum die Währungen der armen und der Schwellenländer abhängen. Überall haben die Reichen davon profitiert und die Ungleichheiten haben sich ungeheuer verstärkt.

Die Geld- und Währungspolitik der großen kapitalistischen Länder wurde dadurch gegenüber den Finanzmärkten und dem Kapital »glaubwürdig« gemacht, die einem zu großen Einfluss seitens des Staates und dem »Welfare State« im Allgemeinen negativ eingestellt sind. Die Gewerkschaften wurden geschwächt und die Ideologie der individuellen Vermögensbildung hat sich mittlerweile auch in Teilen der Arbeiterklasse, die keine Kollektivlösungen mehr vor Augen haben, entfaltet.

Aber die makroökonomische Desinflationspolitik der Vereinigten Staaten konnte Anfang des 21. Jahrhunderts das drohende Umschlagen des Konjunkturzyklus und das Deflationsrisiko für die Preise nicht abwenden. Sie sah sich durch ihre eigene Politik in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt. Wie kann eine Deflation der Preise vermieden werden? Wie kann man die Verschuldung der Haushalte reduzieren ohne die Gläubiger dabei zu schädigen? Wie bringt man Ordnung in die liberalisierte Finanzwelt, deren enormer Aufschwung die – manchmal betrügerischen – Spekulationsgeschäfte vorantreibt? Die Deregulierung der Banken und die auf die Interessen der Finanzmärkte ausgerichtete Geldpolitik haben die Kontrollkapazität der Zentralbanken geschwächt. Die gesellschaftliche Geldordnung der Desinflation hat ihre Schatten geworfen: das Chaos, das durch den Appetit des Geldes hervorgerufen wurde, das immer mehr Geld für seine Privatbesitzer einbringen

muss. Es wird immer schwieriger, »sauberes« von »schmutzigem« Geld zu unterscheiden.

Die neoliberale Geldpolitik begünstigt sehr stark die Macht des Geldes. Für eine andere Geldpolitik braucht es bedeutende politische und soziale Veränderungen, die fähig sind, die aktuellen Kräfteverhältnisse, die das Kapital gegenüber der Arbeit und die Herrschenden gegenüber den Beherrschten bevorzugen, zu verschieben.

Übersetzung: Heinz Schmolz
Co-Übersetzung: Joachim Becker und Karin Küblböck

Anmerkungen

[1] siehe Artikel von Küblböck/Obermayr in diesem Band

Überlegungen zum Reichtum

Bernd Ladwig

Arm und Reich

Eine normative Betrachtung

Stellen Sie sich vor, Sie stoßen beim Blättern in einer Illustrierten auf eine Collage. In ihr sind zwei Bilder übereinander gelegt. Das eine zeigt halb nackte Kinder mit aufgeblähten Bäuchen, wühlend im städtischen Müll. Das andere gibt ein elegant gekleidetes Paar zu erkennen, einem luxuriösen Wagen entsteigend, im Hintergrund das Hotel »Vier Jahreszeiten«. Die Collage, so plakativ sie gemacht ist, dürfte ihre Wirkung auf Sie nicht völlig verfehlen. Sie dürfte Ihnen das Gefühl einflößen, dass hier etwas Unrechtes, zumindest etwas Schlechtes dargestellt werde. Doch was missfällt Ihnen?

Auf die Gefahr hin, pedantisch zu erscheinen (ein Eindruck, den Philosophen häufig, doch nicht immer zu Recht vermitteln), möchte ich Ihnen drei mögliche Deutungen anbieten. Die erste lautet, dass die abgebildete Armut Sie abstößt. Die zweite zielt auf den Abgrund zwischen Arm und Reich. Der dritten zufolge stört Sie der ins Bild gerückte Reichtum. (Möglich sind auch Mischformen.)

Von den drei Deutungen scheint die zuletzt genannte keine gerechtigkeitstheoretische Lesart zu erlauben. Dieser Eindruck soll zunächst, im Zuge einer Erinnerung an verblasste Motive der Reichtumskritik, erhärtet werden (I). Für moralisch begründbar halte ich die Kritik an Armut (II) sowie an sozialer Ungleichheit (III). Ich werde die erste Einstellung »absolut«, die zweite »relational« nennen. Die zweite verrät eine stark egalitaristische Überzeugung, während die erste nur ein schwächeres Gleichheitsverständnis voraussetzt.

Auf diesem Weg will ich zwei Behauptungen verteidigen: Armut ist immer ein Übel, zu dessen Bekämpfung wir nach Maßgabe unserer Möglichkeiten verpflichtet sind, auch wenn strittig bleiben mag, ob es sich dabei um eine Gerechtigkeitspflicht handelt. Hingegen

gibt noch so große Ungleichheit als solche ihre moralische Falschheit nicht zu erkennen; erforderlich ist vielmehr eine Erkundung ihrer »Geschichte«. Allerdings dürfte sich zeigen, dass soziale Ungleichheit oft auf Faktoren zurückverweist, denen, wenn es gerecht zuginge, kein oder nur ein geringeres Gewicht zukäme.

»Aber sind Sie nicht einfach neidisch?« – Wer Betrachtungen über Arm und Reich anstellt, wird sich heute in unseren Gesellschaften, in denen niemand mehr verhungern muss, mit dieser Frage konfrontiert sehen. Sie ist nicht normativ neutral; Neid ist ein pejorativer Ausdruck. Der Neider missgönnt einem anderen einen Besitz, auf den er, der Neider, kein Anrecht hat, der dem Besitzer vielleicht sogar zusteht. Wer einen Neidvorwurf erhebt, begibt sich daher auf das Gebiet der Gerechtigkeitsansprüche. Auf diesem Gebiet hätte er seinen Vorwurf zu verteidigen. Wie ich zeigen will, dürfte ihm dies selten genug gelingen. Am ehesten mag der Neidverdacht noch greifen, wo jemand, im Sinne meiner dritten Deutung, den Reichtum als solchen zu beargwöhnen vorgibt.

I. Glanz und Elend des Reichtums

Die Vorstellung, dass an Reichtum als solchem etwas faul sei, ist den meisten von uns fremd geworden. Für sich genommen scheint es besser zu sein, mehr als weniger zu besitzen, und wer deutlich mehr hat als der Durchschnitt, dürfe sich besonders glücklich schätzen. Die Logik der Steigerung hat für moderne Menschen im Allgemeinen nichts Anrüchiges an sich (vgl. zum Folgenden Lohmann 1991, 81ff.).

Allerdings ist eine Differenzierung angebracht. Von Reichtum kann einmal mit Bezug auf *letzte Zwecke* die Rede sein. Das sind Güter, die wir um ihrer selbst willen schätzen, weil sie zum Gelingen unseres Lebens konstitutiv beitragen. Ist das gemeint, so ist nicht zu sehen, wie Reichtum als solcher schlecht sein könnte: Darf als reich doch gelten, wer ein durch Genuss intrinsisch wertvoller

Güter erfülltes Leben führt. Wer an solchen Gütern reich ist, dessen Glück ist weniger fragil als das des an Glücksgütern Ärmeren, ohne dass sich der Unterschied unbedingt quantifizieren ließe. So mag der Reichere mehr Freunde haben, vielleicht aber haben seine Bindungen auch nur größeren Tiefgang.

Von Reichtum kann aber auch mit Bezug auf *Mittel* die Rede sein. Das sind instrumentelle Güter, die wir nur um anderer Güter, aber nicht um ihrer selbst willen erstreben. Hier ergeben Zweifel am Wert einer gewissen Fülle schon eher Sinn, können sich Mittel doch auch verselbständigen, wie lange vor Marx bereits ein alter Grieche geglaubt hat.

Für den Philosophen Aristoteles verkörperte der »Geldmensch« eine verkehrte Lebensform, da er bloße Mittel statt der Zwecke begehre. Ein monetäres Übermaß lenke den Einzelnen von seiner eigentlichen Bestimmung, einer vernünftigen und selbstzweckhaften Weise des Tätigseins ab. Der Reiche ist sozusagen von Mitteln umstellt und vermag das eigentlich Gute durch sie hindurch nicht mehr zu erkennen. Anstatt als Denkender in der Betrachtung des Ewigen am Göttlichen teilzuhaben oder als Handelnder unter Gleichen an der Gestaltung der Polis mitzuwirken, hortet er seine Schätze und sucht sie gegen die Begehrlichkeit der Armen abzuschirmen.

Mit Blick auf die Tugendlehre in der *Nikomachischen Ethik* können wir die Andeutungen des Aristoteles noch weiter spinnen: Ein Zuviel an Mitteln mag demnach den Menschen an der Ausprägung allgemein vorteilhafter Charakterzüge hindern. Wem alles in den Schoß gelegt wird, der sieht keinen Bedarf für die Tugend der Tapferkeit und ist folglich auf die Möglichkeit negativer Widerfahrnisse nicht vorbereitet. Erfährt der Reiche einen ernsten Rückschlag, so fehlt ihm die innere Festigkeit, die ihn vor einem Fallen ins Bodenlose bewahren könnte. Auch die Willensstärke geht ihm ab, oder sie verkümmert im Maße der wie selbstläufigen Vermehrung äußerer Güter. Unbesonnen gibt sich der Reiche den

jeweils nächsten Reizen hin, ohne scheinbar auf übergreifende Ziele noch achten zu müssen, die er vermöge seiner vielen Hilfsmittel ohnehin, und mühelos, zu erreichen vermeint. Am Ende ist er ständig abgelenkt, ein Spielball seiner Launen, unfähig zu kontinuierlichem und konzentriertem Tun.

In beiden Hinsichten ist eine mittlere Lebenslage, Aristoteles zufolge, die günstigere. Sie erleichtert den Erwerb von Tugenden, deren allgemeine Vorteilhaftigkeit auch uns Modernen noch einleuchten dürfte, selbst wenn wir die substanziellen Vorstellungen der Alten von einem guten Leben nicht mehr teilen. Weder innere noch äußere Anfechtungen sind uns fremd; sowohl unsere Wünsche als auch die Welt können der Ausrichtung an selbst gewählten Zwecken entgegenwirken (vgl. Wolf 1995).

Gewiss, Aristoteles rechnete nicht mit der Freisetzung ökonomischer Energien in Markt- und Geldwirtschaften, die das Kaufmannsdasein zur Lebensform von eigener Dignität aufwerten sollte. Er dachte nicht an die Möglichkeit, persönliche Erfüllung auch und gerade im privaten Leben zu finden. Sein Begriff des Glücks ermangelt einiger hedonistischer Gehalte, die wir heute mit diesem Wort verbinden. Er ist auch nicht auf Individuen zugeschnitten, die einen wesentlichen Lebensinhalt in der Stilisierung ihrer Einzigkeit erblicken. In all diesen Hinsichten haben wir heute Grund, dem Geld einen größeren Stellenwert für das Streben nach dem Guten beizumessen, als Aristoteles vermeinte. Wir müssen auch nicht Zwecke und Mittel verwechseln, um am Geldhaben und Geldverdienen Gefallen zu finden. Gleichwohl ist die ethische Kritik am Reichtum vielleicht nicht nur von gestern.

Allerdings bleibt diese Kritik eine *ethische*: Ihren Bezugspunkt bildet die Möglichkeit eines je für mich guten Lebens. Das unterscheidet sie von Einwänden, die sich darauf beziehen, was wir einander allgemein und wechselseitig schulden. Nur eine Kritik dieses zweiten Typs verbinden wir mit dem Begriff »Gerechtigkeit«. Doch was soll an Reichtum als solchem ungerecht sein? Auch wenn der

Reiche sich selbst verfehlen sollte, verletzte er dadurch noch nicht die legitimen Ansprüche anderer. Anders mag die Sache aussehen, wenn wir die mögliche Kehrseite des Reichtums, die Armut, betrachten.

II. Armut als absolutes Übel

Dass Armut ein Übel ist, darf beinahe als begriffliche Wahrheit gelten. Selbst Wendungen wie »arm, aber glücklich« oder »selig sind die im Geiste Armen« spielen mit der Erwartung, dass der Arme auch arm dran sein dürfte; ist er's gerade nicht, so ist die Überraschung – über die Fähigkeit zur Askese oder über Gottes unerforschlichen Ratschluss – umso größer. Gewöhnlich verstehen wir unter »Armut« einen Zustand des Mangels und unter »Mangel« ein Fehlen wesentlicher Güter und Gelegenheiten. Wir haben den Armutsbegriff erfunden, um auf spezifische Übel hinzuweisen.

Die folgende Bestimmung, so vage und vorläufig sie bleibt, erfüllt beide Bedingungen: Sie bringt die normative Bedeutung und die Besonderheit von Armut zum Ausdruck. Armut kann verstanden werden als Mangel an Mitteln, der Menschen an einer menschlichen und menschenwürdigen Lebensführung hindert. Während der zweite Teil von den allgemeinen Gütern handelt, die dem Armen abgehen, verweist der erste Teil auf eine allgemeine Ursache. Die Güterbestimmung erfordert eine Bewertung von *Lebenslagen*, während die Ursachenbestimmung nach einem *Ressourcenansatz* verlangt. Der Vorschlag verknüpft somit die beiden zentralen Ansätze auf dem Feld der Armutsforschung (vgl. Hauser 1997; Huster 1996); zugleich beansprucht er, von ihren wesentlichen Schwächen frei zu sein.

Die zentrale Schwäche des Lebenslagen-Ansatzes scheint mir in der *Verletzung der Spezifitätsbedingung* zu liegen. Häufig genannte Nachteile wie Kontaktarmut, fehlende Bildung, vermeidbare Krankheiten, ungesunde Wohnverhältnisse oder eingeschränkte

politische Teilnahmemöglichkeiten (vgl. Huster 1996, 27) können viele Ursachen haben, und Armut ist nur eine von ihnen (eine weitere wäre Arbeitslosigkeit, und diese muss weder eine Folge noch eine Ursache von Armut sein, obwohl sie häufig wenigstens eines von beiden ist). Verstehen wir Armut hingegen als Mangel an (vor allem monetären) Mitteln, so tritt die mögliche Ursache in ihrer Besonderheit hervor; eben dies leistet der Ressourcenansatz.

Dessen zentrale Schwäche wiederum ist die *mangelnde normative Signifikanz*. Zum einen sind Ressourcen nicht als solche, sondern nur als Mittel zum Zweck von Belang; warum also sollten wir, um ein erhebliches Übel zu erfassen, nicht gleich auf die Zwecke blicken (vgl. Sen 1981)? Zum anderen scheint der Ressourcenansatz auf die Verteilung von (Geld-)Mitteln in einer Gesellschaft eine überzogene Aufmerksamkeit zu lenken.

Als arm gilt in offiziellen Messungen zumeist, wer einen bestimmten Schwellenwert an dauerhaftem Einkommen – gewöhnlich zwischen 40 und 60% des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens – unterschreitet. Ein Standardeinwand bedient sich des folgenden Gedankenexperiments: Angenommen, in einer Gesellschaft verdoppelte sich über Nacht das durchschnittliche Einkommen bei gleich bleibender Verteilung, sodass auch unter den »Ärmsten« keiner mehr Not leiden müsste – wo bliebe das moralische Problem? Das fiktive Szenario, so unrealistisch es ist, zielt auf den *absoluten* Charakter des Übels, das wir »Armut« nennen, und weckt Zweifel an seiner bloß *relationalen* Bestimmung. Armut, so scheint es, ist mit Notlagen begrifflich verknüpft, und Not besteht nicht einfach in dem Umstand, dass einer weniger hat als die meisten anderen.

Ich halte den generellen Einwand für triftig, ohne damit bereits über jedes relationale Armutskriterium den Stab brechen zu wollen. Zum einen spricht für die Orientierung am Durchschnittseinkommen ein operativer Vorzug: Armut, so gefasst, lässt sich quantifizieren und ist damit kriteriell klaren Vergleichen zugänglich. Zum an-

dern können Verteilungsrelationen selber zur Quelle von Notlagen werden: Das ist der Fall, wenn Menschen an den Vorteilen anderer, die sie mit Gründen für hinreichend gut gestellt halten, ihre eigene Misere ablesen.

Ist der Mensch, wofür psychologisch vieles spricht, ein *vergleichendes Wesen* (vgl. Stouffer 1949; Runciman 1966), so dürfte das absolute Wohlergehen auch eine Funktion relationaler Größen sein[1]. Das ändert indes nichts an der absoluten Bestimmung der Notlagen selbst. Daher bedarf der Ressourcenansatz der Ergänzung um eine wertende Betrachtung von Lebenslagen. Mein Vorschlag lautet, dieses Ergänzungsverhältnis als eines von Mitteln zu Zwecken zu verstehen. Damit wird die begriffliche Intuition gerettet, dass Armut einen Mangel an *Mitteln* bezeichnet, und zugleich die normative Aufmerksamkeit auf den *Mangel* gelenkt, der Armut zu einem Übel macht.

Die normative Dringlichkeit von Armut gründet in der Bescheidenheit der Zwecke, auf die hin sie bestimmt ist. Nicht das gute, nur das menschliche und das menschenwürdige Leben stehen an der Schwelle zur Armut auf dem Spiel. Mit diesen Worten will ich auf den *menschenrechtlichen* Stellenwert der Güter hinweisen, deren der Arme ganz oder teilweise ermangelt.

Die Menschenrechte bezeichnen eine Minimalbedingung politischer Legitimität. Im Angesicht gewaltgestützter Ordnungen hat jeder Einzelne, kraft seines Menschseins, einen unbedingten Anspruch auf Schutz und Förderung seiner Integrität. Die Ausdrücke »menschliches« und »menschenwürdiges Leben« dienen der Erläuterung dieses letzten Begriffs. Es bedürfte mehr als eines Aufsatzes, ihre genaueren Gehalte zu entfalten, und eines wahrhaft heroischen Optimismus, an die allgemeine Zustimmungsfähigkeit eines derartigen Vorschlages zu glauben. Darum begnüge ich mich mit einer Skizze, die meine eigene Auffassung kenntlich machen soll.

Menschliches Leben

Diejenigen Interessen, die sich auf die Möglichkeit eines Lebens als Mensch überhaupt beziehen, nenne ich »transzendental« (vgl. Höffe 1996, 67ff.)[2]

Nur wenn sie befriedigt sind, verfügt ein Wesen über jene basalen Funktionen und Fähigkeiten, an denen wir menschliches Leben in einem minimal normativen Sinne erkennen. Dazu zählt gewiss, und zuerst, das biologische Überleben. Aber Menschen leben nicht einfach wie Pflanzen, und sie sind auch nicht einfach empfindungsfähige Tiere unter anderen. Vielmehr *wissen sie sich* als Wesen, denen es gut oder schlecht ergehen kann und die zweckhaft auf Teile ihrer Welt einzuwirken vermögen. Menschen sind selbstbewusst wertende und handelnde Lebewesen[3].

Unter »Handeln« verstehe ich ein absichtliches Tun, das in seinem Vollzug für Gründe zugänglich ist. In ihrem Licht kann es gerechtfertigt und gegebenenfalls korrigiert oder abgebrochen werden. Ein Handelnder im unverkürzten Sinne tut etwas nicht allein *mit* Gründen, sondern zumindest potenziell *aus* Gründen (vgl. Brandom 2001). Zu diesem Zweck muss er sich, was für oder gegen ein Tun sprechen mag, überlegend vor Augen halten: Er muss zu seinem jeweiligen Willen auf Distanz gehen, zu ihm mit »ja« oder »nein« Stellung nehmen können (Frankfurt 1971). Diese Urteilsfähigkeit unterscheidet Menschen von (anderen) Tieren, da wir sie unserer propositional gegliederten *Sprache* verdanken. Diese wiederum erwerben wir im Austausch mit anderen Begriffsbenutzern, die uns zunächst recht einseitig angesprochen haben müssen, ehe wir ihnen sukzessive zu antworten lernen.

Diese knappen Überlegungen mögen hinreichen, um das Feld unserer »transzendentalen Interessen« abzustecken. Auf ihm stehen all jene Ansprüche, die erfüllt sein müssen, damit wir als selbstbewusst wertende und handelnde Lebewesen überhaupt in Erscheinung treten können: auf Leben selbst, auf minimale leibliche und

seelische Gesundheit, auf minimale Spielräume des Handelns, auf minimale Zuwendung, auf minimale Bildung, deren Elementarstufe die Einführung in einen sprachlich gestifteten Raum der Gründe ist (McDowell 1998). Minimal ist all dies, weil nicht jede Erkrankung, jede räumliche Beengung, jede Kontaktarmut, jeder Mangel an Begriffen und wertvollen Informationen uns als Teilnehmer an der genuin menschlichen Lebensform bereits auslöscht.

Ist nun ein Mangel an äußeren Ressourcen dafür verantwortlich, dass ein Angehöriger unserer Spezies, obgleich biologisch dazu begabt, den minimalen Status als Mensch nicht zu erlangen vermag, so können wir von *basaler Armut* sprechen. Dieser Ausdruck ist weniger geläufig als die Bezeichnung »absolute Armut«, die gewöhnlich etwas Ähnliches besagt. Doch wie angedeutet, halte ich *jedes* normativ erhebliche Verständnis von Armut letztlich für absolut. Was seine basale Stufe auszeichnet, ist lediglich der »transzendentale« Stellenwert der Güter, die dem solcherart Armen abgehen. Zugleich ist basale Armut in ihren wesentlichen Bestimmungen nicht relativ zu Ort und Zeit. Negatorisch bringt sie die Idee eines Gattungswesens zur Geltung, das an den Grenzen besonderer Gemeinwesen, Kulturen oder Epochen nicht Halt macht.

Menschenwürdiges Leben

Der zweite Begriff ist schillernder, und das hat mit der Unklarheit des Wortes »Würde« zu tun. Meines Erachtens sollte der Begriff »menschenwürdiges Leben« zwei Erwartungen einfangen, die wir zumeist mit ihm verbinden. Zum einen geht es dabei um *Selbstbestimmung*: Im Maße ihres Reifens zur Mündigkeit entwickeln Menschen ein Interesse höherer Ordnung an einer verantwortlich übernommenen Lebensführung. Ein Mensch, der sich als Person ernst nimmt, begehrt die Freiheit des Handelns nach Gründen, die ihm selbst als gut gelten. Er will zumindest für jene Projekte und Prinzipien, die sein Selbstverständnis bestimmen, selbst einstehen

können (vgl. Ladwig 2000). Bloße Handlungsfähigkeit und lokales Überlegen wurde auch Sklaven und Leibeigenen zugestanden. Die selbstbewusste Person jedoch müsste auch und gerade den umfassenden Rahmen fremder Vorgaben als entwürdigend empfinden, in den die Unfreien, als bloße Mittel, eingespannt blieben. Diese Kritik weist über die Stufe »transzendentaler Interessen« hinaus.

Armut ist nicht direkte Fremdbestimmung, aber auch sie bringt Menschen in Situationen einseitiger Abhängigkeit, der sie nur um den Preis kaum tragbarer Opportunitätskosten entkommen könnten. Ein Staat, der die vermeidbare Verarmung einiger seiner Bürgerinnen und Bürger geschehen lässt, stellt diese Menschen vor eine perverse Alternative. Er konfrontiert sie mit dem Trilemma, die eigene Hilfsbedürftigkeit einzugestehen, im Elend zu versinken oder in die Illegalität auszuweichen. Entscheiden sie sich für die erste Möglichkeit, so werden sie zu bloßen Leistungsempfängern – und sei es in der noch am ehesten autonomieschonenden Form von Geldmitteln[4]

Der Arme ist dann, wie der Soziologe Georg Simmel (1908, Kap. VII) hervorgehoben hat, vor allem negativ in die Gesellschaft integriert: als Gegenstand, nicht als Subjekt sozialer Regelungen. Die Alternative bestünde darin, dass ere sich – die Möglichkeit einer kriminellen Karriere einmal ausgeklammert – mit Entwürdigung in einem zweiten Sinne abfände.

In diesem zweiten Sinne hat menschenwürdiges Leben mit einer *minimalen Anständigkeit von Ausstattungen* zu tun. In jeder Gesellschaft existieren weithin geteilte Vorstellungen von Schlüsselgütern, die oftmals schon aus funktionalen Gründen für eine Vielzahl von Lebenswegen bedeutsam sind. Daher kann es in unterschiedlichen Gesellschaften unterschiedlich »teuer« sein, der Armut zu entgehen; genügt dort bereits ein Esel, so bedarf es hier vielleicht eines Kleinwagens.

Aber Autos, Telefone, Computer, Fernseher, unverschlissene Schuhe usw. haben längst auch *symbolischen* Stellenwert erlangt:

An ihnen verdichtet sich die Idee der unverkürzten Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen und damit auch die Grundnorm minimal angemessenen Auftretens, die wir mit dem Ausdruck »Würde« nach wie vor verbinden. Das erklärt die Schwierigkeit vieler Armer, frei von Scham am öffentlichen Leben teilzunehmen (vgl. Sen 1981). Die Schwelle der menschenwürdigen Existenz wird unterschritten, wo die Möglichkeit »aufrechten Gehens« unnötig erschwert wird. Die politische Gesellschaft nimmt dann das allgemeine Interesse von Personen an der Ausbildung und Wahrung von *Selbstachtung* nicht ernst genug.

An dieser Stelle berühren sich die beiden Dimensionen des Würdebegriffs. Selbstachtung ist eine allgemeine und basale Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Gelingen des eigenen Lebens. Da ein positives Selbstverhältnis in gewissem Maße der Anerkennung durch andere bedarf, wollen Personen im Fadenkreuz sozialer Erwartungen nicht als Versager dastehen. Sie wollen ihre wesentlichen Darbietungen als schätzenswert wahrnehmen und sich als verantwortliche (Mit-)Gestalter ihres eigenen Lebens verstehen können (vgl. Rawls 1975; Honneth 1992; Margalit 1997; Ladwig 2000). Beides bringt sie in eine gewisse Abhängigkeit von jenen sozial eingelebten Standards, an denen Dritte die Bedeutung und das Gelingen von Projekten sowie die grundsätzliche Fähigkeit zur Selbstbestimmung abgleichen[5]

Umverteilung als menschenrechtliches Gebot

Die beiden Stufen der Armut, die ich voneinander abgehoben habe, fallen in den Bereich menschenrechtlich erheblicher Güter. Eben deshalb habe ich von »menschlichem und menschenwürdigem Leben« gesprochen. Der Vorzug einer menschenrechtlichen Betrachtung liegt in der Aufwertung des Status der potenziell Armen: Diese müssen nicht auf die Bereitschaft der Reicheren zur Caritas hoffen oder auf kollektive Nutzenerwägungen – etwa

auf Furcht vor Revolutionen – vertrauen. Sie können als Subjekte bindender Ansprüche in Erscheinung treten, was wiederum ihrer Selbstachtung zugute kommen dürfte.

Zugleich habe ich Armut auf beiden Stufen als »absolutes« Übel bestimmt, dessen Schlechtigkeit nicht davon abhängt, dass etwas anderes in der Welt der Fall ist – und sei es extremer Reichtum. Selbst die Grundnorm anständiger Ausstattungen, die auf gesellschaftsrelative Vorstellungen von Normalität verweist, bleibt an einem absoluten Maßstab orientiert: der Ausbildung und Wahrung von Selbstachtung. Das heißt nicht, dass die Frage des durchschnittlichen Wohlstandes und seiner Verteilung normativ auf dieser Stufe nicht relevant wäre. Sie spielt eine Rolle für die Bestimmung unserer *Pflichten*.

Auch menschenrechtlich erhebliche Güter begründen Pflichten nur relativ zu unseren individuellen und gemeinschaftlichen Handlungsmöglichkeiten. Menschenrechtliche Pflichten können als Funktion aus zwei Variablen verstanden werden: der Dringlichkeit von Interessen und der Kosten ihrer Beachtung[6]. In wohlhabenden Gesellschaften fallen die Kosten der Armutsbekämpfung generell weniger ins Gewicht, und je reicher jemand ist, umso mehr Einschnitte kann er vertragen, ohne selbst unter die Armutsschwelle zu geraten. »Reich« in dem hier einschlägigen Sinne sind im Grunde alle, die zur Abwendung des erheblichen Übels der Armut beitragen können, ohne Güter von vergleichbarer moralischer Bedeutung zu verlieren (vgl. Singer 1994).

Was wäre unter dieser Maßgabe gegen ein Recht auf Subsistenz einzuwenden? Stellen wir uns Personen vor, die nicht wissen, ob sie in der wirklichen Welt als Arme oder als Reiche leben müssten, und die auch die Wahrscheinlichkeit nicht kennen, mit der sie die eine oder die andere Position einnähmen. Diese Personen sollen nun in einer ursprünglichen Situation der Gleichheit über die grundlegenden Institutionen ihrer Gesellschaft befinden, die sie mit Zwangsmitteln zu sichern beabsichtigen (vgl. Rawls 1975): Würden diese

Personen eine Pflicht zur Hilfe in Notlagen institutionell vorsehen, auch wenn dies gewisse Abstriche an der Verfügung über privates Eigentum bedeutete?

Die Vermutung scheint gerechtfertigt, dass die Antwort »ja« lauten würde. Die Personen würden damit auf der Ebene der sozialen Grundordnung positive Pflichten anerkennen, für die der vermögende Einzelne vor allem als Steuerzahler einzustehen hätte. Kaum dürften die Opfer gravierender sein als das, was wir einander als Individuen zumuten, wenn wir eine bescheidene Verpflichtung zur Hilfe in Notlagen anerkennen. Gravierend wäre umgekehrt das Opfer, das den Unglücklichen auferlegt würde, die sich im Lager der Armen wiederfänden. Könnte ihnen zugemutet werden, und könnten sie selbst glaubhaft zusichern, die Gesetze eines Gemeinwesens zu befolgen, das ihnen die Grundlagen für ein menschliches und menschenwürdiges Leben verwehrt? Welchen Grund hätten sie, sich *nicht* in einer Situation des Notstands zu wähnen, der, klassischem Naturrecht zufolge, ein korrespondierendes Recht auf Nothilfe begründet?

Ein Fall mag hier anders liegen: der des Armen aus eigener Schuld. Die rein ergebnisorientierte Betrachtung könnte den Aspekt der Eigenverantwortung übergehen, der doch dem Ideal personaler Selbstbestimmung auf dem Fuße folgt. An dieser Stelle könnte eine gerechtigkeitsbezogene Betrachtung tatsächlich an ihre Grenze stoßen. Die Frage lautete dann, ob wir gleichwohl Gründe haben, auch dem selbst verschuldet in Not Geratenen ein Recht auf Hilfe einzuräumen. Ich meine, dass die Antwort »ja« lautet, auch wenn mir nicht klar ist, ob sie noch auf Gründen der Gerechtigkeit beruht oder lediglich auf einem Sinn für *Solidarität*.

Das prinzipielle Argument, das mir vorschwebt, zielt auf den Ausschluss von Selbstgerechtigkeit: Sobald wir unsere prinzipielle Fehlbarkeit eingestehen, wird es schwer, den Verzicht auf Hilfen in selbst verschuldeten Notlagen wechselseitig und allgemein zu rechtfertigen. Wir können dies den *Überheblichkeits-Test* nennen, den

sich auch unsere fiktiven Personen in ihrer ursprünglichen Situation der Gleichheit vorlegen sollten. Hinzu kommt ein pragmatisches Argument: Verstehen wir den Anspruch auf ein menschenwürdiges Minimum als unkonditioniertes Recht, so entlasten wir uns von der Aufgabe, in jedem Einzelfall aus einem Bündel an Ursachen die selbst verschuldeten Anteile auszusondern. Leicht vorstellbar ist schließlich, dass eine solche individualisierende Behandlung von den Betroffenen als demütigender Eingriff in die Privatsphäre empfunden würde (vgl. Margalit 1997).

III. Ein egalitaristischer Ausblick

Die Zweifel, ob Gerechtigkeit auch noch für selbst verschuldete Notlagen zuständig sei, können sich auf ein *verantwortungssensitives* Verständnis dieser Grundnorm stützen. In diesem Verständnis wird die Idee der Gleichheit auf das Leitbild einer mündigen Person zugeschnitten, die für ihr Leben im Guten wie im Schlechten selbst einzustehen habe. Das Leitbild wird, wie gezeigt, bereits von unserem Würdeverständnis nahe gelegt.

Von Gleichheit war bislang nicht die Rede, habe ich Armut doch als absolutes, nicht als relationales Übel gezeichnet. Gleichwohl stand im Hintergrund auch dieser Deutung immer schon ein Prinzip *gleicher Achtung und Berücksichtigung*, das unserem Begriff der Menschenrechte eingeschrieben ist (vgl. Dworkin 1990, 299ff.). Dass jeder Mensch, kraft seines Menschseins, unverlierbare Rechte habe, setzt die Idee eines gleichen moralischen Wertes voraus. Aus dieser Idee folgt jedoch nicht unmittelbar ein Gebot gleicher Verteilung von Gütern, und tatsächlich impliziert die Rechtspflicht zur Vermeidung von Armut keine Norm egalitärer Verteilung. Es genügt, alle Menschen über einer absolut bestimmten *Schwelle* zu halten. Die Menschenrechte lassen sich im Ganzen als eine solche Schwellenwert-Konzeption verstehen, da sie allein auf die Möglichkeit eines menschlichen und menschenwürdigen Lebens abstellen.

Warum aber sollten wir auf dieser Stufe, so elementar sie ist, stehen bleiben? Warum sollten wir nicht sagen, dass jede Ungleichheit, die wir grundsätzlich korrigieren könnten, einer unparteiischen Rechtfertigung bedarf[7]? Es erscheint willkürlich, die Pflicht zur normativen Begründung auf die untersten Schichten des Wohlstandes zu beschränken, wenn die institutionell gesicherten Aussichten, die sich außerdem für Angehörige einer Gesellschaft auftun, erheblich auseinander gehen. Wer einer solchen Beschränkung das Wort redet, nimmt den gleichen Wert aller Menschen nicht ernst genug (vgl. Tugendhat 1979; Nagel 1994, 115). Der folgende, hier nur grob umrissene Grundsatz greift diese Einwände auf: *Eine gerechte Ordnung bemüht sich um die Egalisierung aller unverschuldeten Umstände von Personen, mutet diesen allerdings zu, die Folgen ihrer Entscheidungen und absichtlichen Handlungen nach Maßgabe ihrer Autonomiefähigkeit selbst zu tragen* (vgl. Dworkin 1981; Cohen 1989; Arneson 1994; Roemer 1996)..

Ich halte diesen Grundsatz der verteilenden Gerechtigkeit für einleuchtend (zur Kritik siehe Anderson 2000; Krebs 2000). Allerdings folgt aus ihm, wie angedeutet, nicht ohne weiteres ein Urteil über Armut. Entscheidend ist vielmehr, ob eine Notlage in den unverschuldeten Umständen einer Lebensführung wurzelt und nicht zumindest auch in selbst verantworteten Entscheidungen und Handlungen. Ich meine daher, dass der Überheblichkeits-Test zu einem verantwortungssensitiven Verständnis von Gleichheit hinzutreten muss, wollen wir ein unbedingtes Recht auf Vermeidung von Notlagen begründen.

Wie steht es nun mit dem Gegensatz von Arm und Reich, auf den meine fiktive Collage so aufdringlich hinweist: Ist soziale Ungleichheit als solche ungerecht? Wiederum lautet die Antwort »nein«. Ohne Einblick in die Faktoren, die ihr zugrunde liegen, gibt eine noch so große Asymmetrie nicht zu erkennen, was von ihr normativ zu halten sei. Das ist allerdings kein Malheur, da es uns keiner wichtigen Mittel der Kritik beraubt.

Der Grundsatz verteilender Gerechtigkeit, den ich favorisiere, weist viele Faktoren als moralisch irrelevant aus, ohne die sich zumindest das Ausmaß an Ungleichheit in unseren Gesellschaften kaum denken ließe. Dazu zählen nicht allein Faktoren wie ethnische Herkunft und Geschlecht. Auch das Glück, in eine gut gestellte Familie hineingeboren oder mit natürlichen Vorzügen gesegnet zu sein, sollte die Verteilung der Lebensaussichten so wenig wie möglich beeinflussen. Was das für die Grenzen der Rechtfertigung von Reichtum bedeutet, hat Brian Barry (1995, 243) angedeutet:

> *Es gibt gute Gründe für folgende Annahme: Je höher wir die Einkommensleiter hinaufklettern, desto mehr entspringen die Einkommen entweder Erbschaften, ökonomischen Renten aufgrund seltener natürlicher Talente, der Macht, sein eigenes Einkommen festzulegen, wie sie die Generaldirektoren großer Firmen besitzen, oder schierem Glück. Nichts davon hat mit persönlichem Verdienst zu tun.*

Schluss

Beide Sichtweisen, die ich diskutiert habe, die absolute und die relationale, haben ihr Recht, da beide auf verschiedene und nicht aufeinander reduzierbare Übel zielen: die absolute auf Armut, die relationale auf Ungleichheit. Wie ich zu zeigen versuchte, bieten beide auch Ansatzpunkte für eine Kritik am heutigen Reichtum, die allerdings jeweils indirekt vorgehen müsste.

Die *absolute* Sichtweise gibt Armut als ein menschenrechtlich erhebliches Übel zu erkennen, das wir nach Maßgabe unserer Möglichkeiten vermeiden oder eindämmen sollten. Bereits im Lichte dieser nur schwach egalitaristischen Überlegung erweist sich ein Großteil des heutigen Reichtums als illegitim. Diese Folgerung ergibt sich aus drei Prämissen. Die erste, und normativ grundlegende, lautet, dass wir zur Abwendung gravierender Übel verpflichtet sind,

soweit wir dadurch keine Güter von vergleichbarer moralischer Bedeutung gefährden. Die zweite besagt, dass Armut ein gravierendes Übel ist. Die dritte behauptet, dass Umverteilung von Reichtum ein geeignetes, notwendiges und zumutbares Mittel der Armutsbekämpfung ist.

Dabei sollte man jeweils keinen allzu anspruchsvollen Begriff von Reichtum zugrunde legen: Entscheidend ist, ob ein Armer mehr zu gewinnen hat, als ein anderer, oberhalb dieser Schwelle, im Gegenzug verlöre. »Reich« ist demnach ein steigerungsfähiger Ausdruck: Einer ist umso reicher, je höher er über dem Schwellenwert der Armut thront, je tiefer er folglich fallen kann, ohne auf dem Grund eines nicht mehr menschenwürdigen Daseins aufzuschlagen. (Allerdings ist auch die Fallhöhe selbst zu beachten: Wer besonders tief fällt, hat gewöhnlich eine erhebliche Enttäuschung von Erwartungen zu verkraften, und das ist ein eigener Grund, der für ein behutsames Vorgehen sprechen mag.)

Wollte man die dritte Prämisse angreifen, so hätte man wiederum drei Möglichkeiten: Man könnte erstens behaupten, dass ein Opfer des Reiche(re)n einen Gewinn für den schlechter Gestellten moralisch aufwöge. Das liefe etwa auf die Behauptung hinaus, dass das »Gesetz« vom abnehmenden Grenznutzen hier keine Anwendung finde. Wem das nicht einleuchtet, der könnte zweitens vorbringen, dass die Armen vom heutigen Reichtum – indirekt – mehr profitieren, als sie durch weitere Umverteilung – direkt – zu gewinnen hätten. Das bedeutete, dass der heutige Reichtum im Ganzen funktional erforderlich ist, um Armut zu minimieren. Angesichts dysfunktional hoher Sparquoten scheint mir dies keine glaubhafte Verteidigung zu sein.

Damit bliebe nur noch, drittens, der Rückzug in die Zitadelle des Sachzwanges: Reichtum sei zwar prinzipiell vorhanden, könne aber mit den Mitteln, die heutigen Nationalstaaten zu Gebote stehen, nicht abgeschöpft werden. Dieses Argument scheint mir das einzig einschlägige zu sein: Wenn etwas die distributive Zurückhal-

tung der heutigen Regierungen zu entschuldigen vermag, dann sind es die operativen Schwierigkeiten der steuerlichen Erfassung von Reichtum. Ob die Sachzwänge so groß sind, wie häufig behauptet, das ist wiederum eine Tatsachenfrage, für die die politische Philosophie nicht zuständig ist. Wären sie es, so hätten wir jedenfalls keinen Grund, diesen Umstand auch noch normativ zu begrüßen.

Im Lichte der *relationalen* Sichtweise erscheint nicht Armut als solche, sondern soziale Ungleichheit als möglicher Gegenstand der Kritik. Als *möglicher*, denn entscheidend sind die Faktoren, die sie bedingen könnten. Wie angedeutet, glaube ich allerdings nicht, dass sich die heutigen Asymmetrien der Verteilung halten ließen, wenn wir alle unverschuldeten Umstände natürlicher und sozialer Art so weit wie normativ möglich egalisiert hätten. Je mehr unsere Entscheidungen und unser Bemühen das eigene Los bestimmten, umso besser wären wir über das Gewicht im Bilde, das heute anderen Faktoren zukommt, für die wir so oder so, als Gewinner oder als Verlierer, nichts können. Ich vermute, dass dieses Gewicht erheblich wäre. Wer mir widersprechen wollte, müsste sich an der Verwirklichung unverkürzter Chancengleichheit ebenso interessiert zeigen, wie ich es bin.

Was ist schließlich von der *ethischen* Kritik am Reichtum zu halten? Sie hat den normativ schwächsten Status, da sie uns nichts über unsere Pflichten verrät. Ob ihre Argumente bedenkenswert bleiben, auch wenn sie einer früheren Zeit des normativen Denkens entstammen, mag jeder mit sich selbst abmachen. Im besten Fall mögen sie uns motivationale Gründe liefern, einen Verzicht auf Reichtum, wie ihn die Gerechtigkeit gebietet, nicht nur als Verlust anzusehen, den unbedingt abzuwenden das aufgeklärte Eigeninteresse gebiete. Ob aber Gerechtigkeit und gutes Leben letztlich Hand in Hand gehen, das ist eine offene Frage, geeignet, den Artikel mit ihr enden, das Weiterdenken mit ihr anfangen zu lassen.

Literatur

Anderson, Elizabeth S. (2000): Warum eigentlich Gleichheit?; in: Angelika Krebs (Hg.): Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neueren Egalitarismuskritik, Frankfurt/M., 117–171

Aristoteles: Die Nikomachische Ethik. Übersetzt und mit einer Einführung und Erläuterungen versehen von Olof Gigon, München/Zürich 1995

Arneson, Richard J. (1994): Gleichheit und gleiche Chancen zur Erlangung von Wohlergehen; in: Axel Honneth (Hg.): Pathologien des Sozialen. Die Aufgaben der Sozialphilosophie, Frankfurt/M.

Barry, Brian (1995): Ist soziale Gerechtigkeit eine Illusion?; in: Prokla 99, 235–243

Brandom, Robert B. (2001): Handlung, Normen und praktisches Begründen; in: ders.: Begründen und Begreifen. Eine Einführung in den Interentialismus, Frankfurt/M., 105–126

Cohen, G. A. (1989): On the Currency of Egalitarian Justice; in: Ethics 99, 906–944

Dworkin, Ronald (1981): What is Equality? Part 2, Equality of Resources; in: Philosophy & Public Affairs 10/4, 283–345

Dworkin, Ronald (1990): Gerechtigkeit und Rechte; in: ders.: Bürgerrechte ernstgenommen, Frankfurt/M., 252–302

Frankfurt, Harry G. (1971): Freedom of the Will and the Concept of a Person; in: Journal of Philosophy 68/1, 5–20

Hauser, Richard (1997): Armutsberichterstattung; in: Heinz-Herbert Noll (Hg.): Sozialberichterstattung in Deutschland. Konzepte, Methoden und Ergebnisse für Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen, Weinheim/München, 19–46

Höffe, Otfried (1996): Vernunft und Recht. Bausteine zu einem interkulturellen Rechtsdiskurs, Frankfurt/M.

Honneth, Axel (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt/M.

Huster, Ernst-Ulrich (1996): Armut in Europa, Opladen

Krebs, Angelika (2000): Gerechtigkeit oder Gleichheit. Die neuere Egalitarismuskritik im Überblick; in: dies. (Hg.): Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik, Frankfurt/M., 7–37

Ladwig, Bernd (2000): Gerechtigkeit und Verantwortung. Liberale Gleichheit für autonome Personen, Berlin
Ladwig, Bernd (2000a): Gerechtigkeit und Gleichheit; in: Prokla 121, Soziale Gerechtigkeit, 585–610
Lohmann, Georg (1991): Indifferenz und Gesellschaft. Eine kritische Auseinandersetzung mit Marx, Frankfurt/M.
Margalit, Avishai (1997): Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung, Berlin
McDowell, John (1998): Geist und Welt, Paderborn et al.
Nagel, Thomas (1994): Eine Abhandlung über Gleichheit und Parteilichkeit; in: ders.: Eine Abhandlung über Gleichheit und Parteilichkeit und andere Schriften zur politischen Philosophie, Hg. v. Michael Gebauer, Paderborn/München/Wien/Zürich
Rawls, John (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/M.
Roemer, John E. (1996): Theories of Distributive Justice, Cambridge/Mass./London
Runciman, Walter G. (1966): Relative Deprivation and Social Justice, Berkeley
Sen, Amartya (1981): Poverty and Famines, Oxford
Simmel, Georg (1908): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Frankfurt/M. 1992
Singer, Peter (1994): Praktische Ethik, Stuttgart
Stouffer, Samuel A. et al. (1949): The American Soldier. Adjustment during Army Life (Studies in Social Psychology in World War II, Vol. 1), Princeton
Tugendhat, Ernst (1993): Vorlesungen über Ethik, Frankfurt/M.
van Parijs, Philippe (1995): Real Freedom for All. What (if Anything) Can Justify Capitalism?, Oxford
Wolf, Ursula (1995): Über den Sinn der Aristotelischen Mesoteslehre; in: Otfried Höffe (Hg.), Aristoteles. Die Nikomachische Ethik (Klassiker Auslegen), Berlin, 83–108

Anmerkungen

[1] Die folgenden Überlegungen sind wesentlich von Diskussionen mit Stephan Schlothfeldt angeregt, mit dem ich in der Nachwuchsgruppe

»Interdisziplinäre soziale Gerechtigkeitsforschung«, finanziert von der Stiftung Volkswagenwerk, zusammenarbeiten durfte.

2 Höffe glaubt allerdings, dass *alle* menschenrechtlich erheblichen Interessen in die Klasse der »transzendentalen« fielen; mir scheint das für den Bereich des menschenwürdigen, im Unterschied zu dem des bloß menschlichen Lebens nicht zu gelten.

3 Dieser Begriff ist, wie gesagt, minimal normativ. Er rechnet mit genuin menschlichen Fähigkeiten, die wir alle erst erwerben mussten und jederzeit verlieren können. Kleine Kinder, schwer geistig Behinderte und Altersdemente gehören zur Gemeinschaft der Menschen, ohne diese Fähigkeiten unbedingt zu haben. Im Grenzfall beschränken sich die für sie geltenden Menschenrechte auf das Lebensrecht, auf Leidvermeidung und auf einen Schutz vor Instrumentalisierung, etwa zu Zwecken der Forschung. Gleichwohl lässt sich auch ihr Status, so meine ich, am besten im Ausgang von der Idee *genuin* menschlicher Möglichkeiten begründen. Das kann ich hier allerdings nur behaupten.

4 Eine grundsätzliche Alternative wäre ein unkonditioniertes Bürgergeld in existenzsichernder Höhe. Auch dabei handelte es sich um eine Form von Zuwendung ohne Gegenleistung, aber sie wäre nicht an das Eingeständnis besonderer Bedürftigkeit gebunden, deren Eintreten sie gerade verhüten sollte (vgl. van Parijs 1995).

5 Wenn aber Personen im Allgemeinen nicht stigmatisiert werden wollen, so haben sie normativ gute Gründe, die Idee minimal anständiger Ausstattungen auch auf solche Menschen zu übertragen, die nicht selbst zu einem personalen Leben in der Lage sind. Auch schwer geistig Behinderte werden in ihrer Würde verletzt, wenn man sie, etwa durch Verwahrlosung, ohne Not abschätzigen Blicken aussetzt.

6 Noch so dringliche Interessen, die sich prinzipiell nicht in rechtlicher Form sichern lassen, etwa das Bedürfnis nach Liebe, fallen aus dem Bereich menschenrechtlicher Regelung überhaupt heraus.

7 Ich habe diese Fragen in einem Aufsatz diskutiert, in dem ich das hier nur angedeutete verantwortungssensitive Verständnis von Gerechtigkeit genauer entfalte, aber auch seine Grenzen beleuchte (Ladwig 2000a).

Maria Maiss

Das gute Leben oder Reichtum als volle Erfüllung menschlicher Verwirklichungschancen

Die uns vertraute moderne Herangehensweise an Fragen des guten Lebens, des Wohlergehens oder des Glücks erfolgt in liberalen Demokratien über den rechtlich gewährten Freiraum weitestgehender individueller Selbstbestimmung. Die moderne Konzeption individueller Selbstbestimmung setzt einen Pluralismus von Lebensformen frei, welche meist auf subjektivistischen Konzeptionen eines guten Lebens beruhen. Diese besagen: Das, was für eine Person gut ist, hängt von ihren jeweiligen Neigungen, Vorlieben oder Wünschen ab, deren individuelle Verwirklichung von anderen zu tolerieren ist, solange dadurch die Freiheit und das Wohlergehen bzw. die freie Selbstverwirklichung aller anderen nicht maßgeblich beeinträchtigt wird. Die individuellen außermoralischen Konzeptionen des Wohlbefindens stehen folglich in einer notwendigen mehr oder weniger konfliktuösen Wechselwirkung mit moralischen und rechtlichen Normen.

Im Unterschied zu vor-modernen Ethikkonzeptionen, welche beispielsweise im Rahmen einer Tugendethik konkrete inhaltliche Bestimmungen eines allgemeinen guten Lebens vorzunehmen versuchten, beschränken sich moderne Positionen in Fragen des Wohlbefindens weitgehend auf formale Aussagen wie jene der »freien Selbstbestimmung«. Fragen des außer-moralischen Wohlbefindens sind primär zu Fragen der empirischen Sozialwissenschaften und innerhalb der Philosophie zu Fragen der Ästhetik geworden.

Diese Enthaltsamkeit bezüglich allgemeiner inhaltlicher Aussagen über das menschliche Wohlbefinden geht auf die kantische Trennung von Moral und Glück zurück und spiegelt sich in verschiedenen Positionen liberaler Gerechtigkeitstheorien.

Wie rechtfertigt Kant diese Trennung? Seiner Ansicht nach könne auf die Frage nach dem guten Leben einerseits mit einer objektiven

Antwort, die für alle verbindlich sei, reagiert werden. Diese lasse sich jedoch nicht aus der empirischen Natur des Menschen gewinnen, sondern erfordere metaphysische Annahmen, die nicht allgemein geteilt würden. Andererseits könne auf die Frage nach dem guten Leben mit einer subjektiven Antwort reagiert werden, derzufolge Wohlbefinden für jede Person das wäre, was sie als solches empfinde. Dies impliziere den Verzicht auf eine allgemeine inhaltliche Bestimmung. Kant lehnt beide Zugangsweisen ab und beschränkt sich darauf, aus der weiten Frage nach dem guten Leben die engere Frage nach dem moralisch guten Handeln und dem gerechten Zusammenleben auszusondern, da sich seiner Ansicht nach nur auf diese Fragen streng begründbare und allgemein verbindliche Antworten finden ließen.

Dieser kantischen Differenzierung folgen liberale Gerechtigkeitstheorien, die im Unterschied zu kommunitaristischen Konzeptionen versuchen, mit einer Minimalannahme dessen, was für alle Menschen gut ist, auszukommen. Diese allgemeinen Güter stellen das dar, was es gerecht zu verteilen gilt. Worin besteht nun die den liberalen Gerechtigkeitstheorien inhärente Minimalkonzeption der allgemeinen Form des guten Lebens? Sie besteht in der »Möglichkeit des offenen Zugangs zu einem selbstbestimmten Leben«. Dieser Wert wird als Selbstzweck jedes individuellen Lebens verstanden. Er ist im Rahmen menschlicher Grundrechte sowie über liberale demokratische Verfassungen geschützt und darauf angewiesen, im konkreten sozialen Leben durch Akte wechselseitiger Achtung und personaler Anerkennung verwirklicht zu werden.

Diese so genannte »schwache« inhaltliche Theorie des Guten liegt auch der Gerechtigkeitstheorie von John Rawls zugrunde. Er hat sie in einige allgemein erwünschte notwendige Grundgüter eines selbstbestimmten Lebens aufgefächert, und zwar in Güter wie Freiheiten, Chancen, Vermögen, Einkommen, Wohlstand und Selbstachtung (vgl. Rawls 1998, 275). Diese Werte bezeichnen laut Rawls die Basisbedingungen der unterschiedlichsten frei wählbaren Lebenskonzeptionen aller Individuen. Alle weiteren inhaltlichen

Auffassungen von einem umfassenderen guten Leben müsse sich jeder vernünftige Mensch selber bilden.

An dieser »schwachen« Theorie des Guten als Grundlage für Gerechtigkeitsfragen wurde und wird von verschiedenen Seiten Kritik geäußert, unter anderem auch von der amerikanischen Philosophin und Literaturwissenschaftlerin Martha Nussbaum, deren universalistische Position eines guten Lebens ich im Folgenden skizzieren möchte.

Nussbaum folgt der kantischen Enthaltsamkeit gegenüber allgemeinen inhaltlichen Bestimmungen des Wohlergehens nicht unmittelbar. Sie versucht in einem kritisch aufgeklärten Rückgriff auf Aristoteles mittels empirischer und hermeneutisch-kritischer Methoden zu inhaltlichen universalistischen Bestimmungen eines guten menschenmöglichen Lebens zu gelangen – ohne dadurch hinter die aufklärerische Errungenschaft individueller Selbstbestimmung zurückzufallen.

Nussbaums Kritik an Rawls' Minimalkonzeption des Guten bezieht sich auf zwei Aspekte: Erstens kritisiert sie, dass Rawls solche Güter wie Besitz, denen eine eher instrumentelle Bedeutung bezüglich der Wahlmöglichkeit zukomme, als unabhängige Güter bewertet. Darüber hinaus beanstandet sie, dass Rawls die verschiedenen Fähigkeiten, welche die Bedingung dafür sind, dass Individuen zur freien Wahl von Gütern überhaupt erst fähig werden, nicht näher spezifiziert.

Diese Kritik teilt Nussbaum mit dem aus Indien stammenden Philosophen und Ökonomen Amartya Sen, dem Nobelpreisträger für Ökonomie im Jahr 1998. Sen weist darauf hin, dass der Wert verteilbarer Güter nicht angemessen eingeschätzt werden könne, solange diese getrennt von den menschlichen Fähigkeiten und Funktionen betrachtet würden, für deren Entwicklung und Ausübung sie dienlich sind. Verteilungsgüter gilt es nach Sen als Mittel anzusehen, welche die Entwicklung menschlicher Fähigkeiten unterstützen, hemmen oder verhindern können. So müsse

beispielsweise danach gefragt werden, wie sich das Fehlen oder Vorhandensein von ausreichender Nahrung auf die Stoffwechselvorgänge, das Tätigkeitsniveau und andere Lebensbedingungen eines konkreten Individuums auswirke. Politische Verteilungskonzepte und Lebensqualitätsanalysen müssten somit auf die Frage abzielen: Welche Möglichkeiten der Entwicklung allgemeiner menschlicher Grundfähigkeiten und -funktionen werden auf der Grundlage basaler verteilbarer Güter für jedes einzelne Individuum erreicht? – und zwar in Hinblick auf allgemein menschliche Funktionsfähigkeiten, wie Lebenserwartung, Gesundheitsvorsorge, medizinische Angebote, Art und Qualität der Bildung, Arbeitsmöglichkeiten und -bedingungen, politische und rechtliche Privilegien der Bürger, Freiheiten in sozialen und persönlichen Beziehungen, Machtverhältnisse innerhalb der Familie und zwischen den Geschlechtern und in Hinblick auf die Frage, wie es den Einzelnen in einer Gesellschaft ermöglicht wird, eigene Vorstellungen zu haben, sich zu wundern, Emotionen wie Liebe und Dankbarkeit zu fühlen und wie diese Strukturen andere menschliche Funktionen beeinträchtigen oder fördern (vgl. Sen/Nussbaum 1993a, 1–6). Hinter dieser Fokussierung auf grundlegende menschliche Funktionsfähigkeiten steht die Annahme, dass diese bis zu einem bestimmten Grad ausgebildet sein müssen, bevor es Menschen überhaupt möglich ist, ihre individuelle Lebensweise zu wählen. Hier klingt die klare Abgrenzung zu Lebensqualitätsanalysen an, die vorrangig am Bruttosozialprodukt pro Kopf orientiert sind, sowie zu utilitaristischen Verfahren, welche Lebensqualität im Sinne der Nützlichkeit für ein Gemeinwohl verstehen. Sen geht es vielmehr um eine Ethik der Entwicklungs- und Verwirklichungschancen für jeden einzelnen Menschen. Er spricht sich für die Konzeption von Lebensqualitätsanalysen aus, die nicht auf die Erforschung subjektiver Wünsche und Präferenzen abzielen, sondern auf die subjektive Bewertung der Fähigkeiten hinsichtlich ihrer Relevanz für ein gutes Leben. Dieser Schritt reicht jedoch nach Nussbaums Ansicht nicht aus. Er würde zu keinen wirklichkeitsnä-

heren Ergebnissen führen, da Menschen genauso, wie sie belehrt werden können, bestimmte Dinge nicht zu wollen und nicht zu vermissen, auch belehrt werden können, bestimmte Fähigkeiten und Funktionen nicht als konstitutive Teile ihres guten Lebens zu schätzen. Was Menschen als ihre Werte schätzen, ist häufig das Resultat unreflektiert übernommener und somit fremdbestimmter traditioneller Normen und Einstellungen. Aus diesem Grunde müssten in den Verfahren der Datenerhebung und -auswertung die jeweiligen Aussagen dahingehend untersucht werden, inwiefern sie aufgrund bestimmter kontextueller Einflüsse von Vorurteilen, Unwissenheit und verzerrten Präferenzen, Wünschen, Emotionen und Werten geprägt seien. Um solche Verzerrungen orten zu können, benötigt Nussbaum jedoch einen Maßstab, der anzugeben vermag, was das Spezifische am menschlichen Sein überhaupt darstellt. In ihrer Suche nach einem solchen Maßstab knüpft sie an die von Sen entwickelte Liste allgemeiner menschlicher Funktionsfähigkeiten an, erweitert sie und versucht sie – über den Anspruch Sens hinausgehend – innerhalb ihres entwicklungsethischen Ansatzes als selbstzweckhafte Werte zu betrachten, denen ein gewisser normativer Anspruch auf Entwicklung immanent sei.

Nun fragt sich, wie Nussbaum zu ihren universellen Aussagen über das gute menschliche Leben zu gelangen vermag?

Methodisch wählt sie einen Weg, der sich von der deduktiven Vorgehensweise kantischer Tradition unterscheidet. In der von Kant geprägten deontologischen Ethiktradition werden in einem ersten Schritt Regeln des guten und gerechten Lebens als allgemein zustimmungsfähige abstrakte Prinzipien zu bestimmen versucht. Diese gilt es dann in einem zweiten Schritt auf konkrete Fälle und Situationen anzuwenden, unter sensibler Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Kontexte. Im Unterschied dazu versucht Nussbaum auf induktivem Weg, d.h. vom konkreten menschlichen Erfahrungsbereich ausgehend, zu universellen Gütern des menschlichen Lebens vorzudringen. Dabei schöpft sie aus mehreren Quel-

len. Neben der bereits erwähnten Anknüpfung an den von Amartya Sen in die Gerechtigkeitsdebatte eingebrachten Fähigkeiten-Ansatz greift sie auf Aristoteles zurück, wobei sie sich jedoch klar abgrenzt von jeglichem Naturrechtsdenken, von metaphysisch-teleologischen Naturvorstellungen und den diversen davon abgeleiteten diskriminierenden Schlussfolgerungen, wie sie sich bei Aristoteles explizit und implizit finden lassen. Ihre affirmativen Anknüpfungen an Aristoteles bestehen darin, dass sie jenes in seinem Werk enthaltene empiriebezogene Gedankengut über Gerechtigkeit und gutes Leben, das mit der aufklärungsphilosophischen Forderung nach einer Anerkennung aller als Gleicher vereinbar ist, kritisch herausfiltert und darauf aufbaut. Diese zeit- und kulturinvarianten Gedanken versucht sie durch weitere in interkulturellen und interdisziplinären empirischen und hermeneutischen Forschungsprozessen gewonnene Vorstellungen über das menschliche Wohlbefinden anzureichern. Sie setzt also bei der Untersuchung konkreter partikularer Lebenserfahrungen und Selbstverständnisse im Kontext unterschiedlicher traditioneller Wertstrukturen an und sucht nach Überlappungen, welche prinzipiell von allen Menschen als universelle Bedingungen, Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen eines guten Lebens er- und anerkannt werden können. Durch dieses induktive Vorgehen, das vom Standpunkt involvierter Betrachter aus erfolgt, versucht Nussbaum bereits auf der Ebene der Formulierung universeller Werte die konkreten Fähigkeiten und Möglichkeiten von Menschen zu berücksichtigen und so zu einer dem menschlichen Leben angemesseneren inhaltlichen Bestimmung des guten Lebens zu gelangen.

Jene pluralen heterogenen Eigenschaften und Fähigkeiten, die Nussbaum ortet, gelten als potenziell in jedem Menschen angelegt und stellen, sofern sie durch adäquate politische, ökonomische und pädagogische Maßnahmen ausreichend gefördert und entwickelt werden, unumgängliche Voraussetzungen für ein gutes Leben dar. Dabei unterscheidet sie zwei Ebenen: eine Ebene oder Schwelle, unter der ein Leben so verarmt wäre, dass es kein menschliches

Leben wäre, und eine etwas höhere Schwelle, unterhalb derer diese Funktionen in so verminderter Weise verfügbar sind, dass eine solche Lebensform zwar als »menschlich«, aber nicht als qualitätsvolles menschliches Leben gelten kann. Auf der zweiten Ebene sind die Funktionsfähigkeiten in ihrer hinreichend entwickelten Form beschrieben und definieren, indem sie die pluralen heterogenen Bedingungen der Möglichkeit zur Selbstbestimmung benennen, eine »starke« inhaltliche Konzeption des Guten. Als solche stellen sie die Bedingung dafür dar, dass sie auch vom Einzelnen in freier Weise gewählt, gestaltet und weiter ausgeformt werden können. Diese Fähigkeiten stellen für Nussbaum wertbezogene Bedingungen dar, die erfüllt sein müssen, damit ein menschliches Leben auch als gutes Leben gelten kann. Ihre inhaltliche Konzeption des Guten beruht somit auf bestimmten essenzialistischen Annahmen, die behaupten, dass sich das menschliche Leben durch wesentliche universale Eigenschaften auszeichnet. Diese Annahmen über eine gemeinsame Wesensbestimmung menschlichen Lebens gelten für Nussbaum als unverzichtbar im Sinne einer präventiven Maßnahme, um in sozialen Bewertungsfragen nicht in einen völligen Relativismus abzugleiten.

Diese »starke« Konzeption des Guten versteht sich als vage und offen, da sie das jeweils vorläufige Produkt eines unabschließbaren interdisziplinären und interkulturellen Diskurses über das gute Leben beschreibt[1].

Welche das menschliche Leben universell charakterisierenden Eigenschaften, Fähigkeiten, Grenzen und Möglichkeiten fasst Nussbaum nun dabei ins Auge?

1. Ebene: Liste der Grundeigenschaften menschlichen Lebens:

1. **Sterblichkeit:** Alle Menschen leben im Bewusstsein ihrer Endlichkeit und Sterblichkeit. Dieses Wissen um den eigenen und

fremden Tod überformt alle anderen Faktoren menschlichen Lebens und ist im Normalfall Anlass für Kummer und Angst.

2. **Der menschliche Körper:** Alle verhalten sich zu ihrer körperlichen Existenz, welche bestimmte Bedürfnisse, Möglichkeiten, Verletzbarkeiten und Grenzen aufweist. Trotz kulturell geprägter Körpererfahrungen ist der Körper selbst mit seinen Anforderungen, wie z.B. Ernährung, Sexualität, Bewegung kulturell invariant, legt Grenzen für das Erfahrbare fest und garantiert darin eine weitgehende intersubjektive und interkulturelle Überschneidung, was einen entscheidenden Grund für die Möglichkeit zur gegenseitigen Anerkennung ausmacht.
3. **Kognitive Fähigkeiten:** Alle Menschen verfügen in unterschiedlichen Formen über die Fähigkeit zum Wahrnehmen, Vorstellen und Denken.
4. **Frühkindliche Entwicklung:** Alle Menschen beginnen ihr Leben als hilflose, abhängige, hungrige Säuglinge, die sich ihrer Hilflosigkeit bewusst sind. Sie machen grundlegende Erfahrungen mit Nähe und Distanz von Nahrung und Zuwendung, wodurch weitgehend gemeinsame emotionale Erfahrungen wie Kummer, Liebe und Zorn entstehen. Dies stellt eine Hauptquelle für jene Fähigkeit dar, sich im Leben anderer, das sich in vielfacher Weise vom eigenen unterscheiden kann, wiedererkennen zu können.
5. **Praktische Vernunft:** Alle Menschen beteiligen sich in unterschiedlichem Ausmaß durch Bewertungen und konkrete Verwirklichung gewählter Werte an der Planung und Führung ihres eigenen Lebens.
6. **Zugehörigkeit zu anderen Menschen:** Alle Menschen verspüren ein gewisses Gefühl der sozialen Bindung zu anderen Menschen sowie ein Gefühl der Anteilnahme ihnen gegenüber und schätzen die Lebensform, die durch diese Anerkennung und Zugehörigkeit ermöglicht wird, als wertvoll ein.

7. **Bezug zu anderen Spezies und zur Natur:** Menschen erkennen, dass sie die Welt mit Tieren und Pflanzen teilen, dass sie auf viele der komplexen Wechselbeziehungen und Vernetzungen des Universums angewiesen und dadurch in ihren Möglichkeiten auch begrenzt sind. In diesem Zusammenhang erkennen sie auch, dass sie dieser Ordnung eine wie auch immer bestimmte Art von Achtung und Anteilnahme schulden.
8. **Humor und Spiel:** Menschen erkennen einander über alle kulturellen Schranken hinweg als Lebewesen, die über die Fähigkeit zum Lachen verfügen und die ihr Leben so gestalten, dass es Sphären der Erholung, des Spielens und Lachens ermöglicht.
9. **Vereinzelung:** Trotz unterschiedlicher Bindungen und Bezüge zu anderen erlebt jeder sein Leben von Geburt bis zum Tod auf einem separaten Weg. Jede Person empfindet ihren eigenen Schmerz und nicht den von anderen. Auch intensive Formen menschlicher Interaktion sind Formen des wechselseitigen Reagierens und Antwortens auf andere und nicht der Verschmelzung mit ihnen. Vereinzelung oder Getrenntsein wird von Nussbaum als universelle Eigenschaft ausgewiesen. Damit grenzt sie sich von Positionen ab, welche in unterschiedlichen traditionsverhafteten Gesellschaften einen fehlenden Individualismus zu orten versuchen. Indem wir gemeinhin unter Gesellschaft verschiedene Formen menschlichen Zusammenseins verstehen, welche auch in ihren intimsten Gestalten keine Verschmelzung, sondern ein Erlebnis der Wechselseitigkeit darstellen, setzen wir bereits eine Konzeption von Individualität voraus.
10. **Starke Vereinzelung:** Aufgrund der Vereinzelung lebt jeder Mensch in seinem eigenen Kontext, der sich durch eigene Orte, Gegenstände, eine eigene Geschichte, besondere Freundschaften und sexuelle Bindungen auszeichnet. Durch einen solchen Kontext können sich Menschen in einem gewissen Maß selbst identifizieren. Diese starke Vereinzelung unterscheidet sich in

unterschiedlichen Gesellschaften und Kulturen nach Art und Grad, ist aber überall vorhanden.

Auf der zweiten Ebene stellt Nussbaum die universellen menschlichen Eigenschaften in Begriffen elementarer Funktionsfähigkeiten dar, die sich Menschen wechselseitig als positive Freiheiten zusprechen können. Sie stellen die Bedingungen eines nicht nur menschlichen, sondern eines guten menschlichen Lebens dar und sollen das Ziel der Gesetzgebung sein. In späteren Texten (seit 1998 in »Feminist Internationalism«) verbindet Nussbaum bestimmte Fähigkeiten mit menschlichen Grundrechten und mit konkreten sozialpolitischen Forderungen.

2. Ebene: Liste der Funktionsfähigkeiten, welche die Basis für die freie Wahl einer individuellen Lebenskonzeption bilden:

1. **Leben:** Fähig sein, bis zum Ende eines vollständigen menschlichen Lebens leben zu können; nicht frühzeitig zu sterben oder zu sterben, bevor das Leben so vermindert ist, dass es nicht mehr als lebenswert erscheint.
2. **Körperliche Gesundheit:** Fähig sein, eine gute Gesundheit zu haben, einschließlich reproduktiver Gesundheit; angemessen ernährt zu werden; angemessene Unterkunft zu haben; Gelegenheit zur sexuellen Befriedigung zu haben; fähig sein zur Ortsveränderung.
3. **Körperliche Integrität:** Fähig sein, unnötigen und unnützen Schmerz zu vermeiden und lustvolle Erlebnisse zu haben; die Möglichkeit, einen respektvollen Umgang mit den eigenen Körpergrenzen sowie der Intimsphäre zu erfahren.
4. **Wahrnehmen, Vorstellungen, Denken:** Fähig sein, die fünf Sinne zu gebrauchen; zu phantasieren, zu denken und zu schlussfolgern. Dies beinhaltet die Möglichkeit, die Wahrnehmungen, Vorstellungen, Gedanken und die praktische Vernunft

in einer menschengerechten Weise nutzen zu können, diese durch Bildungsangebote zu kultivieren, welche Alphabetisierung und Grundfertigkeiten in Mathematik und Wissenschaft einschließen; die Möglichkeit, die eigenen Vorstellungen und Gedanken in Form von politischem und künstlerischem Ausdruck sowie in religiösen Übungen, geschützt durch das Recht auf freie Meinungsäußerung, zu verwirklichen und die Möglichkeit, die letzten Sinngebungen für das eigene Leben auf individuelle Weise suchen zu können. (Dies erfordert die Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten und gesetzliche Garantien für politische und künstlerische Meinungsfreiheit.)

5. **Emotionen:** Fähig sein, Bindungen zu Dingen und Personen außerhalb unserer selbst einzugehen; diejenigen zu lieben, die uns lieben und sich um uns kümmern; in persönlichen Beziehungen Gefühle wie Liebe, Trauer, Sehnsucht und Dankbarkeit, Kummer und gerechtfertigten Ärger empfinden zu können. Die Möglichkeit, emotionale Entwicklung frei von erdrückender Furcht und Angst sowie traumatischen Erfahrungen wie Missbrauch und Ablehnung zu erleben. (Diese Fähigkeit sozial zu unterstützen bedeutet, die Formen des menschlichen Miteinanders zu fördern, die nachweisbar eine große Bedeutung für die menschliche Entwicklung haben.)
6. **Praktische Vernunft:** Fähig sein, sich eine Auffassung des Guten zu bilden und sich auf kritische Überlegungen zur Planung des eigenen Lebens einzulassen. Diese Fähigkeit beinhaltet heutzutage die Fähigkeit, einer beruflichen Tätigkeit außer Haus nachzugehen und am politischen Leben zu partizipieren. (Dies beinhaltet den Schutz der Gewissensfreiheit.)
7. **Soziale Verbundenheit:** a) Fähig sein, für und mit anderen leben zu können, Interesse, Empathie und Verständnis für die Situationen anderer Menschen zu zeigen, Gerechtigkeit zu üben, Mitleid empfinden zu können; sich auf verschiedene Formen familialer und gesellschaftlicher Interaktion einzulassen und

sich darin zu engagieren. (Dies beinhaltet den Schutz jener Institutionen, die solche Formen des Miteinanders darstellen, sowie den Schutz der Versammlungsfreiheit und der politischen Meinungs- und Redefreiheit.) b) Die Möglichkeit, frei von Erniedrigung und Demütigung zu sein und eine soziale Basis für Selbstachtung zu haben, sowie die Möglichkeit, als Mensch, dem die gleiche Würde wie anderen Menschen zukommt, behandelt zu werden. (Dies beinhaltet den Schutz vor Diskriminierung der Rasse, des Geschlechts, der Religion, der Kaste, der ethnischen oder nationalen Herkunft.)

8. **Andere Lebensarten:** Fähig sein, in Beziehung zu Tieren, Pflanzen und zur Welt der Natur zu leben und daran Anteil zu nehmen. (Dies bezieht sich auf Regierungsprogramme zum Schutz bedrohter Arten und Landschaften und zum nachhaltigen Umgang mit der Natur.)
9. **Spiel:** Fähig sein, zu spielen, zu lachen und erholsame Tätigkeiten zu genießen.
10. **Materielle und politische Kontrolle über das eigene selbst gewählte Lebensumfeld:** a) Vereinzelung: Fähig sein, das eigene Leben und nicht das von irgendjemand anderem zu leben. Das bedeutet, gewisse Garantien zu haben, dass keine Eingriffe in besonders persönlichkeitsbestimmende Entscheidungen wie Heiraten, Gebären, sexuelle Präferenzen, Sprache und Arbeit stattfinden. (Dies beinhaltet die Fähigkeit, sich an politischen Programmen, die das eigene Leben schützen, beteiligen zu können.) b) Starke Vereinzelung: Fähig sein, das eigene Leben in seiner eigenen Umwelt und in seinem eigenen Kontext zu leben. (Dies beinhaltet den Schutz der Rechte auf Eigentum, Erwerbsarbeit, freie Meinungsäußerung, wechselseitige respektvolle Behandlung, Garantien für Versammlungsfreiheit und gegen ungerechtfertigte Durchsuchungen und Festnahmen.) (Vgl. Nussbaum 1993, 323–361.)

Indem Nussbaum eine starke Konzeption des Guten erstellt, welche lediglich die notwendigen Bedingungen und Ressourcen für ein freies Wählen-Können einer bestimmten Form des guten Lebens aufzeigt, versucht sie dem Einwand zu begegnen, dass jeder Versuch einer inhaltlichen Konzeption des Guten zu stark in das Leben der Einzelnen eingreife und unweigerlich in Konflikt mit liberalen Grundsätzen, wie der Anerkennung eines Wertepluralismus, gerate (vgl. Pauer-Studer 2000, 225).

Wenngleich die Fähigkeitenliste nicht zur subtilen Analyse der vielschichtigen Gründe und Strukturen für persönliche und soziale Ungerechtigkeiten ausreicht, vermag sie dennoch als hoch differenzierter kritischer Maßstab zur objektiven und subjektiven Bewertung von Lebensqualität zu dienen. Anhand dieses Maßstabs kann gemessen werden, inwiefern die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die sozialen und ökonomischen Strukturen eines Staates die individuelle Entwicklung und Realisierung dieser basalen Lebensgüter fördern oder behindern. Indem der Fähigkeiten-Ansatz die Pluralität menschlicher Selbstbestimmungsmöglichkeiten aufzeigt, vermag er auch zu verdeutlichen, dass die Verletzung der menschlichen Persönlichkeit eine Pluralität von Aspekten umfasst, die auf vielfältige Weise aufeinander einwirken. Der Ansatz verweist somit darauf, dass mit dem rechtlichen und moralischen Schutz einer inneren Kern-Autonomie immer auch ein Schutz pluraler Möglichkeiten des praktischen Weltbezugs einhergehen muss.

Nussbaum beansprucht mit ihrer Theorie des guten Lebens nicht nur deskriptive Aussagen zu machen. Sie denkt die potenziellen Fähigkeiten als selbstzweckhafte Werte, denen ein unveräußerlicher Anspruch, ja ein menschliches Grundrecht auf Entwicklung innewohnt. Wenn wir, so Nussbaum, die potenziellen Fähigkeiten als selbstzweckhafte Werte menschlichen Seins betrachten, welche erst auf einem bestimmten Niveau ihrer Ausdifferenzierung als wertvolle Tätigkeiten bzw. Tugenden aktualisiert werden können, dann können aus der Einsicht in die empirische Kluft zwischen poten-

ziellen Fähigkeiten und deren mangelhafter oder verhinderter Aktualisierung nachvollziehbare emotionale Motive geweckt werden, die unser sozialpolitisches und ethisches Handeln mitbestimmen (vgl. Nussbaum 1999b, 102ff.). Dieser Appellfunktion versucht Nussbaum Nachdruck zu verleihen, indem sie in ihren späteren Schriften die Grundfunktionen als Menschenrechte betrachtet, die es sukzessive in den einzelnen Ländern in positives Recht zu implementieren gilt. In dieser Hinsicht kann der Fähigkeiten-Ansatz auch als Entwicklungsethik bezeichnet werden.

Dieser entwicklungsethische Ansatz versteht sich für Nussbaum nicht nur als notwendige aufklärerische Perspektive für das entwicklungspolitische, sondern auch für das feministische Denken und Handeln. Die in vielen Gesellschaften nach wie vor strukturell tief verankerten Geschlechter-diskriminierenden sozialen, ethischen und religiösen Normen bedingen und legitimieren, dass ein Großteil des menschlichen Fähigkeitenpotenzials und im Besonderen jenes von Frauen oftmals ein Leben lang un- und unterentwickelt bleibt. Nussbaum sieht darin eine nicht zu rechtfertigende Verachtung und Reduktion des an genuinen Werten reichen individuellen Lebens.

Auf der theoretischen und normativen Ebene stellt Nussbaums Konzeption des guten Lebens eine antizipierte egalitäre Gesellschaftskonstruktion dar. Auf der praktisch-politischen Ebene vermag sie, so die Hoffnung Nussbaums, als Leitlinie für eine allmähliche Unterwanderung patriarchaler Strukturen fungieren, welche auf dem Weg einer umfassenden Entwicklung des gesamten Fähigkeitenpotenzials bei Frauen und Männern erreicht werden könnte. Eine derartige Humanisierung der Gesellschaft setzt tief gehende theoretische Analysen und Dekonstruktionen der reduktionistischen geschlechtsspezifischen Bewertungen allgemeiner menschlicher Fähigkeiten voraus. Einen wichtigen Beitrag zu diesem Projekt leistet Nussbaum in ihrer kritischen Analyse traditioneller Emotionstheorien. Sie plädiert in diesem Zusammenhang

für eine allgemeine »Aufklärung der Gefühle« bzw. unserer emotionalen Fähigkeiten (vgl. Nussbaum 1999c, 131ff.).

Nussbaums Fähigkeiten-Ansatz betont den gleichberechtigten, eigenständigen Wert und die unersetzbare Bedeutung der einzelnen Funktionsfähigkeiten für ein erfülltes Leben. Diese können auf komplexe Weise auf intrasubjektiver und intersubjektiver Ebene aufeinander einwirken, indem sie sich einerseits wechselseitig stützen und befördern und andererseits aufgrund menschlicher und institutioneller Begrenztheiten mehr oder weniger dramatisch miteinander kollidieren und konfligieren. Obwohl Nussbaum die aufklärerische Hoffnung auf sukzessive Fortschritte in der Einrichtung gerechterer Institutionen im Laufe der Menschheitsgeschichte teilt, sieht sie klar, dass das dem Menschen mögliche Wohlergehen nur in Form eines fragilen Guten möglich ist (vgl. Nussbaum 1986).

Wie lässt sich nun mit Nussbaum eine gerechte Verteilung und Umverteilung jener Ressourcen denken, welche die Bedingung der Möglichkeit eines guten Lebens darstellen? Der Ansatz betrachtet alle Menschen als gleichberechtigte Träger menschlicher Ansprüche und ist demnach mit einer systematischen Benachteiligung einzelner Menschen oder Gruppen unvereinbar. Systematische Benachteiligung dränge Menschen unter eine tolerierbare Schwelle von Autonomie, Würde und emotionalem Wohlergehen und verweise auf das Fehlen der Fähigkeit, sich zu einer vollen Persönlichkeit entwickeln zu können. Eine ungleiche Verteilung auf jener Ebene, auf der zumindest ein erträgliches Leben möglich ist, sei in einem Staat nur dann zu dulden, wenn es dadurch insgesamt mehreren Menschen ermöglicht würde, diese Schwelle zu überschreiten. Nussbaum schließt sich hier dem Differenzprinzip von Rawls an (vgl. Nussbaum 1999d, 205). Um so vielen Menschen wie möglich das Überschreiten der zweiten Schwelle zu ermöglichen, müsse es immer wieder zur Umverteilung von instrumentellen Gütern kommen, welche anderen zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten dienen können. »Wenn«, so Nussbaum, »meine grundlegenden Gesund-

heitsbedürfnisse erfüllt sind, ist es rechtens, dass ich keine teure unnötige Behandlung auf Kosten der Allgemeinheit beanspruchen kann, solange es in meinem Land noch einen Menschen ohne eine gesundheitliche Grundversorgung gibt« (ebd., 307, Fußnote).

Susan Wolf sieht in Nussbaums Forderung nach der Entwicklung sämtlicher Funktionsfähigkeiten jedes einzelnen Menschen zwar ein wünschenswertes Ziel, betrachtet jedoch die Idee einer gleichzeitigen Förderung dieser, besonders für Gesellschaften, die mit großem Ressourcenmangel und defizitären sozialen und politischen Institutionen konfrontiert sind, als unrealistisch. Es erscheine beispielsweise absurd und unmenschlich, dort, wo Menschen hungern, die Fähigkeit der Beziehung zur Natur in Frage zu stellen. Die Fähigkeiten müssten nach ihrer Bedeutung für das individuelle Überleben befragt und dementsprechend hierarchisch geordnet werden. Wolf fordert dafür eine zusätzliche Theorie der Gerechtigkeit, um die Fragen, wann, wo und für welche Menschen welche Prioritäten gesetzt werden sollten, beantworten zu können. Auch Herlinde Pauer-Studer schließt sich dieser Forderung an und verlangt darüber hinaus eine Einbeziehung heterogener Wertebenen, die nicht nur selbstzweckhafte Werte, sondern auch Rechte und Einkommen umfassen müssten.

Für eine Beantwortung der von Wolf aufgeworfenen Frage, ob in Situationen, in denen es gilt, Menschen vor dem Hungertod zu bewahren, beispielsweise der Förderung der Fähigkeit, eine nachhaltige Beziehung zur Natur zu entwickeln, nicht klarerweise ein sekundärer Wert zukomme, könnte meiner Ansicht nach die Perspektive des Fähigkeiten-Ansatzes selbst einen Beitrag leisten. Nussbaum weist ja implizit darauf hin, dass die unter bestimmten Umständen unumgehbare Hierarchisierung der basalen Fähigkeiten und Werte so vorgenommen werden müsse, dass dabei das komplexe Aufeinander-bezogen-Sein der einzelnen Werte nicht gänzlich übergangen wird. Einen Menschen beispielsweise vor dem Hungertod zu bewahren, ist nur möglich, wenn ihm zunächst ein-

mal zumindest gesunde Lebensmittel, reine Luft und sauberes Wasser zur Verfügung gestellt werden können und ihm langfristig durch den Erwerb von Wissen und Produktionsmitteln auch ermöglicht wird, sich weitgehend selbständig auf eine Weise zu versorgen, die das Regenerationspotenzial der Natur und damit erneut das eigene Überleben weder gefährdet noch zerstört.

Wolfs und Pauer-Studers Einwand, den ich berechtigt finde, zielt auf konkrete politische Interventionen in Not- oder Krisensituationen ab. Nussbaum übersieht nicht, dass diese Notsituationen – global betrachtet – permanent irgendwo vorliegen und nach gezielten, Problem-angemessenen politischen und humanitären Interventionen verlangen. Trotzdem – so könnte Nussbaums Plädoyer für das gute Leben interpretiert werden – sollte uns das konkrete soziale und politische Handeln-Müssen, das auch immer wieder schmerzvolle Kompromisse verlangt und menschliches Glück nur in seiner zerbrechlichen Gestalt erfahrbar werden lässt, nicht davon abhalten, das Wissen um die pluralen Werte menschlichen Sein-Könnens und die Idee eines guten Lebens in seiner Vielfalt wach zu halten. Und das nicht zuletzt deshalb, um entlang dieser Leitlinie am Projekt der sukzessiven Verbesserung der individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen für ein solcherart reiches Leben für alle weiterarbeiten zu können.

Literatur

Maiss Maria (1999): Das gute Leben zwischen individuellem Glücksstreben und universeller Gerechtigkeit, Diplomarbeit im Fachbereich Philosophie, Wien

Nussbaum, Martha C./Amartya Sen (Hg.) (1993a): The quality of Life, Oxford

Nussbaum, Martha C./Jonathan Glover (Hg.) (1995): Women, Culture and Development. A Study of Human Capabilities, Oxford

Nussbaum, Martha C. (1986): The Fragility of Goodness. Luck and ethics in Greek tragedy and philosophy, Cambridge

Nussbaum, Martha C. (1988): Nature, Function and Capabilities: Aristotle on Political Distribution; in: Oxford Studies in Ancient Philosophy, 145–184
Nussbaum, Martha C. (1993b): Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit; in: Micha Brumlik/Hauke Brunkhorst (Hg.), Gemeinschaft und Gerechtigkeit, Frankfurt/M., 323–361
Nussbaum, Martha C. (1999b): Die Natur des Menschen, seine Fähigkeiten und Tätigkeiten: Aristoteles über die distributive Aufgabe des Staates; in: Pauer-Studer (Hg.) (1999), 86-130, engl. Original: Nussbaum (1988)
Nussbaum, Martha C. (1999c): Gefühle und Fähigkeiten von Frauen; in: Pauer-Studer (Hg.) (1999), 131–175, engl. Original: unveröffentl. Vortrag 1993
Nussbaum, Martha C. (1999d): Menschliche Fähigkeiten, weibliche Menschen; in: Pauer-Studer (Hg.) (1999), 176–226, engl. Original: unveröffentl. Vortrag 1993
Pauer-Studer, Herlinde (Hg.) (1999): Martha C. Nussbaum. Gerechtigkeit oder das gute Leben, Frankfurt/M.
Pauer-Studer, Herlinde (2000): Autonom leben. Reflexionen über Freiheit und Gleichheit, Frankfurt/M.
Rawls, John (1979): Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/M.
Rawls, John (1998): Politischer Liberalismus, Frankfurt/M.
Steinfath, Holmer (Hg.) (1998): Was ist ein gutes Leben? Philosophische Reflexionen, Frankfurt/M.
Wolf, Susan (1995): Comments on Nussbaum; in: Martha C. Nussbaum/Jonathan Glover (Hg.) (1995), 105ff.

Anmerkungen

[1] Nussbaum plädiert in diesem Zusammenhang für Forschungsmethoden, die zwei Kriterien erfüllen müssen: Sie dürfen weder in eurozentristischer und paternalistischer Manier vorschnell wertvolle kulturelle Differenzen und Alternativen einebnen. Darüber hinaus dürfen sie nicht in einer kulturrelativistischen Haltung der Ergebenheit an ethnozentristische Traditionen erfolgen, da diese möglicherweise ungerechte und unterdrückende Strukturen enthalten.

Karl Bachinger
Im Namen Gottes, der Gesellschaft und der Natur
Zur Legitimation von Reichtum im neuzeitlichen Kapitalismus

Reichtum und Armut als materielle Gegenpole gesellschaftlicher Realität sind ein Signum aller Klassengesellschaften. Mit der Entfaltung des modernen Kapitalismus seit dem 16. Jahrhundert gewann dieser Antagonismus eine neue Gestalt. »Die im Geldvermögen angelegte Utopie, nämlich die Verheißung privater Verfügung über die Totalität menschlicher Möglichkeiten, holte das Reich Gottes auf die Erde und stellte es dem Individuum zur Disposition« (Deutschmann 2001, 104). Reichtum definierte sich in der Folge stärker als früher, um es in der mehrschichtigen Formulierung Martin Schenks (2001, 11) auszudrücken, »durch kapitale Möglichkeiten«. Mit der Ausformung des modernen Zentralstaates rückte zwar der Reichtum des Staates, der »Wohlstand der Nationen« (Adam Smith) in den Mittelpunkt des politökonomischen Diskurses (Landes 1999, 3), gleichzeitig entstand aber auch durch den Aufstieg des Bürgertums eine neue Perspektivität in der Rechtfertigung individuellen Reichtums, die in diesem Essay näher beleuchtet werden soll. In den Doktrinen der frühbürgerlichen Ökonomie wurden schließlich diese beiden historischen Argumentationsebenen zusammengeführt, individueller Reichtum wurde als Voraussetzung und Triebkraft gesellschaftlicher Reichtumssteigerung postuliert. Eine grundsätzliche Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, kann hier nur im Ansatz beantwortet werden: Warum bedarf Reichtum überhaupt einer Rechtfertigung? Unverkennbar birgt in sozialen Systemen unvermittelter Reichtum, d.h. individueller Reichtum, der nicht in einen sozialen Erklärungszusammenhang gestellt ist, die Gefahr in sich, destabilisierend zu wirken. Legitimation von Reichtum ist so gesehen eine notwendige Strategie zur Systemstabilisierung.

Von der Sündhaftigkeit der »Geldmacherei und Krämerei«

Will man die neuen Rechtfertigungen von Reichtum, wie sie sich im Schoß des aufkommenden Kapitalismus herausbildeten, in ihrem historischen Kontrast verstehen, dann ist es unumgänglich, auf die völlig andere Sozial- und Wirtschaftsethik des Mittelalters zurückzublenden. Die mittelalterliche Gesellschaft war alles andere als eine egalitäre Gesellschaft. Dennoch ist sich die historische Forschung weitgehend darüber einig, dass es eine soziale Frage im modernen Sinn nicht gab. Ursächlich dafür war, dass in der mittelalterlichen Vorstellungswelt soziale Ungleichheit nicht als gesellschaftliches und schon gar nicht als ökonomisches Problem angesehen wurde, sondern als Ausfluss einer vorbestimmten göttlichen Weltordnung und eines göttlichen Heilsplans. In diesem metaphysisch orientierten Verständnis bildeten Armut und Reichtum keinen Gegensatz, sondern zwei gleichsam korrespondierende Kategorien. Der Arme war bei der Fristung seiner irdischen Existenz auf den Reichen angewiesen, dieser aber ebenso auf den Armen, da er nur über karitative Tätigkeit zum Seelenheil gelangen konnte. Während der Arme und vor allem derjenige, der Armut freiwillig auf sich nahm, in der Heilsgewissheit lebte, gefährdete Reichtum in der neutestamentlichen Tradition die transzendente Bestimmung des Menschen. Man könne nicht Gott dienen und dem Mammon, monierte schon das Matthäus-Evangelium. Oder (noch bekannter): Eher komme ein Kamel durch ein Nadelöhr als ein Reicher in das Reich Gottes. Reichtum war eine von Gott auferlegte Prüfung, die der Reiche in seiner Lebenspraxis häufig nicht bestand.

Noch ausgeprägter als die kritische Reserve gegen den vorherrschenden feudalen Reichtum war die Abwehrhaltung gegen die durch kapitalistisches Erwerbsstreben geschaffene Vermögensbildung, wie sie im Handelskapitalismus des Mittelalters und der frühen Neuzeit hervortrat. Diese der Profitlogik folgende Erwerbsart wurde (in Anlehnung an Aristoteles) pejorativ als »Chrematistik«,

als »Geldmacherei und Krämerei« bezeichnet und widersprach dem dominanten Bedarfsdeckungsprinzip. Oder wie es Thomas von Aquin, der einflussreichste Kirchenvater und Ökonom des Mittelalters, ausdrückte: »Reichtümer stehen zur Ökonomie nicht im Verhältnis eines letzten Zieles, sondern (...) das letzte Ziel der Ökonomie ist das Ganze des guten Lebens im häuslichen Verkehr« (Waibl 1988, 43), im »ganzen Haus«, diesem Sozialisationskern der Feudalgesellschaft (Bauer/Matis 1988, 43ff.). Reichtumsstreben war daher sowohl ein Verstoß gegen die gottgewollte Sozialordnung als auch ein sozialschädigendes Verhalten. Angesichts der für das Bedarfsdeckungsdenken charakteristischen Vorstellung einer »stationären« Wirtschaft wurde die Vermögensverteilung als Nullsummenspiel gesehen: Der wachsende Reichtum des einen bedingte zwangsläufig eine größere Armut bei anderen. Dazu der bekannte belgische Historiker Henri Pirenne in seiner 1933 erschienenen, heute aber noch immer lesenswerten Studie »Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im Mittelalter«:

> *»Die Kirche hörte während des gesamten Mittelalters nie auf, den Handelsgewinn als Gefahr für das Seelenheil hinzustellen (...). Es verhinderte die Kaufleute daran, sich ohne ständige Gewissenskrupel zu bereichern, weil der Betrieb eines Handelsgeschäftes mit den Vorschriften der Religion eigentlich nicht in Einklang zu bringen war. Bester Beweis dafür sind die vielen Bankiers und Spekulanten, welche testamentarisch die vermeintlich durch sie beraubten Armen entschädigten oder einen Teil ihrer Güter, von denen sie im Grunde ihres Herzens glaubten, sie seien unrechtmäßig erworben worden, dem Klerus vermachten. Wenn sie schon der Sünde nicht entraten konnten, so blieb doch zumindest ihr Glaube unversehrt; darauf zählten sie, um im Jüngsten Gericht Vergebung zu erlangen.« (o. J., 31f.)*

Mit der Genese und allmählichen Durchsetzung des modernen Kapitalismus wurde diese traditionale Rezeption von Reichtum (und auch von Armut) zunehmend obsolet. Für den Kapitalismus ist ja das eigentlich letzte Ziel die Realisierung von Reichtum, von individuellem Reichtum, und aus diesem letzten Ziel schöpft er auch seine unleugbare Dynamik. In diesem Sinn ist der moderne Kapitalismus auch eine säkulare Heilslehre. Seine »religiöse« Natur offenbart sich in einer gesellschaftlich konstitutiven »Imagination des absoluten Reichtums« (Deutschmann 2001, 105). An die Stelle der Verheißung einer jenseitigen Erlösung, wie sie das Christentum anbietet, tritt nun kompetitiv die Verheißung einer diesseitigen Erlösung durch Reichtum. In dieser neuen gesellschaftlichen Konstellation müssen Reichtum und Vermögensbildung zwangsläufig neu legitimiert und die herkömmlichen Vorbehalte gegen die Chrematistik sukzessive über Bord geworfen werden. Vom 16. bis zum 19. Jahrhundert sind es vor allem drei signifikante geistige Strömungen, »three great products of the western capitalistic culture« (Hofstadter 1945, 37), die eine affirmative Basis für den Kapitalismus schufen:

- die protestantische Ethik
- die Doktrinen der bürgerlich-liberalen Ökonomie
- (seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts) der Sozialdarwinismus

Im Folgenden sollen nun diese drei Ebenen daraufhin ausgeleuchtet werden, in welcher Weise sie kapitalistischen Reichtum begründen und rechtfertigen.

Der asketische Reichtum in der protestantischen Ethik

Am wenigsten vordergründig war dabei die Apologetik des Reichtums in der protestantischen Ethik. Ich möchte hier vor allem auf die 1905 veröffentlichte berühmte Schrift Max Webers »Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus« Bezug nehmen. Sie ist zwar bis heute in den Sozialwissenschaften umstrit-

ten geblieben (van Dülmen 1988, 100f.), und besonders Historiker (Elton 1971, 290; Braudel 1986, 61) haben immer wieder Einwände gegen die Thesen Webers erhoben (Winckelmann 1984, 6f.), sie bietet aber gerade für unsere Fragestellung eine Reihe von instruktiven Einsichten. Den Ausgangspunkt bildet für Max Weber die Beobachtung, dass sich seit dem 16. Jahrhundert die entwickeltsten Weltregionen, nämlich Westeuropa und später Amerika, und dort gerade die ökonomisch aufsteigenden bürgerlichen Mittelschichten dem asketischen Protestantismus (gemeint ist hier vor allem der Kalvinismus und ihm nahestehende religiöse Bewegungen) angeschlossen hatten. Er führt dies auf spezifische Glaubensvorstellungen zurück: auf die Prädestinationslehre, d.h. in einer von Gott vorbestimmten Welt kann der Mensch im Diesseits nur durch Erfolg im Beruf und durch rastlose Berufsarbeit Gewissheit (wenn auch nicht letzte Gewissheit) erlangen, zu den »Auserwählten« zu zählen; und auf die innerweltliche Askese, d.h. das Ausruhen auf Besitz und der Genuss des Reichtums gelten als sittlich verwerflich.

Aber – und das ist das Entscheidende – Reichtum ist nur »als Versuchung zu faulem Ausruhen und sündlichem Lebensgenuss bedenklich« (Weber 1984, 172) und das Streben danach nur als Endzweck verpönt. Als Ergebnis einer harten, systematischen Berufsarbeit ist er aber sittlich gestattet, mehr noch, er ist geboten. Weber (ebd.) zitiert in diesem Zusammenhang aus einer englischen theologischen Schrift des 17. Jahrhunderts, in der zu lesen steht:

> *»Wenn Gott Euch einen Weg zeigt, auf dem Ihr mehr gewinnen könnt als auf einem anderen Wege, und Ihr dies zurückweist und den minder gewinnbringenden Weg verfolgt, dann kreuzt Ihr einen der Zwecke Eurer Berufung, Ihr weigert Euch, Gottes Verwalter zu sein und seine Gaben anzunehmen (...). Nicht freilich für Fleischeslust und Sünde, wohl aber für Gott dürft Ihr arbeiten, um reich zu sein.«*

Max Weber, und das ist seine Konklusion, sieht in diesem Zusammenspiel von entfesseltem Erwerbsstreben bei gleichzeitigem Konsumverzicht eine wichtige Grundlage für die frühneuzeitliche Kapitalbildung.

> *»Halten wir (...) jene Einschnürungen der Konsumtion mit dieser Entfesselung des Erwerbsstrebens zusammen, so ist das äußere Ergebnis naheliegend: Kapitalbildung durch asketischen Sparzwang. Die Hemmungen, welche dem konsumtiven Verbrauch des Erworbenen entgegenstanden, mussten ja seiner produktiven Verwendung als Anlagekapital zugute kommen.« (ebd., 180)*

Und noch einen Vorteil bot die Macht der religiösen Askese: Sie stellte dem bürgerlichen Unternehmer gewissenhafte Arbeiter zur Verfügung, für die Arbeit ebenfalls gottgewollter Lebenszweck war.

> *»Sie gab ihm dazu die beruhigende Versicherung, dass die ungleiche Verteilung der Güter dieser Welt ganz spezielles Werk von Gottes Vorsehung sei, der mit diesen Unterschieden ebenso wie mit der nur partikulären Gnade seine geheimen, uns unbekannten Ziele verfolge.« (ebd., 184)*

Weber räumt allerdings ein, dass die genuinsten Anhänger dieser asketischen Haltung besonders in den Reihen der erst im Aufsteigen begriffenen Schichten der Kleinbürger und Farmer zu finden waren, während die zu Reichtum gelangten Puritaner, die »beati possidentes«, sehr oft ihre alten Ideale verleugneten. Blättert man beispielsweise in dem üppig illustrierten Band von Alexis Gregory »Der Glanz des Reichtums« (1993), in dem (unter anderen) das Leben berühmter amerikanischer Millionäre beschrieben wird, so bekommt man einen unmittelbaren Eindruck von deren »demons-

trativem Konsum« (Veblen 1981, 62ff.) und deren »Zelebrierung der Verschwendung« (Galbraith 1993, 7).

Um die historische Funktion des asketischen Protestantismus prononciert auf den Punkt zu bringen: Der Gott des mittelalterlichen Katholizismus war ein Antikapitalist, der Gott des Kalvinismus hingegen zwar kein Kapitalist, aber doch einer, der dem aufkommenden Kapitalismus seinen Segen gab. Es kommt hier auf der religiösen Ebene, und diese war zu Beginn der Neuzeit noch eine sehr relevante gesellschaftliche Ebene, zu einem ersten großen Gegenangriff gegen das traditionale Wirtschaftsverständnis. Die protestantische Askese »entlastete im psychologischen Effekt den Gütererwerb von den Hemmungen der traditionalistischen Ethik, sie sprengte die Fesseln des Gewinnstrebens, indem sie es nicht nur legalisierte, sondern (...) direkt als gottgewollt ansah« (Weber 1984, 179).

Die Botschaft des Wirtschaftsliberalismus: Eigennütziger Reichtum und gesellschaftlicher Wohlstand

Einen noch geschichtsträchtigeren Beitrag zur Rechtfertigung von Reichtum in einer bürgerlichen Gesellschaft lieferte die frühliberale politische Ökonomie. Hier sind vor allem drei Namen zu nennen: Thomas Hobbes und John Locke im 17. Jahrhundert und Adam Smith im 18. Jahrhundert. Schon bei Thomas Hobbes findet sich eine neue, von der vorkapitalistischen Sicht scharf abweichende Anthropologie. Er entwirft das Bild eines Menschen, der von grenzlosem Erwerbsstreben getrieben wird und für den sich jedes erreichte Ziel nur als neuerlicher Ausgangspunkt darstellt. »Glückseligkeit ist ein ständiges Fortschreiten des Verlangens von einem Gegenstand zu einem anderen, wobei jedoch das Erlangen des einen Gegenstandes nur der Weg ist, der zum nächsten Gegenstand führt« (Hobbes 1984, 75). An die Stelle des herkömmlichen Bedarfsdeckungsprinzips tritt bei ihm die Auffassung einer gren-

zenlosen Dynamik menschlicher Bedürfnisse und einer grenzenlos dynamischen Wachstumswirtschaft (Waibl 1988, 66). Reichtum sei deshalb ehrenhaft, Armut dagegen Schande. Reichtum (gepaart mit Freigebigkeit) wird einerseits noch im feudalen Sinn als Machtfaktor gesehen, andererseits aber, produktiv eingesetzt, nütze er allen.

Dieser Gedanke wird in der Folge durch John Locke und vor allem durch Adam Smith ausgebaut und vertieft. Damit vollzieht sich ein markanter Bruch mit der traditionalen Sozialethik. In ihr standen sich das Sozialprinzip und das Individualprinzip unversöhnlich gegenüber. Die Maxime des Sozialprinzips lautete: Handle als Mensch so, dass durch dein Handeln die Gruppe oder die Gesellschaft, in der du lebst, den größten Nutzen ziehen. Hingegen die Maxime des Individualprinzips: Handle so, dass du als Person, als Individuum den größten Vorteil gewinnst. Die originelle Leistung von John Locke und Adam Smith war es, diesen lange Zeit unaufhebbaren Gegensatz argumentativ aufzuheben. Ihre Botschaft an das aufstrebende Bürgertum war: Fröne dem Eigennutz, agiere egoistisch, suche deinen persönlichen Vorteil, aber du brauchst deshalb kein schlechtes Gewissen zu haben, du schadest nicht der Allgemeinheit, sondern – im Gegenteil – du leistest damit einen wertvollen Beitrag zum Wohlstand aller, zum Wohlstand der Nation. Auf unser Thema bezogen heißt das auch, dass Reichtumsbildung nicht zu Lasten der Armen geht, sondern ihnen durchaus zum Vorteil gereicht. Adam Smith demonstriert dies schon in seiner 1759 erschienenen Schrift »Theory of Moral Sentiments« am Beispiel eines Grundbesitzers:

> *»Trotz ihrer (der Reichen) natürlichen Selbstsucht und Raubgier und obwohl sie nur ihre eigene Bequemlichkeit im Auge haben, obwohl der einzige Zweck, welchen sie durch die Arbeit all der Tausende, die sie beschäftigten, erreichen wollen, die Befriedigung ihrer eitlen und unersättlichen Begierden ist, trotzdem teilen sie doch mit den Armen den Ertrag aller*

Verbesserungen, die sie in der Landwirtschaft einführen. Von einer unsichtbaren Hand werden sie dahin geführt, beinahe die gleiche Verteilung der zum Leben notwendigen Güter zu verwirklichen, die zustande gekommen wäre, wenn die Erde zu gleichen Teilen unter alle ihre Bewohner verteilt worden wäre; und so fördern sie, ohne es zu beabsichtigen, ja ohne es zu wissen, das Interesse der Gesellschaft (...). Als die Vorsehung die Erde unter eine geringe Zahl von Herren und Besitzern verteilte, da hat sie diejenigen, die sie scheinbar bei ihrer Teilung übergangen hat, doch nicht vergessen und nicht ganz verlassen. Auch diese letzteren genießen ihren Teil von allem, was die Erde hervor bringt.« (Smith 1926, 316f.)

Andererseits dürfte Adam Smith nicht sehr davon überzeugt gewesen sein, dass seine Doktrin von der Harmonisierung der Sonderinteressen in einer kapitalistischen Marktwirtschaft auch von den Unterschichten angenommen wird. Die Sicherung von Eigentum und Vermögen vor den Übergriffen der Armen bleibt daher bei ihm eine Kernaufgabe eines liberalen Minimalstaates.

»Überall, wo es große Vermögen gibt, ist auch die Ungleichheit groß. Auf einen sehr Reichen kommen dann wenigstens 500 Arme, denn der Überfluss weniger setzt Armut bei vielen voraus. Ein solcher Reichtum der Besitzenden reizt zur Empörung der Besitzlosen, die häufig, durch Not gezwungen und von Neid getrieben, sich deren Eigentum aneignen. Nur unter dem Schutz einer staatlichen Behörde kann der Besitzer eines wertvollen Vermögens, Frucht der Arbeit vieler Jahre oder sogar vieler Generationen, auch nur eine einzige Nacht ruhig und sicher schlafen (...). Für den Erwerb wertvoller und großer Vermögen ist es daher unbedingt erforderlich, dass eine solche Verwaltung eingerichtet ist.« (Smith 1983, 601)

Die Relevanz der frühbürgerlichen politischen Ökonomie in einen historischen Kontext gestellt: War es die Intention der protestantischen Ethik, Erwerbsstreben und Reichtum mit Gott zu versöhnen, so ist es nun die Absicht des Wirtschaftsliberalismus, den Kapitalismus mit der Gesellschaft zu versöhnen und damit einen zweiten Pfeiler des traditionalen Wirtschaftsverständnisses zum Einsturz zu bringen, nämlich die Vorstellung, dass im Grunde individualistisches Reichtumsstreben nicht sozialverträglich ist und sein kann.

Der Sozialdarwinismus: Soziale Ungleichheit als natürliche Ordnung

Der Sozialdarwinismus bleibt oft in Darstellungen der sozialen Ideengeschichte erstaunlicherweise ausgeblendet. Tatsächlich wurde aber die sozialphilosophische Kontroverse über die Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und während der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts in erster Linie von zwei großen geistigen Bewegungen bestimmt: vom Marxismus einerseits, der den Kapitalismus als Unrechtssystem charakterisierte, und eben vom Sozialdarwinismus andererseits, der den Kapitalismus als naturgewollte Ordnung rechtfertigte (Waibl 1989, 56). Die Ideen des Sozialdarwinismus erlangten vor allem im angelsächsischen Raum große Popularität. Die Bücher seines Hauptvertreters, des englischen Soziologen und Sozialphilosophen Herbert Spencer, wurden zu Hunderttausenden verkauft, und als Spencer 1882 New York besuchte, wurde er empfangen wie »ein heutiger Rockstar« (Galbraith 1988, 149).

Zentral für den Sozialdarwinismus ist die Übertragung der darwinistischen Evolutionstheorie und des Selektionsgedankens auf die Gesellschaft. Darwin geht von der Annahme aus (die sich schon früher bei Robert Thomas Malthus in seinem berühmten Bevölkerungsgesetz findet), dass sich alle Lebewesen weitaus stärker

vermehren, als es die äußeren Lebensbedingungen zulassen. Die Konsequenz ist ein permanenter »Kampf ums Dasein«, in dem sich nur die Lebenstüchtigsten durchsetzen können. Diese Selektion führt gleichzeitig aber auch zur Evolution, zur aufsteigenden Entwicklung der Arten. Diese Thesen Darwins werden nun im Sozialdarwinismus gesellschaftstheoretisch adaptiert. Auch die menschliche Gesellschaft sei eine Arena, in der dieser Kampf ums Dasein stattfindet, auch hier reüssieren nur die Tüchtigsten, welche die gesellschaftliche Entwicklung vorantreiben. Herbert Spencer prägte in diesem Zusammenhang das berühmte Schlagwort des Sozialdarwinismus vom »survival of the fittest«.

Die starke Verbreitung und der große Erfolg des Sozialdarwinismus sind an sich nicht überraschend. Er war (und ist) eine Ideologie, die maßgeschneidert war für das Besitzbürgertum und die auch für diese privilegierten Schichten ein hohes Maß an Exkulpation in sich barg. Soziale Ungleichheit, so seine Botschaft, hat nichts mit historisch entstandenen Machtverhältnissen zu tun, sie darf auch nicht als gesellschaftlicher Defekt begriffen werden, sondern sie ist etwas sehr Natürliches: Soziale Ungleichheit ist nichts anderes als die gesellschaftliche Widerspiegelung der biologischen Ungleichheit von Menschen. Bedenklich, mehr noch, zynisch wird der Sozialdarwinismus aber dann in seinen weiteren Implikationen, die sich allerdings logisch aus seinen Prämissen ableiten. Jede Form von Armenfürsorge, Sozialpolitik, Umverteilungspolitik, ja sogar von Gesundheitspolitik wird kategorisch abgelehnt, da all diese Maßnahmen nur kontraselektorisch wirken, d.h. den natürlichen Ausleseprozess unterbinden, der allein gesellschaftlichen und zivilisatorischen Fortschritt schafft. Die Natur kennt kein Recht auf Leben, argumentiert beispielsweise William Graham Sumner, der wichtigste und einflussreichste Sozialdarwinist im Amerika des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Demgemäß können auch die Armen und Schwachen in der Gesellschaft kein Recht auf Leben beanspruchen und einfordern. Die Gesellschaft stehe

vielmehr vor der Alternative, den Weg des Fortschritts zu gehen, und der heißt bei Sumner: Liberty, unequality, survival of the fittest. Oder sie schlägt den Weg des zivilisatorischen Zerfalls ein, nämlich: not-liberty, equality, survival of the unfittest (Hofstadter 1945, 37). Der sozialistische Traum, die Schwachen zu schonen und dennoch Fortschritt zu erzielen, sei eine haltlose Utopie. Die Reichen hingegen sind für ihn die von der Natur bereitgestellte wirtschaftliche Triebkraft der Gesellschaft. Typisch für Sumner und den amerikanischen Sozialdarwinismus überhaupt ist auch die Verquickung mit der protestantischen Ethik, sodass man durchaus von einem biologistischen Kalvinismus sprechen kann (Waibl 1989, 75). Sumner kommt daher auch zu dem Schluss: »Die Göttlichkeit ist mit dem Reichtum vereint« (Koch 1973, 136).

Und die Reichen vereinten sich bereitwillig mit diesem religiös durchtränkten Sozialdarwinismus. Der »Stahlkönig« und spätere Philanthrop Andrew Carnegie, in seinen Aufstiegsjahren einer der berüchtigtsten »robber barons« unter den amerikanischen Tycoons des 19. Jahrhunderts (Myers 1987, 759–825), verfasste eine Schrift mit dem bezeichnenden Titel »Das Evangelium des Reichtums«, in der er die Konzentration großer Vermögen in den Händen der Tüchtigen als Segen für die Menschheit pries. »Nichts Böses sondern Gutes ist der Menschheit durch die Anhäufung von Reichtum durch diejenigen erwachsen, die die Fähigkeit und Tatkraft besessen haben, ihn hervorzubringen« (Carnegie 1905, 6). Das Problem sei die richtige Verwaltung des Reichtums. Eines der ernstlichsten Hindernisse für den Fortschritt der Menschheit entstünde durch »unterschiedlose Mildtätigkeit«:

> *»Es wäre besser für die Menschheit, dass die Millionen der Reichen ins Wasser geworfen würden als dass sie ausgegeben werden, die Faulen, die Trunksüchtigen, die Unwürdigen zu unterstützen. Von jedem heute zu sogenanntem Liebeswerk ausgegebenen Tausend Dollar werden wahrscheinlich neun-*

hundertfünfzig unklug ausgegeben, so ausgegeben fürwahr, dass sie gerade die Übel, die sie mildern oder heilen sollen, erst hervorrufen« (ebd., 17).

Zur Gegenwart: Im neoliberalen Westen nichts Neues

Die drei skizzierten historischen Affirmationsebenen des Kapitalismus wirken bis heute weiter, und gegenwärtige Legitimationsmuster von Reichtum werden aus diesen historischen Quellen gespeist. Vor allem in den letzten 20 Jahren hat die neoliberale Landnahme mit ihren weitreichenden ideologischen Terraingewinnen erneut Sichtweisen hochgeschwemmt, die aus dem 17. bis 19. Jahrhundert stammen und die heute – nicht einmal sonderlich neu verkleidet – als Gipfelpunkt der Modernität verkauft werden. Wenn etwa Friedrich August Hayek (1971, 55f.), einer der geistigen Ahnväter des Neoliberalismus, die Reichen als die Schrittmacher des allgemeinen Fortschritts bezeichnet, dann findet sich eine solche Sichtweise schon bei John Locke, bei Adam Smith und im Sozialdarwinismus. Wenn er sich gegen die Besteuerung der Reichen und im Besonderen gegen die Steuerprogression wendet (ebd., 400f.), so kann man Ähnliches schon bei Herbert Spencer (II/1896, 213) nachlesen, der im ausgehenden 19. Jahrhundert Sozialpolitik mit dem Argument ablehnte, sie würde die »Rechtschaffenen und Unabhängigen« (ins Österreichische übersetzt: die »Fleißigen und Tüchtigen«) mit »Extralasten überbürden«, und eine Besteuerung der Leistungsträger würde deren Leistungswillen schwächen – im Übrigen ein Argument, das heute in jeder neoliberalen und neokonservativen Kritik des Wohlfahrtsstaates auftaucht. Oder ein zweites Beispiel: Wenn George Gilder – ein publizistisches Sprachrohr der Reaganomics im Amerika der 80er Jahre – feststellt, der Kapitalismus sei gleichsam eine gesamtweltliche Heilsordnung und baue auf eine »von Moral und Vorsehung regierte Welt« (1981, 41), so lugt William Graham Sumner durch die Zeilen. Und wenn er

apodiktisch anmerkt, Armut könne nur dadurch bekämpft werden, indem man die Reichen reicher mache, und dass die »Voraussetzung einer gesunden, erfolgreichen Wirtschaft (...) die Ausbreitung des Reichtums« sei (ebd., 273), so gibt es auch dafür – wie gezeigt wurde – eine Fülle historischer Entsprechungen. Mit einem Wort: Bei der Lektüre solcher neoliberaler Texte wachsen einem sehr lange, sehr graue Bärte entgegen.

Wenn auch der Neoliberalismus inhaltlich kaum Neues zu bieten hat, durch eines hebt er sich von der Vergangenheit ab: Die alten Glaubenssätze und die Apologetik des Kapitalismus erreichen heute eine innergesellschaftliche Breiten-, aber auch Tiefenwirkung, wie das nie zuvor in der Geschichte der Fall war, und sie weisen inzwischen eine ebenfalls nie zuvor zu beobachtende globale Reichweite auf. Ohne historisches Beispiel ist auch die nahezu völlige mediale und wissenschaftliche Akzeptanz des Marktfundamentalismus, das Abgleiten der Ökonomie »in eine neue Scholastik, die ihre Aufgabe nur mehr darin zu sehen scheint, eine marktgöttliche Weltordnung auszudeuten – angebotsorientiert natürlich: Unternehmungen als himmlische Heerscharen, die das Heil in die Welt bringen« (Bachinger/Bauer 2001, 570). Der wachsende Absolutheitsanspruch des Neoliberalismus und sein religiöses Bekennertum zu Kapitalismus und Marktwirtschaft werden auch immer mehr kritischen Analytikern bewusst. Pierre Bourdieu etwa, der bedeutende französische Soziologe und leidenschaftliche Vorkämpfer für einen europäischen Wohlfahrtsstaat, spricht in seinen Schriften des Öfteren von den Ökonomen als den »wahren Theologen unserer Zeit« (Bourdieu 1997, 15). Zu ähnlichen Schlussfolgerungen gelangen zunehmend auch andere Autoren, wie z.B. jüngst der Berliner Ökonom Bernd Senf (2001, 8):

> *»Der Glaube an die ökonomische Vernunft ist längst zu einer neuen Weltreligion geworden, nachdem die alten Religionen – jedenfalls in unseren Breiten – mehr und mehr an Überzeu-*

gungskraft und Akzeptanz verloren haben (...). Mit Fassungslosigkeit, mindestens mit Unverständnis stehen viele moderne Menschen dem Absolutheitsanspruch des Papstes, seiner Bischöfe und Priester oder auch der Mullahs und Ayatollahs gegenüber. Dass aber längst auch die weltliche Wirtschaftswissenschaft Heilslehren verkündet und sich zu einem Glaubenssystem mit Unfehlbarkeitsanspruch entwickelt hat, ist den meisten weitgehend verborgen geblieben. An die Stelle des kirchlichen Gottes ist für sie der Gott des Marktes, der ‚Marktgott' getreten – als scheinbarer Inbegriff höherer Weisheit.«

Wenn eingangs festgestellt wurde, dass diese religiöse Natur des Kapitalismus von Anfang an angelegt war, so tritt sie heute ungeschminkter denn je hervor. Und wenn das letzte Ziel dieser säkularen Heilslehre Kapitalismus Reichtum ist, die Verheißung vom absoluten Reichtum, dann weist heute dieses letzte Ziel vielleicht mehr denn je eine sakrale Dimension auf. Es ist zwar der Warnung Ernst Ulrich Husters von der Evangelischen Fachhochschule in Bochum, der am im Vorjahr erstmals veröffentlichten deutschen Reichtumsbericht mitgearbeitet hat, nicht grundsätzlich zu widersprechen, man solle und dürfe Reichtum nicht dämonisieren, denn er habe wichtige Funktionen in unserer Gesellschaft im ökonomischen, sozialen und kulturellen Bereich (Schenk 2001, 11f.). Dem wäre jedoch ergänzend hinzuzufügen: Auf der anderen Seite sollte man sich aber auch davor hüten, Reichtum heilig zu sprechen. Denn diese Gefahr ist in neoliberalen Zeiten wie diesen ungleich größer als jene einer Dämonisierung oder Verteufelung von Reichtum.

Literatur

Bachinger, Karl/Leonhard Bauer (2001): Daktylogramme des Gesellschaftlichen. Zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen in der

Zwischenkriegszeit und in der Gegenwart; in: Karl Bachinger/Dieter Stiefel (Hg.): Auf Heller und Cent. Beiträge zur Finanz- und Währungsgeschichte, Wien, 539–572
Bauer, Leonhard/Herbert Matis (1988): Die Geburt der Neuzeit. Vom Feudalsystem zur Marktgesellschaft, München
Bourdieu, Pierre (1997): Die fortschrittlichen Kräfte; in: Pierre Bourdieu/Claude Debons/Detlef Hensche/Burkart Lutz (Hg.): Perspektiven des Protests. Initiativen für einen europäischen Wohlfahrtsstaat, Hamburg, 11–25
Braudel, Fernand (1986): Die Dynamik des Kapitalismus, Stuttgart
Carnegie, Andrew (1905): Das Evangelium des Reichtums und andere Zeit- und Streitfragen, Leipzig
Deutschmann, Christoph (2001): Die Verheißung des absoluten Reichtums. Zur religiösen Natur des Kapitalismus, 2. Aufl., Frankfurt/New York
Elton, Geoffrey Rudolph (1971): Europa im Zeitalter der Reformation 1517–1559, 2 Bde., Hamburg
Galbraith, John Kenneth (1988): Die Entmythologisierung der Wirtschaft. Grundvoraussetzungen ökonomischen Denkens, Wien/Darmstadt
Galbraith, John Kenneth (1993): Die Illustration der demonstrativen Verschwendung; in: Alexis Gregory: Der Glanz des Reichtums. Wie die großen Vermögen entstanden, München, 7
Gilder, George (1981): Reichtum und Armut, Berlin
Gregory, Alexis (1993): Der Glanz des Reichtums. Wie die großen Vermögen entstanden, München
Hayek, Friedrich August (1971): Die Verfassung der Freiheit, Tübingen
Hobbes, Thomas (1984, zuerst 1651): Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen Staates, hg. u. eingeleitet v. Iring Fetscher, Frankfurt/M.
Hofstadter, Richard (1945): Social Darwinism in American Thought 1860–1915, Philadelphia
Koch, Hannsjoachim W. (1973): Der Sozialdarwinismus. Seine Genese und sein Einfluss auf das imperialistische Denken, München
Landes, David (1999): Wohlstand und Armut der Nationen. Warum die einen reich und die anderen arm sind, Berlin

Myers, Gustavus (1987): Das große Geld. Die Geschichte der amerikanischen Vermögen, Nördlingen
Pirenne, Henri (o. J., zuerst 1933): Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im Mittelalter, Bern
Schenk, Martin (2001): Wer hat, dem wird gegeben; in: Augustin 83/2001, 11f
Senf, Bernd (2001): Die blinden Flecken der Ökonomie. Wirtschaftstheorien in der Krise, München
Smith, Adam (1926, zuerst 1759): Theorie der ethischen Gefühle, Leipzig
Smith, Adam (1983, zuerst 1776): Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, 3. Aufl., München
Spencer, Herbert (1896): Einleitung in das Studium der Soziologie, 2 Bde., Leipzig
van Dülmen, Richard (1988): Protestantismus und Kapitalismus. Max Webers These im Licht der neueren Sozialgeschichte; in: Christian Gneuss/Jürgen Kocka (Hg.): Max Weber. Ein Symposion, München, 88–101
Veblen, Thorstein (1981): Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen, München
Waibl, Elmar (1988): Ökonomie und Ethik I. Die Kapitalismusdebatte in der Philosophie der Neuzeit, 2. Aufl., Stuttgart/Bad Cannstatt
Waibl, Elmar (1989): Ökonomie und Ethik II. Die Kapitalismusdebatte von Nietzsche bis Reaganomics, Stuttgart/Bad Cannstatt
Weber, Max (1984, zuerst 1905): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus; in: Johannes Winckelmann: Max Weber. Die protestantische Ethik I. Eine Aufsatzsammlung, 7. Aufl., Tübingen, 27–277
Winckelmann, Johannes (1984): Vorwort; in: Johannes Winckelmann: Max Weber. Die protestantische Ethik I. Eine Aufsatzsammlung, 7. Aufl., Tübingen, 5–8

Nikolaus Dimmel

Reichtumspflege und Marktreligion

Zur Rechtfertigungsfähigkeit extremer sozialer Ungleichheit

1. Reichtum als Ausdruck der Krise sozialer Kohärenz

Reichsein wird gemeinhin mit ästhetischem Ambiente, physischer Schönheit, besonderer Lebens- und Produktqualität assoziiert. Wer reich ist, verfügt über 'positionale Güter'. Den Reichen wird außergewöhnliche Wahrnehmungs- und Gefühlsintensität zugeschrieben. Reiche leben, was andere nur im Fernsehen sehen, wenngleich Reiche ihren Reichtum oftmals nicht demonstrativ zeigen. Reichtum basiert in Anlehnung an *Pierre Bourdieu* auf der Anhäufung von ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapitalien in sozialen Feldern. Reichtum macht also soziale Unterschiede. Dabei steht die Geldökonomie in kapitalistischen Gesellschaften im Zentrum. Das war beileibe nicht immer so. In vorkapitalistischen Gesellschaften zähl(t)en neben wirtschaftlichen Ressourcen nämlich auch Familienbeziehungen, Freundschaften, auf Wechselseitigkeit und Uneigennützigkeit beruhende Sozialbindungen oder religiöse Zugehörigkeit zu den Elementen individuellen Reichtums (Kramer 2001).

Wertwirtschaftlich gesehen, im Hinblick auf ihre Produktivkraftentwicklung und Wertmasse, sind kapitalistische Industriegesellschaften reich. In ihren Binnenbeziehungen allerdings sind sie durch verfestigte sozialökonomische Ungleichheit, die Umwandlung sozialer Beziehungen in Waren und eine Fetischisierung des Geldes als dem Herzstück des Kapitalverhältnisses gekennzeichnet. Reichtum entsteht hier umgekehrt proportional durch die Herausbildung seines funktionalen Gegenstücks, die Armut (Cohen 1998, 155ff passim; Thurow 1998, 46ff). Seit dem Frühkapitalismus

durchzieht dieser Konflikt um die Komplementarität von Armut und Reichtum die kapitalistische Gesellschaft.

In modernen Gesellschaften basieren die Formen der gesellschaftlichen Binnendifferenzierung auf Ressourcenverfügung, Status bzw. Prestige und soziokultureller Teilhabe. Dies wird jeweils am gesamtgesellschaftlichen Reichtum (Hradil 1999) bemessen. Reichtum lagert also auf jeweiligen materiellen Verteilungsarrangements, auf sozialen und kulturellen Unterscheidungen sowie auf hegemonial durchgesetzten Werthaltungen und Einstellungen. Er stellt sohin eine extreme Ausprägung sozialer Ungleichheit dar (Pint 1998).

Der Umstand, dass materieller Reichtum als Ergebnis eines sozialen Gefälles gemeinhin als angenehme Erscheinung gilt, muss als Ergebnis einer Auseinandersetzung um die hegemoniale Deutung sozialer Ungleichheit und die Setzung gesellschaftlicher Sinnzusammenhänge gelesen werden (Groh 1992). Aus (neo)liberaler Sicht wird Ungleichheit als nützlich für die Entwicklung sozialer wie wirtschaftlicher Strukturentwicklung angesehen (Weissel 1999), wie dies in anderer Lesart auch konfliktsoziologische Positionen behaupten (Hörning 1976; Hohnerlein 1990; Grebing/Hemmer 1996). Der gegenwärtige Kapitalismus versteht Reichtum nicht nur als Ergebnis individueller Durchsetzungsfähigkeit, sondern auch als Voraussetzung für Wachstum und Produktivkraftentwicklung.

Der moderne soziale Konflikt kreist freilich nicht nur um die Frage der Produktion und Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums. Es geht dabei auch darum normativ festzulegen, was im Sinne gesellschaftliche Energien bindender Sinnstiftung überhaupt als Reichtum wahrgenommen und verhandelt werden kann bzw. soll (Hirsch 1990, 160ff). Der Sinnzusammenhang einer neoliberal gewendeten warenverkehrswirtschaftlichen Reichtumsökonomie setzt allerdings in grundlegender Weise voraus, dass Reichtum vor allem in Geld, in materiellem Reichtum ohne soziale Verantwortungsbindung und an der Verfügbarkeit warenförmiger Tauschoptionen

bemessen wird. Dem gegenüber werden freie Zeit, abenteuerliche Unternehmungen, Muße und kulturelle Erfahrungsspielräume, um von den diskursiven Spielräumen politischen Räsonierens erst gar nicht zu sprechen, nicht (mehr) als legitime Ziele individueller Lebensplanung anerkannt.

Hingegen zeigt die Kulturanthropologie, dass Lebensqualität nicht zwingend an Reichtum in Form materiellen Wohlstands oder an Wachstum gebunden ist (Kramer 2001, 262). Reichtum kann auch mit lustvollem Naturgenuss, Kontemplation oder demonstrativer Verschwendung verknüpft werden. Tatsächlich lässt sich der subjektive Nutzen von Gütern und Dienstleistungen nicht umstandslos auf den Tausch- bzw. Gebrauchswert reduzieren (Sahlins 1981). Erst der Kapitalismus erfindet das Trauma der Entgrenzung von Bedürfnissen zusammen mit dem Dogma der allseitigen Knappheit von Gütern.

Egalitäre bzw. auf Wechselseitigkeit basierende Gesellschaften definieren Reichtum also anders als kapitalistische. Erst der Kapitalismus beantwortet die Sinnfrage nach dem »Genug« mit der Ersetzung homöostatischer, an natürlichen Kreisläufen orientierter Bedürfnisse durch künstlich geschaffene, unbegrenzte Bedürfnisse und Begierden (Oldenberg 1923). Und es ist der Kapitalismus, der die Differenzierung von sozialem Status und Bedürfnisbefriedigung unmittelbar mit einem differentiellen, soziale Unterschiede begründenden Reichtums-Regime verknüpft. Im Ergebnis wird die Befriedigung künstlich geschaffener Bedürfnisse als Element von Reichtum wahrgenommen. Einstellungen und Verhaltensformen wie Neid, das Streben nach Unverwechselbarkeit und grenzenloser Freiheit des Einzelnen werden in die mentale Wertordnung der Massengesellschaft eingelassen. Sodann lassen sich die damit geschaffenen ‚Bedürfnisse` gewinnträchtig funktionalisieren und befriedigen. Diese systematisch entgrenzten Bedürfnisse nach intensiver Erfahrung, unverwechselbarem Lebensstil, Freiheitsempfindungen und dem Erwerb von Positionsgütern überlagern

und reduzieren den traditionalen Beziehungspluralismus auf die Ware-Wert-Achse. Auch soziale Beziehungen werden diesem Verdinglichungsmechanismus künstlich geschaffener Bedürfnisse und Nutzenkalküle unterworfen. Sie werden folglich danach bewertet, eingegangen und gelöst, welchen Nutzen sie für den repräsentativen Konsum und damit für die Positionsbestimmung in der gesellschaftlichen Macht- und Vermögenshierarchie ab- bzw. auswerfen.

So knüpft die soziale Herrschaftsdimension des neoliberalen Reichtums-Regimes nach einer relativ kurzen Phase eines verteilungspolitisch motivierten Ausbaus des Sozialstaates wieder am Normalzustand des Kapitalismus an. Die Sphäre des Sozialen wird fortschreitend dem reduktionistischen Denken der Wirtschaft unterworfen. Neuerlich bezahlen die eigentumslosen, lohnarbeitenden sozialen Gruppen mittels tiefgreifender Umschichtungen im bislang geltenden Verteilungsarrangement den (neuen) Reichtum mit ihrer (alten) Armut (Werner 2000). Indes ändern sich das Design und die Performance der sozialpolizeilichen Zurichtung, die greift, sobald Modernisierungsverlierer versuchen, ihre Lebensführung aus dem ehernen Gehäuse der Lohnarbeitszentriertheit zu lösen (Wacquant 2000, 111ff).

Seit Beginn der 80er Jahre schafft Reichtum auch in reichen Gesellschaften wieder Armut (Huster 1993a; Zinn 1998). Dies erfolgt etwa in Form von Massenarbeitslosigkeit, von prekärer Beschäftigung oder von struktureller Lebenspfadunsicherheit. Andererseits führt die strukturelle Überakkumulation von Kapital zu einer Anhäufung enormer Geldkapitalien und es gehen die Realinvestitionen zurück (Kisker 1998). Eine essenzielle Rolle in diesem Prozess spielt der neoliberal-postfordistische Staat. Dieser verschreibt sich durch ungleich verteilte Steuerlasten, die Reduktion von unzureichende Markteinkommen kompensierenden Transfers sowie die Entlastung großer Geldvermögen etwa in Form des Stiftungsrechts der privaten Reichtumspflege, während er sich selbst öffentlicher Verarmung anheimgibt (Fuchs 2001).

Bereicherung (Reichtum) und Verarmung (Armut) verkörpern also im neoliberalen Reichtums-Regime zwei Facetten ein und desselben Prozesses, wobei weniger die Fakten ungleicher Verteilungen, sondern vor dem Hintergrund des zerbrochenen fordistischen Verteilungskonsenses eher die Triebfedern, Argumentationsressourcen und mentalen Einstellungen und Werthaltungen von Interesse sind, welche diesen Prozess gesellschaftlich rechtfertigungsfähig gestalten.

2. Mechanismen gesellschaftlicher Reichtumsproduktion

2.1. Geldkapital als Motor des Reichtums

Am Angelpunkt der bürgerlichen Gesellschaft, dem Privateigentum *(G.F. Hegel)*, wird Reichtum in Geldwerten, nämlich akkumulierten Vermögen bemessen. Geld wird zum Motor gesellschaftlicher Ungleichheit. Das gilt im Maßstab des ungleichen Tausches zwischen Ökonomien (Coote 1994) ebenso wie für die Verteilung von Ressourcen innerhalb einer Ökonomie (Tabatabai 1996). Mit der Entwicklung der Geldwirtschaft (Braudel 1986, 407ff), der Säkularisierung und Industrialisierung konfiguriert sich das individuelle Reichtumsideal als gesellschaftliches Leitbild (Eißel 1978). Dieser individuelle Reichtum differenziert sich zwischen Reproduktionsressourcen und Kapital bzw. der juristischen Verfügung über ökonomische Produktionsmittel. Forthin verbürgt Produktionsmittelbesitz eine elitäre, ideologisch einzementierte Statusposition. Aus diesem Besitz erwachsen Geldvermögen, welche hohen sozialen Status sicherstellen. Calvinismus und Protestantismus weisen dieser Geldvermögensbildung über die soziale Positionsbestimmung hinaus aber auch noch religiöse Qualität zu (Deutschmann 2001). Die Bildung von Vermögen wird damit zu einer ebenso unhintergehbaren wie rechtfertigungsfähigen gesellschaftlichen Zwecksetzung. Beispielhaft weist *Adam Smith* in seiner Figur der »unsichtbaren Hand« dem Aneignungsegoismus des Reichen gesamtgesellschaftlichen Nutzen zu. Und Simmel (1989)

spricht trefflich von einem »Superadditum des Reichtums«, seiner symbolischen Funktion jenseits des Tauschwertes.

Die historische Entwicklung der Geldwirtschaft (Schelkle 1995) bringt freilich auch eine Reihe von abgeleiteten Statuspositionen des Reichtums hervor. Ungleichheit wird nicht mehr nur über Geldvermögen, sondern auch über Renten- und Erwerbseinkommen, die Zugehörigkeit zu begüterten Familienclans (Erben), die Kosten erworbener Bildungsabschlüsse, den Zutritt zu »einkommensträchtigen« Berufsmärkten oder kulturelle Reproduktionsformen (Henke 1993) vermittelt. Der Prozess der Salarisierung führt dazu, dass Erwerbsarbeit zum bestimmenden Moment individueller Reproduktion wird. Zugleich setzt die »Verwarung« (die Umwandlung sozialer Interaktionsformen in marktförmig erbrachte Waren- und Dienstleistungen) das Geld ins Zentrum gesellschaftlicher Positionsbestimmung (Archiati 2000). Obgleich die sozialen Ungleichheitsbilder immer komplexere Ausprägung annehmen (Neckel 2000; Zerger 2000), bleibt die gesellschaftliche Vermittlung des Individuums über das Geld der zentrale Bezugspunkt seiner Einfügung in die gesellschaftliche Ordnung (Bösch 1999). Außerhalb der Geldwirtschaft kann Reichtum damit nicht mehr gedacht werden.

2.2. Entwicklungsdynamik des Reichtums

Die Entwicklungsdynamik des privaten Reichtums erfährt seit Beginn der 80er Jahre eine enorme Beschleunigung. Mit dem Einbruch des fordistischen Verteilungskonsenses kommt es zu einer historisch beispiellosen Kapitalkonzentration (Bischoff 1999, 82ff). Die Herrschaft des Finanzkapitals setzt sich auf den deregulierten Märkten des »Casinokapitalismus« (Hoffmann 1999) durch: »schneller Reichtum, hohes Risiko, schneller Ruin« (Huffschmid 1999, 51) lautet die Devise. Dieser auf den Finanzmärkten entfesselte Casinokapitalismus beleiht gleichsam die Zukunft, während Unternehmen im realen Kapitalismus versuchen, in der Gegenwart

Renditen zu erwirtschaften. Das zirkulierende Geld löst sich von den realen ökonomischen Wertverhältnissen. Unter dem Kreuz des Shareholder-value kommt es zu massiven Verschiebungen im ökonomischen Gefüge. Standortwettbewerb, Globalisierung, Liberalisierung, Deregulierung und Flexibilisierung prägen das ökonomische Arrangement neoliberaler Hegemonie (Mayer 1999). Diese Deregulierung der Finanzmärkte führt zu einem Übergang vom unternehmerischen Wirtschaftssystem zu einem System der Investoren (Sager 2001, 12). Dieses ist konsequent auf die Interessen der Anteilseigner ausgerichtet. Institutionelle Anleger und Vermögensverwalter nehmen sich der Aktienmärkte an und schieben sich zwischen Vermögensbesitzer und Unternehmen (Bischoff/Detje 2000). Dieses »Diktat der Aktionäre« (Weizsäcker 1998, 15) und deren »Leidenschaft für freie Märkte« (Chomsky 2000, 81) bringen bislang unbekannte Vermögenskonzentrationen und abrupte Vermögensverschiebungen hervor. »Share-shopping«, kurzfristige Portfolio-Umschichtungen und die Aushöhlung von Unternehmen unter der Ägide von »cost-cutting«-Strategien kennzeichnen die Reichtumsbewegungen. Diese Praktiken verursachen indes enorme soziale Kosten. Verfestigte Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau, der Zusammenbruch von Rentenfonds, die Entwertung von Ersparnissen von Kleinanlegern, extreme soziale Ungleichheit (Sassen 2000, 77ff), die Erosion der Mittelschichten, die allgemeine Unsicherheit der Lebensführung sowie eine fortschreitende Illegalisierung der gesamten Ökonomie (Couvrat/Pless 1993, 23ff) durch Drogen, Menschenhandel und Militärökonomie prägen die Entwicklung der Risikogesellschaft jenseits wohlfahrtsstaatlicher Traditionen.

Dabei wird die Anhäufung der Geldvermögen zunehmend durch zwei Tendenzen geprägt: einerseits durch ihre Entkopplung von der realwirtschaftlichen Wachstumsdynamik, andererseits durch das Risiko ihrer unvermittelten Vernichtung im Börsen-Crash. Binnen Minuten können hunderte Millionen Dollar vernichtet werden, während dies realwirtschaftlich unmittelbar keine Entsprechung findet.

Während der traditionelle Reichtum im Kapitalismus vor Ausbruch des finanzgetriebenen Akkumulationsregimes, wie ihn etwa *Werner Sombart* am Beispiel der Handelsbourgeoisie beschrieben hat, dinglich-konkret war, ist das neoliberale Reichtums-Regime des Casino-Kapitalismus also durch eine Virtualisierung, Irrealisierung und zunehmende Abstraktion des Reichtums gekennzeichnet. Reichtum basiert zunehmend auf Projektionen, Erwartungshaltungen und spekulativen Hoffnungen. Der neue, durch Finanzspekulationen angetriebene Reichtum ist zumindest in zweierlei Hinsicht unsicher: erstens ist er durch ein hohes Ausmaß sozialer Abstiegsrisiken geprägt, zweitens ist er aufgrund seiner strukturellen Entkopplung von materiellen Sachbezügen nur eingeschränkt realisierbar: jeder Versuch, etwa Reichtum in Form eines Aktienpaketes durch Umwandlung in materielle Werte oder Geld zu realisieren, würde ihn umgehend gravierend schmälern oder gar vernichten.

2.3. Der Staat als Reichtumspfleger: Vom Inklusions- zum Gentrification-Deal

Funktionaler Bestandteil des neoliberalen, finanzgetriebenen Akkumulationsregimes ist ein Rückzug des Staates aus dem Arbeits- und Gütermarkt (Swann 1991; Strange 1996): arbeitsrechtliche Schutzzonen werden durchlöchert, Arbeitsbeziehungen flexibilisiert und soziale Sicherungsversprechen zurückgenommen.

Gegengleich zu diesem Rückzug aus der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik (Treutner 1993; Schneider 1993; Teeple 1995, 104) verwandelt sich der Staat in ein »Regime der Vermögensbesitzer« (Redak 2001). Dieses implementiert bündelweise Maßnahmen zur Reichtumspflege (Thurow 1999), zu denen u.a. eine Umschichtung der Steuerlast von Unternehmens- hin zu Verbrauchssteuern, die Reduktion bzw. der Entfall von Vermögenssteuern oder die Umschichtung des Steuerertrags von Unternehmens- hin zu Lohnsteuern zu zählen sind. Diese Maßnahmen der Einkommens-, Verteilungs- und Steuerpolitik begünstigen besserverdienende Einkommens-

gruppen und Vermögensbesitzer (Hirsch 1992). Ihr Ergebnis ist, dass der Reichtum in den Gesellschaften der Europäischen Union immer ungleicher verteilt wird (Huster 1993b).

Dieser Konsensverschiebung entspricht nicht nur ein Paradigmenwechsel im ökonomischen Denken (Kirchgässner 1999) und ein fortschreitender Geltungsverlust normativ-legitimierter Schutzvorstellungen (Talos 2001). Sie spiegelt sich auch in einer zunehmenden Ausdünnung des sozial- und rechtspolitischen Diskurses über die Gestaltbarkeit der sozialen Sicherheit und Standardisierung der Lebensführung (Hirsch/Roth 1985, 104ff; Preuß 1985, 1990, 1994). Begründet wird das neue staatliche Vermögensregime bei gleichzeitiger Erosion staatlicher Sozialfunktionen darüber hinaus mit dem vorgeblichen Erreichen »absoluter ökonomischer Belastungsgrenzen« (Claessens 1993), mit dem gesteigerten Tempo des sozio-ökonomischen Strukturwandels (Spieker 1986, 161ff; Beetham 1991, 163ff; Hirsch 1996, 94ff), nicht zuletzt aber auch mit der ideologischen Argumentationsfigur, jegliche vermögensverteilende Sozialpolitik bevormunde das freie bürgerliche Subjekt (George/Wilding 1994, 15ff).

Ergebnis dieses Übergangs vom fordistischen »Inklusions-deal« hin zu einem post-fordistischen »gentrification-deal« (Mahnkopf 1988; Hirsch 1990) ist eine sozial-desintegrierende Gesellschaftsarchitektur (Deppe 1997; Dimmel 2000). Diese Transformation des Wohlfahrtstaates (Borchert 1995) lässt sich als Prozess einer sozialen Polarisierung lesen. Sie zielt erstens auf eine selektive Verdrängung und repressive Kontrolle sozialer Verlierer- und Problemgruppen, zweitens auf eine konsequente Durchkapitalisierung individueller Reproduktionsformen und drittens auf eine repressive, entpolitisierte Form der Individualisierung (Wacker 1980; Hirsch 1990,112; Luttwak 1999). Der Staat zieht sich auf seine ordnungsstaatlichen Aufgaben zurück. Das Soziale verwandelt sich zurück in eine »Charity«-Veranstaltung der Zivilgesellschaft.

Freilich basiert die politische Willensbildung industriekapitalistischer Gesellschaften nicht nur auf der hegemonialen Manipulation der öffentlichen Meinung (Zach 1995) im »Krieg der Ideen« (George 2001). Erforderlich hierzu sind auch Formen der affirmativen Zustimmung Betroffener. Tatsache ist, dass Arme nicht Reiche, sondern überwiegend einander wechselseitig berauben, verletzen oder töten. Tatsache ist auch, dass nicht nur die Zustimmung zu vertiefter sozialer Ungleichheit (Lang 2001; Alesina/ DiTella/ MacCulloch 2001), sondern auch die Bereitschaft, Formen einer moralisch nicht länger rechtfertigungsfähigen Inanspruchnahme sozialer Leistungen zu sanktionieren, zugenommen hat (Mau 1997).

Die Werte des neoliberalen Projektes eines »reaktionären Wirtschaftsliberalismus« (Zinn 1998), in dem die politische Ökonomie als kryptotheologische Weltanschauung dient, verkörpern zwischenzeitig einen integralen Bestandteil der postfordistischen Regulationsweise. Eigenvorsorge, Wertpapierspekulation und flexible Selbstausbeutung zählen zum Basisrepertoire individueller Reproduktionsstrategien. Man arbeitet mit höchstmöglichem Tempo rund um die Uhr, verzichtet auf Familie, Freundschaften und stabile soziale Bindungen. Dieses Szenario wird mit neodarwinistisch-ideologischen Schuldzuweisungen individuellen Marktversagens (Karazman-Morawetz/Pelikan/Pilgram 2000) durchgesetzt. Wer von staatlichen Leistungen abhängig, unflexibel und langsam ist, gilt als Verlierer oder Schmarotzer.

3. Neue soziale Ungleichheit, neuer Reichtum

Damit Reichtum als gesellschaftliches Verteilungsprinzip und gesellschaftliche Ungleichheitsfiguration stabil durchgesetzt werden kann, müssen die gesellschaftlichen Kräfte, die ihren Reichtum legitimieren wollen, ihn also ohne brachiale Gewalt friedlich konsumieren bzw. ausleben wollen, mehrere essentielle gesellschaftliche Konsens- und Akzeptanzlinien verschieben.

Von zentraler Bedeutung hierbei ist die wechselseitige Ergänzung von individueller Bereicherung und sozialem Ausschluss. Dieser Ausschluss erfolgt durch Strategien der kulturellen Stigmatisierung von Modernisierungsverlierern und sozial abweichenden Subkulturen bei gleichzeitiger Rücknahme kollektiver bzw. staatlicher Sicherungsfunktionen. Vertiefte soziale Ungleichheit wird so als Preis für die Möglichkeit individueller Bereicherung, als Abhebung von einer fordistisch nivellierten Masse anerkennungsfähig. Zugleich werden andere Dimensionen individuellen Reichtums wie Zeit (Unzuverlässigkeit), Muße (Unproduktivität) oder Marktabwendung (unkommunikatives Verhalten) entweder ausgeblendet oder als sozial-schädlich abgetan (Stadlinger 2001).

3.1. Repressive Individualisierung

Ein zentrales Element des neoliberalen Reichtums-Regimes liegt in der repressiven Individualisierung der Nicht-Reichen, insbesondere der Modernisierungsverlierer (Epskamp 1989). In den konzeptionellen Bezugsräumen dieses »neuen Sozialdarwinismus« (Kurz 1994, 184; Degler 1991) wird die soziale Lage der Individuen als Ergebnis ihrer individuellen Leistungswilligkeit und -fähigkeit gedacht. Dieses orthodox-liberale Menschenbild erhebt das selbstverantwortlich-vorsorgende, rational handelnde und jeweilige Verhaltenskonsequenzen voraussehende Individuum (Dumont 1991) zur gesellschaftlichen Norm.

Auf der Subjektebene leisten diese Ideologien und Praktiken, die nicht den Reichtum selbst rechtfertigen, sondern Bewunderung und Neid aufgrund der Ungleichverteilung von Reichtum provozieren wollen (Lasch 1995, 98ff) einem latent-aggressiven Individualismus vor allem der Modernisierungsgewinner bzw. »Neureichen« (Christopherson 1994) Vorschub. »Eure Armut kotzt uns an« titelte ein Aufkleber Ende der 90er Jahre. Diese Praktiken münden in gewalttätiger Ausgrenzung und einer fortschreitenden Subkulturbildung in den Milieus der Modernisierungsverlierer (Seppmann 1995).

3.2. Entwertung kollektiver Sicherheiten

Ein zweites Element liegt in der sukzessiven Entwertung all derjenigen kulturell besetzten Handlungsmuster, die zuvor mit dem kollektiv-gleichförmigen Lebensvollzug des Fordismus verbunden waren (Pribersky 1995). Dementsprechend entstehen innerhalb des Diskurses des Sozialen Ideologien einer affirmativen Flexibilisierung und Entsolidarisierung. Diese Ideologien schlagen sich nieder in Elementen wie denjenigen der Eigenvorsorge, des Selbstbehaltes oder des Risikoausschlusses in der Sozialversicherung (Honneth 1994, 39ff). Die zugehörigen Argumentationsfiguren gründen auf der Annahme, dass Mechanismen der institutionalisierten Solidarität nicht nur zu nicht mehr rechtfertigungsfähigen »Mitnahme- und Trittbrettfahrer«-Effekten führen, sondern mittelfristig auch nicht mehr finanzierbar sind.

Im Ergebnis führt diese Denunzierung massenhaft-gleichförmiger sozialer Praktiken und standardisierter Biographien (Hirsch/Roth 1985; Jessop 1986), die auf einer staatlich-institutionalisierten »Normalisierung des Sozialen« (*P. Bourdieu*) beruhen, zu wachsenden individuellen und kollektiven Verteilungskonflikten. Im Gegenzug werden dem Individuum gesteigerte Unterscheidungs-, Orientierungs- und Selbstorganisationsleistungen (Culpitt 1992; Twine 1994) aufgebürdet (z.B. private Pensionsvorsorge, notwendige Zusatzversicherungen etc.).

3.3. Naturalisierung ungleicher Lebensbedingungen

Ein weiteres Rechtfertigungsmuster individueller Bereicherung liegt in der Naturalisierung sozialer Ungleichheit. Im neoliberalen Reichtumsdiskurs werden nämlich Sachverhalte der gesellschaftlichen Ungleichheitsarchitektur durch soziobiologistische Spekulationen über das Selbstverschulden sozialer Marginalisierung ersetzt. Die dahinter liegenden gesellschaftlichen Widersprüche werden als solche unkenntlich bzw. gesellschaftspolitisch unverhandelbar gemacht. Hierzu bedarf es einerseits einer Anthropologisierung des

Konkurrenzparadigmas. Demnach liegen Konkurrenzpraktiken in der Natur des Menschen, während Praktiken der Wechselseitigkeit (Reziprozität) oder Solidarität als widernatürlich abgetan werden. Zugleich damit gelingt eine Naturalisierung gesellschaftlicher Desintegration. Ausgrenzung, Armut und Verelendung erscheinen so als »soziologische Universalie«, Gesellschaft(en) ohne sie undenkbar. Bezeichnenderweise werden in jüngeren Studien über die Ungleichverteilung von Intelligenzquotienten (Murray/ Herrnstein 1994) biogenetisch-disponierte Startchancen und gesellschaftlicher Erfolg unmittelbar aufeinander bezogen. Sodann wird daraus auf »natürliche« Grenzen einer Ungleichheiten ausgleichenden politischen Intervention (Weiss 2000) geschlossen.

3.4. Ästhetisierung sozialer Ungleichheit

Soll individueller Reichtum legitimationsfähig sein, dann müssen, weil auch hier »der Schein dem Sein vorausgeht« (Haug 2001, 194), die sozial und ökologisch destruktiven Folgen einer sozial entgrenzten individuellen Bereicherung (Lorek/ Spangenberg 2001) wertbezogen positiv aufgeladen werden.

Zu diesem Zweck werden Positionsgüter mit verschiedenen Triebkonstellationen verknüpft, also außerökonomisch legitimiert. Dies geschieht insbesondere durch eine Ästhetisierung extremer Ungleichheit, die unmittelbar an der Ästhetik der Warenwelt anknüpft. Die vom reproduktiven Zweck abgelöste Ästhetisierung des Reichtumsverbrauchs, widergespiegelt im Warenfetisch als der Form des einzelnen Dinges und Ergebnis der Produktion (Marx 1998 XI, 207) funktioniert auf der Grundlage einer Rückkopplung zwischen eben dieser Ästhetisierung und den basalen Motivlagen im Kampf um die Kapitalverteilungen. Reichtum wird assoziiert mit als begehrenswert bzw. »schön« etikettierten Frauen auf Kühlerhauben (Reßmann 2000), mit visuell-ästhetischer Körperlichkeit (Guggenberger 1997). Die Phantasmagorie des Reichtums erschließt sich erst in den ebenso retouchierten wie imprägnierten Erfahrungsräu-

men unbegrenzter Bewegungsfreiheit (Sports Utility Vehicles in der Wüste von Arizona), aber auch mit der anscheinenden Befreiung von Handlungszwängen, indem man veranlagtes Geld »arbeiten« (Kotek/Schlegel 1999) lässt.

Diese Ästhetisierung in Form der »Insertion« (*Raymond Williams*) mit überschießenden Assoziationen und bindungsmächtigen Imaginationen impliziert nicht nur die Identifikation der Ware mit ihrem Bild bzw. Logo (Jameson 1991, 275ff). Sie vermittelt auch das Verschwinden der kampf- und leiddurchtränkten Genealogie des Arbeitsproduktes in »seiner« Warenästhetik (Klein 2000). Diese »Überkommerzialisierung« (McChessney 1999) positioniert die Ware in ebenso imaginären wie affirmativen Wunschwelten, in denen der Einzelne seinen Reichtum uneingeschränkt genießen kann. »Everyone is an original« heißt es in der *Chesterfield-Werbung*. Deshalb sind die Strände von Mauritius menschenleer, haben die Frauen der Reichen keine Haare an den Beinen, haben deren Männer weder Blähbauch noch Bandscheibenvorfall, ist die Welt der Reichen antiseptisch, riecht nicht und wenn überhaupt dann nach Laura Biagiotti.

Das Gebrauchswertversprechen der Ware, und dies umso stärker, je mehr es sich dabei um ein Positionsgut handelt, erstreckt sich zunehmend auf imaginäre (Schein)Räume (Bolz 1991). In diesen wird nicht der Gebrauch, sondern die Befriedigung artifizieller, nichtsdestotrotz wachsender Distinktionsbedürfnisse verheißen. De facto freilich ist dies nicht so. Auch mit einem Audi A 8 steht man im Autobahnstau und auch auf Mauritius sind schon Hausmeister gesehen worden. Deshalb muss die ästhetische Animation wie eine permanente Narkose, eigentlich als Anästhesierung wirken (Welsch 1990, 14). Haug (2001, 200) spricht folglich vom »Verschwinden der Realität in der Ideologie«. Attestiert wird hier eine ästhetische Hyperkommerzialisierung der Kultur durch die neoliberale Verabsolutierung des Marktes. Derartige Ästhetisierungen des Reichtums holographieren also nicht nur Projektionen vom »guten Leben«. Sie

immaterialisieren zugleich in ideologischer Weise die sozialen und ökologischen Kosten der Reichtumsgenese, indem die Ware Positionsgut zum Sinn des sozialen Prozesses selbst wird.

3.6. Ökonomisierung des Sozialen

Ein weiterer Baustein der Strategie zur Errichtung eines neoliberalen Reichtums-Regimes liegt in einer ubiquitären Ökonomisierung des Sozialen (Elsen 2000; König 2000; Hoffmann/ Rheinländer 2001). Dabei kommt es zu einer Unterwerfung des Sozialen unter die Logik wirtschaftlicher Nutzenproduktion und -verteilung. Jegliche gesellschaftliche Ressourcenverteilung ist in dieser Sichtweise nur durch ihren ökonomischen Nutzen gerechtfertigt. In einer an der Figur des Risken eingehenden, kreativen und initiativen Unternehmers anknüpfenden Betrachtungsweise, für die etwa Schumpeter (1950) steht, steht deshalb der produktive Reichtum als Signet für innovativ genutzte unternehmerische Spielräume. Reichtum rechtfertigt sich hier aus der sozioökonomischen Innovation, die er ermöglicht. Der lebensweltliche Formen- und Sinngebungsreichtum der relationalen »Armut«, die nicht in der Statuskonkurrenz von Positionsgütern mitzuhalten vermag, erscheint demgegenüber ebenso sinnlos, sozialschädlich wie unproduktiv.

Diese Ökonomisierung (oder besser: »Inwertsetzung») des Sozialen (Imhof 1990; Kühn 1990; Krafft 1996) schlägt nicht nur auf die Finanzierungs-, Legitimations- und Steuerungsbedingungen des neoliberalen Staates durch (Pelizzari 2001). Sie durchdringt auch die Legitimationsvorstellungen der Akteure in den postfordistischen Gesellschaften (Parton 1996). Im Ergebnis gewinnen die Kosten-Nutzen-Relationen eines strikt ökonomisch-reduktionistischen Denkens die Oberhand über mehrdimensionale bzw. ambivalente Vorstellungen und Konzepte sozialer Interaktion (Afheld 1994; Koch 1995).

Zentraler Teil dieses Legitimationsmodus ist die funktionale Verschränkung von Armut und Reichtum. Beide zusammen sind

Voraussetzung gelingender Statuskonkurrenz. Gerade in reichen Industriegesellschaften vermittelt die Statuskonkurrenz Bezugspunkte individueller Abgrenzung im gesellschaftlichen Auf- und Abstieg. Armut muss existieren, damit Reichtum als »stratifikatorisches Konzept« funktioniert. Zugleich aber dürfen sich die Armen nicht aus dem geldwirtschaftlichen, am Code der Statuskonkurrenz orientierten gesellschaftlichen Nexus befreien. Sie dürfen also nicht in Schattenwirtschaft, marktabgewandte Formen der Subsistenzwirtschaft oder antihegemoniale Gegenwelten »abgleiten«. Deshalb verfügen sämtliche Systeme der Armutsbekämpfung über Instrumente und Maßnahmen, um die Betroffenen in den dominanten Reproduktionszusammenhang bestehend aus »Lohnarbeit – Geld – Konsum« zurückzudrängen.

4. Über den analen Zwangscharakter des Reichtums

In besonderer Weise basiert die Produktion von Reichtum aber auch auf spezifisch psychogenetischen Grundlagen. Die soziale Institution der Akkumulation (Sparen) wird nämlich durch einen individualpsychologischen Mechanismus gestützt, in dem das Sparen psychohygienische Funktionen erfüllt.

Kern dieser psychoanalytischen Erklärung einer anthropologischen Grundlegung der Geldakkumulation ist die Zurückhaltung von Fäkalien als Prozess des Sparens (Bornemann 1973, 40ff). Trefflich ist dort die Rede von einer »somatischen Ökonomie«, die sich aus den Phasen der kontrollierten Aneignung/ des Kaufes, des Anlegens/der Investition, des Sparens/Zurückhaltens und des Verkaufs/Ausgebens zusammensetzt. Reinlichkeitserziehung, Sparsamkeitsattitüden und Akkumulationsbereitschaft verkörpern in dieser Perspektive Grundstrukuren der kollektiven Triebausbildung (Espenhorst 1993, 135), deren anale Dimension eine konservative, bewahrende Tendenz ausweist.

5. Reichtum als quasi-religiöse Praxis

Reichtum konkurriert als diesseitiges Lustmaximierungsprinzip und Kristallisation eines ubiquitären Distinktionsterrorismus schließlich auch jene transzendentalen Bedürfnisse, deren Befriedigung traditionellen Moralagenturen wie der Kirche zunehmend entgleitet. Dies deshalb, weil Reichtum selbst zu einem Religionsersatz geworden ist. Bereits *Simmel* hat in seiner Philosphie des Geldes ausgeführt, dass dem Geld quasi-religiöse Qualität zu kommt. Auch der Markt hat sich unter der Doktrin des Neoliberalismus in einen quasi-religiösen Schrein verwandelt, in dem die Arbeitsvermögen dem Shareholder-Gott geopfert werden. Dieser reduktionistische Diskurs der Geldmaximierung zum Zweck demonstrativen, soziale Unterschiede begründenden Konsums als dem zentralen Lebenssinn entlastet die in ihrem rastlos deregulierten Selbstausbeutungsalltag desintegrierte kollektive Psyche von der täglichen Sinngebungsfrage. Die ideologischen Bindungsenergien des Reichtumsdispositivs ermöglichen auf diese Weise nicht nur die Selbsteinrichtung im Terror der Warenwelt, sondern auch die Selbstdisziplinierung der Individuen, ihre freiwillige Unterwerfung unter das Diktat der Distinktion. Was im Ergebnis sichtbar wird, ist eine Totalisierung des Denkens in der Kategorie der Ware-Geld-Beziehung und ihrer endlosen Reproduktion. Das Soziale verkommt so zur Funktion des Ökonomischen. Es wird zerfressen von der Abstraktion des Geldes, der Ästhetik des Asozialen sowie der Entkoppelung von Realökonomie und Spekulationsökonomie.

Eine monetarisierte, verdinglichte, über Warenbeziehungen definierte und auf wirtschaftliche Rollen zugeschnittene Gesellschaft projiziert Reichtum bzw. Verfügungsmacht als letzten Sinn individuellen und kollektiven Strebens. Sie konkurriert damit als Geldreligion den moralischen Postulaten der Gottreligion. Folglich verkörpern die »Gewinn«-Magazine mit ihrem Kult der Spitzenmanager-Gehälter die Pfarrbriefe des Neoliberalismus,

nehmen Millionen am entsprechenden (Gottes)»Dienst« der sonntäglichen Lottoziehung teil, bedeutet der Lotto-Gewinn Erlösung. Die letztlich banale Verheißung dieser religiösen Doktrin liegt in einer schrankenlosen Maximierung der Vernutzung von monetären Ressourcen, Gütern, Artefakten, Dienstleistungen, sozialen Beziehungen und stratifizierenden Symbolen. Dieses destruktive Maximierungsprinzip durchdringt und strukturiert nicht nur die gesellschaftlichen Verteilungsverhältnisse. Es bemächtigt sich auch der individuellen Zeitökonomien, der gesellschaftlichen Lustvorstellungen sowie der Bereitschaft, soziale Integration und Inklusion überhaupt (noch) zuzulassen.

Literatur

Afheld, Horst (1994): Wohlstand für niemand? Die Marktwirtschaft entläßt ihre Kinder, München

Alesina, Alberto/Rafael DiTella/Robert MacCulloch (2001): Inequality and happiness. Are Europeans and Americans different?, Cambridge, Mass., Working paper series/National Bureau of Economic Research No 8198

Archiati, Pietro (2000): Macht oder Menschlichkeit. Geld und Geist in der Weltwirtschaft, Bielefeld

Beetham, David (1991): The Legitimation of Power, Houndmills

Bischoff, Joachim (1999): Der Kapitalismus des 21. Jahrhunderts. Systemkrise oder Rückkehr zur Prosperität?, Hamburg

Bischoff, Joachim/Rainer Detje (2001): Zukunft: Shareholder-Gesellschaft; in: Bieling, Hans-Jürgen u.a. (Hg.): Flexibler Kapitalismus, Hamburg 2001, S. 54 ff.

Bösch, Robert (1999): Zwischen Allmacht und Ohnmacht. Zur Psychopathologie des bürgerlichen (männlichen) Subjekts; unveröff. Paper, o.O.

Bolz, Nobert (1991): Eine kurze Geschichte des Scheins, München

Borchert, Jens (1995): Die konservative Transformation des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt

Bornemann, Ernest (1973): Die Psychoanalyse des Geldes, Frankfurt/M.

Braudel, Fernand (1986): Sozialgeschichte des 15. – 18. Jahrhunderts – Aufbruch zur Weltwirtschaft, München

Chomsky, Noam (2000): Profit Over People. Neoliberalismus und globale Weltordnung, Hamburg/Wien
Christopherson, Susan (1994): The Fortress City: Privatized Spaces, Consumer Citizenship; in: Amin, Ash (ed.): Post-Fordism, London, S. 409 ff.
Claessens, Dieter (1993): Gedanken zum Begriff »Belastbarkeit sozialer Systeme«; in: Klingemann, Hans-Dieter/Luthard, Wolfgang (Hg.): Wohlfahrtsstaat, Sozialstruktur und Verfassungsanalyse, Opladen, S. 20 ff.
Cohen, Daniel (1998): Fehldiagnose Globalisierung, Frankfurt
Coote, Belinda (1994): Der unfaire Handel. Die »3. Welt« in der Handelsfalle und mögliche Auswege, Stuttgart
Couvrat, Jean-Francois/Nicolas Pless (1993): Das verborgene Gesicht der Weltwirtschaft, Münster
Culpitt, Ian (1992): Welfare and Citizenship. Beyond the Crisis of the Welfare State, London
Degler, Carl (1991): In Search of Human Nature. The Decline and Revival of Darwinism in American Social Thought, New York
Deppe, Frank (1997): Fin de Siécle, Marburg
Deutschmann, Christoph (2001): Die Verheißung absoluten Reichtums. Zur religiösen Natur des Kapitalismus, Frankfurt
Dimmel, Nikolaus (2000): Drohen – Betteln – Verhandeln, Frankfurt/M.
Dumont, Louis (1991): Individualismus. Zur Ideologie der Moderne, Frankfurt/M.
Ehrenreich, Barbara (1992): Angst vor dem Absturz. Das Dilemma der Mittelklasse, München
Eißel, Dieter (1978): Eigentum, Baden-Baden
Elsen, Susanne (2000): Soziale Arbeit und Ökonomie. Politische Ökonomie, Arbeitsmärkte, Sozialpolitik und Grenzen der Ökonomisierung, Neuwied
Epskamp, Heiner (1989): Die Illusion des Aufbruchs in die Leistungsgesellschaft; in: Ders. u.a. (Hg.): Die neokonservative Verheißung und ihr Preis, Köln, S. 104 ff.
Espenhorst, Jürgen (1993): Reichtum als gesellschaftliches Leitbild; in: Huster, Ernst-Ulrich (Hg.): Reichtum in Deutschland. Der diskrete Charme der sozialen Distanz, Frankfurt, S. 132 ff.

Fuchs, Tatjana (2001): Die sozialen Folgen von öffentlicher Armut und privatem Reichtum; in: Stadlinger, Jörg (Hg.): Reichtum heute. Diskussion eines kontroversen Sachverhalts, Münster, S. 202 ff.
George, Susan (2001): Den Krieg der Ideen gewinnen; in: Candeias, Mario/Deppe, Frank (Hg.): Ein neuer Kapitalismus?, Hamburg, S. 207 ff.
George,Vic/Paul Wilding (1994): Welfare and Ideology, Hempstead
Grebing, Helga/Hans-Otto Hemmer (Hg.) (1996): Soziale Konflikte, Sozialstaat und Demokratie in Deutschland, Essen
Groh, Dieter (1992): Anthropologische Dimensionen der Geschichte, Frankfurt
Guggenberger, Bernd (1997): Einfach schön. Schönheit als soziale Macht, München
Haug, Wolfgang-Fritz (2001): Warenästhetik im Zeitalter des digitalisierten Scheines; in: Candeias, Mario/Deppe, Frank (Hg.): Ein neuer Kapitalismus ?, Hamburg, S. 180 ff.
Henke, Ursula (1993): Elite oder ... »einige sind gleicher«; in: Huster, Ernst-Ulrich (Hg.): Reichtum in Deutschland. Der diskrete Charme der sozialen Distanz, Frankfurt, S. 154 ff.
Hirsch, Joachim (1990): Kapitalismus ohne Alternative, Hamburg
Ders. (1992): Regulation, Staat und Hegemonie; in: Demirovic, Alex /Krebs, Hans-Peter /Sablowksi, Thomas (Hg.): Hegemonie und Staat. Kapitalistische Regulation als Projekt und Prozeß, Münster, S. 203 ff.
Hirsch, Joachim/Roland Roth (1985): Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus, Hamburg
Hirsch, Joachim (1996): Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Berlin
Hörning, Karl-Heinz (1976): Gesellschaftliche Entwicklung und soziale Schichtung. Eine vergleichende Analyse gesellschaftlichen Strukturwandels, München
Hoffmann, André (1999): Von Pensionsfonds, Casinokapitalismus und Mafia; in: paroles numéro 4 – février, S. 42 ff.
Hoffmann, Dietrich/Katrin Maack Reinländer (2001): Ökonomisierung der Bildung. Die Pädagogik unter den Zwängen des »Marktes«, Weinheim
Hohnerlein, Eva-Maria (1988): Recht, soziale Wohlfahrt, soziale Entwicklung, Stuttgart

Honneth, Axel (1994): Desintegration. Bruchstücke einer soziologischen Zeitdiagnose, Frankfurt
Hradil, Stefan (1999): Soziale Ungleichheit in Deutschland, Opladen
Huffschmid, Jörg (1999): Politische Ökonomie der Finanzmärkte, Hamburg
Huster, Ernst-Ulrich (1993a): Neuer Reichtum und alte Armut, Düsseldorf
Huster, Ernst-Ulrich (1993b): Reichtum in einer reichen Gesellschaft; in: Ders. (Hg.): Reichtum in Deutschland. Der diskrete Charme der sozialen Distanz, Frankfurt, S. 7 ff.
Imhof, Arthur (1990): Ich bin dir gut – wenn du mir nützt ... Die Ökonomisierung zwischenmenschlicher Beziehungen, Freiburg im Breisgau
Jameson, Fred (1991): Postmodernism – The Cultural Logic of Late Capitalism, Durham
Jessop, Bob (1986): Der Wohlfahrtsstaat im Übergang vom Fordismus zum Postfordismus; in: PROKLA Heft 65, 4 ff.
Karazman-Morawetz, Inge/Pelikan, Christa/Pilgram, Arno: Die politische Thematisierung von sozialer Exklusion in Österreich; in: Arno Pilgram/Heinz Steinert (Hg.) (2000): Sozialer Ausschluss. Begriffe, Praktiken und Gegenwehr, Baden-Baden, S. 61 ff.
Kirchgässner, Gerhard (1999): Soziale Integration rationaler Egoisten? Zur Erklärung sozialer Integration auf der Basis des ökonomischen Handlungsmodells; in: Friedrichs, Jürgen/Jagodzinski, Wolfgang (Hg.): Soziale Integration, Opladen, S. 115 ff.
Kisker, Klaus-Peter (1998): Der Neoliberalismus ist die Verschärfung, nicht die Lösung von Krisen; in: Bischoff, Joachim/Deppe, Frank/Kisker, Klaus Peter (Hg.): Das Ende des Neoliberalismus?, Hamburg, S. 81 ff.
Klein, Naomi (2000): No Logo. No Space, No Choice, No Jobs, Taking Aim at the Brand Bullies, London
Koch, Claus (1995): Die Gier des Marktes. Die Ohnmacht des Staates im Kampf um die Weltwirtschaft, Wien
König, Klaus (2000): Zur Managerialisierung und Ökonomisierung der öffentlichen Verwaltung, Speyer
Kotek, Klaus/Helmut Schlegel (1999): Wie Ihr Geld für Sie arbeitet, Wien

Krafft, Thomas (1996): Professionalisierung oder Ökonomisierung im Gesundheitswesen? Rettungsdienst im Umbruch, Bonn
Kramer, Dieter: Zur Kultur des Reichtums. Ein Essay zu sozialkulturellen Dimensionen des Reichtums; in: Stadlinger, Jörg (Hg.): Reichtum heute. Diskussion eines kontroversen Sachverhaltes, Münster 2001, S. 258 ff.
Kühn, Hagen (1990): Ökonomisierung der Gesundheit: am Beispiel des US-amerikanischen Gesundheitswesens; in: WZB paper 90/206, Berlin
Kurnitzky, Horst (1974): Triebstruktur des Geldes, Berlin
Kurz, Robert (1994): Der Kollaps der Modernisierung, Leipzig
Lang, Gert (2001): Struktur des sozialen Systems und Einstellungen zu und Bewertungen von sozialer Ungleichheit, Rolle des Staates und der Regierung in Österreich. Ergebnisse einer Umfrageforschung, Diplomarbeit, Wien
Lasch, Christopher (1995): Das Zeitalter des Narzißmus, Hamburg 1995
Lorek, Sylvia/Joachim Spangenberg (2001): Reichtum und Ökologie; in: Stadlinger, Jörg (Hg.): Reichtum heute. Diskussion eines kontroversen Sachverhaltes, Münster, S. 155 ff.
Luttwak, Edward (1999): Turbokapitalismus. Gewinner und Verlierer der Globalisierung, Hamburg
Mahnkopf, Birgit (1988): Soziale Grenzen fordistischer Regulation. Eine soziologische Kritik der »école de la regulation«; in:WZB discussion papers FS I 88-12, Berlin
Marx, Karl (1998): Ausgewählte Werke, Bd XI, CDROM Digitale Bibliothek, Direct-Media Publishing, Berlin
Mau, Stefan (1997): Ideologischer Konsens und Dissens im Wohlfahrtsstaat; in: Soziale Welt Heft 3, S. 17 ff
Mayer, Kurt (1999): Auf dem Weg zum Postfordismus; in: Althaler, Karl (Hg.): Primat der Ökonomie? Über Handlungsspielräume sozialer Politik im Zeichen der Globalisierung, Marburg, S. 133 ff
Mayer,Karl-Ulrich/Walter Müller (1994): Individualisierung und Standardisierung im Strukturwandel der Moderne – Lebensverläufe im Wohlfahrtsstaat; in: Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hg.): Riskante Freiheiten, Frankfurt, S. 265 ff
McChessney, Robert (1999): Rich Media, Poor Democracy. Communica-

tion Politics in Dubious Times, Chicago
Murray, Charles/Richard Herrnstein (1994): The Bell Curve. Intelligence and Class Structure in American Life, New York
Neckel, Sighard (2000): Die Macht der Unterscheidung. Essays zur Kultursoziologie der modernen Gesellschaft, Frankfurt
Oldenberg, Karl (1923): Die Konsumtion; in: Grundriß der Sozialökonomik, 2. Abt. 1. Teil, 2. Aufl., Tübingen, S. 188 ff.
Parton, Nigel (1996): Social Work, Risk and the Blaming System; in: Ders. (ed.): Social Theory, Social Change and Social Work. The State of Welfare, London, S. 98 ff
Pelizzari, Alessandro (2001): Die Ökonomisierung des Politischen. New Public Management und der neoliberale Angriff auf die öffentlichen Dienste, Konstanz
Pint, Elisabeth (1998): Armut und Reichtum in Österreich. Analyse der Einkommensdifferenzierungen 1985 bis 1995, Diplomarbeit, Wien
Preuß, Ulrich (1985): The Concept of Rights and the Welfare State; in: Teubner, Gunther (ed.): Dilemmas of Law in Welfare State, New York-Berlin, S. 151 ff.
Ders. (1990): Verfassungstheoretische Überlegungen zu einer normativen Begründung des Wohlfahrtsstaates; in: Sachße, Christoph/Engelhardt, Thomas (Hg.): Sicherheit und Freiheit, Frankfurt, S. 106 ff
Ders. (1994): Risikovorsorge als Staatsaufgabe; in: Grimm, Dieter (Hg.): Staatsaufgaben, Baden-Baden, S. 523 ff
Pribersky, Andreas (1995): Politische Repräsentation als Modell sozialer Individualisierungstendenzen; in: Kurswechsel Heft 1, S. 50 ff
Redak, Vanessa (2001): Regime der Vermögensbesitzer?; in: Kurswechsel Heft 2, S. 64 ff
Reßmann, Marion (2000): Diskurs zum Mythos der Schönheit, Diplomarbeit, Wien
Rölle, Daniel/Petra Müller/Ulrich Steinbach (2001): Politik und Fernsehen. Inhaltsanalytische Untersuchungen, Wiesbaden
Sager, Otto (2001): Vom Unternehmer zum Investor; in: Neue Zürcher Zeitung, 2.5.
Sahlins, Marshall (1981): Kultur und praktische Vernunft, Frankfurt
Sassen, Saskia (2000): Machtbeben, München
Schelkle, Waltraud (Hg.) (1995): Rätsel Geld. Annäherungen aus ökono-

mischer, soziologischer und historischer Sicht, Marburg
Schneider, Ulrich (1993): Solidarpakt gegen die Schwachen. Der Rückzug des Staates aus der Sozialpolitik, München
Schumpeter, Joseph (1950): Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, Bern
Seppmann, Werner (1995): Dialektik der Entzivilisierung. Krise, Irrationalismus und Gewalt, Köln
Simmel, Georg (1989): Philosophie des Geldes, Frankfurt
Spieker, Manfred (1986): Legitimitätsprobleme des Sozialstaats, Bern
Stadlinger, Jörg (2001): Reichtum und Individuum. Überlegungen zu einem philosophischen Reichtumsbegriff; in: Ders. (Hg.): Reichtum heute, Münster, S. 286 ff
Strange, Susan (1996): The Retreat of the State, Cambridge
Swann, Dennis (1991): Retreat of the State, New York
Tabatabai, Hamid (1996): Statistics on Poverty and Income Distribution. An ILO Compendium of Data – Contribution to the International Year for the Eradication of Poverty, Geneva
Talos, Emmerich (2001): Sozialstaat Österreich; in: WISO Heft 4, S. 13 ff
Teeple, Gary (1995): Globalization and the Decline of Social Reform, Toronto
Thurow, Lester (1998): Die Zukunft des Kapitalismus, Regensburg
Ders. (1999): Die Reichtums-Pyramide, Düsseldorf
Treutner, Erhard (1993): Rückzug des Staates oder subtile Steuerung im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik; in: Rüdiger Voigt (Hg.): Abschied vom Staat – Rückkehr zum Staat, Baden-Baden, S. 351 ff
Twine, Fred (1994): Citizenship and Social Rights, London
Wacker, Ali (1980): Arbeitslosigkeit und Arbeitslose als Gegenstand sozialer Kontrolle – zum Verhältnis von Sozial- und Arbeitsmarktpolitik; in: Hassemer, Werner u.a. (Hg.): Arbeitslosigkeit als Problem der Rechts- und Sozialwissenschaften, Baden-Baden, S. 137 ff
Wacquant, Loïc (2000): Elend hinter Gittern, Konstanz
Weiss, Volkmar (2000): Die IQ-Falle. Intelligenz, Sozialstruktur und Politik, Graz
Weissel, Erwin (1999): Der Neoliberalismus als Opium fürs Volk; in: Schmee, Josef/Weissel, Erwin (Hg.): Die Armut des Habens. Wider den feigen Rückzug vor dem Neoliberalismus, Wien, S. 66 ff

Weizsäcker, Christian (1998): Alle Macht den Aktionären; FAZ 27.6.
Welsch, Wolfgang (1990): Ästhetisches Denken, Stuttgart
Werner, Harald: Armut macht Reichtum; in: www.labournet.de/diskussion/wipo/armutreich.html
Zach, Manfred (1995): Die manipulierte Öffentlichkeit. Politik und Medien im Beziehungsdickicht, Asendorf
Zerger, Frithjof (2000): Klassen, Milieus und Individualisierung. Eine empirische Untersuchung zum Umbruch der Sozialstruktur, Frankfurt 2000
Zinn, Karl-Georg (1998): Wie Reichtum Armut schafft. Verschwendung, Arbeitslosigkeit und Mangel, Köln

Die AutorInnen

Karl Bachinger ist Universitätsprofessor für Wirtschaftsgeschichte an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Suzanne de Brunhoff ist Ehrendirektorin des Nationalen Zentrums für wissenschaftliche Forschung in Paris.

Nikolaus Dimmel ist Universitätsprofessor an der Juridischen Fakultät der Universität Salzburg.

Luise Gubitzer ist Universitätsprofessorin für Volkswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Ernst Ulrich Huster ist Rektor der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen Lippe.

Karin Küblböck ist Mitarbeiterin der Österreichischen Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe (ÖFSE) und Obfrau von ATTAC Österreich.

Bernd Ladwig ist Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Philosophie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Maria Maiss ist Dissertantin im Fachbereich Philosophie der Universität Wien.

Christine Mayrhuber ist Ökonomin in Wien und Obfrau des BEIGEWUM

Bernhard Obermayr ist Ökonom und Mitarbeiter bei greenpeace.

Alessandro Pelizzari ist Forschungsassistent am Departement Sozialarbeit und Sozialpolitik, Universität Fribourg (Schweiz); Mitglied der nationalen Koordination von ATTAC Schweiz.

Karen Rowlingson ist Lektorin für Sozialforschung an der Universität Bath in Großbritannien.

Vanessa Redak ist Lektorin für Volkswirtschaft in Wien und stellvertretende Obfrau des BEIGEWUM.

Claus Schäfer ist Mitarbeiter im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) in der gewerkschaftsnahen Hans Böckler Stiftung, Düsseldorf.

Martin Schenk ist Mitbegründer der Armutskonferenz und arbeitet als Sozialexperte bei der Diakonie Österreich.

Christa Schlager ist Mitarbeiterin der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Arbeiterkammer Wien und Vorstandsmitglied des BEIGEWUM.

Michael Wagner-Pinter ist Universitätsprofessor und Geschäftsführer der Synthesis Forschungsgesellschaft.

Gerhard Wohlfahrt ist Universitätsassistent am Institut für Volkswirtschaft an der Universität Graz.

Glossar

Äquivalenzeinkommen: Das entsprechend der Haushaltgröße und der Betreuungspflichten gewichtete Pro-Kopf Einkommen.

Armut: Mangel an Mitteln, der Menschen an einer menschlichen und menschenwürdigen Lebensführung hindert. Wird bereits eine menschliche Lebensführung vereitelt, so liegt basale Armut vor.

Deduktives Vorgehen: Ableitung des Besonderen und Einzelnen vom Allgemeinen; Erkenntnis des Einzelfalls durch ein allgemeines Gesetz.

Deskriptive Vorgehensweise ist die Beschreibung empirischer Tatsachen.

Ecofin: Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister der EU. Gilt als mächtigstes Gremium innerhalb der EU.

Enron: US-Unternehmen welches zu Beginn 2002 für die größte Unternehmenspleite in der US-Geschichte gesorgt hat. Gleichzeitig ein Synonym für die (kriminelle) Verquickung von politischem Establishment und Big Business.

Ethik: Lehre vom guten Leben. Ihre Leitfrage lautet: Wie zu leben ist für einen Beliebigen gut?

Ethnozentrismus: eine besondere Form des Nationalismus, bei der das eigene Volk oder die eigene Nation als Mittelpunkt und zugleich als gegenüber anderen Völkern überlegen angesehen wird.

Eurozentristisch: eine Betrachtungs- oder Bewertungsweise, welche diverse in Europa entstandene Maßstäbe, Kriterien, Differenzierungen u.ä. als Mittelpunkt und Maßstab betrachtet, mittels welchem auch außereuropäische Kulturgüter betrachtet und bewertet werden, was folglich zu einer ungerechten, reduzierten und inadäquaten Sichtweise nicht europäischer Menschen, Kulturen und Kulturgüter führt.

Funktionale Verteilung: Hiermit ist »nur« die Verteilung von Markteinkommen aus Erwerbstätigkeit der »funktionalen« Produktionsfaktoren und deren Umverteilung durch den Staat gemeint. Markteinkommen sind solche aus einerseits abhängiger Arbeit und andererseits aus Kapital, genauer: Gewinne aus Unternehmertätigkeit bzw. Selbständigkeit sowie Vermögenseinkommen aus »arbeitendem« Kapital (Zinsen, Dividenden, Mieten, Pachten u.ä.).

GATS: General Agreement on Trade in Services. Dienstleistungsab-

kommen welches innerhalb der WTO verhandelt wird und die Mitgliedsländer zur Privatisierung von großen Teilen der öffentlichen Dienstleistungen zwingen kann.

Gerechtigkeit: Kernbereich der Moral. Ihre Leitfrage lautet, was wir einander allgemein und wechselseitig schulden.

Gleichheit: Grundnorm des modernen Verständnisses von Moral und Gerechtigkeit. Jeder Mensch hat demnach einen gleichen moralischen Wert, das heißt, einen gleichen Anspruch auf Achtung und Berücksichtigung. Jede Rechtfertigung einer ungleichen Verteilung von Gütern muss dieser Grundnorm gerecht werden.

Gleichverteilung: Bei einer Gleichverteilung der Einkommen würden 10% der Haushalte 10% des Einkommens in einer Volkswirtschaft besitzen, 20% der Haushalte 20 % des Einkommens, usw. Eine Ungleichverteilung ist, wenn beispielsweise nur 10% der Bevölkerung 60% des in einer Volkswirtschaft vorhandenen Einkommens besitzen.

Haushaltseinkommen: Das gemeinsame Einkommen aller in einem Haushalt lebenden Personen.

Individualeinkommen: Das Einkommen welches jede Person unabhängig von seiner/ihrer Verankerung in einen Haushalt erhält. In Österreich ist das Individualeinkommen die Grundlage der Besteuerung.

Induktives Vorgehen: Wissenschaftliche Methode, die vom besonderen Einzelfall auf das Allgemeine, Gesetzmäßige schließt; Beweisführung durch Anführung ähnlicher Beispiele und Fälle, in denen sich Überlappungen zeigen.

Instrumentelle Werte oder Güter: Werte oder Güter, die als Instrumente zur Verwirklichung anderer Güter dienen, wie z.B. Geld oder Werkzeug, das zur Sicherung des Lebensunterhaltes dient.

Kommunitarismus: Mit Kommunitarismus ist eine politische und soziale Philosophie bezeichnet, die sich in einer Wendung gegen liberalistische Positionen formiert hat. Kommunitarismus setzt einem Gerechtigkeitsbegriff, der auf individuelle Rechte abhebt, gemeinschaftlich orientierte Konzeptionen des Guten entgegen. Stark betont wird die konstitutive Bedeutung von Gemeinschaften für die Ausbildung der Ich-Identität.

Kulturrelativismus: Anschauung, nach der jede Erkenntnis oder Bewertung nur relativ (bedingt durch den Standpunkt der Erkennenden z.B. als Angehörige einer bestimmten Kultur) richtig und nicht allgemeingültig ist.

Lebenszyklushypothese: Ökonomische Theorie der zufolge die Individuen das Vermögen über ihre Lebensdauer in einer spezifischen Weise aufbauen. Am Beginn mit niedrigen Einkommen und hohen Ausgaben werden Schulden gemacht, die bei steigenden Einkommen wieder abgebaut werden. Bei diesem hohen Einkommen werden auch noch Ersparnisse für das Alter gebildet, die dann aufgebraucht werden.

Legitimität: Zustimmungswürdigkeit (gesetzlicher Regelungen oder einer rechtlich geregelten Ordnung im Ganzen).

Menschenrechte: Moralisch begründete Rechte, die allen Menschen kraft ihres Menschseins zukommen. An ihrer Beachtung bemisst sich die basale Legitimität politisch-sozialer Ordnungen. Alle Menschenrechte sollen in positiv geltendes Recht umgesetzt werden; sie gelten dann als Grundrechte.

Menschenwürdiges Leben: Eine Lebensführung im Modus der Selbstbestimmung, die einen dauerhaften Zugang zu sozialen Schlüsselgütern einschließt.

Menschliches Leben: Leben als Mensch überhaupt, das heißt als selbstbewußt wertendes und handelndes Lebewesen.

Metaphysik: Philosophische Disziplin, die das hinter der sinnlich erfahrbaren, natürlichen Welt Liegende, die letzten Gründe und Zusammenhänge des Seins behandelt

Naturrecht: Die Auffassung von Recht als einem in der Vernunft des Menschen begründeten Prinzip, das unabhängig von der gesetzlich fixierten Rechtsauffassung eines bestimmten Staates ist.

Neoklassik: Ökonomische Theorie, die das individuelle Bestreben zur Gewinn- und Nutzenmaximierung als Basis für die Erklärung von Wirtschaft heranzieht.

Neutraler Verteilungsspielraum: Wenn die Lohneinkommen im Jahr mit der Summe aus Preis- und Produktivitätsanstieg wachsen, bleibt die Verteilung des Volkseinkommens auf Löhne und Gewinne gleich bzw. bleiben Lohn- und Gewinnquoten konstant. Dann gehen nach einer weit verbreiteten ökonomisch-theoretischen Position von diesem »neutralen« Lohnanstieg auch keine schädlichen Einflüsse auf Investitionen, Beschäftigung, Geldentwertung usw. aus.

Paternalismus: (mlat. paternalis=väterlich) Das Bestreben (eines Staates) andere (Staaten) zu bevormunden.

Personelle Verteilung: Ist das Ausmaß und die Differenzierung von Einkommen, Vermögen und Lebenslagen (wie Bildungschancen, Arbeitsmarkt-Partizipation und anderes) von privaten Haushalten und deren Mitgliedern.

Präskriptive oder normative Vorgehensweisen sind vorschreibende Aussagen oder Soll-Bestimmungen im Bereich der moralischen Bewertung.

Protestantische Ethik: Auf Max Weber basierendes Konzept, welches davon ausgeht, dass die Entwicklung des Kapitalismus durch die spezifischen Glaubensvorstellungen im v.a. kalvinistischen Protestantismus gefördert wurde.

Reichtumsökonomie: Eine Ökonomie in der Reichtum vorhanden ist und zum gesellschaftsprägenden Element wird.

Relativer Wohlstand: Dies ist ein Sammelbegriff aus der personellen Verteilungsanalyse für verschiedene Konzepte zur Messung und Bewertung von sozialen Lebenslagen für entwickelte Länder und misst den individuellen oder familiären Wohlstand an seinem relativen Abstand zum »durchschnittlichen« Wohlstand als Referenzgröße bzw. als repräsentative Norm.

Selbstachtung: Zustimmendes Selbstverhältnis einer Person, die sich als autonomiefähig erfährt und zugleich ihre wesentlichen Eigenschaften und Darbietungen/Leistungen als schätzenswert versteht. Beides erfordert Anerkennung seitens anderer Personen.

Service Public: Aus der französischen Tradition kommender Begriff für öffentliche Dienstleistungen, der v.a. auch die Prinzipien der Rechtssicherheit, der Gleichbehandlung und der Unentgeltlichkeit beinhaltet.

Shareholder Society: Shareholder sind Besitzer von mind. einer Aktie und damit Teilhaber eines Unternehmens. In einer Sharholder Society richtet sich die Unternehmens- und Wirtschaftspolitik vor allem auf die Maximierung der Rendite der Shareholder. Andere gesellschaftliche Gruppen, Beschäftigte, Nicht-Aktionäre, usw. werden als Klientel der Wirtschaftspolitik zurückgedrängt.

Sozialdarwinismus: Die Übertragung der darwinistischen Evolutionstheorie und des Selektionsgedankens auf die Gesellschaft. Gesellschaftliche Entwicklung wird als Kampf ums Dasein gesehen und durch den Sieg der Stärkeren über die Schwächeren vorangetrieben (»survival of the fittest«).

Soziale Lebenslage: Dieser Begriff meint die jeweilige Situation eines privaten Haushalts oder eines einzelnen Individuums in Abhängigkeit von seinen verfügbaren materiellen und immateriellen Ressourcen (Einkommen, Vermögen, Bildung bzw. Bildungschancen, Teilhabe an Arbeitsmarkt und sozialen Sicherungssystemen, auch am sozialen, kulturellen und politischen Leben).

Steueroasen: Staaten und Teile von Staaten, die spezielle Steuergesetzgebungen besitzen, die die AnlegerInnen und Unternehmen praktisch von jeder Steuerleistung befreien, bei gleichzeitig fehlender Finanzaufsicht. Der Großteil der Steueroasen ist Hoheitsgebiet von Industrieländern (v.a. Großbritannien).

Steuerwettbewerb: Senkungen von nationalen Vermögens- und Unternehmenssteuern um Auslandsinvestitionen, von zumeist multinationalen Konzernen, anzulocken. Da diese Strategie gleichzeitig von mehreren Ländern angewandt wird entsteht ein Steuerwettlauf nach unten. Die fehlenden Steuereinnahmen werden zumeist durch Sparpakete oder Steuererhöhungen für ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen kompensiert.

Teleologie: Die Lehre von der Zielgerichtetheit und Zielstrebigkeit jeder Entwicklung im Universum oder in seinen Teilbereichen.

Transzendentale Interessen: Der Begriff stammt ursprünglich von Otfried Höffe. Hier wird er verwendet, um solche Interessen auszuzeichnen, die befriedigt sein müssen, damit jemand in einem minimal normativen Sinne als Mensch leben kann.

Tugendethik: Den verschiedenen Versionen einer Tugendethik ist gemeinsam, dass nicht die Handlungen im Vordergrund ethischer Überlegungen zu stehen haben, sondern die moralischen Akteure. Das Wesen der Moral besteht i.S. der Tugendethik in der Handlungsmotivation, die ein moralisch guter Mensch haben soll, wie z.B. Mut, Ehrlichkeit, Tapferkeit, Großzügigkeit, Verlässlichkeit, Gerechtigkeit, Dankbarkeit, Wohlwollen u.a.

Vermögensgesellschaft: Mit zunehmendem Wohlstand nehmen in vielen Volkswirtschaften die Vermögensbestände (Geld, Immobilien, Wertpapiere, ...) zu und damit auch die Aktivitäten, die sich auf die Wahrung dieses Besitzstandes konzentrieren. Andere Einkommensarten, wie Einkommen aus Lohnarbeit, verlieren an Bedeutung.

DIE ARMUTSKONFERENZ
Österreichisches Netzwerk gegen
Armut und soziale Ausgrenzung

Lobby derer, die keine Lobby haben

DIE ARMUTSKONFERENZ engagiert sich als Lobby der Armen und Ausgegrenzten.

Geschichte einer bunten Konferenz

1995 fand in Salzburg die erste österreichweite Armutskonferenz statt. Dort formierte sich ein breites und buntes Bündel von zivilgesellschaftlichen Kräften. Mit dabei sind Wohlfahrtsverbände, Dachverbände von Sozialinitiativen, kirchliche und gewerkschaftliche Organisationen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und Zusammenschlüsse von Armutsgefährdeten wie Alleinerziehende und Arbeitslose. Seitdem engagieren sich diese unter dem Namen ‚DIE ARMUTSKONFERENZ', um das verschwiegene Problem von Armut und sozialer Ausgrenzung in Österreich zu analysieren und eine Verbesserung der Lebenssituation Betroffener zu erreichen.

Regionale Netzwerke / Aktionswochen

In zahlreichen Bundesländern haben sich regionale Netzwerke und Plattformen gegen Armut konstituiert. Im Herbst 1998 fand zum ersten Mal eine gesamtösterreichische Aktionswoche gegen Ar-

mut und soziale Ausgrenzung statt. Die Beteiligung von Betroffenen und sozialen Initiativen vor Ort wurde in den folgenden Jahren mit weiteren Aktionswochen fortgesetzt.

Wissenschaftlicher Beirat

Alles was in Österreich in der Armutsforschung Rang und Namen hat, bildet den wissenschaftlichen Beirat der ARMUTSKONFERENZ. Die im Beirat versammelten SozialwissenschaftlerInnen arbeiten an ökonomischen, juristischen, sozialpolitischen und lebenslagenbezogenen Fragestellungen.

zu bestellen:

- Pflicht zum Risiko? Zugang und Qualität sozialer (Dienst)Leistungen für Einkommensschwache. Fünfte Österreichische Armutskonferenz und Aktionswoche, brosch., 128 Seiten, Euro 15,--
- Newsletter der ARMUTSKONFERENZ. Erscheint monatlich per E-Mail

Kontakt:
Gumpendorferstraße 83, 1060 Wien
Tel.: 0043/1/402 69 44
office@armutskonferenz.at
www.armutskonferenz.at

attac Austria

Unter dem Eindruck der – durch massive Spekulation ausgelösten – Finanzkrise in Südostasien, publizierte der Chefredakteur von *Le Monde diplomatique*, Ignacio Ramonet, im Dezember 1997 einen Aufruf zur Kontrolle der Finanzmärkte. »Warum gründen wir nicht eine weltweite Organisation, die sich für die Einhebung einer Tobinsteuer zugunsten der Menschen einsetzt?« Aus dem französischen Monsterkonstrukt ‚Association pour une Taxation des Transactions financières pour l'Aide aux Citoyens' entstand das Kürzel Attac.

Die Aktivitäten von Attac Österreich umfassen neben einer breit angelegten Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit mit Podiumsdiskussionen, Vorträgen, Seminaren und Publikationen auch kreative Straßenaktionen und Kulturkooperationen. Die inhaltliche Arbeit erfolgt in regionalen oder Österreich weiten Arbeitsgruppen, unter anderem zu den Themen Pensionen, Finanzmärkte, Entschuldung, Welthandel, Steuergerechtigkeit oder Ökologisierung. Damit Attac zu keiner »Jungmännerbewegung« verkommt, hat sich die Gruppe »feministAttac« gebildet. Sie kümmert sich um Gendermainstreaming und einen frauenspezifischen Blickwinkel auf die herrschenden ökonomischen Verhältnisse.

Attac versteht sich als überfällige Antwort auf eine sehr einseitig verlaufende und Partikularinteressen begünstigende Globalisierung. Attac will zeigen, dass es Alternativen gibt und sich aktiv an der Gestaltung einer menschengerechten und nachhaltigen Weltwirtschaft beteiligen. Denn die derzeitige Form der neoliberalen Globalisierung geht an den Menschen vorbei und zerstört unser aller Lebensgrundlagen. Demokratie und soziale Gerechtigkeit

bleiben auf der Strecke. Die Kluft zwischen Arm und Reich wächst rasant. Attac setzt sich für Alternativen zu *dieser* Globalisierung ein: Menschenrechte und Umwelt müssen vor Profitinteressen stehen, die Steuerlast muss gerecht verteilt werden, lebensnotwendige Versorgungsleistungen wie Gesundheit, Bildung oder Wasser müssen allen zugute kommen.

Dafür setzen wir uns ein, denn:
EINE ANDERE WELT IST MÖGLICH!
Globalisierung braucht Gestaltung
Attac braucht Ihre Unterstützung

Attac im Netz: http://www.attac.at
E-Mail: infos@attac.at
Anschrift: Attac Österreich, Margaretenstraße 166, 1050 Wien
Telefon: +43/1/54641-430 Fax +43/1/54641-435

BEIGEWUM

Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen

Der Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen – BEIGEWUM ist eine Gruppe von SozialwissenschafterInnen, die sich 1985 als Verein konstituiert hat. Der Name ist eine parodistische Anlehnung an das zentrale wirtschaftspolitische Organ der österreichischen Sozialpartnerschaft, den »Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen«. Analog dazu versteht sich der BEIGEWUM als »Beratungsorgan« für politisch Aktive in Sachen Kritik und Alternativen. Ziel des BEIGEWUM ist es, Ergebnisse kritischer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Forschung in die öffentliche Debatte einzubringen.

Die Arbeit des BEIGEWUM spielt sich in verschiedenen Formen ab: Arbeitskreise, Wochenendseminare, Tagungen, Diskussionsveranstaltungen, Pressekonferenzen. Laufende Diskussionen und Informationen gibt es auf einer elektronischen *Mailingliste* (Anmeldemodalitäten: Siehe www.beigewum.at). Schwerpunkte der bisherigen BEIGEWUM-Tätigkeit waren politökonomische Fragestellungen, vor allem im Bereich österreichische Wirtschaftspolitik, europäische Integration, Arbeit, Verteilung, Machtverhältnisse, Ökologie, Nord-Süd-Beziehungen und Geschlechterverhältnisse. Der BEIGEWUM engagiert sich auch im Netzwerk »European Economists« für wirtschaftspolitische Alternativen auf europäischer Ebene.

Ergebnisse der Arbeit des BEIGEWUM werden in Form von Büchern, Broschüren und in der Zeitschrift ***Kurswechsel*** veröffentlicht. Letztere erscheint vierteljährlich im Sonderzahl Verlag und versammelt auf etwa 100 Seiten pro Heft Beiträge zu jeweils einem Schwerpunktthema.

Nähere Infos:
www.kurswechsel.at

Kontakt:
http://www.beigewum.at
beigewum@iname.com
Postfach 162, A-1015 Wien